Allgemeines

Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Vierzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.

Verlag von Gottfr. Basse.

1831.

Neipperg 1) (Wilhelm Reinhard, Graf von), geboren 1685, trat 1702 in kaiserliche Dienste und war 1717 Oberst über ein Infanterieregiment; zeichnete sich bei Temeswar und Belgrad aus, ward 1723 Generalmajor und erhielt die Erziehung des Herzogs Franz Stephan von Lothringen (nachmals Kaiser Franz I.) übertragen, dessen Neigung und Vertrauen er sich erwarb. 1730 ward er Commandant von Luxemburg, ward zwischen 1730 — 34 in den Grafenstand erhoben und zog 1733 als Feldmarschalllieutenant nach Italien, entsetzte hier Mirandola und ward 1735 Feldzeugmeister. 1737 ward er Gouverneur von Temeswar, focht gegen die Türken, zeichnete sich bei Kornea aus und rettete durch die Ankunft mit seinem Corps bei Groczka das Heer. Mit Wallis in das Lager des Großwesirs von Belgrad gesendet, schloß er im August 1739 den Frieden von Belgrad, welcher aber seinem Hofe nicht gefiel und weshalb er verhaftet wurde und bis 1741 in Untersuchung blieb. Man gab ihm und Wallis Schuld, zu eilig verfahren zu sein und ihre Vollmacht überschritten zu haben. In der That hatte er die Abtretung von Belgrad, der östreichischen Wallachei, Orsowa's und eines Theiles von Bosnien versprochen, was bei den Nachtheilen, die die Pforte durch die Russen erlitten hatte, ganz unnöthig war. 1741 erhielt er den Oberbefehl in Schlesien gegen Friedrich II., ward aber bei Mollwitz geschlagen und verwundet u. zog sich nach Mähren zurück. 1742 ward er nach Wien zurückberufen, wo er den Conferenzen beiwohnte.

1743 machte er die Schlacht bei Dettingen mit, ging aber später wieder nach Wien, 1753 war er commandirender General in Oestreich, begleitete 1754 Franz I. ins Lager vor Kollin, ward 1755 Hofkriegsrathspräsident, 1768 auf Fürsprache des Kaisers ins schwäbische Grafencollegium aufgenommen und starb 1774 zu Wien. 2) (Albrecht Adam, Graf von), geb. 1753, trat in östreichische Dienste u. zeichnete sich besonders im Revolutionskriege bei der Campagne 1796 und 1797 in Italien gegen Napoleon aus. Er war dann Gesandter in Schweden und vermählte sich dort mit einer Dame, die 1815 starb. In Schweden hatte er 1812 viel zum Vertrage von Oerebro beigetragen, durch den Schweden und der Kronprinz Karl Johann für die Sache der Alliirten gewonnen wurden. 1813 nach Aufhebung des Waffenstillstands befehligte er eine leichte Cavalleriebrigade bei dem östreich. Hauptheer als Generalmajor. Er unterhandelte 1813 und 1814 mit dem König Murat von Neapel, wodurch sich dieser den 11. Jan. 1814 den Alliirten anschloß. Doch mißglückten ihm die Unterhandlungen mit Eugen, um ihn von Napoleon abspenstig zu machen. Er war 1814 bei dem Feldzuge in Südfrankreich und empfing Maria Louise zu Aix in Savoyen. Hier gewann er durch das einschmeichelnde Wesen, das ihm eigen war, das Vertrauen Maria Louisens. Später begleitete er sie durch die Schweiz und nach Wien und zeigte sich überall dem Interesse Maria Louisens so ergeben, daß sie ihm ganz vertraute, und ihm war hauptsächlich die Acte zuzuschreiben, durch die Maria Louise sich 1815 von Napoleons Projecten lossagte. 1815 befehligte er als Feldmarschallieutenant ein Armeecorps (die Avantgarde) des Heers gegen Murat. Nachdem die Oestreicher Neapel besetzt hatten, wurde er zum Gouverneur daselbst ernannt, von diesem Posten jedoch bald wieder abgerufen, um das Commando in den durch die Oestreicher besetzten Departements des Gard, der Ardèche und

Herault zu übernehmen. Seiner Thätigkeit gelang es hier, die damals in Nismes herrschenden Excesse gegen die Protestanten zu stillen, und ihm gebührt der Ruhm, die durch eine fanatische Partei schwer bedrohten Protestanten jener Gegend vor weitern Verfolgungen gesichert zu haben. N. kehrte dann zu Maria Louise zurück. Er war ihr Oberhofmeister, erster Minister und General und soll selbst insgeheim, wie in ganz Italien behauptet wird, mit ihr vermählt gewesen sein und zwei Kinder mit ihr gehabt haben. Er st. als k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimerath und Feldmarschallieutenant, Ehrencavalier bei der Erzherzogin Maria Louise, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Militairwesens, so wie Obercommandeur der Truppen in Parma, am 22. Decbr. 1828.

Neïth, Neïtha, eine der vornehmsten ägyptischen Gottheiten, von Vielen auch für die Isis gehalten. Sie wurde vorzüglich zu Saïs (Hauptstadt von Niederägypten) verehrt, wo ihr ein prächtiger Tempel erbaut war und jährlich ein Fest ihr zu Ehren, unter großen Erleuchtungen, gefeiert wurde. An jenem Tempel stand die merkwürdige Inschrift: »Ich bin Alles, was war, was ist und was sein wird; meinen Schleier hat noch kein Sterblicher aufgedeckt.«

Nekrolog, Nekrologie, nennt man die Nachrichten aus dem Leben verst. Personen, welche als Gelehrte, oder wegen ihrer Stellung in der Staatsgesellschaft merkwürdig waren. In Deutschland ist der von Schlichtegroll herausgegebene »Nekrolog« besonders geschätzt worden. Seit 1823 erscheint bei Voigt in Ilmenau ein »Neuer Nekrolog der Deutschen.«

Nekromantie, das vermeintliche Vermögen, Geister verstorbener Personen in leiblicher Gestalt erscheinen zu lassen, insbesondere, um sie wegen irgend einer Angelegenheit zu befragen. Der Glaube, daß ein solches Vermögen durch natürliche Sehergabe von

selbst komme, oder auch bei angelegentlichem Bemühen darum, unter Benutzung geheimer Mittel erworben und benutzt werden könne, ist uralt. Im A. T. wird der Wahrsagerin von Endor gedacht, die auf Sauls Verlangen den Geist Samuels zu erscheinen beschwor. Homer (Odyss. 11, 90. u. f.) läßt Ulysses den Schatten des Tiresias aus der Unterwelt hervorrufen. In Epiros, am Flusse Avernus, ferner zu Heraklea in Thracien, waren Todtenorakel, wo Priester od. Inspirirte die N. ausübten; in Thessalien, dem Sitz der Zauberei und des Aberglaubens, beschäftigten gewisse Zauberer als Psychagogoi sich damit. Letztere führten in spätern Zeiten in diesem Lande zu den größten Grausamkeiten, indem die Zauberer dem menschlichem Blute und Allem, was vom Galgen und aus den Gräbern kam, eine höhere Kraft zuschrieben und dadurch zu den empörendsten und widerlichsten Handlungen verleitet wurden. So rissen sie halbverbrannte Menschen vom Scheiterhaufen, begruben Andere lebendig, schnitten unzeitige Früchte aus dem Mutterleibe u. dergl. Oft schlachtete man Menschen, um ihre Geister, noch ehe sie zur Unterwelt hinabeilen könnten, zu befragen. Insofern die hervorgerufenen Schatten (und dies war die alte und gewöhnliche Sitte) sich dem Beschwörer wirklich zeigten, nannte man die Nekromantie auch σκιομαντεια und ψυχομαντεια, das heißt Wahrsagen der Schatten (σκιαι) oder abgeschiedener Seelen (ψυχαι). Theophrastus Paracelsus stellt 5 Arten der N. auf, die er als cognitio mortalium spirituum, tortura noctis, meteorica vivens, clausura nigromantica, obcoecatio nigromantica unterscheidet. N. gehört zu den Gegenständen, aus denen um so schwieriger sich ein Körnchen Wahrheit ausscheiden läßt, als in der gebotenen Weise Wahn auf Wahn gepfropft ist. Gleichwohl hat sich der Glaube an die Möglichkeit, nicht nur der Wiedererscheinung von Todten in Schattenform, sondern auch von einer Einzelnen zustehenden Gewalt über sie,

bis in die neueste Zeit, unter dem Deckmantel der Theosophie und der Mystik erhalten und findet seine Wurzel auf demselben Boden, in dem tief sich einsenkende Magie überhaupt eine Herrschaft nicht sowohl über die sinnliche und übersinnliche Natur, als über den menschlichen Verstand behauptet und sich, alles Ankämpfens dagegen ungeachtet, doch nicht rauben läßt.

Nelson (Horatio), Lord Viscount, einer der tapfersten und siegreichsten Seehelden Englands, war der fünfte Sohn des Pfarrers Edmund Nelson von Burnham-Thorpe in der Grafschaft Norfolk, und daselbst den 29. Sept. 1758 geb. Sein Schulunterricht wurde schon in s. 12. Jahre unterbrochen, indem sein Oheim Suckling, Cap. eines Linienschiffes von 64 Kanonen, ihn 1770 als Midshipman an Bord nahm. Dieser ließ ihn 1772 am Bord eines Westindienfahrers eine Reise nach Westindien machen. Zurückgekehrt, ging N. an Bord des Schiffs, der Triumph, das, von seinem Oheim befehligt, zu Chatam lag, machte 1773 die Nordpolexpedition des Lord Mulgrave (Phips) mit, segelte dann 1776 auf dem Cutter Sea Horse als Midshipman mit Sir Edward Hughes nach Ostindien, mußte aber, an einer gefährlichen Hypochondrie erkrankt, nach Europa zurückkehren. Genesen, ward er 1777 Schiffslieutenant auf der nach Westindien bestimmten Fregatte Lanwtstoffe; im Dec. 1778 erhielt er den Befehl über einen zur Fregatte gehörenden Schoner, begleitete 1778 Sir Peter Parker als 3. Lieutenant, ward bald 1. Lieutenant und kreuzte dann als Commandeur einer bewaffneten Brigg in der Hondurasbay und an der Muscitoküste. N. ward 1779 Postcapitain u. erhielt den Befehl über das Schiff Hinchinbrook von 28 Kanonen. Mit letzterem machte er im amerikanischen Kriege die Expedition gegen die Forts San Juan und San Bartholomeo in der Hondurasbai mit, verlor aber hierbei fast seine ganze Equipage an Krankheiten und

mußte wegen letztern, nachdem er nach Jamaika berufen worden war, und dort den Befehl über den Janus von 44 Kanonen übernommen hatte, selbst nach England zurückkehren. Er erhielt nun den Befehl über den Albermale, ein Schiff von 22 Kanonen, war mit demselben 1781 vor Helsingoer stationirt, kreuzte dann 1782 vor Boston und ward dann nach Neu-York beordert und von da nach Westindien. Nach dem Frieden kehrte N. 1783 nach England zurück und lebte, auf halben Sold gesetzt, um zu sparen, in Frankreich zu St. Omer. Im März 1784 ward er auf Lord Howe's Antrag zum Commandeur der ganz neuen Fregatte Boreas von 28 Kanonen ernannt und bei den Inseln unter dem Wind in Westindien stationirt. Der Herzog von Clarence befehligte unter ihm den Pegasus, und N. rettete dem unerfahrenen Prinzen und der Equipage des Pegasus einmal das Leben. Die Amerikaner machten auf das Privilegium der britischen Unterthanen, nach Ostindien handeln zu dürfen, Anspruch; N. untersagte ihnen dies aber, nahm, obschon der Admiral Hughes und der Gouverneur der Inseln ihm zuwider waren, mehrere amerikanische Schiffe, erhielt aber, da die Amerikaner auf Schadenersatz klagten, von dem Admiralitätsgericht und der Regierung Billigung seiner Maßregeln und gab so zu der bekannten Parlamentsacte der Einregistrirung Anlaß. 1787 verheirathete er sich zu Nevis mit einer Westindierin, der Witwe des Dr. Nesbit, kam nach England zurück und führte zu Norfolk ein häusliches Leben, bis der 1793 gegen Frankreich ausgebrochene Krieg ihn wieder auf den Schauplatz rief. Er bekam den Norfolk von 64 Kanonen. Um seine Sinnesart zu bezeichnen, wird angeführt, daß er dem Sohne eines Freundes, den er als Midshipman mit sich nahm, damals folgende Ermahnungen gab: »Drei Dinge mußt Du beständig im Sinne haben: erstlich mußt Du stets blindlings den Befehlen gehorchen, ohne eine eigene Meinung über ihre

Zweckmäßigkeit haben zu wollen; zweitens mußt Du Jedermann als Deinen Feind ansehen, der schlecht von Deinem Könige spricht; drittens mußt Du jeden Franzosen ebenso sehr hassen, als den Teufel.« Er segelte nach dem mittelländischen Meere, unter dem Befehle des Lords Hood, von dem er im Aug. 1793 mit Aufträgen an Sir W. Hamilton nach Neapel geschickt wurde. Hier schloß er mit diesem und der Gemahlin desselben jene vertraute Freundschaft, die in der Geschichte s. Privatlebens von großer Wichtigkeit ist. Nachdem er einige neapolitanische Truppen nach Toulon geführt hatte, ging er nach Corsica, wo er zur Einnahme von Bastia und Calvi thätig mitwirkte. Vor letzterm Orte hatte er das Unglück, ein Auge zu verlieren. Nach Lord Hood's Rückkehr nach England fuhr Cap. Nelson fort, im mittelländischen Meere unter dessen Nachfolger, Lord Hotham, zu dienen, und bekam zufällig den Befehl eines Geschwaders von Fregatten, womit er so wichtige Dienste leistete, daß er zum Marineobersten ernannt wurde. Als Sir John Jervis (Lord St.-Vincent) im Nov. 1795 im Commando folgte, ward er von diesem zum Commodore ernannt und erhielt den Befehl des Captain von 74 Kanonen. In der Schlacht vom 14. Febr. 1797 bei dem Vorgebirge St.-Vincent that sich N. auf das glänzendste hervor und trug wesentlich zu den großen Erfolgen dieses Tages bei. Er eroberte ein Schiff von 64 und ein anderes von 112 Kanonen und empfing auf dem Verdeck des letztern den Degen des span. Capitains. Ihm wurde dafür der Rang eines Contreadmirals und der Bathorden zu Theil. Nachdem er den Auftrag, die Garnison von Porto-Ferrajo abzuführen, vollzogen hatte, erhielt er den Befehl des innern Blokadegeschwaders vor Cadix. Auf die Nachricht, daß ein überaus reiches spanisches Schiff in dem Hafen von Santa-Cruz liege, ward er im Juli 1797 mit 3 Linienschiffen und einigen Fregatten abgeschickt, die Wegnahme desselben zu versuchen;

aber die Unternehmung schlug fehl, da die Spanier zu wohl vorbereitet waren. N. selbst, der sich dem furchtbarsten Feuer aussetzte, erhielt einen Schuß in den rechten Arm und mußte sich der Ablösung desselben unterwerfen. Um seine Wunde zu heilen, kehrte er nach England zurück und erhielt zur Belohnung ein Jahrgeld von 1000 Pf. St. Im folg. Dec. wurde ihm befohlen, s. Flagge am Bord des Vanguard aufzustecken und ins mittelländische Meer zu gehen. Er traf im April mit Lord St.-Vincent vor Cadix zusammen und bekam den Auftrag, mit einigen Schiffen Toulon zu bewachen, wo die ägyptische Expedition ausgerüstet wurde. Während ein Sturm ihn zwang, seine Station zu verlassen, war die franz. Flotte ausgelaufen. Die in Sicilien eingezogenen Nachrichten wiesen ihn nach der ägyptischen Küste; er kam daselbst früher als die Franzosen an und kehrte, da er den Hafen von Alexandrien leer fand, nach Sicilien zurück. Hier erfuhr er mit Gewißheit, daß die feindliche Flotte nach Aegypten gesegelt sei, eilte zum zweiten Male dahin, traf sie bei Abukir vor Anker, und lieferte hier jene merkwürdige Schlacht, die mit ihrer Zerstörung endigte. Der Dank beider Häuser, s. Erhebung zur Pairwürde u. d. Titel Baron Nelson vom Nil und eine Pension von 2000 Pf. St. waren s. Belohnung im Vaterlande. Von dem türkischen Kaiser erhielt er eine Aigrette von Diamanten nebst einem kostbaren Pelze, vom Kaiser Paul dessen in Diamanten gefaßtes Bild, eine goldene Dose u. ein eigenhändiges Schreiben, und von dem Könige von Neapel und Sicilien mehre reiche Geschenke. In Neapel ward N. mit großen Festlichkeiten empfangen, und dieser Hof erklärte sich gegen Frankreich. Allein das Glück entschied für die Franzosen, und N. führte, als er die Hauptstadt bedrängt sah, die königl. Familie nach Palermo. Sein Eifer war eben so unbegrenzt als s. Anhänglichkeit an den neapolitan. Hof. Als daher, bald nach der Umschaffung des

Königreichs Neapel in die parthenopeische Republik, eine Gegenrevolution sich vorbereitete, wirkte N. kräftig mit und ließ den Cap. Trowbridge in der Bai von Neapel kreuzen und die naheliegenden kleinen Inseln wegnehmen. Am 24. Jun. 1799 erschien er selbst in der Bai, vernichtete den vom Cardinal Ruffo und dem Commodore Foote mit den Republikanern eingegangenen Waffenstillstand, zwang die Forts zur Uebergabe und ließ mehrere Neapolitaner als Rebellen gegen ihren König hinrichten; ein Benehmen, das mit Recht getadelt worden ist, wie denn überhaupt N. in Palermo unter einem seinem Ruhme nicht günstigen Einflusse der Lady Hamilton stand. Nachdem Lord Keith den Befehl im mittelländischen Meere erhalten hatte, reiste N. mit Lady Hamilton über Triest durch Deutschland und kam, nach einer 3jährigen Abwesenheit, im Nov. 1800 zu Yarmouth an. Allenthalben ward er mit ausgezeichneten Ehren aufgenommen. In den ersten Tagen 1801 ward N. Viceadmiral der blauen Flagge u. erhielt bald darauf ein Commando unter Admiral Parker über die Flotte, welche, um die nordische Allianz zu brechen, in die Ostsee gesendet wurde, siegte hier mit 13 Linienschiffen über die dänische weit stärkere Escadre bei Copenhagen und erzwang so den Vertrag, wodurch Dänemark dem nordischen Bunde entsagte. Auch mit Rußland und Schweden verständigte er sich. Zum Dank hierfür ward N. Viscount. Er erhielt nun das Commando über ein Geschwader, das sich an der englischen Küste, um der projectirten französischen Landung zu begegnen, sammelte. Im August d. J. erhielt N. den Auftrag, Boulogne anzugreifen und die dasigen Schiffe zu zerstören; das erstemal richtete seine, 3 Linienschiffe, 2 Fregatten, einige Briggs und Cutters und mehrere Bombardiergalionen, Kanonenschaluppen und Brander (im Ganzen 40 Segel) starke Flotte nichts aus, und der zweite, auf eine nächtliche Ueberraschung berechnete Angriff mißlang ebenfalls. Nach dem Frie-

den von Amiens lebte er zu Morton in der Grafschaft Surrey. Nach dem Wiederausbruch des Krieges beobachtete N. als Chef der Station im mittelländischen Meere Toulon und verließ s. Fregattenschiff Victory hierbei 2 Jahre lang keinen Augenblick. Dennoch benutzte im Januar 1805 der französische Admiral Villeneuve einen günstigen Augenblick, um mit 11 Linienschiffen, 7 Fregatten und 2 Briggs auszulaufen. Sogleich setzte sich N. in Bewegung, die Franzosen zu verfolgen; allein ein Windstoß hielt ihn auf, und während er die Franzosen an der Küste von Italien, Sicilien und Aegypten aufsuchte, waren diese von demselben Windstoß genöthigt worden, nach Toulon zurückzukehren. N. stationirte sich wieder vor Toulon, allein Villeneuve entkam im April 1805 von Neuem, täuschte N. dadurch, daß er gegen die afrikanische Küste segelte, und schiffte dann in der Richtung gegen Westindien. N., von widrigen Winden aufgehalten, verlor gänzlich die Spur der Franzosen und sendete 9 Schiffe in den Kanal, wohin er bald selbst folgte und im August anlangte. Dort erfuhr er, daß Villeneuve auf die Nachricht, daß er von N. verfolgt werde, sich auf der Höhe von Ferrol mit der spanischen Flotte vereint habe und nun nach einem kurzen Gefecht mit dem Admiral Calder zu Cadix mit 18 französischen u. 15 spanischen Schiffen vor Anker liege. Sogleich sammelte die britische Regierung Alles, was sie von Flotten disponibel hatte, und ließ des Contreadmirals Calder und Collingwoods Flotten, so wie 10 Schiffe von Lord Cornwallis zu N. stoßen. Dieser erschien mit 18 Schiffen vor Cadix, hielt aber den Rest seiner Macht bei Cap St. Marie zurück. Durch diese List ließ sich Villeneuve täuschen, und wähnend, stärker zu sein als N., verließ er den sichern Hafen, um die Engländer anzugreifen. Beide Flotten stießen den 2. Oct. bei Trafalgar auf einander. N. theilte seine Flotte in 2 Colonnen und durchbrach mit ihnen die feindliche Mitte. Ein fürch-

terliches Gefecht entspann sich nun. Der Victory, auf dem sich N. befand, legte sich an den Redoutable Bord an Bord, und ein mörderisches Musquetenfeuer wüthete von beiden Seiten. Vergebens bat der Capitain des Victory, Hardy, N., seine Orden, die ihn sehr bezeichneten, abzulegen; er antwortete: »Goddam, in Schlachten habe ich sie verdient und will mit ihnen leben und sterben.« Bald darauf ward er von einer Flintenkugel, die aus dem Mastkorbe des Redoutable kam, getroffen; sie ging durch die linke Schulter, streifte das Rückgrath und blieb in den Rückenmuskeln stecken. Er fiel sogleich zu Boden; einige Leute eilten, ihn aufzuheben und wollten ihn in die Cajüte führen. N. befahl, ihn mit einem Tuche zu bedecken, um nicht die Mannschaft des Schiffes zu entmuthigen. Zu seinem Chirurg, der ihn verbinden wollte, sagte er: »Lassen Sie es, ich fühle, daß die Wunde tödtlich ist.« Unterdessen war der vollständige Sieg erfochten und ein Theil der feindlichen Flotte genommen. Hardy brachte N. diese Nachricht; sie schien den Todtkranken neu zu beleben: »Jetzt sterbe ich ruhig,« rief er aus, »denn, Gott sei Dank, ich habe meine Pflicht erfüllt; Hardy! ich lasse ein heiliges Vermächtniß dem Vaterlande, Lady Hamilton u. meine Tochter Horatia! Gott sei Dank, ich habe meine Pflicht gethan!« Gleich darauf verschied er. Sein Körper ward in einem aus dem Hauptmast des Schiffes l'Orient (den einer seiner Capitaine nach der Schlacht von Abukir aufgefischt hatte, um ihn, zum Sarge bearbeitet, N. zu übersenden) gefertigten Sarg nach London gebracht und dort mit ungemeiner Pracht feierlich in der Paulskirche begraben. Sein Bruder wurde zum Grafen mit 6000 Pfd. Pension ernannt; seine Schwestern erhielten jede ein Geschenk von 10,000 Pfd. Allgemein betrachtete man den Sieg bei Trafalgar als einen mit dem Tode eines solchen Mannes zu theuer erkauften Vortheil. Seine letzte Bitte in Bezug auf die Lady Hamilton

und seine natürliche Tochter blieb unerfüllt. Robert Southey schrieb ein Leben N.'s, London 1813, eben so Churchill, London 1814, u. S. Clarke, 2 Bde., ebend. 1810.

Nemeischer Löwe (Myth.), ein ungeheurer Löwe, welcher in der Gegend von der Stadt Nemea (im Peloponnes unweit Korinth) große Verwüstungen anrichtete und in dem Rufe der Unverwundbarkeit stand. Hercules (s. d.) endlich war es, der ihn mit seinen Armen erdrückte und dann die Haut desselben zum Andenken trug. Zur Erinnerung an diese That wurden auch die nemeischen Spiele bei den Griechen alle zwei Jahre in einem Haine bei Nemea gefeiert; große Feste, dem Zeus gewidmet, welche in Kampfspielen, Wettrennen, gymnastischen Uebungen, auch in dichterischen Wettstreiten bestanden, wo die Sieger einen Kranz von Epheu zum Lohne erhielten. Vgl. auch die noch berühmtern olympischen Spiele.

Nemesis (Adrasteia, Rhamnusia, Myth.), nach Hesiod Tochter der Nacht, nach Mesomedes der Dike; ihr Vater war nach Ein. Okeanos, nach Andern der Erebos. Nach einer besondern Sage ist sie von Zeus Mutter der Helena. Ihren Namen leitet man ab von νέμω, distribuo, gleichmäßig vertheilen, wovon νόμος, Gesetz, Ordnung auf Gleichheit begründet, oder von νεμεσάω, zürnen. Die Nemesis ist die Göttin des Maßes und des Einhalts, der Vergeltung, die Zähmerin der Begierden, die Feindin des Uebermuths u. des Stolzes, die Bewahrerin der Scheu und Achtung gegen Andere, die Herstellerin des Gleichgewichts zwischen dem Glücklichen und Unglücklichen, die Belohnerin guter Handlungen und die göttliche Rächerin der aus Uebermuth entsprungenen Unthaten. Ein besonderes Attribut ist, daß sie über die den Todten schuldigen Ehrenbezeigungen wacht, weshalb das zum Andenken der Todten jährlich in Griechenland gefeierte Fest Nemesia hieß. Sie wurde abgebildet in der Gestalt einer

majestätischen Frau in der Tunica und dem übergeworfenen Peplum, mit einer Krone auf dem Haupte, auf welcher zuweilen Hirsche u. eine Victoria befindlich sind. Mit der rechten Hand ergreift sie einen Theil ihres Gewandes über der Brust und bildet auf diese Weise das Ellenmaß, während ihr Blick sich in den Busen senkt. In der linken Hand hält sie bald eine Schale, bald einen Zaum, bald einen Eschenzweig, in der rechten einen Maßstab, zuweilen sieht man auch das Glücksrad und einen Greif daneben zu ihren Füßen. Auf Münzen erscheint sie auf einem mit 2 Greifen bespannten Wagen, zuweilen mit einer Mauerkrone, zuweilen mit einem Scheffelmaß auf dem Haupte. Am seltensten erscheint sie geflügelt. Wie ausgebreitet und angesehen ihre Verehrung war, sieht man aus der Menge der Münzen u. Gemmen, auf denen sie erscheint. Sie führt auch den Namen Adrasteia, von Adrastos, welcher ihr nach der einen Sage in Adrastea, nach der andern in Kyzikon den ersten Tempel errichtete. Da bei Rhamnus, einem Flecken in Attika, welcher nur 16 Stadien von Marathon entfernt lag, die Bildsäule stand, welche Phidias aus demselben parischen Marmor, welchen die Perser unter Datis und Artaphernes, um damit ein Siegeszeichen aufzurichten, mitgebracht hatten, der Göttin Nemesis als Denkmal des gestraften Uebermuths der Barbaren gefertigt hatte, so bekam diese Göttin auch den Beinamen Rhamnusia. Ob sich auf verschiedene Ortsverehrungen dieser Art die Erwähnung und Abbildung mehrer Göttinnen u. d. N. Nemesis beziehe, ist noch ungewiß. Eine eigene Klasse von Mythen bilden diejenigen Sagen, welche die Nemesis als die Geliebte des Jupiter aufführen, der sie in Gestalt eines Schwans verfolgte, und von dem sie ein Ei gebar.

Nenndorf, Badeort im Hessen-Schauenburgischen Amte Rodenberg; besteht erst seit 1789, wo der Kurfürst Wilhelm I., die zwar seit 1763 bekannten, aber erst 1777 gefaßten Mineralquellen

durch Erbauung von Bade- und Gasthäusern, auch andern Anlagen, zum öffentlichen Gebrauche benutzbar machte. Seitdem hat der Ort durch neuere Gebäude und Bequemlichkeiten immer mehr und mehr gewonnen. Das Wasser enthält schwefelsaure und salzsaure Bittererde, schwefelsaures Natron und mehrere minder auflösliche Salze, ist aber besonders an geschwefeltem Wasserstoffe reich, wird daher mehr zum Baden, als zum Trinken benutzt und hat in der Gicht, in chronischen Hautkrankheiten, Folgen der Lustseuche, metallischen Vergiftungen, fehlerhaften Schleimabsonderungen, asthmatischen Brustbeschwerden und andern chronischen Uebeln, sich bisher noch immer in Ruf erhalten. Besonders werden die seit 1809 angelegten Schlammbäder häufig benutzt; auch zu Douche- und Dampfbädern sind Vorkehrungen getroffen. Ueberhaupt sind die Anstalten zu Gunsten der Brunnen- und Badegäste sehr lobenswerth. S. Homburg's »Erklärungen des neuen Plans von den Anlagen des Schwefelbades zu Nenndorf,« Hannov. 1818, 2. A.; und Wurzer, »Ueber die Schwefelquellen zu Nenndorf,« Leipz. 1824.

Nenner (lat. **denominator**), heißt in der Rechenkunst diejenige Zahl eines Bruches, welche die Eintheilung des Ganzen benennt: entgegengesetzt dem Zähler (**nominator**), der die Zahl der Theile des Ganzen angibt, welche der Bruch enthält; z. B. $\frac{3}{4}$: hier ist 4 der Nenner und 3 der Zähler.

Nennwerth, s. Nominalwerth.

Neologie, Sprachneuerung. In der Mitte des vorigen Jahrh. brandmarkten die Orthodoxen die Meinungen der Heterodoxen (Neologen) oft mit dem Worte Neologie.

Neoptolemus, s. Pyrrhus.

Neorama (eigentl. Neusicht), ein von dem Franzosen Allaux erfundenes Rundbild, welches, nach Art des Diorama u. Panorama,

zwar keine freie Gegend, sondern vielmehr das Innere eines großen Gebäudes, einer Tempelhalle (z. B. der Peterskirche in Rom) darstellt, in deren Mitte sich der Zuschauer versetzt sieht.

Nepaul oder Nepal, 1) Gebirge im Norden Vorder-Indiens; Fortsetzung des Himelaya; hat Spitzen von 23—24,000 Fuß. 2) Staat im Norden Vorder-Indiens, an Tibet, Butan, Bengalen, Bahar, Oude und Gurwal grenzend; hat 2465 (mit Sikkim 2530) QM., hochliegendes Land, ist gebirgig, nördlich durch den Himelaya (dessen höchste Spitze hier 20,114, die niedrigste 11,346 Fuß hat), mit den Vorbergen Meyangma, Mergu, Lama Dangra u. a., südlich durch die Gorbme u. a., dadurch bildet sich ein nach Westen breiteres, nach Osten schmäleres, 3—6000 Fuß hohes, fruchtbares (zum Theil Marsch-) Thal, das bewässert wird von der Cosah (Kosi), dem Gunduk, der Goggra und einer Menge kleinerer Flüsse; hat im Norden zur Winterszeit Schnee und Eis, in den niedrigern sehr freundliches Klima. N. ist sehr fruchtbar und gut angebaut, sorgfältig bewässert; aller Grund gehört entweder der Geistlichkeit oder den Fürsten und wird durch Pächter bearbeitet; man findet vorzüglich Reis (mit großer Sorgfalt gepflegt), Weizen, Gerste, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Baumwolle, Safran, Pfeffer, Ingwer, Zuckerrohr, Südfrüchte (ausgezeichnete Orangen), viel Holz (außer den gewöhnlichen Waldbäumen auch Eisenholz, Ebenholz, Bambus u. dgl.), Arzneipflanzen; ferner hat man viel Hornvieh, Pferde, Hunde, Schafe, Ziegen; Wild: Elephanten in großen Heerden, Nashorne, Tiger, Leoparden, Goldwölfe, Füchse, wilde Schafarten, Moschusthiere, Affen, Hasen, Steinböcke, eben so eine Menge Geflügel, Fische, Bienen; an Mineralien gibt N. Gold (in Flüssen), Silber, Kupfer (besonders häufig), gutes Eisen, Blei, Schwefel u. a. Der Kunstfleiß ist in den Händen der Newaren; sie fertigen allerhand Webereien, Metallwaa-

ren (Waffen aller Art, Glocken), Papier (aus daphne odora), geistige Getränke; der Handel verführt die Produkte und Industriewaaren meist nach Bengalen und mit Vortheil, wobei aber Wassertransport nicht stattfindet. Einw. rechnet man auf mehr als 2 Mill., bestehend aus Hindus, Newaren, Dhenwar, Purbuttins; Bramahnen, Buddhisten, Lamaisten und Muhammedaner der Religion nach. Die Regierung liegt in den Händen eines despotisch regierenden Rajahs, der Eigenthümer des Grundes und Bodens ist; er muß sich nach hergebrachtem Gesetze richten und hat einen Staatsrath (Bharadar) zur Seite, welcher aus 4 Hauptministern (Chauteryas), 4 Staatssecretairen (Karigi), mehreren Statthaltern (Sirdaren) u. einigen andern Personen besteht. Ferner haben einige Häuptlinge (Thurgur) noch bedeutenden Einfluß auf die Regierung. Die Eintheilung N.s besteht in mehreren Distrikten, deren jeder einen Befehlshaber od. Subah hat, der unter der Aufsicht mehrerer Nebenbeamten steht. Das Recht wird nach einem eignen Gesetzbuche (Derma Schastra) gesprochen. Einkünfte des Raja werden zu $2\frac{1}{2}-3$ Mill. Rupien gerechnet. Dies Land ist erst 1815 durch den Krieg der Engländer mit dem Rajah oder Beherrscher desselben bekannter geworden. Der brit. General Sir David Ochterlony drang so rasch vor, daß er schon am 28. Februar vor Mukwampoor, der Hauptfestung der Nepalesen, erschien. Der Rajah wollte zwar am 29. Febr. die aufgegebenen wichtigen Anhöhen wieder nehmen, wurde aber mit Verlust geschlagen, und am folgenden Tage eroberte das britische Heer die Vormauer von Mukwampoor, das Fort Hurriapor mit Sturm. Durch dieses schnelle Vordringen beendigte der General Ochterlony einen Feldzug, dessen Erfolg bei den unter den britischen Truppen herrschenden Krankheiten zweideutig schien, und nöthigte den Rajah, Mahara Sah Bikam Sah, sich zu dem schon früher von s. Bruder unterzeichneten Frieden,

den er bisher nicht hatte anerkennen wollen, am 4. Mai 1816 zu bequemen, wodurch die Kette von Forts an der südlichen Grenze nebst mehreren Bezirken an die ostindische Compagnie abgetreten und derselben die Marschroute durch Nepal nach China verstattet wurde. Auch versprach der Rajah, nie weder Europäer noch Nordamerikaner in seine Dienste zu nehmen. Der Rajah von Nepaul besitzt noch die Ghorkaländer, welche das Stammland der jetzt regierenden Dynastie sind, denn bis 1768 stand Nepaul unter verschiedenen Newarfürsten, denen durch die Ghorkafürsten die Herrschaft entrissen wurde. Nepaul selbst ist ein 3—6000 Fuß hohes, angenehmes Alpenland zwischen 2 gegen N. u. gegen S. mit einander parallel laufenden Gebirgen; es grenzt gegen N. und O. an Tibet, gegen S. und W. an die britische Präsidentschaft Kalkutta und an Rasbutenfürstenthümer. Da es von allen Seiten mit Gebirgen (gegen N. vom Himallehgebirge, das höchste auf der Erde) umgeben ist, so kann man nur durch Gebirgspässe in dieses Land eindringen. Man braucht von der bengalischen Ebene von Behar aus 3—4 Tagereisen, die Grenzgebirge zu ersteigen. Dann gelangt man zu dem Hochpasse, von welchem aus man das Thalland von Nepaul, die reichste Schweizerlandschaft erblickt. Das regulaire Heer zählt ungefähr 12,000 Mann, welche zum Theil mit Flinten bewaffnet sind und sich durch Tapferkeit auszeichnen. Die Hauptstadt des Landes heißt Khatmandu am Bischmutty mit 20,000 Ew.

Nepenthe, ein Mittel, das auf eine Zeitlang von allem Seelenschmerze entbindet, wie die homerische Helena einst ihren Gästen bot.

Aber ein Neues ersann die liebliche Tochter Kronions:
Siehe, sie warf in den Wein, wovon sie tranken, ein Mittel
Gegen Kummer und Groll und aller Leiden Gedächtniß.

Koſtet Einer des Weins, mit dieſer Würze gemiſchet,
Dann benetzet den Tag ihm keine Thräne die Wangen.

»Odyſſ.,« IV, 219 fg. Für ein ägypt. Mittel, und zwar aus dem Pflanzenreiche, gibt es die Dichtung ſelbſt aus. Ob es aber eine Art Opium oder etwas dem Aehnliches ſei, darüber haben die Gelehrten verſchiedene Meinungen aufgeſtellt.

Nephele, ſ. Athamas.

Nephthys, eine ägyptiſche Gottheit, die Schweſter des Oſiris und der Iſis, und Gemahlin des Typhon. Sie zeugte mit Oſiris den Anubis. Nach Plutarch bezeichnet ſie die äußere Küſte Aegyptens.

Nepomuk (Johann v.), Johann Nepomucenus, einer der berühmteſten Heiligen und Schutzpatron Böhmens, hieß eigentlich Joh. Welflin, war geb. 1320 zu Pomuk, einer kleinen Stadt in Böhmen. Seine erſte Erziehung gab ihm die Kloſterſchule, die weitere Ausbildung aber erhielt er zu Saaz und auf der ſeit 1347 durch Karl IV. geſtifteten Hochſchule zu Prag, wo er die Würden eines Magiſters und Doctors des kanoniſchen Rechts erlangte. Nach vollendeten Studien wurde er Prieſter, und wegen ſ. ausgezeichneten Rednertalente Prediger an der prager Teynkirche, darauf Domherr des Metropolitancapitels, königl. Almoſenpfleger und Beichtvater der Königin Johanna. Weil er dem Könige Wenzel dem Faulen nicht entdecken wollte, was ihm die Königin gebeichtet, ließ ihn derſelbe erſt zwei Mal ins Gefängniß werfen, torquiren und als er immer noch die Beichte zu verrathen ſich weigerte, endlich (angeblich am 16. Mai 1383) in den Moldauſtrom ſtürzen. Da dieſer grauſame König 10 Jahre ſpäter noch einen andern Johann von Pomuk, Generalvikar des prager Erzbiſchofs, ertränken ließ, weil er den kladrauer Abt wider den königl. Willen in ſ. Amte beſtätigte, und die gleichzeitigen Chroniſten von dem erſteren Johann insgemein ſchweigen, ſo gab dies Ver-

anlassung, die Wahrheit des ersteren Factums in Zweifel zu ziehen. Doch ein entscheidender Beweis für seine Richtigkeit liegt, wie es scheint, in dem Decrete der Absetzung (1400) des Königs Wenzel von der Kaiserwürde. Die 1720 unter Papst Innocenz XIII. veranstaltete strenge Untersuchung hatte den Erfolg, daß die schon seit Jahrhunderten allgemein verbreitete Verehrung dieses Heiligen von Rom aus bestätigt wurde. Im J. 1729 aber ward Johann von N. durch den Papst Benedict XIII. heilig gesprochen und sein Andenken auf den 16. Mai festgesetzt. Dieser Tag ist für Böhmen ein großer Feiertag, ein wahres Volksfest, an welchem Tausende zu dem schönen silbernen Grabe in der prager Metropolitankirche, wo man die Ueberreste N.s seit s. Heiligsprechung bewahrt, wallfahrten. S. Berghauer, »Protomartyr poenitentiae,« Augsb. 1736; Pubitschka, »Ehrenrettung des heil. Johann von Pomuk od. Nepomuk,« Prag 1791; Ebend. »Unusne an duo Canonici de Pomuk proturbati fuere?« Prag 1792. In asketischer Hinsicht: Wenzel Neumann, »hundertjährige Jubelfeier der Heiligsprechung des heil. Johann von N.,« Prag 1829, und Effenberger, »Legende des heil. Johann von N.,« Leitmeritz 1829.

Nepos, s. Cornelius Nepos.

Nepotismus, eigentl. die Neigung der regierenden Päpste, ihre Nepoten (Anverwandten) zu erheben und zu bereichern; dann überhaupt das Bestreben der Großen, ihre Familien, mit Zurücksetzung verdienter Personen, zu Aemtern und Würden ꝛc. zu befördern; Neffengunst, Vetterngunst; Nefferei. Nepotisiren, Verwandte begünstigen.

Neptun (gr. Poseidon, Poseidaon, bei den Griechen war N. Sohn von Kronos und Rhea. Der Name Poseidon (altdorisch Poseidan) soll libischen (punischen) Ursprungs sein, von welcher Gegend

sich mehrere Colonien im Peloponnes und anderwärts ansiedelten. Nach dem Kriege gegen Kronos fiel ihm bei der Welttheilung, als einem Bruder Zeus, die Herrschaft des innern Meeres (πόντος, im Gegensatz von ὠκεανος) zu, daher er ποντοποσειδάων, πόντιος, πελάγειος heißt, wo er stürmisch und kraftvoll, ganz nach Willkür das ihm untergeordnete Element beherrscht. Selbst die Erde, die Berge, die Wälder erbeben, wenn er wandelt. Tief im Abgrunde hat er einen goldenen Palast, in ihm schnelle Rosse, die er selber schirrt. Seinen schnell hineilenden Wagen umtanzen Wallfische, Seehunde und Delphine. Prächtig beschreibt Virgil seinen Hofstaat. Wie er mit gewaltigen Dreizack (τρίαινα, tridens), seiner Waffe und Scepter, das Meer empört, so besänftigt er es auch wieder und hält durch sein Element die Erde zusammen. Im Gefühle s. Kraft trotzt er selbst der Macht s. Bruders, wagt sich ihm, aber nicht offen, zu widersetzen. Er schirrt ihm selbst einmal s. Wagen. Seefahrer scheuen ihn, denn er rächt sich durch Ueberschwemmungen und Ungeheuer; so an Laomedon und Odysseus. Doch verdanken ihm die Menschen manche Wohlthat, das Roß, im Streit mit Athene, den Zaum dazu (daher er ἵππιος, εὑρέτης ἱππικῆς heißt). Inseln und Seehäfen standen unter seinem besondern Schutze, daher s. berühmten Tempel zu Tänaron, Trözen, Helike, auf Sunion, dem korinthischen Isthmus, wo ihm zu Ehren die isthmischen Spiele gefeiert wurden. Seine Gemahlin war nach öffentlicher Religion Amphitrite, mit welcher er den Triton und die Rhode erzeugte. Doch zeugte er mit Iphimedeia die Aloeiden, mit Libya Agenor und Belos, mit Hippothoë Proteus, mit Medusa Pegasos und Chrysaor, mit Lysianassa Busiris, mit Astypyläa Eurypylos, mit Molione Eurytos und Kteatos ꝛc. Mehrmals wurde er Vater in Gestalt eines Rosses. Seine ältesten Bilder sind bekleidet; spätere stellen ihn in kräftig ruhender Stellung dar, den einen Fuß

auf einen Fels oder Schiffschnabel, Kugel, Delphin ꝛc. ruhend. Das Ansehn ist streng, Haarwuchs verworren, Brust breit. Größere Statuen haben sich fast nicht erhalten; die beste ist noch die im dresdner Augusteum. Kleine Bronzen, wie die sehr schöne in Pompeji gefundene, sind wohl nur unvollkommene Nachbildungen der Kolossen, welche Telesios auf Tenos, Praxiteles, Lysippos u. A. von dem Gott bildeten. Myron und Skopas umgaben seine Bilder gern mit allerlei Ungeheuern. Der Dreizack diente in ältester Zeit als Harpune beim Fischen, zugleich als Besitznahmzeichen fremder Küsten. In Rom wurde der altitalienische N., der ursprünglich wohl nur ländlicher Gott der Pferde war, daher **equester** genannt, wahrscheinlich erst dann mit dem griechischen Poseidon vereinigt, als die Römer allmählig Seehandel zu treiben und eine Seemacht zu bilden anfingen.

Neptunisten heißen diejenigen, welche behaupten, daß die Revolutionen der Erde durch das Wasser oder durch Ueberschwemmungen hervorgebracht worden wären (welche Behauptung daher auch Neptunismus genannt wird); dagegen diejenigen, welche diese Revolutionen der Wirkung des Feuers zuschreiben, Vulcanisten genannt werden. — Neptunischen Ursprungs wird eine solche Gegend genannt, welche ihre Gestalt durch die Wirkung des Wassers erhalten hat.

Nereus, eine Untergottheit des Meers, oder das Meer, in sofern es still und ruhig ist. Er war des Pontos und der Gäa ältester Sohn, durch die Okeanine Doris und andere Göttinnen, Vater von 50 Töchtern, den Nereiden. Hesiodos schildert ihn als wahrhaft und untrüglich, einen freundlichen Meergreis, mit der Gabe der Weissagung. Wie alle Wassergötter, hatte er das Vorrecht, sich zu verwandeln. Herakles fand durch ihn den Weg zu den Hesperiden.

Er hatte seinen Sitz vornehmlich im ägäischen Meere u. weissagte daher dem Paris, nach Horaz, den Untergang Troja's.

Nereiden, die Nymphen des Meeres (nicht zu verwechseln mit den Oceaniden), die im Gefolge Neptun's sich befinden und auf Delphinen und anderen Seethieren reiten. Sie waren, 50 an der Zahl (nach A. 100), Töchter des Nereus, und unter ihnen besonders Thetis, die Mutter des Achilles, berühmt. — Nereiden heißen auch in der Naturgeschichte gewisse Leuchtwürmchen (Wassernymphen), ganz kleine Seewürmer, die zur Nachtzeit leuchten.

Nero (röm. Gesch.), Name der Glieder einer zum Claudischen Geschlecht gehörenden patricischen Familie. Bekannt sind: 1) N. Claudius Drusus, s. Drusus. 2) Tiberius Claudius N. Germanicus, s. Germanicus. 3) Tiberius Claudius N., s. Tiberius. 4) N. Cäsar, des Germanicus und der Agrippina ältester Sohn, vom Kaiser Tiber geliebt, der ihn selbst (20 n. Chr.) unter großen Feierlichkeiten mit der Toga bekleidete, ihm große Ehrenstellen übertrug, aber bald, als N. sich über Hoffnung zum Throne geäußert hatte und dies durch Sejan dem Kaiser vergrößert hinterbracht worden war, ihn beim Senat verklagte und nach Pontia verwies, wo er bald starb. Caligula ließ seine Asche und Gebeine nach Rom bringen und im Mausoleum des Augustus feierlich beisetzen. 5) Claudius Cäsar Domitius Drusus Germanicus, hieß vor s. Adoption vom Kaiser Claudius Cn. (L.) Domitius Ahenobarbus und war ein Sohn des (42 n. Chr.) Consuls Cn. Domitius Ahenobarbus u. der Agrippina, einer Tochter des Germanicus, geb. zu Antium 37 n. Chr. Um, als sie der Kaiser Claudius geheirathet hatte, ihrem Sohne die Nachfolge zu verschaffen, ließ Agrippina ihn durch den aus dem Exil zurückgerufenen Seneca auf das Sorgfältigste erziehen, während Britannicus, Sohn N.s und der Messalina, in Allem vernachlässigt wurde. Bald ward N. prin-

ceps juventutis, darauf Octavia, des Kaisers Claudius Tochter, ihm vermählt und er adoptirt. Als aber dennoch Claudius den Britannicus zum Nachfolger wünschte, ließ Agrippina ihren Gemahl durch giftige Pilze tödten (54), verheimlichte aber diesen Tod eine Zeitlang, um dem N. Soldaten und Bürger zu gewinnen. N., erst 18 Jahre alt, hätte, bloß von Seneca und Burrhus, dem praefectus praetorio, geleitet, ein guter Regent werden können. Er suchte die Schwelgerei und Raubsucht in Rom durch Verordnungen einzuschränken, und der Senat unterstützte ihn. Doch wurde dem jungen Regenten die Herrschaft s. Mutter bald lästig. Er suchte Freiheit, erlaubte sich nächtliche Ausschweifungen, fand besonders Gefallen an öffentlichen Schauspielen und ward bald von Schmeichlern umringt. Seneca u. Burrhus suchten s. Leidenschaft nur unschädlich zu machen, Agrippina aber reizte durch Toben und Drohen den Argwohn und Unwillen des Sohnes; er ließ s. Halbbruder Britannicus, zu dessen Nachtheil er durch Begünstigung der Agrippina den Thron bestiegen hatte, vergiften, und endlich auch s. Mutter, deren Herrschsucht er fürchtete, ermorden. Unter allen Leidenschaften aber beherrschte ihn vorzüglich die lächerliche Begierde, für einen großen Künstler in der Musik gehalten zu werden. Er ließ sich öffentlich hören, und durch ausgestellte Soldaten Diejenigen beobachten, welche nicht geneigt schienen, seine Stimme und s. Spiel zu bewundern. Auch im Wagenrennen wollte er glänzen. Er durchzog mit einem Gefolge von Künstlern ganz Griechenland und gewann natürlich in allen feierlichen Wettkämpfen und Spielen dieses Landes, die ersten Preise. Der Genuß machte ihn erfinderisch in der Schwelgerei und in der Befriedigung unnatürlicher Lüste, die Verschwendung habsüchtig, die Gefahr grausam. Die berühmtesten Opfer s. Grausamkeit sind, außer dem Britannicus u. der Agrippina, seine Lehrer Burrhus und Seneca, der Dichter Lucan und

ſ. Gemahlinnen Octavia (Tochter des Claudius und der Meſſalina, die er unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit verſtieß, um die Poppäa zu heirathen, dann auf die Inſel Pandaleria verwies und ihr hier bald darauf die Adern öffnen ließ) und die Poppäa Sabina. »Meine Vorgänger,« ſagte er, »haben die Rechte der Alleinherrſchaft noch nicht gekannt. Man mag mich haſſen, wenn man mich nur fürchtet.« Er ließ in einer unſinnigen Laune Rom anzünden, bloß um, wie man ſagt, eine lebendige Vorſtellung des Brandes von Troja zu bekommen. In dieſem Brande, welcher 9 Tage dauerte, gingen die ſchönſten Denkmähler der Kunſt und der Geſchichte zu Grunde. Auf die Chriſten wälzte er die Schuld dieſes Brandes, und ließ ſie dafür im ganzen Reiche auf das heftigſte verfolgen. Den eingeäſcherten Theil der Stadt ließ er ſchöner und herrlicher wieder aufbauen, denn die Bauluſt beherrſchte ihn im höchſten Grade. Das merkwürdigſte Denkmahl dieſer Bau- und Verſchönerungskunſt, wurde der Palaſt, den er ſich ſelbſt in Rom erbauen ließ, und der unter d. N. des goldenen Hauſes bekannt iſt. Seine Verſchwendung in andern Dingen, in Kleidern, Jagdgeräthſchaften ꝛc., war eben ſo grenzenlos als die Freigebigkeit gegen das Volk in Rom, das er in der erweiterten Form der (zur Zeit der Republik nur bei gewiſſen Gelegenheiten üblichen) Spendungen (largitiones) durch die koſtbarſten Geſchenke bereicherte, während die Provinzen von der Laſt der Abgaben zu Boden gedrückt wurden. Mehrere Verſchwörungen in Rom ſelbſt endigten zum Verderben Derjenigen, die ſie begonnen hatten. Endlich glückte die Empörung des Galba, Statthalters in Spanien, für welchen ſich auch der Senat erklärte. N. floh, und von Allen verlaſſen, ließ er ſich von einem Freigelaſſenen, Epaphroditus, tödten. Das Geſchlecht Julius Cäſars ſtarb mit ihm aus; die Namen Auguſtus und Cäſar aber blieben als Titel des Herrſchers und des Kronerben.

Nerva (M. Coccejus), alter, ehrwürdiger Senator, aus angesehener Familie, in der Jugend als Dichter bekannt, ward 96, wahrscheinlich nicht ohne Einstimmung des Senats, von den Mördern des Kaisers Domitianus zum Kaiser bestimmt und von der Leibwache als solcher ausgerufen. Mild, gerecht, sorgsam für Wohlstand und Erziehung, suchte er alsbald die Wunden zu heilen, die s. Vorgänger dem Staate geschlagen hatten, vertrieb das heillose Geschlecht der Angeber u. setzte das Majestätsgesetz außer Wirksamkeit, stellte das Ansehn des Senats wieder her, u. gab, als die Leibwache die gewohnte Zügellosigkeit wieder beginnen wollte, durch Adoption dem Reiche den Trajanus.

Nerven, diejenigen weißlichen markigen Fäden in dem thierischen Körper, welche in Verbindung mit dem Gehirn und Rückenmark und den Ganglien, ein eignes organisches System (Nervensystem) ausmachen, an welches die das Thier vor allem Anderen von Pflanzen unterscheidende Lebensthätigkeit, Empfindung und selbstständige Beweglichkeit, als an ihren Träger, gebunden ist. Im menschlichen Körper, so wie in den Thieren der höhern Ordnungen bilden das Gehirn und das Rückenmark gemeinschaftlich den Centraltheil des Nervensystems; die davon entspringenden Nerven hingegen, nebst den Ganglien, mit welchen sie theilweise verwebt sind, den peripherischen Theil. In der Bildung des Gehirns und der Ganglien herrscht mehr die Rundung vor, in der der N. und des Rückenmarks dagegen die Längendimension. Uebrigens haben alle diese Theile, ihrer Substanz, ihrer Structur und ganzen Natur nach, viele Uebereinstimmung und stellen durchaus sich als ein organisches Ganze dar. Die Nervensubstanz insbesondere ist eine doppelte: eine eigenthümliche breiartige, weiße, und eine dieser zur Umkleidung (Nervenhülle, Nervenscheide) dienende. Erstere, als Nervenmark, auch Nervenmasse, kommt ohne Beimischung anderer Substanz nur in den N. vor. In dem Ge-

hirn erhält sie theilweise, als Rinden- oder graue Substanz, od. auch als gelbliche und schwarze Substanz außer einer eigenthümlichen Färbung, auch noch besondere Modificationen, dies auch zum Theil in Ganglien als hier vorkommende von der Rindensubstanz des Gehirns verschiedene secundäre Substanz. In mikroskopischen Beobachtungen zur Erforschung des innern Nervenbaues, der eigentlichen Nervenstructur, oder des Nervengewebes, stellt sich das Nervenmark als kleine, doch nicht vollkommen runde Kügelchen dar, die durch eine halbflüssige Masse, welche aber zugleich faserartige Bildung bewirkt, verbunden sind. Hiervon ist aber das zur innern Nervenhülle dienende Neurilem (Nevrilem) unterschieden, welches, aus Zellgewebe gebildet, sich in Form von Röhren oder Scheiden darstellt, worin das Nervenmark aufgenommen ist, und welches, reichlich mit Blutgefäßen versehn, zugleich die Absonderung des Nervenmarks bewirkt. Am deutlichsten und eigentlichsten erscheint das Neurilem in den N.; im Gehirn und Rückenmarke vertritt die weiche Hirnhaut seine Stelle, in Ganglien bildet es deren innere Haut. Indem die N. in der Zergliederung zunächst als aus meist parallel laufenden Bündeln (Nervenbündeln), diese wieder aus Nervensträngen, als kleinern Abtheilungen, diese aus noch feinern Theilen (Nervenfäden) zusammengesetzt erscheinen, besteht gleichwohl jeder Nerv aus so vielen einzelnen Scheiden, als er sich in Fäden zerlegen läßt, d. i. jeder Nervenfaden hat immer noch sein Neurilem. Legt man aber einen N. in Fäden, so wird dadurch das Neurilem zerstört, die Markfäden werden verhärtet, und man kann diese dann deutlich darstellen. An bestimmten Stellen des Körpers nähern sich mehrere Nerven einander so, daß sie gleichsam an einander geklebt erscheinen und die Bündel des einen mit denen des andern sich so durchkreuzen und verflechten, daß ihre Verbindung ohne gewaltsame Trennung nicht aufgehoben werden kann. Dies

sind die Nervengeflechte, die vorzüglich im Unterleibe, hinter dem Magen und in der Gegend der Herzgrube, bei der Leber, Milz, dem Gekröse, so auch bei dem Herzen u. s. w. sich finden. Die letzten Enden der Nerven sind verschieden, besonders die der Sinneswerkzeuge. In dem Gehörorgan z. B. verliert sich der Nerve in eine breiartige, mit Feuchtigkeit umgebene Masse; der Sehnerve endigt sich in eine markige Haut, der Geschmacksnerve in kleine Wärzchen; eben so endigen die Gefühlsnerven in den Fingerspitzen; die zu den Muskeln gehörigen Nerven verlieren sich in das Gewebe derselben, so daß man ihre Endigungen nicht bestimmt wahrnehmen kann. Alle Nerven des ganzen Körpers begreift man u. d. N. des Nervensystems. Dieses hängt aufs genaueste mit dem Gehirne und dem Rückenmarke, als einer verlängerten Fortsetzung des Gehirns, zusammen, welches als der oberste Centralpunkt des Ganzen anzusehen ist, von welchem alles im Nerven Wirkende ausgeht, und in welchem, als dem Mittelpunkte, sich Alles sammelt. Die Masse der Nerven selbst ist übrigens der nämliche markige Stoff, aus welchem das Gehirn besteht, eine Art eiweißartigen Stoffes, welcher dem bewaffneten Auge als aus Kügelchen bestehend erscheint. So wie das ganze Nervensystem seine Centralendigung im Gehirn und Rückenmark hat, so ist dagegen die peripherische Endigung theils auf der Haut, theils im Innern der Organe ausgebreitet. Das menschliche Nervensystem zeichnet sich aber vor allen thierischen durch die meiste Centricität aus, indem alle übrige Theile dem Gehirn, als Hauptttheile, untergeordnet sind; so schwindet auch bei den höchsten Säugethieren, annähernd der menschlichen Bildung, das Rückenmark mehr und mehr zusammen, verkürzt sich im Verhältniß zum Gehirn immer mehr, und kommt der Bildung eines N. näher, als der eines Centraltheils; daher auch das für das Menschengehirn aufgefundene Bildungsgesetz, daß es im Verhältniß zu

dem Rückgrathe und zu den N. größer als irgend ein Thiergehirn ist. Von jeher hat man sich vergeblich bemüht, die Nerventhätigkeit, oder Nervenwirkung, d. i. die Art und Weise, wie eigentlich N. wirksam sind, zu erklären. Erfahrungen u. Versuche lehren, daß N. empfindliche Theile sind, und daß kein Theil Empfindlichkeit zeigt, zu dem nicht N. gehn, außer in Krankheitszuständen, wo man jedoch annimmt, daß, wo nicht feine Nervenfäden sich, eben so wie Gefäße in abnormen Geschwülsten, neu erzeugen, Nervenverbreitungen allerdings auch dahin gelangen, die nur im gesunden Zustande zu fein und unerheblich sind, um einen Eindruck fortzupflanzen, bei Steigerung ihres schlummernden Vermögens aber Empfindung erlangen. Die Empfindung selbst entspricht, wenn der äußere Eindruck von einem Sinnorgane ausgeht, der eignen Organisation desselben; so wird durch den Sehnerven der Eindruck des Lichtes im Auge, durch den Hörnerven der Eindruck des Schalles im Ohre empfunden ꝛc.; oder die Empfindung ist eine allen N. gemeinsame, die auf Gemeingefühl beruht, im höhern Grade aber zu Schmerz wird. Alle einem N. durch Stechen, Schneiden, Brennen, Drücken u. s. w. zugefügten Reize bewirken daher Schmerzen, und zwar zunächst an der gereizten Stelle; doch ist letzteres nur scheinbar; denn ein N. hört auf bei einem ihm zugefügten Reize zu schmerzen, oder überhaupt Gefühl zu zeigen, sobald als die Verbindung desselben mit dem Gehirn durch Unterbindung, Durchschneiden, starke Quetschung ꝛc. unterbrochen wird. Gegenseitig vermeinen nicht selten Personen, die durch Amputation ein Glied verloren haben, noch Schmerzen in einem Endtheile eines solchen Gliedes (z. B. in Zehen eines amputirten Fußes) zu fühlen, wenn der Reiz auch nur von der Wundfläche, oder auch der vernarbten Stelle derselben ausgeht. Gegenseitig ist durch vielfache Beobachtung, ohne Ausnahme, ausgemittelt, daß sie der Willkühr unterworfenen Muskeln

nur dadurch Bewegungsorgane sind, daß N. vom Gehirn, oder auch Rückenmark (als verlängertem Gehirntheile) aus zu ihnen gelangen und in ihnen sich bis zu jeder Fleischfiber vertheilen. N. sind also in dieser Hinsicht Leiter des Willens, der selbst aber vom Gehirne, als Sitze der Seelenthätigkeit, ausgeht. Sobald daher der Zusammenhang zwischen Gehirn und Muskel aufgehoben wird, wird auch derselbe, oder auch eine ganze Muskelpartie, die zu Bewegung eines Gliedes zusammenwirkt, bei gleicher Hemmung gelähmt. Aber auch N., die der Willkühr im gesunden Zustande entzogen sind und ihre N. meist vom Gangliensystem aus erhalten, behaupten ihre Lebensthätigkeit bloß so lange, als auch hier der Zusammenhang der Nervenstämme und Geflechte, von denen jene N. ausgehn, ein ungestörter ist. Aber auch Muskelthätigkeiten in den der Willkühr ganz od. zum Theil unterworfenen Muskeln, die nicht unter Einfluß des Willens stehn, ja wohl ihm entgegen sind, wie in krampfhaften Zuständen, sind an die Bedingung des freien Zutrittes der N. zu ihnen gebunden. In einem von seinem Hauptstamme gelösten Nervenaste wird die Reizung, die dem N. durch Stechen, Brennen u. s. w. widerfährt, bis zu dem Muskel, in den er sich verbreitet, fortgepflanzt und bewirkt hier convulsivische Bewegungen. Außerdem stehen auch die N. unter sich besonders durch ihre netzförmigen Verbindungen in einem nähern Bezuge, den man als Nervensympathie bezeichnet, indem Reize der einen Nervenpartie so auf einander fortgepflanzt werden, als ob sie auch hier direct gewirkt hätten. Auch das Gesetz der Association findet zunächst auf N. Anwendung, so daß eine Menge Bewegungen im Körper, die eigentlich und ursprünglich willkührlich sind, auch ohne daß man sich ihrer bewußt wird, eintreten. Endlich ist aber auch der Bezug nicht zu übersehen, den N. auf das vegetative Leben der Theile haben, zu denen sie gelangen. Ein gelähmter Theil verliert nicht

bloß ſein Bewegungsvermögen, ſondern verſchrumpft auch; überhaupt hängt Verdauung, Ernährung und Aſſimilation gar ſehr von dem normalen Zuſtande der N., beſonders dem des Ganglienſyſtems ab.

Nervenkrankheiten ſind ſolche Krankheiten, deren Sitz u. nächſter Grund das Gehirn und Nervenſyſtem nebſt den muskulöſen Organen iſt, in ſofern die Lebensthätigkeit dieſer mit den dazu gehenden Nerven in nächſter Verbindung ſteht. Sie bilden eine ſehr umfaſſende Krankheitsklaſſe. Ihre Zuſammenſtellung wird in mediciniſchen Lehrſchriften auf ſehr verſchiedene Weiſe bewirkt. Am einfachſten iſt ihre Eintheilung a) in ſolche, bei denen die Kräfte unterdrückt ſind; hierunter: Schlagfluß, Lähmung, Amauroſe, Ohnmacht, Scheintod, Katalepſie; b) in ſolche, wobei die Reizbarkeit und Empfindlichkeit erhöht iſt; hierher: krampfhafte Engbrüſtigkeit, Keuchhuſten, Starrkrampf, Epilepſie, Hundswuth, Kriebelkrankheit, Veitstanz, Hypochondrie und Hyſterie; c) Geiſteskrankheiten.

Neſſeln ſind Pflanzen mit ſtechenden Haaren, die beim Berühren in die Haut eindringen, abbrechen und einen beißenden Saft unter ſie ergießen, der ſtarkes Brennen verurſacht. Mehrere Neſſeln haben urintreibende Kräfte, viele dienen als geſundes Futterkraut, andere geben fadenartige Faſern, die gleich dem Flachſe verſponnen werden können und ſehr dauerhaft ſind. Daher auch das **Neſſelgarn**, ein zartes, aus dem Baſte von den Stengeln der großen Neſſel geſponnenes und daher überhaupt ein zartes, gleiches Garn. Die Wogulen am Twodafluß in Sibirien bereiten aus Neſſeln ungebleichte Leinwand, Netze und Stricke; daſſelbe thun die Baſchkiren, Samojeden und die Tatarn am Jeniſei. — **Neſſeltuch, Nettel-tuch**, iſt der deutſche Name für das franzöſ. Wort **Mousseline**. Man machte ehemals in der Picardie aus den großen Brennneſſeln, die wie Flachs behandelt wurden, eine graue Leinwand, die aber jetzt

nicht mehr gefertigt wird. Eben so machte man auch ehemals in Deutschland und in der Schweiz Nesselzwirn u. Nesselgarn.

Nesselrode, gräfliche Familie, stammt aus Sachsen, wo sie erweislich im 14. Jahrh., angeblich schon im 10., vorkommt. Ihr Geschlechtsregister geht bis 1318 zurück. Joh. Valent. Wilh. von N. erhielt 1710 vom Kaiser Leopold die gräfliche Würde. Dieses Geschlecht theilt sich in zwei Linien: die ältere, N. Reichenstein u. Landskron, hatte Sitz und Stimme auf der Grafenbank und wurde in dem Reichsdeputationsreceß 1803 für ihren Verlust an Gütern, die auf dem linken Rheinufer lagen, durch eine Rente von 7140 Fl. entschädigt. Die jüngere, N. Ehreshofen, besitzt Ehreshofen, Fabrikort bei Düsseldorf, mit Schloß und Park. Aus erstrer stammt: 1) (Max. Jul. Franz, Graf v. N.), kais. russ. Gesandter am preuß. Hofe in der merkwürdigen Epoche 1790. 2) (Joh. Franz [n. A. Karl Robert]), des Vor. Sohn, geb. in Liefland am 2. Sept. 1755; trat früh in russischen Diensten in die diplomatische Laufbahn, übernahm mehrere Sendungen und erwarb sich hier das ganze Vertrauen s. Herrn, des Kaisers Alexander. Er schloß am 19. März 1813 zur Ergänzung des kalischer Vertrags den Vertrag zu Breslau mit Preußen, am 15. Juni 1813 zu Reichenbach den Subsidienvertrag zwischen England und Rußland und bereitete am 9. Sept. dess. Jahres mit Fürst Metternich den Allianzvertrag zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich vor. 1814 begleitete er seinen Kaiser nach Frankreich und unterzeichnete hier am 1. März zu Chaumont die sogenannte Quadrupel-Allianz, auch unterhandelte er in der Nacht vom 30—31. März mit dem Marschall Marmont die Uebergabe von Paris. Seine Thätigkeit bei dem Congreß von Wien, als russischer Hauptbevollmächtigter, ist bekannt, eben so, daß er sich günstig für die Abschaffung des Sklavenhandels zeigte. Er stellte den österreichi-

ſchen, preußiſchen und engliſchen Geſandten den 31. December 1814 die Note zu, welche die Abtretung der Hälfte Sachſens an Preußen ausſprach. Den 13. März 1815 unterzeichnete er im Namen ſeines Herrn die Achtserklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon, auch den 25. März den Vertrag, der den Vertrag von Chaumont erneute; er nahm auch Theil an allen Monarchen- und Miniſtercongreſſen, namentlich an dem zu Aachen 1818, Troppau 1820, Laibach 1821, Verona 1822. Während der Zuſammenkunft des ruſſiſchen und öſterreichiſchen Kaiſers zu Czernowitz 1823, unterhandelte er mit dem erkrankten Fürſten Metternich zu Lemberg. 1821, als Graf Capo d'Iſtria aus dem ruſſiſchen Miniſterium wegen der griechiſchen Angelegenheiten austrat, übernahm N. das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten allein, das er mit Ruhm und Geſchicklichkeit während der verwickelten Angelegenheiten, die die türkiſche Frage veranlaßte, führte und noch jetzt (1831) führt. Die Dankbarkeit der Fürſten hat N. faſt mit allen Orden geziert und ſ. Kaiſer außerdem ſeine Dienſte mit Verleihung großer Güter und zahlreicher Leibeigener belohnt.

Neſtel, ein im Hochdeutſchen etwas veraltetes und mehr im Oberdeutſchen übliches Wort, bedeutet ſowohl die Neſtform, welche das weibliche Geſchlecht zuweilen den Haaren des Kopfes gibt, als auch die Schnüre oder ſchmalen Riemen, deren man ſich zum Zuſchnüren und Zubinden der Kleidungsſtücke bedient. In dieſer letzten Bedeutung von Schnüren iſt das Wort Neſtel in Neſtelknüpfen genommen. Man verſtand hierunter die magiſche Handlung, wodurch man Jemand mittelſt Knüpfung von Neſteln zum Beiſchlafe untüchtig machen wollte. Gewöhnlich machte man zu dieſem Behufe 3 Knoten unter Herſagung gewiſſer Zauberformeln an einem Leichenſteine oder anderm heiligen Orte. Ebenſo hatten Diejenigen eigne

Gebräuche zu beobachten, welche von der furchtbaren Wirkung des Neſtelknüpfens erlöſt ſein wollten. Schon in den älteſten Zeiten war die Annahme, daß das männliche Vermögen durch den Willen Anderer, vermittelſt geheimer Künſte, unterdrückt werden könnte, unter den Völkern verbreitet. Nach Herodot war Amaſis, König in Aegypten, auf dieſe Weiſe gebunden und wurde nur durch Gebete an Venus und ihr gebrachte Gelübde davon befreit. Nach Plinius war es gewöhnlich, daß junge Eheleute die Pfoſten ihrer Thüren mit Wolfsſchmalz beſtrichen, damit ihnen nichts Feindliches begegnete. Doch ſcheint die erſt in neuerer Zeit verbreitete Meinung, daß jene Hemmung auf magiſche Weiſe durch Knotenknüpfen bewirkt werde, aus einer mißverſtandenen Stelle Virgils (Eclog. 8, 77. 78) entſtanden zu ſein. Im Mittelalter war der Glaube allgemein, daß ſolches Knotenknüpfen unter Mitwirkung des Teufels, jene zauberiſche Kraft habe, in der Ausdehnung, daß auch andere zauberiſche Wirkungen durch gleiche böſe Künſte zu bewirken ſeien. Hiernach unterſchied man, außer der ligatura neonymphorum, als dem eigentlichen Neſtelknüpfen, auch ligatura forum et latronum, wodurch ein Haus gegen Diebe und Räuber verwahrt werde, ligatura mercatorum, wodurch verhindert werde, daß Kaufleute an einem Orte ihre Waaren nicht abſetzen, ligatura molendini, welche Müllern zu mahlen verwehre, ligatura bombardarum, wodurch man ſich kugelfeſt machen könnte, ligatura corporum, wodurch überhaupt Körper gegen Entwendung geſichert werden. Aber nach einem noch anders ſich ausbildenden Wahne war es nicht bloß durch Band und Schnur, wodurch man dieſe zauberiſchen Künſte bewirkte, ſondern auch durch Schlöſſer, die man zudrückte, oder man erachtete auch gewiſſe ausgeſprochene Formeln dafür erforderlich, oder andere Proceduren, die, eben ſo wie die vielfachen Gegenmittel zur Verwahrung gegen

diese Teufelskünste und zur Lösung des Zaubers, Gegenstand der Rockenphilosophie der spätern Zeit wurden. Wie ernstlich die Sache selbst genommen wurde, erhellt aus der Schärfe der Gesetze gegen dies Unterfangen. Schon nach den zwölf Tafeln, wurde der zum Tode verdammt, welcher durch Zauberei Jemandem die Mannskraft entzog, und sehr häufig ist in römischen Gesetzen von rechtlichen Verhältnissen, die daraus hervorgehen, die Rede. In neuerer Zeit war das Nestelknüpfen schon vor Erlassung des salischen Gesetzes für ein schweres Verbrechen erachtet und wurde auf dem Concilium zu Regensburg, als dem ersten deutschen, wiederholt dafür erklärt; die gewöhnlich geordnete Strafe war Enthauptung. Niebuhr fand denselben Glauben unter den Arabern, Kämpfer unter den Macassaren verbreitet; nach Letzterem wird in Ostindien keine Hochzeit gefeiert, ohne daß eine weise Frau vorher die Verknüpfung u. den Zauber zu lösen sich bemüht.

Nester, indianische Vogelnester. Der Vogel, der sie baut, ist eine Schwalbe (hirundo esculenta), wohnt auf Java, den Philippinen, zu Tunking, Cochinchina ꝛc. und befestigt sein Nest in den Höhlen am Meeresufer. Die besten und gesuchtesten sind weiß, durchscheinend, wie Hausenblase, von der Größe eines Enteneies und bestehen fast ganz aus einem nahrhaften, gallertartigen Stoffe, den der Vogel aus halbverdauten und so gegen Fäulniß geschützten Würmern erzeugen soll. Sie machen einen Gegenstand des Handels aus, weil dieselben für Leckereien geachtet und jährlich zu Tausenden in die Küchen indianischer und chinesischer Großen, auch wohl nach Europa verkauft werden. Man stößt sie entweder zu Pulver und mischt dieses andern Speisen bei, oder kocht sie mit Fleischbrühe.

Nestor, derjenige unter den griechischen Helden vor Troja, der sich durch s. Klugheit, die Frucht s. hohen Alters, ebenso sehr als durch s. sanfte und eindringende Beredtsamkeit auszeichnete. N. war der

Sohn des Neleus und der Chloris. Seine Heimath war (wahrscheinlich das triphylische) Pylos, wo er herrschte. In Gerena wurde er erzogen, weshalb er der gerenische Reisige (γερήνιος ἵππότα) genannt wird. Seine Gemahlin war nach Apollodor Anaxibia, des Krateus Tochter, nach Homer aber Eurydike, des Klymenos ältere Tochter. Nach Einigen kämpfte er im Lapithenkriege mit, begleitete die Argonauten und wohnte dem Kampfe gegen den kalydonischen Eber bei. Homer läßt ihn rühmend sagen, daß er in früher Jugend die stärksten Helden des Menschengeschlechts als Kriegsgenoß gekannt habe, den Peirithoos, Dryas, Käneus, Exadios und Polyphemos. Am bekanntesten ist er aus dem troischen Kriege. Er führte die Pylier und andere Stämme in 90 Schiffen dahin, hielt treffliche Reden zur Versöhnung der beiden Helden Agamemnon und Achilleus, gab sehr weisen Rath, begeisterte die Griechen zur Ausdauer im Kampfe und kehrte glücklich in die Heimath zurück, wo er lange noch behaglich lebte und regierte. Seine Kinder werden genannt Perseus, Stratichos, Aretos, Echephron, Peisistratos, Antilochos, Thrasymedes, Peisidike und Polykaste. Noch zu Pausanias Zeiten zeigte man zu Pylos sein Haus, s. Grab und s. Ställe. Hochbejahrte Personen, besonders Fürsten, benennt man noch jetzt sprüchwörtlich mit s. Namen.

Nestor, russischer Geschichtschreiber, geb. um 1056, lebte als Mönch im Höhlenkloster zu Kiew, woselbst er eine Chronik in der Landessprache schrieb, die für die Geschichte des Nordens wichtig ist. Leider ist der Urtext dieses Werks durch die Einschaltungen der Fortsetzer so entstellt, daß man über N.s eigentliches Verdienst als Historiker kein genügendes Urtheil fällen, ja nicht einmal bestimmen kann, wie weit eigentlich s. Arbeit reicht. N. starb nach 1116. Eine Fortsetzung N.s vom Abt Sylvester vom St. Michaelskloster zu Kiew reicht bis 1123, die zweier andern Geistlichen, des einen bis 1157,

des andern bis 1203, deutsch von Schlözer, 5 Bde., Göttingen 1802 — 1809, in Auszug von Scherer, Leipzig 1774.

Netscher (Kaspar), einer der besten Maler seiner Zeit, geb. zu Heidelberg 1639. Auch in dem, worin die niederländische Schule eine eigenthümliche Stärke besitzt, in der getreuen Nachahmung der Natur, besonders der Stoffe, übertraf er die niederländ. Maler. Der weiße Atlas und Sammet in den Gewändern und Draperien s. Gemälde, u. das Haarichte der türk. Teppiche hat eine täuschende Wahrheit. Er hat einen frischen Pinsel und einen vortrefflichen Farbenton. Seine kleinen Cabinetstücke werden wegen ihrer Vollendung am meisten geschätzt. Er starb zu Haag 1684 und hinterließ 2 Söhne, Konstantin und Theodor, genannt der Franzose, ebenfalls verdienstvolle Maler.

Nettelbeck (Joachim Christian), geb. zu Kolberg 1738, ward früh Seemann und tummelte sich bis zu s. 45. Jahre auf der See als Schiffscapitain in den europäischen Meeren, in Westindien, an der afrikanischen Küste umher. Bei der Belagerung Kolbergs im 7jährigen Kriege war er als Steuermann und Bürgeradjutant sehr thätig. Spät setzte er sich zur Ruhe, ergriff die Profession eines Branntweinbrenners und ward Bürgerrepräsentant, dann Rathsherr zu Kolberg, bis die Belagerung s. Vaterstadt 1807 durch die Franzosen ihm wieder Gelegenheit gab, seinen ausgezeichneten Patriotismus und Bürgersinn zu zeigen. Als einfacher Bürgersmann wirkte er hier, obschon damals nahe an 70 Jahre alt, mit unermüdeter Thätigkeit, und s. Beispiele und s. Muthe verdankt man es großentheils, daß Kolberg nicht, wie die andern preußischen Festungen, in die Hände der Feinde fiel, sondern sich unter s. schwachen Commandanten, Obersten von Lucadou, bis zur Ankunft des neuen Commandanten, Majors v. Gneisenau, tapfer hielt, ein Verdienst, welches das Vaterland u. dessen

König gebührend anerkannten. Wieder freiwilliger Bürgeradjutant, trug er zur Hemmung der gefährlichen Feuersbrünste wesentlich bei, hatte die Aufsicht über die Ueberschwemmung, diente als Lootse, der die gefährlichen Posten zwischen der Stadt und dem Meere unterhielt. So stellte er ein schwedisches Kriegsschiff im Rücken der Belagerer auf. Ueberhaupt zeichnete er sich durch rastlosen Eifer und angestrengte Thätigkeit überall aus. Er erhielt später die Erlaubniß, die Admiralitätsuniform zu tragen (er hatte 1769 eine kurze Zeit in königlichem Dienst gestanden) und 1817, da er in s. Vermögensumständen zurückgekommen war, eine Pension von 200 Thlr. Er st. 1824 in einem Alter von 86 Jahren in Kolberg. Eine von ihm verfaßte Selbstbiographie, 3 Bde., Leipzig 1824, macht N. auch als offenen, freimüthigen Schriftsteller merkwürdig und zeigt ihn auch auf dieser Bahn als einen eben so achtungswürdigen, wie kluggewandten und kraftvollen Mann.

Netto (ital.), steht dem Brutto (s. d.) entgegen; im Deutschen entsprechen ihnen die Ausdrücke rein und roh. Nettopreis ist der Preis, wovon der Rabbat abgezogen ist, und welcher daher ganz an den Kaufmann bezahlt werden muß. Das Nettogewicht einer Waare bleibt übrig, nachdem man Alles, was zur Verpackung und Einschließung derselben dient, davon abgesondert hat.

Netz heißt jedes aus Fäden künstlich geflochtene Gewebe. In der Anatomie nennt man den häutigen, von Gefäßen netzförmig durchkreuzten Theil in den Eingeweiden der Säugethiere das Netz od. die Netzhaut. In der Meß- und Zeichenkunst nennt man Netz die netz- oder gitterförmig, d. h. in gleichen Entfernungen unter rechten Winkeln kreuzweise gezogenen geraden Linien, welche das genaue Zeichnen und Entwerfen erleichtern. So nennt man auch Netz die auf den Landcharten sich durchkreuzenden Kreise und Linien der mathemat.

Geographie. In der Tuchweberei nennt man Netz die Verwickelung zerrissener und durch Unachtsamkeit des Tuchmachers nicht wieder zusammengeknüpfter Kettenfäden mit andern Fäden.

Netzhaut, s. den vor. Art. und Auge und Nerven.

Neualbion, s. Nordamerika.

Neuarchangelsk (Neu-Arkhangelsk), die südlichste Niederlassung der Russen auf der Nordwestküste von Nordamerika, auf der Insel Sitka; Hafen. Der Handel daselbst wird ausschließlich von der russisch-nordamerikanischen Compagnie betrieben, deren Vorsteher in Petersburg sind. Sie läßt hier durch Jäger in kleinen, mit Fellen überzogenen Fahrzeugen, Baydarken genannt, die von der Insel Kodjak aus bemannt werden, die wichtige Fischotterjagd betreiben, welcher aber bei der Prinz Wallisinsel von wilden Insulanern, und an der Küste von Californien von den Vereinigten Staaten Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Neubeck (Valerius Wilhelm), geb. 1765 zu Arnstadt im Schwarzburg-Sondershausischen. Einen gewissen Ruf hat er sich erworben durch das Lehrgedicht: »Die Gesundbrunnen,« in fleißig ausgearb. wohlklingenden Hexametern (Breslau 1795, Lpz. 1798, Fol.; ebend. 1809, 4.). Außerdem sind von ihm erschienen »Vermischte Gedichte,« »Die Zerstörung der Erde nach dem Gericht,« und mehrere in Zeitschriften zerstreute Aufsätze und Gedichte. Seine »Poetischen Schriften« erschienen 1827 fg. in Leipzig.

Neuber (Friederike Karoline), Tochter des Advocaten Weißenborn zu Zwickau, dem sie zu Reichenbach um 1700 geb. wurde. In Folge von Mißhandlungen, die sie im väterlichen Hause erlitt, entfloh sie mit ihrem Liebhaber, mit dem sie sich auch bald darauf verheirathete. Beide traten zur Spiegelbergischen Schauspielergesellschaft in Weißenfels, erhielten 1727 das Privilegium als königlich polnische

Hofkomödianten und bildeten in Leipzig eine eigene Gesellschaft. Als Directrice derselben sowohl, so wie auch als Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin, erwarb sie sich einen ausgezeichneten Ruf. Gottsched, Rost und selbst Lessing gedenken ihrer mit dem größtem Lobe. Sie regte Lessing und Weise an, sich mit dem deutschen Theater zu beschäftigen. Mit Gottsched verband sie sich, um das deutsche Theater zu reformiren, die extemporirten Haupt- und Staatsactionen, in welchen der damals sehr gemeine u. platte Hanswurst eine Hauptrolle spielte, zu verdrängen und an deren Stelle regelmäßige Stücke zu setzen, die freilich hauptsächlich in französischen Uebersetzungen bestanden. In Folge dessen wurde 1737 auf dem Schauplatze der N., damals der Bude vor dem grimmaischen Thore, ein Auto da Fé über Harlekin gehalten, eine bekannte theatralische Curiosität. In Folge öfterer Abwesenheit verlor sie ihr Privilegium in Leipzig, und starb in den dürftigsten Umständen den 30. Dec. 1760 in dem Dorfe Laubegast bei Dresden, wo ihr von den Verehrern ihrer Kunst 1776 ein Denkmahl errichtet worden ist.

Neucaledonien, 55 bis 60 Meilen lange, 10 bis 15 Meilen breite und 325 QM. große Insel in Australien, östlich von Neuholland; hat 3200 Fuß hohe nackte Berge, und auf den Küsten gefährliche Felsenriffe. Die 120,000 kastanienbraunen Einwohner sind Papuer, haben in der Physiognomie viele Aehnlichkeit mit den Bewohnern von Vandiemensland und reden eine von allen Sprachen der Südseeinseln abweichende Sprache. Sie gehen fast ganz nackt und tragen nur einen Strick um die Mitte des Leibes. Sie bauen Yams, Arum, Zuckerrohr und Pisangs, welche letztere man regelmäßig gepflanzt fand; genießen aber auch eine Art großer schwarzer Spinnen, welche sie auf Kohlen rösten, und essen selbst Stücke von einem weichen Speckstein (Stratit). Auch fand Cook Anzeigen, daß sie das

Fleisch ihrer erschlagenen Feinde verzehren. Ihre Wohnungen gleichen in der Form einem Bienenkorbe und sind inwendig mit Matten von Kokosblättern bedeckt. Den größten Fleiß scheinen die Einwohner auf Verfertigung der Waffen zu verwenden. Sie haben keine Bogen und Pfeile, sondern nur Sagaien oder Lanzen, die bis 15 Fuß lang sind; diese werfen sie mit ziemlicher Kraft und Sicherheit mittelst eines elastischen Stricks, den sie um die Mitte der Lanze legen und mit dem Daumen einen Schneller geben. Sie haben auch Streitkolben von sehr hartem Holze, die zum Theil artig geschnitzt und polirt sind. Endlich bedienen sie sich auch der Schleudern, und ründen zu diesem Behufe die Steine mit besonderem Fleiße. Ueber den Charakter der Neucaledonier weichen die Berichte der beiden Seefahrer, welche die Insel besuchten, von einander ab. Cook schildert sie als gutartig, ohne Mißtrauen u. freundlich zuvorkommend. D'Entrecasteaux beschreibt sie als freche Diebe, streitsüchtig und als Menschenfresser.

Neu- oder Westcaledonien, s. Nordamerika.

Neudietendorf, Herrnhuter-Gemeinde im gothaischen Amte Ichtershausen, an der Apfelstedt; 78 H. 450 E. Wollen- u. Baumwollenzeug-, Kattun- u. Strumpfmanufakturen, Flanelldruckerei, Färberei, Federspulen-, Siegellack-, bunt Papier- u. Seifenfabriken.

Neufchatel, 1) (Neuenburg, Neuchatel), der 22. Canton in Helvetien und preußisches Fürstenthum zwischen Bern, dem Neufchatelersee, Waadt und Frankreich, liegt im Juragebirge und ist mit der Grafschaft Valengin 14 QM. groß, mit 56,650 Ew. Darin: der Neuenburgersee und die Flüsse Thiele oder Zihl und die Reuse. Das Land besteht aus 6 bis 7 Thälern im Juragebirge. Man gewinnt nicht hinreichendes Getreide, aber viel Hanf, Flachs, Obst und rothen Wein. Außerdem Viehzucht und ein überall verbreiteter Kunstfleiß, in Spitzenklöppeln, Uhrenverfertigung, Kattundrucken, Lein-

wand- und Strumpfweben, Metall- und Lederarbeiten, Handel. Der König von Preußen ist als Landesherr durch die Landesverfassung und die Stände beschränkt, hält hier einen Gouverneur und Staatsrath, stellt 960 Mann zur helvetischen Bundesarmee und entrichtet jährlich 19,200 Schweizerfranken an die Bundeskasse. Der Canton ist in das Fürstenthum Neufchatel mit 13 Gerichtsbezirken und in die Grafschaft Valengin mit 5 Meiereien eingetheilt. 2) Hauptstadt darin, am Neufchateler-See u. an der Mündung des Seyon; Schloß, 547 H. 5500 Einw. Sitz der Regierung und der Cantonbehörden; Bibliothek, Gymnasium, ökonomische Gesellschaft, Spitzenklöppeln, Baumwollenzeugmanufakturen, Lederfabriken, Weinbau, Eisen- und Kupferhammer, Handel mit Wein, Spitzen, Uhren, Kattunen u. a.

Neufchateler-See, Neuenburger-See, Binnensee in Helvetien, zwischen den Cantonen Neufchatel, Bern, Freiburg und Waadt, $5\frac{2}{5}$ Meilen lang, $1\frac{1}{2}$ Meile breit und gegen 400 Fuß tief. Er liegt 1313 Fuß höher als das mittelländische Meer, und 206 Fuß höher als der Genfersee, nimmt die Flüsse Orbe, Arnon, Reuse, Seyon, Zihl und Broye auf und steht durch die Thiele oder Zihl mit dem Bielersee in Verbindung.

Neuffer (Christian Ludwig), geb. zu Stuttgart 1769, lebt als Stadtpfarrer und Vorsteher einer weiblichen Erziehungsanstalt in Ulm, und ist als Dichter nicht unvortheilhaft bekannt durch »Herbstfeier,« ein Sittengemälde in 9 Gesängen, Stuttgart 1802; »Der Tag auf dem Lande,« Idylle in 10 Gesängen, Bremen und Leipzig 1815, und durch das epische Gedicht: »Günther, oder Schicksal und Gemüth,« Reutlingen 1816. Seine »Aeneis,« im Versmaße der Urschrift neu verdeutscht, 2 Bde., Leipzig 1815, verdient der von Voß an die Seite gestellt zu werden. Auch seine auserlesenen lyrischen Gedichte,« Tübingen 1816, verrathen kein gewöhnliches Dichtertalent.

Als geistlicher Liederdichter zeigte er sich in seiner »Urania, oder Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christenthums,« Leipzig 1820.

Neufundland (Newfoundland), Insel, ist 1652 QM. groß, mit 25,400 Einw., durch die Straße Belle-Isle von Labrador getrennt, grenzt im N. an den Meerbusen von St. Lorenz und hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen nördliche Spitze Quirpunhafen, die westliche Cap Ray und die östliche Cap Race ist. Die Insel ist unfruchtbar und kalt, im Innern bergig und morastig. Stockfischfang auf der großen Bank, einem unter dem Wasser verborgenen Landrücken, 160 Seemeilen lang und 50 Ml. breit, auf der grünen, der Wallfisch- und der Petersbank. Die Wälder im Innern geben viel Schiffsbauholz und Häute von Bären, Wölfen, Füchsen, Elenthieren, Bibern und Fischottern. St. Johns (12,000 E.) und Placentia sind die beiden Hauptorte. Der Freihafen von St. Johns faßt an 200 Schiffe; hier wird die stärkste Fischerei getrieben.

Neugriechen, Hellenen, vgl. d. A. Griechenland.

Neugriechischer Styl, Malerei, Baukunst, s. Byzantinische Kunst, Malerei (altdeutsche), Baukunst.

Neugriechische Sprache und Literatur. Des alten Griechenlands majestätische und zugleich so zartgebildete Sprache schien jedes äußern Schutzes beraubt, als mit dem Falle Constantinopels die Griechen unterjocht wurden. Alle Gebildete, in deren Munde sich das reine Griechisch, die Sprache der byzantinischen Fürsten, erhalten hatte, waren im Kampfe gefallen, oder geflüchtet, oder buhlten gar um die Gunst der rohen Sieger durch Annahme ihrer Dialekte. Nur im niedern Volke lebte noch jenes gemeine Griechisch (die κοινη, δημωδης, ἁπλη, ἰδιωτικη διαλεκτος), das parlar volgare des gebildetsten Volkes, dessen Spuren zwar schon bei frühern

Schriftstellern vorkommen, das aber erst seit dem 6. Jahrh. recht bezeichnend erwähnt wird. Dieses griech. Patois entfernte sich aber noch mehr von der Reinheit der Schriftsprache, die am Hofe, in den Gerichtshöfen und in den Lehrsälen eine Zuflucht hatte, als kreuzfahrende Franken es durch ihnen eigenthümliche Ausdrücke vermehrten, und anwohnende Barbaren die ihrigen aufdrangen. Als schon gebildete Schriftsprache tritt dieser Volksdialekt zum ersten Male in der Chronik des Simon Sethos (1070—80) hervor. Bis zur Mitte des vorigen Jahrh. dauerte die tiefste Erniedrigung der glücklichsten Mundart. Drei Perioden der Erweckung kann man mit Rhizos unterscheiden. Die erste, von 1700—50, verschaffte den Fanarioten Einfluß und Wirksamkeit im Serail, besonders seit Maurokordatos (Alex.) Pfortendragoman, sein Sohn erster Hospodar der Moldau und Walachei ward. Während der zweiten Periode (1750—1800) bildeten die Griechen sich auf abendländischen Universitäten und verpflanzten aus den Abendländern sich nach der Heimath. Doch erst im dritten Zeitraume, 1800 bis jetzt, wurde diese gewonnene Bildung einflußreicher für das Gefühl der Nation, die, durch eine Menge äußerer Umstände begünstigt, den Druck erst jetzt recht zu empfinden anfing. Schulen entstanden zu Venedig, Odessa, Wien, Jassy, Bukarest, auf den jonischen Inseln, die jetzt großentheils darniederliegen. Aber auch in Constantinopel, unter Selims III. Regierung, machten sich einzelne Fanarioten, vor Allen der edle Fürst Demetrius Moruſi, der Stifter einer Nationalakademie zu Kuru Tschesme 1805, um die Cultur der neugriechischen Sprache und Literatur sehr verdient. Den Schatz der neugriechischen Sprache, den die bisherigen Wörterbücher sehr mangelhaft kennen lehren, weil er nur mit Zuziehung vieler Glossarien umfaßt werden kann (Vendoti, neugriech., ital. und franz., Wien 1790; Weigel, neugriech., deutsch und ital., Leipz. 1796; Ku-

mas, neugriech., russisch und franzós., Moskau 1811; Vlani, neugriech. und ital., Veneb. 1806; Schmidt's »Neugriech.-deutsches Handwörterbuch«, Leipz. 1825), würde das große, auf 6 Folianten berechnete Wörterbuch genauer uns dargelegt haben, das unter Leitung des Patriarchen Gregorius 1821 zu Constantinopel begonnen ward, wenn der Märtyrertod des Greises, am 22. April 1821, mit der Zerstörung so vieler durch ihn gepflegten Bildungsanstalten nicht auch dies Unternehmen geendet hätte.

Neuguinea (Tannah Papua), 10,794 QM. große Australinsel in N. der Carpentariaküste, zwischen dem Erdgleicher und 10° S. Br., wird durch die Endeavourstraße von Neuholland, durch die Dampierstraße von Neubritannien und durch die Pittstraße von Gilolo geschieden; enthält hohe Gebirge und liefert Gewürze, Nelken, Muskatnüsse, Kokosnüsse, Ananas, Brotfrüchte, Betelnüsse, Pisang, Bambus und die schönsten Vögel. Die Bewohner, ½ Million an der Zahl, sind Papuas oder Australneger, und handeln mit den Chinesen, die von Ternada oder Tibor kommen, und Sklaven, Seeschnecken, Schildkrötenschalen, Perlen, Papageien, Paradiesvögel u. a. eintauschen. Der beste Hafen ist Port Dory am Vorgebirge Dory.

Neuhof (Theodor, Baron v.), König von Corsica, stammte aus einer adeligen Familie in Westfalen. Sein Vater, Hauptmann der bischöflich-münsterschen Garde, starb 1695. Theodor v. N. studirte im Jesuitercollegio zu Münster, dann zu Köln. Er flüchtete von hier, nachdem er einen jungen Menschen aus einem bedeutenden Hause im Zweikampf getödtet hatte, nach dem Haag, erhielt durch Vermittelung des spanischen Gesandten in einem spanischen Regimente, das gegen die Mohren in Afrika bestimmt war, eine Lieutenantsstelle und ward wegen seines Wohlverhaltens zum Hauptmann befördert. Bei einem Ausfalle aus der Festung Oran gerieth er in

die Hände der Mohren, von denen er dem Dey nach Algier ausgeliefert wurde, wo er 18 Jahre als Dolmetscher Dienste geleistet haben und zu den geheimsten Angelegenheiten gebraucht worden sein soll. Als die Corsicaner nach mehreren mißlungenen Versuchen, sich und ihre Insel von den Bedrückungen Genuas zu befreien, 1735 den Plan zu einer eignen Regierungsform entworfen hatten, sprachen sie die Deys von Tunis und Algier um Hülfe an, die ihnen auch, unter des Barons v. N. Oberbefehl, 2 Regimenter und alle Kriegsbedürfnisse, welche ihnen mangelten, zukommen ließen. N. wurde von den Corsicanern mit Freude empfangen und 1736 von ihnen mit einer Krone von Lorbeern zum Herrn und König ihrer Insel gekrönt. Als Beweise seiner königl. Macht ließ er Münzen von Kupfer und Silber schlagen und stiftete einen Ritterorden u. d. N. des Ordens der Erlösung. Im Nov. 1736 verließ er, um auswärtige Hülfe zu suchen, Corsica, und kam 1737 mit vielem Kriegsgeräthe zurück, das er in Holland von einigen Handelshäusern, denen er zu einem vortheilhaften Baumölhandel mit Corsica Hoffnung gemacht, erhalten hatte. 1738 aber unterwarfen franz. Hülfstruppen Corsica abermals den Genuesern. N. hatte fliehen müssen. Als jene 1741 abzogen, entstanden neue Unruhen. N. konnte sich aber gegen die Genueser und eine corsische Opposition nicht behaupten, und flüchtete nach England. Hier verfolgten ihn die Lieferanten, und er wurde Schulden halber verhaftet. 1756 veranlaßte der Minister Walpole eine Subscription zu seiner Rettung. Er befriedigte davon im Accorde seine Gläubiger und starb im Dec. des nämlichen J. aus Gram. Seine Freunde setzten ihm ein Grabmal mit dem Epitaphium: »Das Glück gab dem Manne ein Königreich und versagte ihm im Alter Brot«.

Neuholland (Australasien), 1) (Geogr.), das Festland des fünften Welttheils und die größte Insel der Erde, hat seinen Namen

von den Holländern, die 1615 das Land wieder entdeckten. Die Größe (139,611 QM.) ist wenig von der Größe Europas verschieden. Man kennt nur schmale Küstenstriche. Von Gebirgen kennt man ebenfalls meist nur die, welche an den Küsten sich zeigen, und auch diese meist nur dem Ansehn aus der Ferne nach; etwas näher bekannt geworden sind die auf der Ostküste, darunter die blauen Berge, wild und unförmlich von 6—7000 Fuß Höhe, und mehrere Reihen etwas tiefer im Innern (Crokers-, Taylors Reihe, Jones-Melville-Berge, u. a.), ferner einzelne Spitzen (Vansittart, Harris, Hawkins u. a.). Von Gebirgen sind auf der Ostküste die hervorspringendsten: York, Melville, Flattery, Sandy (Sand), drei Brüder, Howe; auf der Südseite: Wilson, Montaigne, Bernoulli, Hood; im Westen: Nuyts, Entrecasteaux, Leuwin, Blaming, Cuvier, Bertholet; nördlich endlich: Talbot, Leoben (Diemens), Arnhem u. s. w. N. ist von Neu-Guinea durch die Torresstraße, von Vandiemensinsel durch die Baßstraße getrennt, hat auf der Ostseite die Busen: Bathurst-, Hervey-, Botany-, Balemanbai u. a.; auf der Südseite: Spencer-, Vincent u. m.; auf der Westseite: Haifisch-, Geographen-, Exmouthbai u. a.; auf der Nordseite: Joseph-Bonapartesbai, Carpentaria u. s. w. An Flüssen finden sich bis jetzt mehrere, zum Theil ziemlich bedeutende, obschon theils die Küsten und also die Mündungen der Flüsse noch nicht alle genau untersucht sind, theils der Lauf einiger gefundenen Flüsse nicht angegeben werden kann. Außer denen in Neusüdwales gefundenen und einigen Steppenflüssen etwas tiefer im Innern (z. B. Macquarie, Lachlan) hat man noch einige im Carpentariabusen, und den Schwanenfluß in das indische Meer mündend gefunden. Die meisten zeither entdeckten Quellen haben unreines Wasser. Das Klima ist für die heiße Zone, worin es liegt, sehr freundlich und mild gefunden worden, obschon manche Küsten ziemlich

heiß sind, vorzüglich gesund wird die Ostküste gehalten, was sich bei den dahin übergesiedelten Europäern deutlich zeigt. Fast überall besteht der Uebergang des Sommers in den Winter darin, daß die jungen Blätter an den Bäumen die alten abstoßen. Doch mag in einigen Gegenden der Winter ziemlichen Frost, der Sommer durch einen heißen Wind sehr ängstigend sein und die Trockenheit, so wie die Ueberschwemmungen der Flüsse nicht selten die schrecklichsten Verwüstungen anrichten. N. hat mehrere ihm allein zugehörige Thiergeschlechter, z. B. das Känguruh (in mehrern Arten), Schnabelthier (ebenfalls in einigen Arten), den Dingohund, den Wombat, die Schweifbeutler, den Ameisenigel, den Beuteldachs; ferner mehrere einzelne Arten anderer Geschlechter, z. B. die Rüsselphoke u. m. Das Meer bringt viele Säugethiere. Eben so findet sich aus der Klasse der Vögel manches Eigenthümliche, z. B. die Mänura, der Emu, der schwarze Schwan u. a.; ferner viele neue Arten Papageien, Pinguin, Falken, Nashornvögel, Trappen und vorzüglich Seevögel. Aus der Klasse der Amphibien giebt es viele Eidechsen, wenig, doch mehrere Arten Frösche, viel Schildkröten (darunter die Riesenschildkröte) und Schlangen. Fische finden sich in den Flüssen nicht besonders häufig, reichlich in den Meeren; auch die Würmer haben reichliche Ausbeute an Arten und Geschlechtern gegeben; von Insecten ist die Biene aus Europa dahin gebracht worden, doch giebt es einheimisch viele Schmetterlinge, Heuschrecken, Ameisen, Termiten u. s. w. Der Pflanzenreichthum ist bedeutend, doch hat man keine Getreideart und nur wenig Obstarten gefunden. Es giebt Kohl-, Kokus- und Sagopalmen, Gummibäume, viele Mimosen, Myrten, Indigo, Flachs, Casuarinen, Mahagony, Eisenbäume, Wein, viele, meist harte Gräser, Akazien, Tabak, Cypressen, Rohr u. v. a. meist in viel neuen Arten. Die Mineralien sind weder gehörig untersucht noch benutzt, doch baut man

Steinkohle, Steinsalz und sucht edle Steine. Einwohner will man zu 150,000 berechnen, von denen sogar noch $\frac{1}{3}$ Colonisten sind, welche äußerst niedrige Bevölkerung in der Unfruchtbarkeit des Landes an nährenden Gewächsen und Thieren zu suchen ist. Sie gehören zu den Papuas, sind, so weit man sie kennt, negartig, haben großen Mund, dicke Lippen, vorstehende Backenknochen, weite Nasenlöcher, tiefe, schwarze Augen; das weibliche Geschlecht hat wenig Spuren der Schönheit, sprechen verschiedene Sprachen, haben mancherlei körperliche Geschicklichkeiten, sind auf einer ganz niedrigen Stufe der Bildung, jähzornig, doch auch gutmüthig, träge, selbst als dumm werden sie von einigen Reisenden (doch von andern als das Gegentheil) geschildert. Als Kinder tragen sie höchstens ein Thierfell gegen die rauhe Witterung, das Tättowiren ist bei den Meisten gebräuchlich; einige stecken Knochen durch die Nasenscheidewand, andere brechen zur Zierde einen oder einige Schneidezähne aus, oder tragen Schmuck von Muscheln und Schneckenketten; einige haben die Beschneidung eingeführt. Ihre Wohnungen sind verschieden; manche bauen sich eine, einem Backofen ähnliche Hütte, andere haben bloß von Stangen und Blättern zusammengebaute Häuser, manche scheinen unter der Erde zu wohnen, noch andere aber ganz ohne Hütten zu leben, oder höchstens zu Felsenhöhlen bei schlechtem Wetter ihre Zuflucht zu nehmen. Das Hausgeräth ist eben so einfach. Ihre Nahrung ist sehr dürftig; meist sind sie auf Fleisch eingeschränkt; was von Früchten ihnen zuwächst, müssen sie durch mühsames Klettern erst erringen; bei der Jagd hilft ihnen der Hund; ihr Brot besteht aus Wurzel des Farrenkrauts; der Küstenbewohner nimmt aus dem Meere reichliche Nahrung; die Weiber haben meist das Geschäft des Fischens über sich. Der Mangel an reichlicher Nahrung nöthigt sie oft, sehr widerliche Dinge, z. B. Aas, zur Speise zu verwenden. Waffen sind Speere (zum Theil

mit Widerhaken), Schilde (aus Baumrinde), hölzerne Schwerter und Keulen; damit führen sie ihre, meist aus Eifersucht oder Blutrache entstandenen Kriege. Die Polygamie ist bei den meisten Australiern gebräuchlich; die Ceremonien bei der Ehe (die gewöhnlich durch Schläge und Entführung vorbereitet wird) und die Ehe selbst ist barbarisch, geschieht aber sehr frühzeitig. Das Abtreiben der Frucht soll sehr gebräuchlich sein, eben so das Lebendigbegraben der überflüssig scheinenden Kinder oft stattfinden. Krankheiten finden sich nicht häufig, und gegen mehrere, so wie gegen Schlangenbisse, haben sie zweckmäßige Mittel. Aerzte sind die Zauberer und Gaukler. Die Todten werden theils verbrannt, theils begraben; einige Stämme halten viel auf die Begräbnißplätze, welche sie mit besonderer Kunstfertigkeit, die sie sonst nicht zeigen, ausschmücken. Ihre Sprache ist nach den Stämmen sehr verschieden, die Buchstaben f, f und z fehlen bei den meisten; doch ist die Geläufigkeit ihrer Zunge bewunderungswerth. Vergnügungen sind Tanz und Gesang, beides für Europäer nicht immer reizend. Die Religion ist Fetischismus; sie haben Zauberer, glauben an Geister, die nach dem Glauben einiger Stämme auf den blauen Bergen wohnen, mögen wohl auch diese unter mancherlei Gebräuchen verehren. Ueber ihr geselliges Leben ist nichts ganz Bestimmtes bekannt; ihre Anführer heißen Gal's, die europäische Cultur hat ihnen bloß Liebe zum Trunk und etwa zur Ausschweifung in der Liebe beigebracht, deshalb auch nirgends in dem ganzen Gebiete der Eingeborenen ein Anbau gefunden wird, eben so gering ist der Kunstfleiß, der höchstens die Waffen und die wenigen Geräthe liefert. Man theilt N. in Neu-Südwales, Carpentaria, Arnhems-, Vandiemens-, Dewitts-, Eendrachts-, Edels-, Leuwins-, Nuyts-, Flinders-, Napoleons- und Grantsland, und rechnet noch als bedeutendere Inseln dazu: Vandiemensland und die Känguruhinsel. 2) (Gesch.) Da bei dem

geringen Culturstande der Eingeborenen N.s auf keine mündliche, noch weniger schriftliche Ueberlieferung je zu rechnen ist, so beruht die ganze Geschichte dieser großen Insel auf dem, was die Europäer hinsichtlich ihrer unternahmen. Die frühesten Nachrichten davon mochten wohl zu den Portugiesen gekommen sein; zuerst aber brachten Holländer 1606 davon einige Nachricht, sie hatten einen Theil der Westküste befahren; in demselben Jahre fand Torres, ein Spanier, südlich von Neu-Guinea einige zu N. gehörige Inseln. 1616 fand das holländische Schiff Endracht, Capitain Dick Hartig, das nach jenem benannte Land; 1618 soll der Holländer da Zechaen aus Arnhem Arnhemsland gefunden haben; 1619 fand Jan Edels Edelsland; 1622 das Schiff Leuwin Leuwinsland; 1623 die Schiffe Pera und Arnhem bestimmt Arnhemsland und den Busen Carpentaria (letzterer wurde jedoch als zu Neu-Guinea gehörig betrachtet); 1627 benannte Peter Nuyts eine Strecke an der Südküste nach seinem Namen; 1636 wurden die Entdeckungen durch Peter Pieterson und durch Tasman, welcher die Südspitze der Vandiemensinsel fand, fortgesetzt; doch reichten alle diese Entdeckungen nicht hin, eine vollständige Kenntniß der Küsten zu geben. 1699 untersuchte der Engländer Dampier einige Striche, und spät darnach 1770 Cook viele Punkte, besonders der Ostküste, wobei nicht allein die Botanybai ihren, sondern auch die ganze Ostküste den Namen Neu-Südwales bekam, und für die Krone England in Besitz genommen wurde; durch ihn wurde der früher für so viele einzelne Inseln gehaltene Küstenstrich gewiß. Spätere Reisende besuchten 1788, 1792, 1789, 1791, 1792, 1793 N., aber 1788 wurde in Botanybai die Verbrechercolonie (Neusüdwallis) angelegt, die später nach Port Jackson, als einem bequemern Ort, übergesiedelt wurde. 1797 fand Baß den Eingang zur Baßstraße, die 1798 von ihm und Flinders durchsegelt und so dargethan wurde, daß

Vandiemensland eine Insel sei. Flinders machte sich um die nähere Kenntniß der Küste N.s durch mehrere Fahrten verdient. 1801 untersuchte eine französische Expedition unter Baudin vorzüglich die Südküste, und verewigte hier die Namen mehrerer damals in Frankreich berühmter Männer. Das Innere N.s zu erforschen wurde von Port Jackson aus versucht, und die vorstehenden Hindernisse nach und nach überwunden, ja selbst für immer beseitigt; doch sind die dadurch uns zugeführten Kenntnisse, so reichhaltig sie auch sein mögen, noch immer viel zu gering, um sich ein genaues Bild von dem Innern zu entwerfen. Der Name N. besteht seit 1644, früher nannte man es Süd-Magellansland. Die von Cook ihm beigelegte Benennung Neu-Südwales ist bloß der Ostküste geblieben. Der Name Ulimaroa ist nie recht in Gebrauch gekommen.

Neujahrsgeschenke. Besonders waren Neujahrswünsche und Neujahrsgeschenke bei den Römern üblich, die meist in vergoldeten Datteln, getrockneten und vergoldeten Pflaumen und Feigen, Gefäßen mit Honig (durch Süßigkeit, Symbole eines angenehmen Jahres), alten, seltnen Münzen, Löffeln, Lampen mit symbolischen Verzierungen (meist Janusköpfen) bestanden. »Annum novum faustum felicemque tibi!« riefen die sich Begegnenden zu. Die Kaiser machten die Neujahrsgeschenke zu einer drückenden Abgabe; Caligula z. B. nahm, einen ganzen Tag in der Vorhalle des Palasts stehend, solche Geschenke von Hohen und Niedrigen ein. Bei uns Christen ist der Neujahrstag zugleich Fest der Beschneidung Christi, welche 8 Tage nach seiner Geburt erfolgte, und wird als hoher Festtag gefeiert. Früher war in den mehrsten christlichen Staaten der 25. März (Mariä Empfängniß) der Neujahrstag, in Deutschland bis ins 9. Jahrh.; später wurde es der 25. December; in Deutschland bis ins 14. Jahrh., in Schweden sogar noch bis 1753. Von den alten

Sitten haben sich die Neujahrsgeschenke, die an einigen Orten (wie hier und da in Frankreich) noch üblich sind, und die Neujahrswünsche, die in Deutschland zu Neujahrsgratulationen ausgeartet sind, erhalten. Scharenweise ziehen die Gratulanten umher, um Vornehmeren oder Gleichen ihre Glückwünsche als Höflichkeitszeichen darzubringen, die Niederen, um dafür ein Geldgeschenk zu erhalten. Sehr zweckmäßig ist das Uebereinkommen, welches seit einigen Jahren in mehreren größern Städten stattfindet, dem gemäß man eine beliebige Summe in die Armenkasse zahlt und dadurch bei Allen, die Gleiches thun, von der erstgenannten Höflichkeitsceremonie befreit ist. Auch die gedruckten Neujahrswünsche, welche noch vor 30 Jahren üblich waren, nehmen nach und nach ab und sind ein Gegenstand der vertraulichen Sitte oder der sinnreichen Eleganz geworden. Die pariser und wiener Neujahrswünsche zeichnen sich durch letztere aus.

Neukomm (Sigismund), ausgezeichneter Componist, geb. den 10. Jul. 1778 zu Salzburg, nahm zuerst bei dem dasigen Organist Weißauer Unterricht, erhielt dann, nachdem er eine Zeitlang die Stelle des Universitätsorganisten vertreten hatte, von seinem Verwandten Mich. Haydn Unterricht in der Composition, kam dann im 20. Jahre zu dem berühmten Joseph Haydn nach Wien, dessen Schüler er ward und hier 7 Jahre lang dessen Unterricht und Umgang genoß. Im J. 1804 ging er nach Petersburg, wo er bald Kapellmeister und Director der deutschen Oper daselbst wurde, aber nachher wegen Krankheit die Stelle wieder niederlegen mußte. Der Musik sich nun ganz widmend, kehrte er 1808 nach Deutschland zurück, reiste in der Folge nach Paris, erhielt hier von Ludwig XVIII. für das von ihm zur Feier des Todes Ludwigs XVI. componirte Requiem das Ritterkreuz der Ehrenlegion, und nachdem er eine Zeitlang in dem Hause des Fürsten Talleyrand gewesen, ging er 1819 nach Brasilien,

wo er dann in Rio Janeiro als Hofcomponist und Kapellmeister der daselbst neu errichteten Kapelle vorstand und allerdings auch noch das besondere Verdienst sich erwarb, Südamerika mit den deutschen Meisterwerken eines Haydn, Mozart ꝛc. bekannt zu machen. Doch auch hier schien ihm das Klima keineswegs zuzusagen, und mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, mit dem Könige (1821) nach Portugal zurückzukehren, begab sich wieder nach Paris und trat zum Theil wieder in die vorigen Verhältnisse; lebt auch jetzt noch daselbst, obgleich er von hier aus auch Reisen nach Italien gemacht hat. — Sehr viele seiner Tondichtungen: Cantaten (z. B. der Ostermorgen), seine großen Phantasien fürs ganze Orchester, seine Symphonien, dann die ganz eigenthümlich behandelten Declamationsstücke zu Schiller's »Braut von Messina« (man s. Lpz. mus. Zeit. von 1827, S. 564); das vorhin erwähnte Requiem, mehrere Kirchensachen, und namentlich das Oratorium: Christi Grablegung ꝛc., haben ihm den Ruf eines genialen Componisten mit Recht gesichert.

Neumark (Georg), Dichter und Componist, geb. am 16. März 1621 zu Mühlhausen, war geh. Archivsecretair und Pfalzgraf in Weimar; bekannt als geistlicher Liederdichter, dessen Gesänge noch jetzt erbauen. Er war zugleich Virtuos auf der Gamba. Er gab heraus: »Poetisch-musikalisches Lustwäldlein,« Hamb. 1652, und dessen Fortsetzung, Jena 1657; »Geistliche Arien,« Weimar 1675. In seiner Jugend war er in sehr mißlichen Umständen, wovon ihn der schwedische Gesandte von Rosenkranz, der ihn zu seinem Secretair annahm, befreite. Die erste Nachricht davon begeisterte ihn zu dem Liede: »Wer nur den lieben Gott läßt walten u. s. w.« N. st. am 8. Jul. 1681.

Neumond, s. Mondphasen.

Neunaugen, Pricken, Steinsauger, Petromyzon fluvia-

tile, gehören zu den Knorpelfischen. Sie sind daumendick und fußlang, werden zu Lüneburg an der Niederweser, in Mecklenburg, Liefland, Pommern häufig in Flüssen gefangen, mit Essig, Salz und Gewürzen eingelegt und in Fässern verschickt. Man liebt sie wegen ihres weichen Fleisches. An der Seite des Kopfes hat die Pricke 7 Oeffnungen, die man sonst für Augen ansah (daher der Name: Neunauge), von denen man aber jetzt weiß, daß sie zum Ausspritzen des eingesogenen Wassers dienen. Steinsauger heißen sie, weil sie sich mit Hülfe vieler kleinen Zähne an Klippen festsaugen können. Die Neunaugen sind die Fische der Flußmündungen, so wie die Forellen der Flußquellen.

Neuplatoniker. Die Secte der Platoniker (s. Plato) war unter allen, die aus der Sokratischen Schule stammten, die zahlreichste. Allein ihr Eifer erschlaffte, während andre neben ihnen, vorzüglich die Skeptiker, eine größere Theilnahme zu erregen anfingen. Im 3. Jahrh. n. Chr. erhoben sich die Platoniker aber von neuem und bildeten eine eigne Secte, die der Neuplatoniker, auch der alexandrinischen Neuplatoniker (weil sie anfangs vorzüglich zu Alexandria zu Hause war), in deren Lehre sich Platonismus mit dem Orientalismus zu verbinden strebte. Der Schwung, den die platonische Philosophie in einer veränderten Gestalt jetzt auf einmal nahm, ist aus dem Genie der ersten Neuplatoniker, aus dem Gegensatz des Skepticismus, aus dem Hinneigen des durch Luxus entarteten griechischen Sinnes zur Mystik und orientalischen Schwärmerei, und aus dem Bestreben, dem immer mehr siegreichen Christenthum durch eine philosophische Begründung des Heidenthums einen Damm entgegenzusetzen, zu erklären. Während nämlich das Christenthum immer größere Fortschritte machte, erreichte in dem Antoninischen Zeitalter im Heidenthum die Religionsverachtung den Höhepunkt, wo der

Mensch, tief ergriffen von der Trostlosigkeit des Unglaubens, sich wieder zu Gott wendet, aber, von einem Extrem zum andern fallend, das Licht gewöhnlich in dem dasselbe vorzugsweise verheißenden Dunkel des Mysticismus sucht. Eine ganz entgegengesetzte Stimmung bemächtigte sich der Völker; der noch kurz vorher herrschende Epikuräismus verlor seine Freunde, die bedeutendsten Schriftsteller führten die Sprache der Religiosität, und Niemand wollte für einen Verächter der Götter gelten. Indem sich jedoch das neu erwachte religiöse Interesse nicht sowohl in Restauration des ältern, sich überlebt habenden Cultus, als vielmehr in der Hinwendung zu einem neuen Gottesdienste aussprach, waren es vorzüglich die N., welche sich den religiösen Untersuchungen mit der größten Achtung gegen das Heilige und, man kann sagen, nicht ohne richtige Auffassung des eigenthümlichen Wesens des religiösen Glaubens, mit dem ungetheiltesten Eifer unterzogen. Nachdem sich schon früher besonders Aelian und Philostratos im Geiste des N. ausgesprochen, ward die Schule desselben erst von Ammonius Sakkas und Plotinos, nebst dessen Schülern Porphyrios (Malchus) und Amelius wirklich begründet, um dem immer weiter sich ausbreitenden Christenthum durch eine philosophische Begründung des Heidenthums, oder einer den Bedürfnissen der Welt vollkommen Genüge leistenden Vernunftreligion, Schranken zu setzen. Erst zu Alexandria festen Sitz fassend, daher auch Alexandriner oder Alexandrinische Philosophie genannt, verbreitete sich die Secte bald bis Athen, wo sie eine neue Schule gründete, und noch weiter. Wie bei Platon selbst, war auch bei dieser Secte die Theologie der Mittelpunkt ihrer ganzen Philosophie. Während jedoch jener einem sehr reinen und erhabenen Theismus huldigte, schwankten die N. zwischen Theismus und Pantheismus und suchten recht eigentlich den Monotheismus und den Polytheismus zu vereinigen. Plotinos nennt das Urwesen nicht

bloß τὸ ἕν, τὸ ἁπλῶς ἕν, τὸ ἀγαθόν, ſondern auch den König aller Könige, den Gott der Götter, den höchſten Gott ꝛc., und Porphyrios erklärt, daß der höchſte Gott körperlos, unbeweglich, untheilbar ſei ꝛc., Jamblichus, der, außer Euſtathios, Aedeſios u. A., ſelbſt den Kaiſer Julian unter ſeinen Schülern zählte, nennt die Gottheit unabhängig vom Fatum ꝛc. Dagegen tritt an andern Stellen der Pantheismus eben ſo klar und beſtimmt hervor, z. B. bei Plotinos, welcher lehrt: das Urprincip ſei nicht die Urſache der Dinge, ſondern die Dinge ſeien Theile und Elemente des Einen ꝛc. Sie ſuchten dieſe Widerſprüche aber zu vereinigen, indem ſie meinten: daß, obſchon das Urweſen ein Einiges und der Grund aller Dinge ſei, die Kraft und Wirkung deſſelben doch in ein Mannichfaltiges zerfalle, ſo daß eine der geiſtigen Anſchauung ſich entgegenſtellende Verſtandeswelt von der dem ſinnlichen Auge ſich darbietenden Sinnenwelt ſich unterſcheide. Das Mannichfaltige aber der erſtern ſeien die Götter, Dämonen und Heroen, durch die man bis zur Idee des höchſten Gottes emporſteige, in welchem viele geiſtige Weſen höhern und niedern Ranges leben, durch deren Verehrung im Polytheismus jenen ſelbſt Anbetung dargebracht wird. Treuer dem Meiſter blieben die N. in der Lehre vom Menſchen, über den ſie ſehr würdige Vorſtellungen aufſtellen, indem ſie an ihm ein von der Materie weſentlich verſchiedenes, geiſtiges, göttliches Princip anerkennen. Geleitet von dem praktiſchen Intereſſe wurden die N. lieber inconſequent, als daß ſie in ihre pantheiſtiſche Kosmologie nicht das ſittlich freie Menſchenweſen eingedrängt hätten. Apollonios und Philoſtratos lehrten: die Seelen führten urſprünglich, von jeder Leidenſchaft frei, ein weiſes und ſeliges Leben; als ſie inzwiſchen ohne Gott für ſich ſelbſt exiſtiren wollten, ſanken ſie in die entſtehende und vergehende Materie, εἰς τὴν γένεσιν, und den ſterblichen Leib herab, der ihre freie Bewegung hindert. Jedoch ha-

ben sie die Seligkeit nicht unwiederbringlich verloren; ewig und unsterblich ihrem Wesen nach dauern sie persönlich und mit Bewußtsein nach dem Tode fort; diejenigen, welche in dem Erdenleben der Sinnlichkeit fröhnten, gehen in die thierische, die ihre Menschenwürde bewahrten, in menschliche Leiber über, die nach dem Höhern strebten, werden zu den Sternen erhoben; im irdischen Leben schon giebt es heilige Augenblicke, wo sich die Menschen ihrer höhern Abstammung klar erinnern und die Seligkeit ihrer zukünftigen Verklärung schmecken, was besonders unter den Wirkungen der an die Sphärenharmonie erinnernden Musik geschieht. Indem von dieser Ansicht des menschlichen Lebens ein höherer Ernst ausging, sprach sich derselbe insonderheit in der Sittenlehre der N. aus; diese nämlich setzte das Ziel der Tugend in Vereinigung mit Gott und forderte deshalb eine sorgfältige, unausgesetzte Reinigung der Seele. Ohne den Werth der sogenannten bürgerlichen Tugenden, als Beschränkung der Leidenschaften und Hülfsmittel zu höherer Vollkommenheit, herabzusetzen, erkannten sie doch den reinigenden Tugenden den höchsten Rang zu, weil die durch Reinigung umgewandelte und zum Lichte wiedergeborene Seele allein zu ihrer ursprünglichen Seligkeit gelangen könne; daher forderten sie mit Pythagoräischer Strenge Verachtung des Leibes, Bekämpfung der sinnlichen Neigungen und Triebe und empfahlen ein beschauliches Leben. Vorzüglich verbreiteten sich hierüber Porphyrios und Philostratos, welche den Genuß der die Sinnlichkeit reizenden Fleischspeisen verboten, Milde gegen die Thiere lehrten und das Tödten derselben verdammten; auch berichtet der letztere, daß Apollonios von Tyana alle diese Entbehrungen willig getragen habe. Indem der Neuplatonismus alle religiöse Erkenntniß zur Sache der in unendliche Selbstbeschauung versinkenden Vernunft machte, wodurch diese der Erleuchtung durch die göttliche Intelligenz theilhaftig werde,

verfehlte er selbst die klare Auffassung der religiösen Ideen und, obschon dem Neuplatonismus eine das religiöse Gefühl nicht minder als den reflectirenden Verstand ansprechende Wahrheit und Erhabenheit nicht abgesprochen werden kann, so verirrte er sich doch in allen seinen zahlreichen Anhängern in einem unsichern, regellosen Fluge der Speculation, in der unaussprechlichen Fülle großer Ahnungen und nichtiger Träumereien, in der Einbildung einer aufgeregten und den Verstand unterdrückenden Phantasie und der der Philosophie fremden Wärme und Innigkeit der Andacht, in der allegorischen und gekünstelten Deutung alter Lehren und Symbole. Der Neuplatonismus war das rationalisirte oder idealisirte Heidenthum, und stand bei aller philosophischen Unhaltbarkeit seines Systems und der Unerwiesenheit und gewissermaßen Unerweisbarkeit seiner Principien doch weit über dem Glauben der Völker, der im Grunde weiter nichts als Sage, Meinung war. Als zusammenhängende Lehre auftretend, welche Vernunftideen zum Bewußtsein brachte, führte er den Menschen in sich selbst hinein und eröffnete eine sehr geistige, praktische Deutung der vorhandenen Culte. Nicht nur hierdurch und durch seine Hinneigung zum Pantheismus und Polytheismus, sondern auch durch seine Achtung gegen die bestehenden religiösen Meinungen und Einrichtungen und seine Tendenz, das sinkende Heidenthum gegen das sich immer kräftiger erhebende Christenthum zu vertreten, befreundete und verband er sich mit der herrschenden Volksreligion und suchte dieselbe, da sie in ihrer Entartung den N.n selbst anstößig war, mit unbedingter Verwerfung des blutigen Opferdienstes zu reformiren. Behauptend, daß der gegen die alte Mythologie ausgesprochene Tadel nicht sie selbst, sondern nur ihre Entstellung treffe, die sie vorzüglich von den Dichtern erhalten hatte, suchten die N. eine erhabene, der christlichen sich nähernde Gotteslehre aufzustellen. Um daher die Götterlehre

gegen die Anschuldigung eines unwürdigen Anthropomorphismus zu retten, erklärten sie die Mythen nicht als Geschichte, sondern für bildliche Einkleidung kosmologischer und religiöser Ideen. Eben so suchten sie philosophisch selbst den Glauben an Orakel zu rechtfertigen, indem sie einen durch die Einheit des Weltprincips bedingten, dem einer höhern Erleuchtung theilhaftigen Seher sich enthüllenden Zusammenhang der Welterscheinungen annahmen. Den gottesdienstlichen Gebräuchen schrieben sie, bei aller Reinheit ihrer Ideen von der moralischen Wirksamkeit derselben auf den Menschen und dem Dringen auf geistige Anbetung, dennoch eine in demselben liegende magische, unmittelbar segnende, durch den unerklärlichen Rapport der sinnlichen mit der übersinnlichen Welt bedingte Kraft zu und hielten die Gottesdienste der verschiedenen Völker für unmittelbare Anordnungen der Götter. In den Götterbildern fanden sie eine bedeutungsvolle Symbolik und eine geheimnißvolle Beziehung. Dabei empfahlen sie den von ihnen vertheidigten Glauben durch Schilderung großer und frommer Männer der Vorzeit, unter denen sie Pythagoras und Apollonios obenan stellten. Indem nun die Lehre der N., wie sie an sich selbst Wirkung und Ursache ihrer Zeit war, den Denker durch die Tiefe ihrer Speculation, den Frommen durch ihren Ernst und ihre Wärme, den großen Haufen durch ihren Schutz der alten Götter anzog und fesselte, ward sie zunächst eine mächtige Stütze des Heidenthums, allein im Fortgang der Geschichte dem Christenthum auch um so förderlicher. Die Widersprüche zwischen den religiösen Ideen der Zeit und der alten positiven Götterlehre ließen sich durch jene Deutungen um so weniger ausgleichen, je mehr dieselben bei näherer Beleuchtung nur greller hervortraten; der Neuplatonismus untergrub selbst den, das Heidenthum allein haltenden Stützpunkt des blinden Glaubens, des verjährten Besitzstandes. Dabei neigte sich derselbe in seinen Grund-

lehren zu den des Christenthums sichtbar hin. Auch das Christenthum fing immer mehr an, sich wissenschaftlich zu begründen. Nachdem schon früher Justianus Athenagoras, Theophilos und Minucius Felix die Lehre Jesu vernunftmäßig aufzufassen gesucht, ward vorzüglich durch die in der alexandrinischen Schule gebildeten Clemens und Origines die Platonische Philosophie auf das Christenthum angewandt; die heilige Schrift wurde allegorisch interpretirt; jedoch blieb die Göttlichkeit der christlichen Offenbarung ungefährdet; ja man suchte dieselbe selbst philosophisch zu rechtfertigen. Obschon aber die N. viel milder über das Christenthum urtheilten und selbst Anhänger ihrer Schule zu ihm übertraten, ja Porphyrios offen in Christus einen göttlichen Weisen anerkannte; so behaupteten sie dennoch eben so unverhohlen, daß das Gute, was dasselbe besitze, weit vollständiger und besser bei Pythagoras und Platon gefunden werde. Daher standen beide Parteien um so schroffer sich gegenüber, als die N. den Polytheismus in Schutz nahmen, und was diese aufbauten, zerstörten jene. Plotin bekämpfte zwar nicht sowohl das Christenthum, als vielmehr die Gnostiker, indem er gegen den Dualismus derselben die Einheit des Weltprincips und die Ewigkeit der Welt behauptete; dagegen richtete Porphyrios die Waffen recht eigentlich gegen die Lehre Jesu; er gab nicht bloß den Christen den den Philosophen gemachten Vorwurf des Widerspruchs ihrer Grundsätze zurück, sondern nahm selbst die heilige Schrift, besonders die alttestamentliche, in Anspruch und verwarf die allegorische Erklärungsweise gänzlich. Obschon die Christen die Einwürfe der N. nicht unbeachtet ließen, so traten doch bloß der Bischof Methodios, erst später Apollinarios und Eusebios, gegen sie in die Schranken. Die Christen ließen sich durch dieselben indeß um so weniger in ihrem Glauben irre machen, als Porphyrios ihre Person unangetastet ließ, ihre Religion sich sichtbar täglich weiter

verbreitete und die Lehre der N. im Wesentlichen mit ihren Grundansichten doch übereinstimmte. So näherten sich beide Parteien immer mehr und eigneten sich gegenseitig von ihrem Eigenthum an. Wie schon die Sprache der N. immer christlicher wurde, so wandten sie sich immer entschiedener von ihrem Pantheismus zum Theismus, von der Seelenwanderung zur Unsterblichkeitslehre ꝛc. Dagegen nahmen aber auch die Christen Platonische Ideen, die ihnen christlich erschienen, in ihre Lehre auf, so die Dogmen vom Logos, von den Engeln, einer doppelten Seele ꝛc. Platon wurde ihnen ein höchst achtbarer Weiser, den Clemens von Alexandrien sogar als einen von Gott erleuchteten Propheten betrachtete. Indem so der Neuplatonismus am Ende selbst zum Christenthum übertrat, zog sich seine Philosophie hin bis ins Mittelalter, wo sie im 15. Jahrh. bei der endlich sich selbst überlebenden scholastischen Verstandesphilosophie in naher Verbindung mit der damaligen Mystik, welche in seinen dichterisch erhabenen Darstellungen die reichste Nahrung fand, kräftig wieder auflebte. In dem wieder erwachenden Sinn für klassische Literatur einen neuen Anhaltepunkt findend und dieser selbst durch die in ihr aufbewahrten antiquarischen und mythologischen Notizen ein vorzügliches Interesse gewährend faßte sie besonders in Italien festen Fuß. Der größte Geist in dieser neuen, von den Mediceern zu Florenz vorzüglich begünstigten italisch-platonischen Philosophie war Marsilius Ficinus (1499).

Neuritis, entzündliche Affection eines Nerven, unterscheidet sich von gewöhnlichen rheumatischen und andern Schmerzen durch seine Heftigkeit und dadurch, daß er der Stelle und der Verbreitung eines Nerven entspricht; wechselt auch wohl gleich dem Rheumatismus, die leiseste Berührung erneuert oder vermehrt ihn, ein starker Druck dagegen mindert ihn. Eigentlich gehört jeder Zahnschmerz hierher.

Neurologie, Nerverlehre, oder der Theil der Anatomie, der die Nerven zum besondern Gegenstand hat.

Neuschottland (Newscotland), britisches Gouvernement in Nordamerika, der östliche Theil der Halbinsel Akadien, an der Fundybai, grenzt im W. an Neubraunschweig, den westlichen Theil der Halbinsel; ist 675 QM. groß, mit 123,850 E., mit der Insel Cap Breton aber 144,000 Einw., hügelig, waldig, kalt und rauh. Das Land liefert: Steinkohlen, Getreide, Hanf, Flachs, Schiffbauholz, Pech, Terpentin, Theer, Lachse, Kabeljau, Häringe, Thran, Pelzwerk, Potasche u. a. Es wird von einem Gouverneur, einem Rath und einer Assembly verwaltet und ist in 7 Grafschaften: Halifax, Hamt, Kings, Annapolis, Queens, Lidney und Cumberland getheilt. Die Hauptstadt ist Annapolis. — Sebastian Cabot entdeckte dieses Land 1497, ein Venetianer, der in Diensten König Heinrichs VII. von England stand. Da die Engländer das Land vernachlässigten, so ließen sich auch Franzosen daselbst nieder, welche aber 1613 von jenen vertrieben wurden. Sieben Jahre lang blieb das Land ohne europäische Niederlassung. König Jakob I. schenkte es hierauf (1621) dem schottischen Ritter Menstly, nachherigem Grafen v. Stirling und Staatssecretair von Schottland, von dem es Neuschottland genannt wurde, weil Schotten es anbauen und bevölkern sollten. Allein diese Culturversuche blieben unausgeführt. Nachdem Frankreich vermöge eines mit England geschlossenen Vertrags 1632 in den Besitz von Neuschottland gekommen war, erhielt es sich darin bis 1654, wo die Franzosen durch Cromwell daraus vertrieben wurden. Indessen wurde das Land durch den Vertrag von Breda 1667 von Karl II. abermals an Frankreich abgetreten. 1690 eroberten während des Kriegs zwischen Frankreich und England die Einwohner von Neuengland die Provinz Neuschottland für England. Die völlige Abtretung von

Seiten Frankreichs erfolgte im Utrechter Frieden (1713), jedoch ohne genaue Angabe der Grenzen. Dieses verursachte in der Folge unaufhörliche Streitigkeiten zwischen beiden Mächten, welche endlich den Ausbruch des Kriegs von 1755 veranlaßten. Dieser Krieg ward von Seiten Frankreichs so unglücklich geführt, daß es im Frieden von Fontainebleau, 1763, sogar ganz Canada abtreten mußte.

Neuseeland, zwei große Inseln in Australien, südöstlich von Neuholland, zwischen 34° und 48° S. B.; die nördliche, Eaheinomauwe oder Ihinowaumi, u. die südliche, Towai Poenamoo od. Tovi Punammu, welche durch die Cooks- oder Charlottenstraße geschieden werden. Mit einigen kleinen Eilanden, z. B. die 3 Könige, Montuaro u. s. w. beträgt der Flächeninhalt 2850 bis 3000 QM., nämlich 1200 auf der nördlichen, und 1650 bis 1800 auf der südlichen Insel. Durch beide zieht eine hohe Bergkette, deren höchster Berg, der Pic Egmont auf Eaheinomauwe, 14,760 Fuß hoch geschätzt wird. Die südliche Insel ist weniger fruchtbar und bevölkert, als die nördliche. Die vorzüglichsten Erzeugnisse des Landes sind: Theemyrthen, Farrenkräuter, Pataten, Cedern, Papier-Maulbeerbäume, Kohlpalmen, der neuseeländ. Flachs, Marmor, Achat, Granit, Chalcedon, Jade oder orientalischer Nierenstein, Steinkohle, Walkererde, Steinsalz. Man schätzt die Zahl der Bewohner auf 100,000—150,000 gelbbraune Menschen. Die Briten haben hier eine Niederlassung mit etwa 500 Menschen. Sie gehört zu dem Gouvernement Neusüdwales in Neuholland.

Neuspanien, s. Mexiko.

Neusüdshetland (New South Shetland), Land, südl. von Amerika im südlichen Eismeere liegend, entdeckt 1819, 19. Feb. durch Wilhelm Smith, Capitain eines Handelsschiffes; liegt unterm 62° 42′ südl. Br., 60° westl. Länge, ist nur auf eine Strecke von

ungefähr 250 Seemeilen etwas bekannt, hat hier steile, nicht überall zugängliche Küsten, Klippen voller Schnee und Eis, wenige oder gar keine Vegetation, doch eine große Menge von Seevögeln aller Art, keine Menschen. Später hat man dieses Land noch einmal untersuchen lassen; es dürfte einen guten Anhaltepunkt für den Wallfischfang im südlichen Meere geben. Die vornehmsten Inseln sind: Smiths- (Livingtons) insel, durch die Duffsstraße von Sartorius getrennt, diese von Mitchellsinsel durch Spencerstraße, Steachans-, König Georges-, Bridgmansinsel (diese vulkanisch, da durch die Felsenritzen Rauch drang) u. m. a. Die Anzahl der Säugthieramphibien ist ungeheuer: man will in den Jahren 1821 u. 1822 über 320,000 Robben gefangen haben. Südlicher noch liegt eine Insel, Trinity gen.

Neusüdwales 1) (Geogr.) Neuhollands Ostküste (von 10° 37′—43° 49′ S. Br. und alles innere Land bis 135° Oestl. L. von Greenwich, nebst den Inseln, z. B. Norfolk, in dieser Breite, hat 4156 QM. Die Küsten sind meist flach, mit vielen, aber nicht tief eingreifenden Busen, hier und da mit Felsen besetzt, meist sandig und unfruchtbar; 6 — 12 Meilen tiefer, nach dem Lande zu, finden sich Gebirgsreihen, doch von keiner ausnehmenden Höhe; die bekanntesten sind die blauen Berge, die in einer doppelten Reihe sich dahin ziehen, deren erste 1200 — 1800, die zweite, früher für unübersteiglich gehaltene, ungefähr 7000 Fuß halten mag. Eine Bergebene auf ihnen heißt Kingstableland, Spitzen sind Sea-View-Mount (6000′) und der York. Ein anderes Gebirge, das Warninggebirge, zwischen dem 30 und 31° südl. Br., hat die Spitze Dromedaire (3000′) und zieht sich ziemlich nahe am Meere hin. Im Binnenlande sind mehrere isolirt stehende Bergreihen gefunden worden, darunter: Crokers-, Macquaries-, Peels-, Taylors-, Herveys- (Spitze Hawkins), Arbuthnots Reihe, so wie viele einzeln stehende Berge: die meisten sind wal-

dig. Am Hunterflusse soll ein Vulkan stehen. Die bekannt gewordenen merkwürdigsten Gewässer, alle dem stillen Meere zulaufend, sind: Endeavour, Drisbann (aus den Sümpfen des Macquarie kommend, in die Glasehousebai fallend), Hastings, Hawkesbury, Macquarie, Lochlan; Sümpfe gibt es mehrere; in einigen verlieren sich bedeutende Flüsse; die bisher gefundenen Seen sind unbedeutend. Die merkwürdigsten Baien sind: Newcastle, Bathurst, Trinité, Rockingham, Edgecombe, Repulse, Broad Sound (breiter Sund), Herveys, Glasehouse, Shoal, Port Macquarie, Brocken, Port Jackson, Botany, Jervis u. a. Das Klima ist nach der größern oder kleinern Entfernung vom Aequator verschieden, im Ganzen gesund; der Winter beginnt (wenigstens in den britischen Niederlassungen) im März und dauert, meist mit Regen, nur auf den höchsten Bergen mit Schnee, bis August. Einw. rechnet man auf der ganzen Küste zu ungefähr 110,000, darunter 40 — 50,000 Colonisten. Die Eingebornen stehen auf einer niedrigen Stufe, haben nur wenig Bildung angenommen. Vgl. Neuholland. Die Colonisten sind meist aus Britannien übergesiedelte Verbrecher und theilen sich in Beamte, freiwillige Colonisten, frei gewordene und noch in Aufsicht gehaltene Deportirte. Die Beamten sind Grundeigenthümer, haben einige Deportirte zur Bedienung. Die freiwilligen Colonisten (selten aus höherm Stande) werden unentgeltlich hierher transportirt, erhalten 100 (der Verheirathete 150, jedes Kind besonders 10) Acres Feld, eine vollständige Einrichtung und auf 1½ Jahr Unterhalt. Die frei gewordenen Verbrecher erhalten dasselbe (doch nur 30, 50 und 10 Acres nach obigem Verhältniß). Die noch in der Strafzeit Lebenden werden auf Kosten der Krone oder von Privaten unterhalten; jene müssen öffentliche Arbeiten verrichten, arbeiten mit einiger Unterbrechung, und Ausnahme des Sonnabends von Sonnenaufgang bis zum Nie-

gang. Im Allgemeinen mag der sittliche Zustand der Colonisten noch sehr niedrig sein, Trunkenheit (obschon der Branntwein ungemein theuer ist) und Spielwuth sind noch nicht auszurotten gewesen. Kirchen und Schulen sind noch schlecht bestellt. Die Colonisten betreiben Ackerbau auf allerlei Getreide, mit sehr reichlichem Ertrag, Kartoffeln, Tabak, Hanf, Flachs, Gemüse, Obst, allerhand Südfrüchte u. m. A. gedeihet herrlich; die Viehzucht ist nicht unbedeutend, doch bezieht man die Butter überseeisch. Einiges früher davon gelaufene Rindvieh hat sich zu großen wilden Heerden vermehrt. Das Schaf gedeihet so, daß schon Ladungen Wolle nach England gesendet worden sind; sie haben an dem Dingo und dem kurzschwänzigen Schweifbeutler gefährliche Feinde; Schweine und Hausgeflügel sind sehr häufig, doch schadet der Viehzucht die bisweilen eintretende langdauernde Dürre. Fischfang wird häufig bis in die Baßstraße getrieben. Der Kunstfleiß liegt in den Händen der Handwerker und einiger Fabrikherren. Der Handel ist noch unbedeutend, er vertreibt jedoch Wolle, allerlei Hölzer, Oel, Erzeugnisse der Fischerei u. s. w., und führt gewebte und Colonialwaren, Wein, Branntwein u. dgl. ein. Er wird theils mit den Eingebornen, theils mit den benachbarten Erdtheilen getrieben, leidet aber durch Privilegien der ostindischen Compagnie. Die Zahlungen geschehen meist in Papiergelde. Die Colonie steht unter einem Generalgouverneur, dem ein Vicegouverneur zur Seite steht; Gerichte sind: das Civil-, das Criminal- und Viceadmiralitätsgericht, welche nach englischen Gesetzen sprechen. Auch bestehen Friedensgerichte. Jedem Distrikte stehen eigene Magistratspersonen vor. Jeder Geistliche hat zu seinem Unterhalte 400 Acker Feld. Militair 8—900 Mann. Noch hat das Mutterland viel zur Unterhaltung dieser Colonie beizutragen; doch dürfte sie späterhin sich selbst erhalten können. Eintheilung in die Grafschaften: Cumberland (am Oceane, Nepean,

Hawkesbury und Camden, mit den Distrikten: Sydney, Paramatta, Liverpool, Windsor, Newcastle), Camden, Argyle (südwestlich von Camden, wie Cumberland an den Flüssen sehr fruchtbar), Westmoreland (oder Bathurstcolonie, im Innern des Landes). Hauptstadt: Sidney. 2) (Gesch.) Die erste Entdeckung der östl. Küste Neu-Hollands gehört dem Holländer Taeman; doch fand er nur die Vandiemensinsel, und die übrige Südküste blieb, wenn auch nicht ungesehen, doch ziemlich unbekannt. Die nähern Angaben dieser Küste verdanken wir erst dem Weltumsegler Cook, der die ganze Ostseite befuhr, das Dasein eines Festlandes bewies, mehrere Punkte bestimmte und unter diesen die Botanybai besonders reizend schilderte. Dies u. verschiedene andere Veranlassungen bestimmten das englische Parlament, in dieser Bai eine Verbrechercolonie anzulegen, und nach erhaltenem Auftrag führte Capitain Philipp eine Fregatte und 10 Transportschiffe mit Verbrechern und Geräthschaften hier herüber. Am 18. Jan. 1788 kam er mit 778 männlichen und weiblichen Züchtlingen und 212 Soldaten an, fand aber Botany Bay weniger brauchbar als den etwas nördlicher gelegenen Port Jackson, wo er sich niederließ und die Stadt Sidney anlegte. Mit unglaublichen Schwierigkeiten, die sich theils in dem moralischen Zustande der Verbrecher, theils in dem noch ganz unbearbeiteten Boden, theils aber auch in besondern Unglücksfällen ihm und dem zweiten Gouverneur Hunter entgegenstellten, kämpfend, mußte die Colonie fast 8 Jahre aus dem Mutterlande ihren ganzen Unterhalt ziehen; die Nachlässigkeit der Colonisten hatte das Zuchtvieh davonlaufen lassen, was sich jedoch nach mehrern Jahren als verwilderte, ziemlich zahlreich gewordene Heerden wiederfand; die Streitigkeiten mit den Eingebornen hatten bisweilen einen ziemlich ernsthaften Charakter angenommen; dessen ungeachtet fanden sich 12 Jahre nach der Begründung 6000 Einw., 7000 Acker urbar

gemachtes Land, 6000 gut gedeihende Schafe, 2000 (weniger gedeihende) Ziegen, 1200 Rinder, welche Summe sich 1809 bis auf 10,000 Einwohner, 10,000 Rinder, 1000 Pferde, 40,000 Schafe, 25,000 Schweine vermehrt hatte, 1818 aber aus 30,000 Menschen, 3600 Pferden, 55,500 Stücken Rindvieh, 23,000 Schweinen, 201,500 Schafen bestand, trotz dem, daß 1801 der außerordentlich angewachsene Hawkesbury große Zerstörungen angerichtet (aber auch fruchtbares Land mitgebracht) hatte, und bei der 10monatlichen Dürre 1813 über 5000 Schafe und 3000 Rinder umgekommen waren. Die obigen Summen waren außer der Hauptcolonie in mehrere Nebencolonien vertheilt, welche zusammen auf 130,000 Acres Feldfüchte bauten und gegen 92,000 Acres Wiese hatten. Bis jetzt hat aber diese Colonie immer noch den Zuschuß von England (welches von 1788—1813 fast $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. gegeben hatte) nicht ganz entbehren können. Der innere Verkehr in der Colonie nimmt mit raschen Schritten zu; täglich gehen nach allen bewohnten Gegenden Landkutschen ab. Schon lassen sich hier viele freie Colonisten nieder. Der Anbau geht jedoch nicht überall gleich von Statten. Am fruchtbarsten sind die großen Bathurstebenen und die erst seit 1819 colonisirte Grafschaft Argyle, welche Alluvialboden enthält. Der Statthalter Macquarie (st. zu London 1824) und sein Nachfolger, Sir Thomas Brisbane, haben sich bleibende Verdienste um diesen Colonialstaat erworben. Brisbane stiftete 1822 eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und der Landwirthschaft überhaupt. Das colonisirte Land erzeugt Südfrüchte, z. B. Orangen, in Menge; Obst- und Weinbau gedeihen, so wie die Bienenzucht. Selbst in den Wäldern verbreiten sich die eingeführten Bienen schnell. Ebenso glückliche Fortschritte macht der Anbau des Tabaks, des neuseeländischen Flachses und der Oliven. Feine Wolle wird ebenfalls gewonnen, u. es ist der Plan, eine Heerde

Merinowidder aus Europa nach Neusüdwales zu versetzen. Cedern- und anderes Schiffbauholz gehört zu dem Naturreichthum dieses aufblühenden Landes. Nicht minder wichtig ist der Wallfischfang, der Robbenschlag u. s. w. Gleichzeitig wendet die britische Regierung viel Sorgfalt auf Bildungsanstalten und verbindet damit wissenschaftliche Zwecke. So ward 1823 nahe bei Paramatta eine Sternwarte errichtet, an der ein Deutscher, Namens Rumker, angestellt ist, dessen Beobachtungen eines Kometen 1822 die von Enke auf der Sternwarte zu Seeberg berechnete Ephemeride desselben bestätigt haben. Seine in Paramatta gemachten astronomischen Beobachtungen findet man im »Edinb. philosophical journal«, 1824. In Paramatta hatte der Vorsteher der australischen Mission, Marsden, eine Erziehungsanstalt für alle Volksstämme der Australier gegründet. Der Regierungs-Feldmesser, der Ingenieur Oxley, hat, 1824 in der Moretonbai, unterm 28° Br. einen Fluß entdeckt und ihn Brisbane genannt, welcher unter allen bisher in Neuholland bekannten der größte ist; er hat eine 3 engl. Meilen breite Ausmündung in einer fruchtbaren Holz- und Weidegegend; seine Tiefe beträgt 3 — 9 Faden. Noch hat man eine neue Straße über die blauen Berge hinter Mount Warning angelegt, wo man jetzt eine neue Ansiedelung für die entlassenen Veteranen gründet. — Die Civilverwaltung dieser großen Colonie kostet der Regierung jährlich 15,300 Pfd. St. Von Wentworth's, eines gebornen Neusüdwalesers, histor. statist. Beschreibung dieser Colonie erschien 1820 die 2. Aufl. Der dortige Oberlandfeldmesser Oxley gab »An historical account of the colony of New South Wales, ant its dependent settlements,« in Ansichten und Karten in Fol. heraus. Gegenwärtig erschienen zu London »Views in Australia,« die 24 Blätter von Neusüdwales, und 24 Bl. von Vandiemensland, nebst der Beschreibung enthalten.

Neutralisation, derjenige Zustand zweier ungleichartiger Stoffe in einer chemischen Verbindung, wodurch eine gegenseitige Einwirkung derselben die charakteristischen Eigenschaften beider, oder jeder einzelnen, erloschen sind, vollkommen, oder relativ (unvollkommen), wo zwar noch die Eigenschaften des einen oder des andern Stoffs, aber nur unerheblich, vorwalten. Insbesondere findet Neutralisation in Verbindungen zwischen Säuren und salzfähigen Basen statt, wodurch Neutralsalze (salia neutra) entstehen.

Neutral (vom lat. neutrum), keiner Partei zugethan.

Neutralität. Im völkerrechtlichen Sinne versteht man darunter den Zustand eines Volkes, in welchem es an dem Kriege zweier benachbarten Völker weder mittelbar noch unmittelbar Antheil nimmt. Neutrale Mächte können von den kriegführenden fordern, daß dieselben sich durchaus jeder Gewaltthat gegen sie enthalten und die Verhältnisse des Friedens fortbestehen lassen; daher ist ihr Gebiet unverletzbar, und kein Bewaffneter der kriegenden Mächte darf es betreten. Vom Feinde gemachte und auf neutrales Gebiet gebrachte Beute darf von demselben auf letzteres nicht verfolgt und dort wieder genommen werden; selbst die Behauptung, daß sie widerrechtlich gemacht sei, kann nicht zur Herausgabe derselben verpflichten; höchstens kann die Klage bei den gesetzlichen Civilgerichten des neutralen Staats angebracht werden, welche dann diesen betreffenden Gegenstand mit Beschlag belegen und entscheiden, ob die Beute rechtmäßig und daher verfallen, oder unrechtmäßig und daher zurückzugeben ist. Feindliches Eigenthum, das sich im neutralen Gebiet befindet, ist, wie sich von selbst versteht, in ihm sicher. Was von neutralem beweglichen Eigenthum auf feindlichem Gebiet von den andern Kriegführenden gefunden wird, muß unverletzt bleiben. Daß ebenso neutrales Gut auf neutralem Gebiet Perturbationen der Kriegführenden nicht unterworfen sein darf, braucht

kaum erwähnt zu werden. Unbewegliches Eigenthum neutraler Unterthanen auf feindlichen Gebiet gilt dagegen, da der neutrale Unterthan hier gleichzeitig als feindlicher Unterthan betrachtet wird, für feindliches Eigenthum. Ueber die Pflichten der neutralen Macht herrscht viel Unbestimmtheit. Im Allgemeinen gilt, als unumstößlicher Grundsatz, daß bei unparteiischer N. das, was einer kriegführenden Macht gestattet werden muß, der andern auch zu erlauben ist. Besondere Bestimmungen müssen in jedem Kriege stets das Nähere festsetzen. Selbst ältere Verträge mit der einen ändern an diesem Grundsatze, wenn die andere Macht die jener hierdurch entstehenden Vortheile nicht nachdrücklich zugesteht, nichts. Daher wird in neuerer Zeit eine neutrale Macht, die einer kriegführenden vermöge früherer Verträge Auxiliartruppen stellt, nicht mehr als neutral betrachtet, es sei denn, daß die andere kriegführende ausdrücklich ihre Zustimmung gäbe. In frühern Zeiten wurde jedoch zuweilen die N. solcher Hülfstruppen stellender Völker, so wie 1812 die Neutralität Oestreichs, das für Napoleon gegen Rußland ein Auxiliarcorps stellte, anerkannt. Bestimmungen des neutralen Staates, wie es beiderseitig in seinem Gebiet gehalten werden soll, betreffen wesentlich folgende Punkte: Ob beiden Theilen der Ankauf von Munition, Waffen und andern Kriegsbedürfnissen auf neutralem Gebiet versagt oder erlaubt werden solle (meist wird er beiden Theilen versagt), ob der Handel mit neutralen Unterthanen dem Kriegführenden überhaupt gestattet oder untersagt sei (meist das erstere), ob neutrale Häfen (außer im Fall der Noth durch Elemente, wo die Einfahrt stets gestattet ist) dem Kriegführenden, besonders den Kapern geöffnet oder verschlossen werden, und ob die Aufbringung und der Verkauf der Prisen erlaubt sei, ob Durchgänge durch neutrales Gebiet zu gestatten sind und welche Sicherheit dafür zu stellen ist u. s. w. Viel kommt hier bei wahrer

N. darauf an, daß man nicht dem Einen etwas gestattet, was dem Andern, wenn er es gleichfalls erlaubt erhält, wenig oder nichts nützen kann, z. B. einer Seemacht einen Hafen, den sie zu Depots und andern Vorbereitungen in das feindliche Gebiet u. dergl. benuzen kann, während der andere kriegführende Theil keine Seemacht ist, oder zwar Küsten in seinem Gebiet hat, aber keine Schiffe, sie zu vertheidigen. Eine schwierige Frage bei der N. ist die Verletzung der Grenze durch feindl. Truppen. Unbezweifelt steht es zwar, wie schon oben gesagt ist, fest, daß sie in gewöhnlichen Fällen heilig und unverletzlich ist; dagegen steht einer kriegführenden Macht, wenn sie den Feind an die neutrale Gränze drängt und wenn sich dieser bewaffnet über dieselbe flüchtet, das Recht zu, dem Gegner auch auf das neutrale Gebiet zu folgen und dort den Kriegsgebrauch gegen ihn auszuüben, nur muß er dem Lande nichts von den Uebeln des Krieges empfinden lassen und Alles, ja selbst die nöthige Einquartierung, baar bezahlen. Jeder Kriegsgefangene ist jedoch nach den strengsten Begriffen der N., so wie er das neutrale Land betritt, frei, so wie auch eine kriegführende Truppe, so wie sie die Waffen ablegt und, vom Feinde gedrängt, sich auf neutrales Gebiet begibt, um dort Sicherheit zu finden, von dem Gegner nicht verfolgt werden darf. Dagegen muß der kriegführende Staat die Ernährung und Einquartierung der flüchtigen entwaffneten Truppen, so wie den etwa von ihr auf neutralem Gebiete gestifteten Schaden dem neutralen Staate bis auf den letzten Groschen ersetzen. Braucht dagegen ein Staat eine Truppe, die auf der einen Seite eines neutralen Staates steht, auf der andern zu Kriegszwecken nöthiger und will sie unbewaffnet durch das neutrale Gebiet ziehen lassen, um sie jenseits wieder zu bewaffnen und so auftreten zu lassen, so ist es die Frage, ob es von dem neutralen Staate zu gestatten ist; auf jeden Fall muß er wenigstens dasselbe dem andern Theile auch erlau-

ben. Ist schon die Ermittelung dieser Neutralitätsverhältnisse schwierig, so ist es die der seefahrenden mit einander kriegenden Nationen in neutralen Häfen und überhaupt der Rechte der neutralen Schiffe zu den kriegführenden noch mehr. Hat der neutrale Staat den kriegführenden, besonders den Kapern, den Eintritt in seine Häfen u. die Aufbringung und den Verkauf der Prisen gestattet, so gelten meist folgende Grundsätze. Sobald ein Kaper und ein feindliches Handelsschiff zusammen im Hafen liegen, bekommt letzteres 24 Stunden Vorsprung von dem Kaper, d. h. der letztere wird 24 Stunden lang gehindert, auszulaufen, nachdem ersteres den Hafen verlassen hat. Kriegsgefangene, auf einem feindlichen Schiffe gemacht, sind frei, sobald der Kaper einen neutralen Hafen betritt. Neutrale Schiffe und Güter dürfen von Kapern nicht als feindliche behandelt werden. In zweifelhaften Fällen muß die Sache, wenn der Kaper mit der Prise in einem neutralen Hafen ist, vor das Prisengericht gebracht werden; dagegen kann der Kaper nicht genöthigt werden, neutrale Schiffe, die er auf offner See nimmt und die nach seiner oder seines Volkes Ansicht die N. verletzt haben u. die deshalb als Prisen von ihm aufgebracht werden, in die Häfen des Landes, woher sie stammen, zu bringen, sondern er kann damit nach eignen Häfen segeln, und dort ist es Sache des Schiffsherrn des neutralen Schiffs, über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme des Schiffs Klage zu führen. Rüstet der neutrale Staat in seinen Häfen auf eigne Rechnung Kaper gegen einen kriegführenden aus, so ist dies natürlich ein offner Bruch der N. Ist aber diese Ausrüstung ohne Wissen und Zustimmung der Regierung geschehn u. wird ein solcher Kaper von dem Gegner in einem neutralen Hafen aufgebracht und hat keinen Markbrief (Erlaubniß zum Kapern) von der einen kriegführenden Regierung aufzuweisen, so wird er als Seeräuber (meist der Capitain mit dem Tode) gestraft; hat er dagegen

einen Markbrief, so wird das Schiff von dem Prisengerichte als gerechte Prise condemnirt, indem es dann im Dienste der einen kriegführenden Macht betrachtet wird; gestraft kann der Capitain aber von dem neutralen Staate nur dann werden, wenn von der neutralen Macht das Ausrüsten der Kaper unter namentlich aufgeführter Strafe verboten war. Eine Frage von großer Wichtigkeit ist, ob frei Schiff, frei Gut (ob das Schiff die Ladung decke), d. i., ob Güter, welche den Unterthanen einer der beiden kriegführenden Mächte gehören, obgleich auf neutralen Schiffen verfahren, dennoch als feindlich betrachtet und daher, gefunden, weggenommen werden können. In früherer Zeit war dies nicht der Fall, und solche Güter wurden, wenn ein Kriegsschiff oder ein Kaper der einen kriegführenden Nation einem neutralen Handelsschiffe begegnete und dasselbe durchsuchte, weggenommen und confiscirt. Diese Untersuchung der neutralen Schiffe gab aber zu so vielen Inconvenienzen, Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten Anlaß, so daß man nach u. nach stillschweigend den Grundsatz: »frei Schiff, frei Gut,« anerkannte u. er allgemeines Seerecht wurde. Dieser Grundsatz war auch in den Tractaten zwischen mehreren Seemächten, namentlich zwischen Frankreich u. a. in der Mitte des 16. Jahrh. ausdrücklich anerkannt. Erst in dem amerikanischen Freiheitskriege machten die Briten, da den neutralen Mächten dadurch, wie in jedem Seekriege, natürlich ein großer Vortheil erwuchs, indem jeder einer kriegführenden Macht angehörige Handelsmann es vorzog, sein Gut auf neutralen Schiffen sicher verführen zu lassen, und da dadurch den Briten ein großer Theil ihres Handels entzogen wurde, den Versuch, die alte Seerechtsregel wieder in Kraft treten zu lassen; allein die Einreden mehrerer neutralen Staaten und besonders die Errichtung der bewaffneten N. durch Rußland nöthigte England, sie stillschweigend anzuerkennen und das bisher befolgte System aufzu-

geben. Während des französischen Revolutionskrieges und während des Krieges gegen Napoleon suchte Großbritannien den alten Grundsatz von Neuem hervor und fand, da fast alle bedeutenden Mächte mit England alliirt waren und Subsidien von demselben bezogen, also selbst Partei waren, mehr stillschweigende Anerkennung. Nur Nordamerika protestirte gegen dasselbe, und jetzt ist wohl allgemein außer England dessen Verwerflichkeit anerkannt worden. Dennoch ist bisher in allen Streitigkeiten der nordischen Mächte und der vereinigten Freistaaten mit England, über das Seerecht neutraler Flaggen, wenn sie mit oder ohne Convoy schiffen, über die Visitation und das Aufbringen der von Kriegsschiffen oder Kapern visitirten Schiffe und von den Admiralitätsgerichten der kriegführenden Mächte verurtheilten Waaren und Güter, nichts Günstiges für die Menschheit durchgesetzt worden. Sogar nahmen sich noch im letzten Kriege englische Kriegsschiffe die Freiheit, am Bord neutraler Kauffahrer Matrosen zu pressen, unter dem Vorwande, daß sie geborene Briten wären. Höchstens wollte bisher Englands Politik den Kapern ihrer Nation das Visitiren fremder Schiffe entziehen, aber keinem englischen Kriegsschiffe. In dem Piratenkriege der Colombier und der Griechen ist dieser Gegenstand neuerdings zur Sprache gekommen. Ueber die bewaffnete N. von 1780, zu welcher wohl Graf Bernstorff die erste Idee gegeben hat, s. »Mémoire sur la neutralité armée etc. par le comte de Goertz« (Basel 1821); Dohm's »Materialien für die Statistik« (Th. 6, 1782) und desselben »Denkwürdigkeiten meiner Zeit« (1815, Bd. 2). — Seit der letzten Revolution im Juli 1830 hat Frankreich, um seine neue, liberale Verfassung sicher zu stellen, einen neuen Grundsatz der Neutralität aufgestellt, nämlich das Princip der Nicht-Einmischung (Nicht-Intervention); d. h., es verlangt, kein europäischer Staat soll einem andern entweder gegen einen drit-

ten oder, bei etwa entstandener Revolution, gegen seine eignen Unterthanen durch Kriegsmacht unterstützen, sofern Frankreichs Interesse auf irgend eine Weise dadurch gefährdet werden könnte; widrigenfalls Frankreich ein solches Verfahren als einen direkten Angriff auf sich selbst betrachte; denn die Nationen gehörten sich selbst an, hätten das Recht, über sich zu verfügen, ihre innern Angelegenheiten zu ordnen, und Niemand habe das Recht, sie darin zu stören; dieses Recht müsse sicher und unantastbar sein. Frankreich hat zwar diesen Grundsatz der Nicht-Intervention hinsichts der 1830 ausgebrochenen belgischen Revolution befolgt; jedoch ist derselbe von den übrigen europäischen Mächten bis jetzt (1831) noch nicht öffentlich anerkannt. Auch halten wir dafür, daß dieses wahrscheinlich nicht geschehen dürfte, weil durch das Princip der Nicht-Einmischung jede Coalition gegen Frankreich als unerlaubt erklärt wird. Der Liberalismus (die constitutionelle Monarchie) tritt hier dem Absolutismus geradezu entgegen; aber nur unter constitution. Staaten kann dies Princip in Anwendung kommen.

Neutralsalze heißen in der Chemie diejenigen zusammengesetzten Salze, welche aus der Verbindung der Säuren mit Laugensalzen, oder mit asorbirenden (einschluckenden) Erden entstehen, wenn diese Laugensalze oder Erden mit Säuren gesättigt sind. Man theilte sie ehemals in vollkommene oder wahre, d. h. solche, die aus der Verbindung der Säuren mit Laugensalzen entstehen (Neutralsalze im engern Sinne), und in unvollkommene oder erdige, d. h. solche, die aus der Verbindung der Säuren mit Erden entstehen. In engerer Bedeutung nennt man jetzt gewöhnlich die letztern **Mittelsalze**. Es gibt deren so vielerlei Arten, als die Zahl der eigenthümlichen Erdarten und der Säuren mit einander vermehrt beträgt, und man benennt sie von der Erdart und der Säure, welche man dazu genommen hat, z. B. schwefelsaure Bittererde, Bittersalz, engl. Bitters Salz, schwefelsaure

Alaunerde, Alaun u. s. w. Das Glaubersalz, das gemeine Kochsalz sind feuerbeständige Mittelsalze, die mineralische Laugensalze zur Grundlage haben.

Neuwied, 1) Fürstenthum und preuß. Standesherrschaft des Fürsten von Wied-Neuwied. 2) Kreis des preuß. Regierungsbez. Coblenz; 11½ QM. groß, mit 47,000 Einw. 3) Kreisstadt darin und Hauptstadt des Fürstenthums, unweit des Rheins; fürstliches Residenzschloß, 695 H. 4800 Einw.; Gymnasium, Kunst- und Naturaliensammlungen, vorzüglich von brasilianischen Naturalien. Verfertigung des Gesundheitsgeschirres aus verzinntem Eisenblech, Leder-, Lack-, Tapeten-, Uhren-, Nadeln-, Tabaks-, Seifen- und andere Fabriken, Essigbrauereien, Kunsttischlerei, Baumwollen-, Seiden- und Leinenzeugmanufakturen, Handel, Weinbau. In der Nähe auf dem Nasselstein Eisenhütten mit Blechwalze, Eisenhämmern und Hochofen. Seit Wied die Rechte einer Standesherrschaft vom König von Preußen 1825 erhalten hat, befindet sich zu Neuwied eine fürstliche Regierung. Das Residenzschloß hat eine Sammlung von römischen Alterthümern, welche in der Umgebung der Stadt gefunden wurden, als Speere, Pfeile, Trinkgläser, Schlüssel, Spiegel, Ringe, Armbänder, Haarnadeln, Schreibgriffel, Inschriften, Götterbilder. Sehenswerth sind auch der Hofgarten und das Haus der mährischen Brüdergemeinde oder Herrenhuter. Außerhalb der Stadt verdienen Aufmerksamkeit die 1791 entdeckten Ueberreste einer Römerstadt und römischer Straßen. Hinter Biber, eine halbe Stunde von Neuwied, auf einer Anhöhe, fand man zuerst die Spuren eines Castells, 631 Fuß breit, 840 Fuß tief und mit einer 5 Fuß dicken, sehr festen Vertheidigungsmauer, welche vorspringende Thürme hat, umgeben. Im innern Raume desselben ist ein geräumiges Badehaus, dessen ehemalige Schönheit noch aus den Ruinen erkannt

wird. Das umherliegende Feld ist voll von Trümmern römischer Architektur, über welche der Pflug hingeht. Das Lustschloß Monrepos, auf einem Berge, eine Stunde nordöstlich von der Stadt, ist ein einfaches Gebäude von einem Stockwerk und bietet eine weite und mannichfaltige Aussicht dar. Hinter demselben ist ein Lustwald, an dessen Ende man durch ein tiefliegendes, romantisches kleines Thal überrascht wird.

Neuwied, Prinz Maximilian Alexander Philipp, geb. d. 23. Sept. 1782, Bruder des regierenden Fürsten August v. Wied-Neuwied, gewann in der Umgebung s. Stammsitzes die Natur in ihren wunderbaren Formen u. Erzeugungen lieb. Er ging 1813 nach England, und von da nach Brasilien. Hier bildete er sich 1815 zu Rio-Janeiro eine Begleitung. Nebst 2 Landsleuten, Fellow und Freyreiß, und mehrern Bewaffneten, meist für die Jagd, und versehen mit allem, was zum Einsammeln der Naturalien gehörte, zog der Prinz nach Cabo-Frio, durch die undurchdringlichen Schatten tropischer Urwälder. Eine durch das Klima bewirkte Unpäßlichkeit bestimmte den Prinzen, die Rückreise anzutreten, die durch einen Ueberfall und eine dreitägige Gefangenschaft in Nazareth, in Folge eines Mißverständnisses, gestört und verzögert wurde. Vielleicht wirkte dieser Unfall, der mit mancherlei Verlusten verbunden war, mit auf den Prinzen, daß er eine Gelegenheit, die sich in Bahia zur Rückreise nach Lissabon bot (am 10. Mai 1817), rasch ergriff. Am 2. Juli landete er zu Lissabon, ging dann mit einem englischen Packetboot nach Falmouth, wo er am 22. eintraf, um über Dover und Ostende den heimischen Boden zu betreten. Ein Theil s. reichen Sammlungen war vor ihm in Europa eingetroffen. Seine mit allem Prunke, welchen Engländer und Franzosen solchen Werken zu widmen gewohnt sind, ausgestattete Reisebeschreibung (2 Bde., 4., mit

vielen Kupfern und Karten, Frankf. a. M. 1819) ist ein Zeugniß für des Prinzen Muth und Umsicht, womit er das Land längs der Ostküste Brasiliens vom 13 bis 23° S. B. erforscht hat, u. enthält Beweise s. Eifers für die Wissenschaft.

Newyork, 1) Freistaat im Bunde der vereinigten nordamerikan. Staaten, grenzt im Norden an den See Ontario, die britischen Gouvernements York und Quebeck, gegen O. an die Staaten Vermont, Massachusets und Connecticut, gegen SO. an das Meer und Longislandsund, gegen S. an Neujersey und Pensylvanien und gegen W. an den See Erie; 2470 QM. und ohne die Seen 2093 QM. groß, mit 1,616,500 Einw., worunter 6000 Indianer. Darin die Alleghanygebirge, die Bergkette Cattskill mit dem Round-Top von 8570 Fuß Höhe über dem Meere; die Seen Ontario, Erie, Champlain und Oneida; die Ströme St. Lorenz, Niagara, Hudson, Mohawk, Oswego, Chazy, Chenango u. a. Der große Erie-Kanal und 3 kleinere Kanäle. Das Land ist meist fruchtbar u. liefert Getreide, Flachs, Hanf, viel Obst, gutes Bauholz, vielen Zucker-Ahorn, Eisen, Silber, Mineralwasser u a. Ackerbau, vorzüglich Weizen- und Maisbau, Viehzucht, Tuchmanufakturen, Leder-, Papier- u. Pulvermühlen, Glashüten, Zucker- und Oelbereitung, Eisengeräthe, Salzsieden, Handel. Die Gesetzgebung verwalten ein Senat und ein Repräsentantenhaus, die vollziehende Gewalt aber der Gouverneur, Untergouverneur und Rath. Der Staat ist in 43 County's eingetheilt, die Hauptstadt ist Albany. 2) Handelsstadt in diesem Staate und Hauptstadt einer County auf der Insel Manhaltan, an der Mündung des Hudson; mit dem Dorfe od. der Vorstadt Brooklyn 17,000 H. 173,300 E., von denen 10,000 in Brooklyn wohnen. Sitz der Regierung und der hohen Gerichtshöfe, Bibliothek, Columbia-Collegium, naturgeschichtliches Lyceum, Linnéische Gesellschaft, Gesell-

schaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse, mediciniſche und ökonomiſche Geſellſchaft, Zeichnenſchulen, Muſeum der Naturgeſchichte, botan. Garten; mancherlei Manufakturen und Fabriken, Zuckerraffinerien, Brauereien, Brennereien, Gerbereien, Hutfabriken, Handel nach Europa, Oſt- und Weſtindien und China, Buchhändlermeſſe, Hafen und Rhede, Schiffsdocken und Schiffswerfte. 2) (Geſch.) Dieſe urſprünglich engl. Colonie erhielt während der ſtürmiſchen Regierung Karls I. von der niederländ. Compagnie in Holland, welche ſich des Landes bemächtigt hatte, den Namen Neubelgien oder Neuniederland. Unter der Regierung Karls II. kehrte das Land unter engl. Herrſchaft zurück, anfangs mittelbar, indem Karl II. es ſ. Bruder, dem Herzoge v. York, ſchenkte, endlich unmittelbar 1689. Von Zeit zu Zeit äußerte ſich indeſſen in der Provinz Mißvergnügen mit der engl. Oberherrſchaft wegen der eingeführten Abgaben, beſonders bei Gelegenheit der Stempeltaxe 1765. Als 1775 ein faſt allgemeiner Aufſtand in den engl. Colonien in Nordamerika ausbrach, nahm auch Neuyork Theil daran, ungeachtet die Hauptſtadt der Prov. von 1776 an während des ganzen amerikan. Krieges von engl. Truppen beſetzt war. Am 4. Juli 1827, dem 51. Jahrestage der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten, wurde die Sklaverei gänzlich abgeſchafft.

Nevrologie, die Nervenlehre.

Newa, ſchiffbarer Fluß in Rußland, kommt bei Schlüſſelburg aus dem Ladogaſee, geht durch St. Petersburg und ergießt ſich in 3 Armen, worunter die große und kleine Newa, in den Kronſtädter Meerbuſen, einen Theil des finniſchen Meerbuſens.

Newcaſtle (N. upon Tyne), Hauptſtadt der engl. Shire Northumberland, am Tyne, der Stadt Gateshead in Durhamſhire gegenüber und durch eine Brücke mit ihr verbunden; Kaſtell; 4031 H. 38,300 Ew. Viele Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten,

physikalisch-chemisches Institut, ökonomische Gesellschaft, gelehrte Vereine, Eisen- und Stahlwaaren-, Steingut-, Salmiak-, Schrot-, Leim-, Theerfabriken, Seidenzeugmanufakturen, Zuckersiedereien, Papiermühlen, Glashütten, Salzwerke aus Soole u. Seewasser, Gold- u. Silberraffinerien, Schiffswerfte, Schifffahrt, Wallfischfang, Handel, Hafen zu Sheales. In der Nähe der Stadt Steinkohlenbergwerke, die sich unter das Meer erstrecken.

New-Lanark, s. Owen, Rod.

Newmarket, Flecken mit 500 Einwohnern, der in einer langen Gasse besteht, von welcher der nördliche Theil zur Grafschaft Suffolk, der südliche zu Cambridgeshire gehört, liegt 55 engl. Meilen von London und ist berühmt wegen der Pferdewettrennen.

Newsteadabtei, sonst Augustinerkloster in der Grafschaft Nottingham, von Heinrich II. gestiftet, von Heinrich VIII. aufgehoben und John Byron, seinem Liebling, geschenkt, seitdem Eigenthum der Familie Byron. Lord Byron liegt dort begraben.

Newton (Isaak), der geniale Begründer der neuern mathematischen Physik, geb. zu Wolstrop in Lincolnshire den 25. Dec. 1642. Schon im Knabenalter zog ihn Euklid's Elementarlehre der Mathematik an, die ihn sehr bald zu den Studien der Werke von Descartes und Kepler reif machte. Seine äußern Verhältnisse wendeten ihn zwar im 15. Jahre auf einige Zeit von der wissenschaftlichen Bildung ab, die er zu jener Zeit in der Schule zu Grantham sich zu eigen gemacht hatte; doch verstattete sein innerer Trieb ihm nicht, lange sich den Wissenschaften zu entziehen. Er bezog daher im 18. Jahre die Universität Cambridge, ward 1667 daselbst Magister, bald darauf Mitglied des Trinity-College und 1669 Professor der Mathematik. 1696 erhielt er einen praktischen Geschäftskreis, indem er als Münzwardein angestellt wurde; 1699 ward er Münzmeister, wel-

che Stelle ihm ein reichliches Auskommen gewährte, und die er auch bis in sein 80. Jahr beibehielt. In jenem Jahre wurde er auch von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, und zwar als der erste Ausländer, zum Mitglied aufgenommen. 1701 wurde er bei Zusammenrufung des Parlaments zum Repräsentanten der Universität Cambridge gewählt, weswegen er sich auch längere Zeit zu London aufhielt. 1703 wurde er zum Präsidenten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu London ernannt, welche Ehrenstelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Die geistigen Kräfte dieses Mannes, der weiter vorgedrungen war, als je ein andrer Sterblicher, schienen erschöpft, und er neigte das müde Haupt, um der Natur, mit der er um das Geheimste gerungen hatte, den Tribut der Unterwürfigkeit zu bezahlen. Nach einer kurzen Krankheit starb er am 20. März 1727, 85 J. alt. Als der Hof N.'s Tod erfuhr, verordnete der König (Georg I.), daß der Leichnam auf einem Paradebette gleich Personen vom höchsten Range ausgestellt und in der Westminsterabtei beigesetzt werden solle, wo er nahe beim Eingange des Chors ruht. Der Großkanzler und 3 Pairs von England trugen mit an s. Sarge. Seine Familie, in dem Besitze einer Nachlassenschaft, welche, Landhaus und Zubehör ungerechnet, die für jene Zeit ungeheure Summe von 32,000 Pf. Sterl. betrug, ließ ihm ein prächtiges Denkmal errichten, dessen Inschrift mit den Worten:

Sibi gratulentur mortales
Tale tantumque exstitisse
Humani generis decus.

schließt. Eine andre, angeblich von Pope entworfene Grabschrift ist zu berühmt, als daß wir sie übergehen dürften.

Isaacus Newton hic jacet
Quem immortalem coeli, natura,

Tempus ostendunt,
Mortalem hoc marmor fatetur.

Nature and all her works lay hid in night,
God said: Let Newton be, and all was light.

N. war von mittler Statur, sein Aeußeres angenehm, ohne daß man in ihm jedoch den Scharfsinn erkannt hätte, den seine mathemat. Werke verrathen; sein Charakter war sanft und gleichförmig. Verheirathet war N. nie; die geistige sowohl als die physische Liebe soll ihm stets fremd geblieben sein. — Seine hohen Verdienste um die Wissenschaft wurden nicht nur durch ein höchst ehrenvolles Leichenbegängniß, sondern auch durch Beisetzung seiner Leiche in der Westminsterabtei anerkannt, wo noch jetzt sein Grabmal eine der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten ist. In der Mathematik begründete er bes. dadurch eine neue Epoche, daß er zuerst solche Verhältnisse, die man nicht völlig genau angeben kann, durch Näherung so genau zu bestimmen lehrte, als man dies zu irgend einem Zwecke bedarf. Bereits 1666 war er zur Einsicht der mathematischen Eigenheiten unendlicher Reihen gelangt, welcher er später den Namen Fluxionen gab, und ist also unbestreitbar Erfinder aller damit in nächster Verbindung stehenden Gegenstände der höhern Mathematik, ungeachtet Leibnitz, unbekannt mit N.s Aufschlüssen, später ebenfalls jene Verhältnisse entdeckte, N.s Fluxionen aber Differentiale nannte und sie früher als N. bekannt machte. Als naturforschender Philosoph ist sein Hauptverdienst, daß er sich in den Grundsätzen, die er für die Naturwissenschaft aufstellte, von metaphysischen Bestimmungen frei hielt, und wo etwa metaphysische Sätze ihm sich auch nahe legten, er sie doch, als bloße Reflexionen, von der Naturwissenschaft, wie er solche begründete, ausschloß. Für diese Begründung aber stellte er folgende 3 Regeln auf, deren Beweis selbst er den Metaphysikern überließ, deren Anwendbarkeit aber auf dem

Wege der Erfahrung er durchaus nachwies: a) Man muß nie mehr Ursachen annehmen, als man wirklich erweisen kann, und als zur Erklärung der Erscheinungen nothwendig sind; b) gleiche Wirkungen setzen gleiche Arten der Ursachen voraus; c) Eigenschaften, welche an sich weder vermehrt, noch vermindert werden können, und welche alle Körper besitzen, die Gegenstände unserer Erfahrung sind, müssen als allgemeine Eigenschaften der Körper angenommen werden. Die erste Wahrheit, zu der er durch diese Regeln geleitet wurde, war die Lehre von der Allgemeinheit der Schwere, die er daher als eine Wirkung einer der Materie eigenthümlichen Anziehungskraft betrachtete, woraus er nicht nur die schon bekannten Erscheinungen der Weltkörper erklärte, sondern auch einige voraussetzte, welche spätere Entdeckungen bestätigt haben; vgl. Gravitation. Eben so einfach, wie die Regeln seines Philosophirens, wurden auch die Gesetze der Bewegung von ihm angegeben. Seine Grundsätze dafür waren folgende: a) Jeder Körper bleibt in Ruhe oder gerader Bewegung, so lange er nicht durch eine äußere Kraft zu Veränderung seines Zustandes genöthigt wird; b) die Veränderung der Bewegung ist in gleichem Verhältnisse mit der wirkenden bewegenden Kraft und geschieht nach der geraden Linie, in welcher die Kraft wirkt; c) die Gegenwirkung ist der Wirkung immer gleich und auf die entgegengesetzten Theile gerichtet. Aus diesen einfachen Gesetzen leitete er, mit Hülfe seiner tiefen mathematischen Kenntnisse, die Gesetze der Bewegung der Körper in zusammengesetzten Fällen ab, besonders, um für die Astronomie diejenigen Gesetze zu erforschen, nach welchen sich Körper bewegen, die von andern angezogen werden, und auf welche sie selbst durch Anziehen wirken, oder auch von Körpern, die mit einer Flüssigkeit umgeben sind. Raum und Zeit nahm N. für das, was sie in den Erscheinungen sind, ohne sie ihrer Möglichkeit nach erklären zu wollen, aber auch, ohne sie selbst u. die Verhältnisse in ihnen zu verwechseln. Die Erkenntniß der Substan-

zen erklärt er für unmöglich. Die Freiheit des Menschen setzt er darein, daß er durch bloße Willkühr sich bewegen könne, und erkennt sie als Thatsache des Bewußtseins an. Ueber Gott äußerte er sich nirgends dogmatisch metaphysisch, aber immer erhaben; den Beweis der Existenz Gottes suchte er in den Gesetzen der Natur, besonders in so fern, als wegen der Zähigkeit und des Widerstands der flüssigen Körper, und der Anziehung und Schwäche der Elasticität der festen, mehr Bewegung in der Natur verloren geht, als nach anerkannten Grundgesetzen der Bewegung ergänzt wird, woraus die Nothwendigkeit hervorgehe, daß es ein thätiges Princip gebe, daß sie erhält und den Verlust ersetzt. Gott regiert aber nach ihm die Welt nicht als Weltseele, sondern als Herr. Den Raum betrachtete er als die unmittelbare Wirkung der Unermeßlichkeit Gottes und brachte damit die Vorstellung der Allgegenwart Gottes in Verbindung. Leibnitz u. auch neuere Philosophen (wie selbst Krug) nahmen diese und die damit verwandten religiösen Vorstellungen von den Verhältnissen Gottes zur Welt für metaphysische Lehrsätze und bestritten solche. Unter den besondern Gegenständen der Naturlehre ist es vornehmlich die Lehre vom Licht, die durch ihn eine für alle Zeiten unerschütterte wissenschaftliche Grundlage erhielt, besonders insofern er die Entstehung der Farben aus Brechung der Lichtstrahlen ableitete, worauf er schon 1666 durch Versuche mit dem Prisma geleitet wurde, welche Lehre zwar durch Fortschritte der Naturlehre in neuerer Zeit bedeutende Modificationen erhalten hat, ohne daß jedoch N.'s Scharfsinn in den hierauf Bezug habenden Untersuchungen, in so fern sie sich auf wirkliche Thatsachen beziehen, dadurch im geringsten in Schatten gestellt ist. Auch um die Einführung der Spiegelteleskope, ihre Vervollkommnung und Benutzung für astronomische Beobachtungen hat N. sich ein Hauptverdienst erworben. Nur als Nebenbeschäftigung unternahm er es, nähere

Bestimmungen für die Chronologie früherer Zeit zu finden; seine unvollendeten Untersuchungen, die gegen seinen Willen öffentlich bekannt wurden, nach denen es schien, als ob die Epoche von Erschaffung der Welt bis auf Christus um 500 Jahr verkürzt werden müsse, wurden bald, als auf unsichern geschichtlichen Daten früherer Beobachtungen am Sternenhimmel beruhend, als nichts beweisend erkannt, können jedoch eben so wenig, als seine versuchten Erläuterungen der Vorausſagungen der Propheten Daniel und Habakuk, wie auch der Apokalypse, als Andeutungen eines durch das Alter geschwächten Geistes genommen werden. N. bekannte sich von seiner Jugend an zu den Grundlehren der englischen Kirche, und ihm war daher auch die Bibel ein ihrem Ursprung wie ihrem Inhalte nach heiliges Buch; außerdem war sein Charakter durchaus ein sittlichreiner, seine Gemüthsart sanft, dabei liebte er Ruhe und benutzte alle seine Muße für seine wissenschaftlichen Untersuchungen, daher er auch unverheirathet blieb. Von seinem großen, theils ererbten, theils erworbenen Vermögen machte er den edelsten Gebrauch durch häufige und reichliche Wohlthaten an Hülfsbedürftige. Von seinen Schriften sind folgende die ausgezeichnetsten: »Philosophiae naturalis principia mathematica,« London 1687, 4.; 3. verbes. Aufl., v. F. H. Pemberton herausg., London 1626, 4., u. mit Commentar, v. Th. le Sueur u. Fr. Jacquier, 4 Thle., in 3 Bdn., Genf 1739—43, auch 1760, mit Commentar, v. J. Tessaneck, 1 Buch, Prag 1781, 4.; engl. v. Motte übers., 2 Bde., London 1729, ital., Ven. 1733, 4.; franz. v. Madame du Chastelet, 2 Bde., Par. 1759, 4., auch nach Voltaire's Uebersetzung, Dresden 1752; »Opticks,« London 1704, 4.; 4. Aufl., mit dem Titel: »Theory of light and colours,« 2 Bde., Lond. 1742, 12., lateinisch nach der ersten Aufl. v. S. Clarke übers., London 1706, 4., neueste Aufl., Lausanne und Genf 1740, 4., franz.

überſ. v. Coſte nach der 2. Aufl., Amſterd. 1722, 12., neu überſ. v. Marat, 2 Bde., Par. 1787; »Analysis per quantitatum series, fluxiones ac differentias, cum enumeratione linearum tertii ordinis,« London 1711, 4., auch engl. überſ., London 1737, franz., Par. 1740, 4.; »Arithmetica universalis, s. de compositione et resolutione arithmetica,« Cambridge 1707, v. N. ſelbſt verbeſſerte Aufl., Lond. 1722, u. von s'Graveſande, Leyden 1732, 4., u. vermehrt, mit Comment. v. J. Caſtiglione, in 2 Thln., Amſterdam 1761, 4.; die gedachte Chronologie erſchien zuerſt als »Abrégé de la chronologie de M. Newton,« Prideaux's »Histoire de juifs,« Paris 1726, beigefügt; nach N.s Tode fand ſie ſich unter ſeinen Papieren und wurde engliſch, London 1728, auch franz. überſ., Paris 1728, abgedruckt, auch Genf 1743. Seine ebenfalls erwähnten Anmerkungen über die Weiſſagung Daniels u. ſ. w. wurden auch nach ſeinem Tode von B. Smith engl., London 1733, 4., herausgeg., von W. Suder aber lat. überſetzt, Amſterdam 1738, 4., deutſch, Liegnitz 1765. Mehrere Werke N.s wurden zuſammengedruckt u. d. Titel: »Opuscula mathematica, philosophica et philologica,« überſetzt u. herausgeg. v. Joh. Caſtilione, 4 Bde., Lauſanne und Genf 1744, wobei zugleich N.s Leben von H. Pemberton, welches auch einzeln gedruckt iſt. Eine vollſtändige Ausgabe von N.s Schriften veranſtaltete S. Horsley (ſt. als Biſchof zu Rocheſter 1795) mit Commentarien in 5 ſtarken Bänden, London 1779—85, 4.

Ney (Michel), Herzog v. Elchingen, Fürſt von der Moskwa, Reichsmarſchall und Pair von Frankreich, Großkreuz der Ehrenlegion, des St. Ludwigs- und mehrerer fremden Orden Ritter, geb. zu Saarlouis den 10. Januar 1769, von geringen Eltern (ſein Vater war Handwerker), arbeitete im Bureau eines Advokaten, trat 1787 als Huſar in franzöſiſche Dienſte, wurde 1792 Offizier, ward beim Aus-

bruch der Revolution Adjutant bei den Generalen Lamark und Collaud, machte die Gefechte von Neerwinden, Löwen, Valenciennes und Grandpré mit und ward 1794 Capitain, wegen seiner Tapferkeit von Kleber bemerkt zum Escadronchef und Commandeur eines Streifcorps von 500 M. und zu seinem Adjutanten ernannt. Als solcher focht er tapfer an der Sieg, bei Altenkirchen und Dilshof und machte den 26. Juni 1796 vorwärts Würzburg 2000 Gefangene; zeichnete sich bei dem Uebergang über die Regnitz aus, nahm die kleine Festung Forchheim und ward deshalb Brigadegeneral. 1797 übertrug ihm General Hoche ein Corps Husaren, mit diesen trug er viel zum Siege von Neu-Wied bei, ward aber, nach tapferer Gegenwehr, als ihm sein Pferd getödtet war, bei Diernsdorf gefangen. Nach seiner Auswechslung befehligte er am Rhein, nahm hier die Festung Manheim, indem er, nachdem er selbst unter der Verkleidung eines Bauern den Kundschafter gemacht und sich von der Schwäche der Besatzung überzeugt hatte, 5 Tage später den Platz mit 150 Mann überrumpelte. Als Divisionsgeneral ging er 1798 zur Donauarmee über und ward bei Winterthur durch 2 Schüsse verwundet. Er drang nun gegen Stuttgart vor, focht bei Laufen und eilte Manheim zu Hülfe, wurde abermals verwundet, erhielt das provisorische Commando der Rheinarmee, unterstützte mit derselben durch eine Diversion Massena's Sieg, wendete sich hierauf gegen den Neckar und übergab das Commando dem General Lecourbe, unter dem er nun diente. Hierauf stand er unter Moreau, zeichnete sich bei dem Uebergang über den Rhein und die Iller, bei Ingolstadt und an mehrern Orten aus, begab sich nach geschlossenem Waffenstillstand nach den Bädern von Plombières, kehrte nach dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten zur Rheinarmee zurück, focht bei allen Gelegenheiten, bei Zürich besonders, und zeichnete sich bei Hohenlinden, wo er 10 Kanonen nahm und 10,000

Gefangene machte, und wo er und Grouchy hauptsächlich die Schlacht entschieden, aus. 1802 vermählte sich N. mit Mademoiselle Auger, einer vertrauten Freundin von Hortensia Beauharnois, und war Gesandter bei der helvetischen Republik. 1805 befehligte er das Lager bei Montreuil und ward vom Kaiser zum Reichsmarschall und Großkreuz der Ehrenlegion ernannt. Glänzend eröffnete er 1805 den Feldzng gegen Oestreich durch seinen Sieg bei Elchingen (daher sein Titel: Herzog von Elchingen), und führte die Capitulation von Ulm herbei. Er besetzte Tirol und drang bis Kärnthen vor, als der preßburger Friede seinen Lauf hemmte. 1806 und 1807 focht er bei Jena, und nachdem er Magdeburg genommen, bei Eylau und Friedland. 1808 behauptete er in Spanien seinen alten Ruhm. Aber Napoleon, immer mißtrauisch und veränderlich, rief ihn zurück und hielt ihn, bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Rußland, in einer gewissen Entfernung. Da erhielt er den Oberbefehl des 3. Armeecorps. In der Schlacht an der Moskwa verdiente er sich den Beinamen le brave des braves, den ihm Napoleon gab, und den ihm Niemand absprechen konnte. Nach dem Brande von Moskau führte er den Vortrab und rettete durch seine meisterhafte Leitung wenigstens die Trümmer des Heeres. Sein Betragen während dieses Rückzuges übertrifft vielleicht Alles, was er früher gethan. Napoleon ernannte den Marschall Ney zum Fürsten von der Moskwa. (Alexander I. bestätigte bei seiner Anwesenheit in Paris 1814 seinerseits diesen Titel.) Im Frühjahr 1813 reorganisirte N. das Heer, welches die Schlachten bei Lützen und Bautzen gewann, und drang mit demselben auf Berlin vor; aber Bülow schlug ihn bei Dennewitz. Er mußte sich gegen Torgau zurückziehen, jagte jedoch bald darauf die Schweden aus Dessau und focht dann bei Leipzig (wo er verwundet ward) und bei Hanau mit gewohnter Tapferkeit. Auch als der Feind

hernach den franz. Boden betrat, wich er nur Schritt vor Schritt. Brienne, Montmirail, Craonne und Chalons sur Marne sind glänzende Namen in der Geschichte seiner kriegerischen Laufbahn. Als Paris eingenommen war, und der Kaiser zwischen Entwürfen und Entschlüssen schwankte, war N. der Erste, der es wagte, ihm nachdrücklich vorzustellen, daß der Krieg, nun noch fortgesetzt, den Charakter eines Bürgerkrieges annehmen würde. So hatte er einen bedeutenden Einfluß auf dessen Thronentsagung. Nach dieser huldigte N. dem Könige, empfing die Pairwürde, das Ludwigskreuz und den Oberbefehl über die Kürassiere, Dragoner, Chasseurs und Chevaurlegers-Lanciers. Er genoß die höchste Auszeichnung bei Hofe und schien den Bourbons völlig ergeben zu sein. Als Napoleon 1815 landete, begab sich N. einer königlichen Ordre zu Folge von einem Landgute auf seinen Posten nach Paris. Hier erhielt er ein Commando gegen Napoleon und gab dem König beim Abschied die bestimmte Versicherung, daß er sich mit allen Kräften den Fortschritten des Usurpators widersetzen wollte. Wirklich scheint es auch, als ob er diesen Vorsatz gehabt habe. Zu Besançon indessen am 10. März angelangt ergriff ihn die Stimmung der Armee und des Volks für Napoleon; überall erhoben sich Aufstände des Volks zu dessen Gunsten, die Erinnerungen an die mit dem Kaiser vollbrachten Thaten legten auch ihr Gewicht in die Wagschale und statt, da er jeden Widerstand fruchtlos sah, wie so Viele andere, nach Paris zurückzukehren und erst bei Gelegenheit des Maifelds überzutreten, fiel er schon jetzt ab und ging offen in Auxerre zu Napoleon über, sendete jedoch zuvor einen Brief an den Kaiser, worin er ihm sagte, daß er nur aus Liebe für Frankreich, nicht aus persönlichem Interesse übergehe, und ihn beschwor, Frankreichs Glück zu machen, sonst möge er ihn nicht als seinen General, sondern als seinen Gefangenen betrachten. In dem Feldzug von

1815 befehligte er den linken Flügel und versuchte, die Engländer bei Quatrebras den 16. Junius zu werfen, wurde aber zum Rückzug nach Frasnes gezwungen. Die ihm schriftlich von Gourgaud (auf Napoleons Betrieb) gemachte Beschuldigung, daß er Schuld an dem Unglücke dieses Feldzugs und namentlich an dem zu geringen Erfolg der Schlachten am 16. durch nicht richtig verstandene Befehle sei, hat sein Freund Gamet, durch Mittheilung der an ihn ergangenen Originalbefehle, denen er ganz nachgekommen, widerlegt. Bei Waterloo (Belle Alliance) führte N. die große Colonne zum Sturm gegen die englischen Linien bei Mont St. Jean, welche das Centrum der Engländer durchbrechen und das Schicksal des Tages entscheiden sollte, allein der Angriff scheiterte an Wellingtons Umsicht und seiner Truppen Standhaftigkeit; die Colonne wurde geworfen und fast vernichtet. Fünf Pferde hatte N. an diesem heißen Tage unter dem Leibe verloren, seine Uniform war von Kugeln beschädigt, er focht bis zuletzt, suchte den Tod, wurde aber von der allgemeinen Flucht fortgerissen und eilte erst dann nach Paris, wo er der Pairskammer erklärte, daß Alles verloren sei. Nach des Königs Rückkehr traf auch ihn die Verordnung vom 24. Jul. 1815. Eine Zeitlang hielt er sich in dem Schlosse eines Freundes bei Aurillac in Oberauvergne verborgen. Bei einem Gastmahle aber, das sein Freund gab, hatte Jemand einen prächtigen Säbel bemerkt, der, als die Beschreibung davon zu den Ohren des Unterpräfecten kam, für N.'s Säbel erkannt wurde und nach einer Haussuchung des Marschalls Verhaftung den 5. Aug. veranlaßte. N. konnte durch die Flucht sich retten; allein er glaubte nicht an seine Verurtheilung, denn seine Absicht sei rein gewesen. Er habe nie etwas Andres gewollt, als das Wohl des Vaterlandes. Er ward in Paris vor ein Kriegsgericht gestellt, das sich aber den 10. Nov. für incompetent erklärte. So ward sein Prozeß der Kammer der Pairs

übergeben, wo der Minister, Herzog v. Richelieu, seine Bestrafung dringend verlangte. Sein Vertheidiger war Dupin. Man konnte den 12. Art. der Capitulation von Paris vom 3. Juli 1815, welcher Amnestie zusicherte, für ihn anführen; allein Wellington erklärte, daß er diesen Art. nicht so verstanden habe, wie man ihn anwenden wolle. Obgleich nun der Marschall Davoust, der sie geschlossen hatte, das Gegentheil versicherte, so ward dennoch am 6. Dec. mit 169 Stimmen gegen 17 das Todesurtheil über ihn gesprochen. Mit der besonnenen Ruhe, die er im ganzen Laufe der Untersuchung gezeigt hatte, hörte er es an, und als der Vorleser an seine Titel kam, unterbrach er ihn: »Wozu hier noch Titel! Michel Ney! und bald eine Hand voll Staub!« Da man ihm einen Geistlichen anbot, erwiederte er: »Ich bedarf keines Priesters, um zu sterben; ich habe es in der Schule der Schlachten gelernt«; ließ sich aber doch auf Zureden durch den Pfarrer von St. Sulpice auf seinem letzten Gange begleiten, den er mit den Worten in den Wagen nöthigte: »Steigen Sie nur zuerst ein, Herr Pfarrer; oben komme ich doch früher an, als Sie«. Am 7. Dec. 1815, Morgens um 9 Uhr, ward er im Garten des Luxemburg erschossen. Man wollte ihm die Augen verbinden, aber er riß das Tuch weg und rief unwillig: »Habt ihr vergessen, daß ich 26 Jahre lang unter Kugeln gestanden?« wendete sich gegen die Soldaten, erklärte feierlich, daß er nie an seinem Vaterlande als Verräther gehandelt habe, legte dann die Hand aufs Herz und sagte mit fester Stimme: »Fehlt nicht! Es lebe Frankreich! Feuer!« — So endete der Bravste der Braven. Jene Doppelgängigkeit, mit der er so auffallend seinen Eid gegen Ludwig XVIII. brach, rührte weniger aus bösem Herzen, als aus Schwäche des Charakters her. N. war tapfer wie ein Löwe und ein sehr erfahrener Krieger; aber ihm gebrach es, außer dem Schlachtfelde, an jenem moralischen Muthe, der höher als

jene augenblickliche Todesverachtung steht; eben so mangelte ihm Einsicht in die höhern Combinationen der Kriegskunst, er war nur Taktiker und griff ohne weiteres am liebsten den Feind in der Fronte an. Aber als solcher war er auch unvergleichlich, umschwirrt von Kugeln entging ihm nichts, was ein scharfes Auge nur erblicken kann; ruhig, mit Einsicht und einfach ertheilte er seine Befehle eben sowohl dem Major eines Bataillons, dem Befehlenden etlicher Geschütze, als dem Brigade- und Divisionsgenerale. — N. hinterließ 4 Söhne.

Niagarawasserfall. Die Gewässer des innern Canada in Nordamerika sammeln sich in 5 große Seen, den Obern-, Huronen-, Mischigan-, Erie- und Ontariosee, die unter einander zusammenhängen, und deren Ueberschuß an Wasser, bei seinem Ausflusse aus dem Ontario, den großen Lorenzstrom bildet, der sich in das atlantische Meer ergießt. Der ungefähr 6 deutsche Meilen lange Verbindungsstrom zwischen dem Erie- und dem Ontariosee heißt Niagara, und bald nach dem Austritt aus dem See Erie bildet er bei dem Fort Chippeway den größten Wasserfall in der bekannten Welt. Er fällt hier nämlich in einer Breite von 2226 Fuß von einer senkrechten Höhe von 164 Fuß mit einer solchen Gewalt herunter, daß man den Erdboden zittern fühlt und das Getöse des Falls in einer Entfernung von 5 Meilen hört. Die Ziegeninsel, zu der eine Brücke führt, theilt den Wasserfall in 2 Theile. 1751 erbauten die Franzosen, welche damals im Besitze von Canada waren, am rechten Ufer das Fort Niagara, welches jetzt zu dem Freistaate Neuyork gehört. Am linken Ufer, an der Mündung des Flusses, entstand die feste Stadt Niagara oder Newark von 100 Häusern, ein für den Pelzhandel mit den Wilden im Nordwesten bedeutender Stapelort. Höher am Flusse liegt das Fort Georges. Vgl. Simond's »Reise durch Großbritannien« (deutsch von Schlosser, Leipzig 1817, 1. Bd.).

Nibelungenlied (so genannt von den Nibelungen oder Niflungen, einem altburgundischen mächtigen Heldenstamme, dessen Name wahrscheinlich auch in den ältesten mythischen Ideen von einem nordischen Nebellande begründet sein mag. Andere leiten ihn von Nebulones, auch von Nibullunan [unverzagt] ab; noch A. finden darin die Gibellinen), ist das wichtigste unter den größern deutschen epischen Gedichten aus den Zeiten der Minnesänger. Es besteht aus langzeiligen, vierreimigen, achtgliederigen Strophen, enthält 9636 Verse und ist in 40 Abenteuer abgetheilt. Das N. heißt in seiner ersten Hälfte insbesondere das N., nach seiner letzten Hälfte der Niöelunzen Noth; letztere zerfällt in 2 Abtheilungen, Chriemhilds Klage und Chriemhilds Rache; das Ganze heißt von seiner Haupttheldin auch das Buch Chriemhilden. Ihm liegt die Hauptidee zu Grunde, wie Liebe zuletzt Leid gibt. Chriemhild, die burgundische Königstochter, die Wahrheit dieser Idee, aus dem Schicksale vieler Frauen erkennend, will immer ohne Mannesliebe sein. Aber unter den vielen, die der Ruf ihrer Schönheit nach Worms zieht, ist auch der durch seine Abenteuer mit Drachen, Riesen und Zwergen berühmte Siegfried (Sifrid), Sohn König Siegmunds von Niederland (sein Wohnsitz in der Gegend von Xanten), und für ihn faßt Chriemhild Liebe. Ihr Bruder, König Gunther, will die wunderschöne Brunhild auf Island zum Weibe haben, mit der aber Jeder kämpfen muß, der sie heimzuführen gedenkt. Er verspricht Siegfried seine Schwester, wenn er ihm helfen würde. Siegfried zieht mit ihm aus, und erkämpft vermöge seiner Tarnkappe (Nebelkappe), die ihn unsichtbar macht und ihm zwölffache Mannsstärke gibt, für ihn Brunhilden. Aber Brunhild ringt mit Gunther um das Gattenrecht, besiegt ihn und hängt ihn in der Brautnacht an einen Nagel. Doch in der 2. Nacht bezwingt Siegfried sie für Gunther, nimmt ihr

Zaubergürtel und Ring, durch die sie so stark war, und gibt es seiner Chriemhild. Bei einem Streit Brunhilds und Chriemhilds über die Vorzüglichkeit ihrer Männer zeigt diese jenen Gürtel und Ring zum Beweise, daß Siegfried sie bezwungen habe. Brunhild brütet Rache und beredet Hagen zum Mord Siegfrieds. Hagen verbreitet die unwahre Nachricht, daß die Sachsen, die Siegfried für Gunther besiegt, den Krieg wieder begonnen hätten. Siegfried verspricht Hülfe; Chriemhild, besorgt um ihren Gatten, näht auf seinen Mantel ein kleines Kreuz zwischen die Schultern, wo, als er sich im Drachenblute badete, ein Lindenblatt die Haut Horn zu werden verhindert hatte, und bittet Hagen, Siegfried vor den Geschossen im Gewühl der Schlacht zu schützen. Der Sachsenkrieg wird nun von Gunther und Hagen als gehoben dargestellt und dafür eine Jagd im Odenwald vorgeschlagen. Chriemhild, durch Träume geschreckt, bittet weinend ihren Gemahl, daheim zu bleiben, aber vergebens. Nach der Jagd bewegt ihn Hagen zu einem Wettlauf nach einem Brunnen und durchsticht ihn, als er sich zum Trinken gebückt, zwischen den Schultern. Chriemhild beklagt ihn ihr Leben lang. Dieses besingt die erste Hälfte des Liedes; der Schauplatz ist in dieser größtentheils zu Worms, Gunthers Residenz. Die zweite Hälfte enthält, wie Chriemhild, um Rache zu nehmen, den König Etzel von Hunnenland heirathet, die Burgunder an Etzels Hof ladet, die Hunnen mit ihnen in Streit verwickelt und wie beide Theile nach langen blutigen Kämpfen, die ausführlich geschildert werden, fallen. Gunther und Hagen, zuletzt allein noch übrig, werden von Dietrich von Bern gefangen genommen. Ersterem läßt Chriemhild das Haupt abschlagen, letzterem haut sie mit Siegfrieds Schwerte, das Hagen nach dem Mord an sich genommen hat, und dessen sich zu bemächtigen ihr endlich gelingt, das Haupt mit eigner Hand ab und Hildebrand sie dafür in Stücken. Der Schauplatz des

zweiten Theils ist die Burg Etzels in Ungarn. Da die alten burgundischen Königsnamen mit den des N. übereinstimmen, und Gundicar und die Seinen 431 von den Hunnen erschlagen wurden und Etzel an Attila und sein Bruder Blödel an Bleda erinnert, so hat man auch die übrigen Personen des N. geschichtlich zu deuten versucht und Chriemhild in Hildico, oder in Chlothild und in Fredegunde, Brunhild in Brunhild, der westgothischen Königstochter, Siegfried im burgundischen König Siegfried oder im Frankenkönig Siegbert zu finden geglaubt. Aber aus allen diesen geschichtlichen Erklärungsversuchen geht hervor, daß in der Geschichte ein solches Ereigniß weder im Allgemeinen, noch in den einzelnen Personen anzutreffen ist. Liegt also dem N.e Geschichte zu Grunde, so ist wohl sein Stoff aus vorgeschichtlicher Zeit und nur, als man die frühere Heldenzeit vergaß, an die in Erinnerung gebliebene Zeit der großen Völkerwanderung geknüpft. Auf jeden Fall aber ist der Stoff Ehrfurcht gebietend, da er ein treuer Spiegel des altdeutschen Denkens und Empfindens und auch bei den nordischen Völkern die berühmteste, sich unmittelbar an die Göttersage anschließende Heldensage ist. Da die geschichtliche Deutung nicht paßt, so hat man, eine zweite versuchend, das N. als in eine Heldensage umgestaltete Göttersage genommen, und in Siegfrieds Ende Balburs Tod und im Untergang der Nibelungen durch die Hunnen den der Asen durch Muspellssöhne zu finden gewähnt. Allein auch diese Deutung ist nicht haltbar. Auf noch unsichererm Grunde beruht die dritte naturphilosophische und chemische Deutung Trautvetters, der Etzel als den Kalk, Gunther als die Kohle, Siegfried als die Salzsäure, Brunhild als die Luftsäure und die Ermordung Siegfrieds als das Verdampfen der Salzsäure deutet! Auf jeden Fall scheint das N. mehrere Ueberarbeitungen, deren die Meisten 4 rechnen, erfahren zu haben und hierdurch scheint die geschichtliche Verwir-

rung entstanden zu sein. Schon in Karls d. Gr. Sammlung alter Lieder vermuthet man, war eine der frühern Bearbeitungen vorhanden. Da der Dichter der letztern Bearbeitung sich nicht genannt hat und sich auch sonst keine Nachricht über ihn findet, so hat man auf Verschiedene gerathen, aber ohne hinlängliche Gründe; Joh. von Müller auf Wolfram von Eschenbach, A. W. Schlegel mit Wahrscheinlichkeit auf Heinrich von Ofterdingen, da der Dichter in Oestreich viel gelebt zu haben scheint, Zeune auf Klingsohr von Ungerland, Bodmer auf Marner, Adelung auf Konrad von Würzburg. Ein Theil der Gelehrten, Joh. von Müller, Bodmer, Koch, Adelung, Schlegel, Zeune, Göttling und von der Hagen, nimmt für das ganze Lied nur Einen, ein andrer, wie Zschokke, Grimm, Gruber, Lachmann, zwei und mehrere Dichter an. Daß, nach des Letzteren scharfsinniger Annahme, unser jetziges N. aus einer noch jetzt erkennbaren Zusammensetzung einzelner, romanzenartiger Lieder entstanden sei, ungefähr wie nach Fr. A. Wolf's Annahme die Ilias und Odyssee aus den Gesängen mehrerer Rhapsoden entstanden, ist nicht genügend zu erweisen, da die Einheit des Liedes auf Einen Dichter hinzuweisen scheint, der aber einen schon sehr durch Gesang ausgebildeten Sagenstoff vor sich hatte. Höchstens hatte die Nibelungennoth einen andern Verfasser, als das eigentliche N. Dieses einst durch ganz Deutschland, Ungarn, Dänemark, Schweden und Norwegen so berühmte N. verlor sich (im 16. Jahrh. zeigen sich noch mancherlei Spuren von ihm) allmählig ganz aus dem Munde des Volks. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. erwachte aber der größte Enthusiasmus dafür, es wurde herausgegeben, emendirt, commentirt, Vorlesungen darüber gehalten, ja es, neben Bibel, als Volks- und Schulbuch vorgeschlagen. Viele Bewunderer des N.s betrachteten es als einen glücklich gewählten vaterländischen Stoff, der nicht minder als die Form den romantischen

Geist des Dichters bekundend und in seinen Theilen mit Kunstsinn und Genialität zur Einheit geordnet, auch reich sei an trefflich gezeichneten Charakteren und treuen Schilderungen, so daß dieses Gedicht als das schätzbarste Denkmal des deutschen Alterthums betrachtet werden müsse. Wirklich hat es trotz der 2 Theile wahrhaft poetische Einheit, tragisches Interesse der großen Schicksalsfabel bei rein epischer Haltung, Naivität und Volksmäßigkeit in der Darstellung, oft sehr feine Entwickelung des menschlichen Herzens, edeln Geist und zarte Harmonie, die sich in einzelnen Partien bald sanft anziehend, bald rührend aussprechen, immer aber dem Gemüthe höchst wohlthun. Im Innern ist wahrer Styl und die rhythmische Darstellung von einem so schönen Ebenmaße als lieblicher Geschmeidigkeit. Hyperenthusiasten haben das N. sogar an Werth der Iliade und Odyssee an die Seite und sogar vorgesetzt. Indessen fehlt es auch nicht an Widersprechern dieser Ansicht, und nicht Wenige fanden Stoff und Behandlung langweilig, die Sprache rauh und die Behandlung ungebildet, und sahen es als ein Zeichen des Ungeschmacks der Zeit und der Deutschthümelei an, daß das N. solche Bewunderung erregte. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte. Ist das N. auch kein Homer, noch weniger ein Volksbuch für unsere Zeit, so verdient es doch als poetisches Produkt in merkwürdiger Zeit und als Antiquität Anerkennung und ist werth, von jedem Kenner und Liebhaber der deutschen Sprache studirt zu werden. Es haben sich, außer einigen Bruchstücken, 6 Handschriften des Nibelungenliedes erhalten, von denen die in St. Gallen die älteste ist. Aus der münchner, welche damals in Hohenems war, ließ Bodmer den hintern Theil der Nibelungen und die Klage, nebst 7 Bruchstücken des vordern Theiles, abdrucken. Das ganze theilte zuerst Müller in seiner Sammlung, ohne jedoch dabei die geringste Kritik anzuwenden, mit. Größeres Verdienst erwarb sich

von der Hagen, der zuerst eine Uebersetzung des Nibelungenliedes (nach dem Muster von Tieck's »Minneliedern«) und später (Berlin 1810) eine kritische Ausg. des Urtextes lieferte. Darauf erschien: »Der Nibelungen Lied zum ersten Mal in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Urschrift, mit Vergleichung der übrigen Handschriften herausg. von Friedr. Heinr. v. d. Hagen« (eine berichtigte und mit einem Wörterbuche verm. Aufl., Breslau 1820; zweite umgearb. A. mit Wörterverz. und Anm., Frankf. a. M. 1824, 2 Bde. Zur neuesten Literatur über dieses Gedicht gehören: Göttling »Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede« (Rudolstadt 1814), und desselb. »Nibelungen und Gibellinen« (ebendaselbst 1816); Karl Lachmann, »Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth« (Berlin 1816) und desselben Ausg. des Nibelungenliedes. Außerdem haben wir eine Bearbeitung von Hinsberg, eine mißrathene prosaische Uebersetzung von Zeune, eine dem Original treu nachgebildete metrische von Büsching (1815), und eine von Simrock in der Sprache des 19. Jahrh. (Berl. 1817). Vgl. A. W. Schlegel im »Deutschen Museum« (I, 67); Mone's »Einleit. in das Nib.-Lied« (Heidelb. 1818); v. d. Hagen, »Die Nibelungen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und immer« (Breslau 1819); dessen Vorrede zur Ausg. und Uebersetz. der Eddalieder (1812—14) und der »Wolsungasaga« (1813—15). Vgl. auch Grimm's »Anmerkungen zu den altdänischen Heldenliedern« und Müller's »Sagabibl.«.

Nicäa (d. i. Siegesstadt, a. Geogr.), früher Antigonia, auch Nikomedia, wichtigste Stadt Bithyniens, in SO., in einer fruchtbaren Ebene in Askania am Askania- (jetzt Isnik-) See; vollkommenes Viereck mit schnurgeraden Straßen, bedeutende Handelsstadt; jetzt Isnik. N. war Geburtsort des Hipparchus und Dio Kassios. — Antigonos, des Philippos Sohn, war ihr Erbauer und nannte sie

anfangs Antigona. Bottiäer colonisirten sie und nannten sie Ankora. Von Lysimachos erhielt sie nach seiner Gemahlin, des Antipaters Tochter, den Namen N. Plinius nennt sie auch Albia und Ankora. Indessen blieb sie zu der Makedonier und selbst noch zu der Römer Zeiten eine Stadt zweiten Ranges und ward nie Metropolis. Zu christlicher Zeit ward sie aber sehr angesehener Bischofssitz und später erzbischöflicher Stuhl. Hier Schlacht zwischen dem byzantinischen Kaiser Anastasius und dem von der empörten Flotte zum Gegenkaiser erhobenen Theodosios, 716; ersterer ward geschlagen, verlor 7000 Mann und dankte ab. 727 ward es von Monzias, Sohn des saracenischen Khalifen, belagert, hielt sich aber tapfer. 1080 fand hier wieder eine Schlacht zwischen den Griechen unter dem Eunuch Johannes, Günstling des Kaisers Nikephoros III., und den Türken, die den Gegenkaiser Nikephoros Melissenos unterstützten, und durch deren Hülfe sich dieser N.'s bemächtigt hatte, Statt. Johannes belagerte die Stadt, als die Türken zum Entsatz vorrückten. Seine Unfähigkeit fühlend, gab er das Commando dem Georg Palälogos, der den Rückzug in Ordnung bewerkstelligte und endlich, da das griechische Fußvolk schon durch einen Angriff der Türken geworfen war, die Ordnung durch einen raschen Reiterangriff wieder herstellte und Constantinopel glücklich, obschon nicht ohne Verlust, erreichte. Im ersten Kreuzzuge, 1099, ward N. von Gottfried von Bouillon auf seinem Zuge nach Jerusalem erobert und dem griechischen Kaiser wieder eingeräumt. Nach der zweiten Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer, 1204, und als die sonderbare Form des germanischen Feudalsystems auf den Boden Griechenlands verpflanzt wurde, fielen nur einige Provinzen Asiens griechischen Prinzen zu, die bei der Zertrümmerung des griechischen Kaiserthums geflohen waren; sie begründeten und erweiterten allmählig das sogenannte Kaiserthum N.

und das Kaiserthum Trapezunt. Theodor Laskaris errichtete nämlich in N., gleichzeitig mit Alexios in Trapezunt, ein kleines, doch jenen Namen führendes Reich. Nach dessen kluger und kräftiger Verwaltung befestigte sein Eidam und Nachfolger, Batazes, seit 1222, in 33jähriger, trefflich geführter Herrschaft das Reich der Griechen und erweiterte die Grenzen desselben noch mehr; auch dessen Sohn, Laskaris Ducas, regierte glücklich, doch mit Härte und kurze Zeit. Sein unmündiger Sohn aber, Johannes Laskaris, ward 1259 von einem griechischen Großen, Michael Palälogos, verdrängt, der Constantinopel eroberte und das letzte byzantinische Kaiserhaus stiftete, worauf N. als besonderes Kaiserthum verschwand. 1329 ward N. durch den Sultan Orchan II. belagert, und bei einem Entsatzversuch wurde der griechische Kaiser Andronikus verwundet, doch nahmen es die Türken erst 1330 durch Kriegslist. Seitdem ist es immer in der Gewalt der Türken geblieben. Berühmt sind die hier gehaltenen Nikänischen Concilien, das erste, durch seinen Einfluß höchst wichtige allgemeine Concilium, vorzüglich gegen die Arianer, im J. 325. Bei den Widersprüchen der Geschichtschreiber über dasselbe läßt sich nur das Wesentliche mit einiger Gewißheit behaupten. Nachdem, wahrscheinlich i. J. 321, vorzüglich auf Anregen des Bischofs Alexander zu Alexandrien, in der dasigen Kirchenversammlung Arius anathematisirt worden, fand derselbe nichts destoweniger immer bedeutendern Anhang, so daß er in Bithynien selbst eine Kirchenversammlung halten konnte. Um die Ruhe wieder herzustellen, schritt der Kaiser Constantin, nach andern vergeblichen Versuchen, die streitenden Parteien zu versöhnen, endlich, vielleicht auch, um seinen Einfluß im Orient mehr zu befestigen, zu dieser allgemeinen Kirchenversammlung, zu welcher sich, wahrscheinlich gegen Ende Augusts, nach Eusebios 250, nach Athanasius 300, nach Andern 318, nach noch Andern 3000 Bischöfe

versammelten. Obgleich die Bischöfe bereits vor der Ankunft des Kaisers so hart an einander gerathen waren, daß sie denselben mit einer Menge Klageschriften überhäuften; so brachte er sie durch Geduld und Sanftmuth doch endlich zu einem Vergleich. Er ließ die ihm übergebene Klagschrift mit den Worten ins Feuer werfen: »Christus befiehlt, daß derjenige seinem Bruder vergebe, der selbst Vergebung wünscht«, und leitete die Verhandlungen so geschickt, daß, wahrscheinlich unter dem Vorsitz (den die römische Kirche ihrem Bischof Hosias zu vindiciren suchte) des Eustachios von Antiochien und Alexanders von Alexandrien, so wie der geschickten Widerlegung der Arianischen Lehren, worin sich vorzüglich Marcellus von Ancyra und Athanasius gegen Eusebios von Nikomedien auszeichnete, eine wenigstens beide Theile dem Ausdruck nach zufrieden stellende Uebereinkunft getroffen wurde. So siegte die orthodoxe Kirche, indem festgesetzt wurde: Christus sei mit dem Vater nicht ähnlichen (ὁμοιούσιος), sondern gleiches Wesens (ὁμοούσιος). Fast alle Bischöfe unterzeichneten diese Formel, nur Arius und seine Freunde nicht, weshalb sie mit dem Bann belegt wurden. Der zweite Punkt, der auf diesem Concil verhandelt wurde, die Klagen gegen den seinem Bischof ungehorsamen Meletius, wurde kurz dadurch erledigt, daß man demselben gebot, sich der Priesterweihen zu enthalten. Der dritte Punkt, die Osterfeier betreffend, wurde durch die Bestimmung entschieden: daß Ostern den ersten Sonntag auf den Vollmond nach dem Frühlings-Aequinoctium und, wenn der Vollmond selbst auf einen Sonntag fallen sollte, den nächstfolgenden Sonntag gefeiert werden solle. Eben so wurden die Novatianischen Händel leicht beigelegt. Uebrigens wurde verordnet: die Verschnittenen sollen kein Kirchenamt bekleiden; die Priester sollen außer ihren nächsten Blutsverwandten keine Person weiblichen Geschlechts bei sich haben; Neugetaufte und Verbrecher sollen kein Priesteramt erhalten;

bei der Weihe eines Bischofs sollen wenigstens 3 andere Bischöfe gegenwärtig sein; aus der einen Gemeinde in den Bann Gethane sollen von einer andern, ohne Erkenntniß einer Provinzialsynode über ihnen widerfahrnes Unrecht, nicht wieder aufgenommen werden; Priester, welche vor ihrer Ordination geopfert oder ein anderes Verbrechen begangen, sollen aus ihrem Orden gestoßen; diejenigen, welche die christliche Religion ohne Gefahr verläugnet haben, sollen mit einer 12jährigen Buße belegt und die Sterbenden nur mit der Bedingung, daß sie nach ihrer Genesung nur in die Klasse der Hörenden gesetzt seien, absolvirt werden; die Katechumenen sollten unter die Klasse der Hörenden gehören; die Priester sollen sich nicht in andere Kirchen begeben; Geistliche, welche Wucher treiben, sollen removirt werden ꝛc. Der Antrag, den Cölibat einzuführen, scheiterte an dem ägyptischen Bischof Paphnutios. Die Beschlüsse selbst wurden nicht bloß von den anwesenden Bischöfen unterzeichnet, sondern auch vom Kaiser bestätigt; die Confirmation des Bischofs zu Rom ist untergeschoben. Die Acta dieses Concils sind griechisch und mit mehrern untergeschobenen Artikeln, bei der morgenländischen Kirche aber in gesetzlichem Ansehn, und arabisch vorhanden. Das zweite, um 359, war ein zu Gunsten der Arianer in N. ausgeschriebenes, aber durch Erdbeben verhindertes Concil. Das dritte war ein allgemeines Concil, wegen der Bilderstürmer i. J. 787. Nach dem Tode Constantins wurden unter der Protection der Kaiserin Irene die bisher verfolgten und auf mehrern Concilien verdammten Bilderstürmer die Verfolger. Da das beabsichtigte Concil zu Constantinopel durch die von der Gegenpartei aufgereizte Miliz vereitelt worden war, wurde dasselbe im genannten Jahr zu N. gehalten. In der Sophienkirche wurden, unter dem Vorsitz des Günstlings der Kaiserin, Thalasius, und der Anwesenheit von 350 Bischöfen, durch den Einfluß des Hofes durchgesetzt: daß,

wie das Bild des Kreuzes, so auch andere Bilder, gleichviel von welchem Stoff, in den Kirchen aufgestellt, an heiligen Gefäßen, an öffentlichen Orten, Kleidern ꝛc. angebracht und denselben zwar nicht göttliche, aber doch gottesdienstliche Verehrung durch Räuchern, Lichter, Küssen u. s. w. erwiesen werden sollen.

Nicholl (Alex.), Prof. der hebräischen Sprache und Bibliothekar der bibl. Bodleiana, st. zu Ende des Septembers 1828 zu Oxford, erst 37 J. alt, ausgezeichnet durch Cataloge Codd. masur. Bibl. Bodlejan. Tom. III. vol. I. Arab. codd. complectens.

Nichols (John). Dieser gelehrte Veteran Englands wurde 1744 oder 1745 zu Islington, einem jetzt mit London vereinigten Dorfe, geb., dort in einer Erziehungsanstalt gebildet und zuerst zum Seedienst, aber in seinem 13. Jahre in der Officin des berühmten Buchdrucker Bowyer zu London angestellt, der ihm bald die völlige Leitung seiner Druckereigeschäfte überließ und ihn 1767 zu seinem Compagnon annahm. Nach des Letztern Tode, 1778, verband sich N. mit David Henry zur Uebernahme des »Gentleman-magazine«, und jedes Blatt dieser Zeitschrift lieferte Beweise seiner Thätigkeit und seiner Talente. Die antiquarische Societät zu Edinburg und eine ähnliche Gesellschaft zu Perth erwählten ihn zu ihrem Mitgliede. 1804 ward er Vorsteher der londner Buchhändlergesellschaft, aber 1808 hatte er das Unglück, seine Buchdruckerei und Buchhandlung in einer Feuersbrunst zu verlieren. Doch seine unermüdete Thätigkeit setzte ihn in den Stand, seine Geschäfte auf die ehrenvollste Weise wieder anzufangen.

Nicholson (William), ausgezeichneter englischer Mathematiker, der Sohn eines Sachwalters zu London, 1753 geb. Er machte den Entwurf zu den Wasserkunstwerken von West-Middlesex und brachte auch nachher einige andere Werke dieser Art zu Stande. Auch

ist er der Erfinder mehrerer mechanischer Kunstwerke, für welche er königliche Patente erhielt, ohne Nutzen davon zu ziehen. N. hat viel geschrieben, z. B. »Introduction to natural and experimental philosophy« (1781, 2 Bde.; deutsch mit Zus. u. Anm. von Lüdike); »The first principles on chemistry« (1789; deutsch von Spohr); auch ein Wörterbuch über Chemie und ein Journal. Außerdem hat er mehrere Werke von Chaptal, Fourcroy und A. ins Engl. übersetzt. Er starb 1815. Durch das Fehlschlagen mehrerer Entwürfe und mannigfaltige Unternehmungen hatte er sich in den letzten Jahren s. Lebens in große Schulden gestürzt.

Nichtigkeitsklage, s. Nullität.

Nichtleiter, s. Elektricität.

Nickel (niccolum), erst seit 1751 bekanntes, von Cronstädt aus dem Kupfernickel, welcher früher für ein Kupfererz angesehen wurde und wegen der Vergeblichkeit, ihn auf Kupfer zu benutzen, diesen Spottnamen erhielt, dargestelltes, von Bergmann aber 1775 s. Eigenschaften nach näher bestimmtes Metall. Es kommt überhaupt in der Natur selten vor (obgleich auch in Meteorsteinen), ist schwer auszuscheiden, wird auch im Großen gar nicht ausgeschieden, sondern bloß im Kleinen zu chemisch-technischen Untersuchungen, wofür man mehrere Verfahrungsarten hat. Eigenschaften des N.s: Farbe zwischen Silber- und Zinnweiß, des geschmolzenen, ganz reinen N.s silberweiß, glänzend; keine bedeutende Härte, doch Fähigkeit, schöne Politur anzunehmen; bedeutende Dehnbarkeit, indem es sich zu $\frac{1}{100}$ Zoll dicken Blättchen auswalzen und zu $\frac{1}{50}$ Zoll dünnem Draht ausziehen, auch kalt und heiß, wiewohl schwierig (weil es sich blättert), schweißen läßt; Bruch: faserig; specifisches Gewicht: 8,279 geschmolzen, 8,666 geschmiedet (nach Richter, doch weichen die Angaben And. etwas ab, nach Tugguti das des geschmolzenen N.s, 8,38, das des geschmiedeten,

8,82); wird fast so stark wie Eisen (nach Lampadius im Verhältniß wie 35 : 55) vom Magnet angezogen und behält Magnetismus, eine Beimischung von Arsenik entzieht ihm diese Eigenschaft; an der Luft und im Wasser ist es unveränderlich; es ist schwerflüssig, schwieriger als Eisen; in der Rothglühhitze wird es glanzlos und graugrün; bei sehr hoher Temperatur läßt es sich in Sauerstoffgas entzünden. Das N. wird in Chlorwasserstoffsäure und verdünnter Schwefelsäure, unter Entwickelung von Wasserstoffgas, aufgelöst, aber nur langsam; Salpetersäure löst es schneller auf und versetzt es in den Zustand eines Oxyds; Königswasser bringt es nicht zu einer höhern Oxydationsstufe; die Auflösungen des N.s sind grün. Man kennt bestimmt zwei Oxyde des N.s: a) Nickeloxyd (niccolum oxydatum), am einfachsten durch Erhitzen des Metalls an der Luft, bei hohen Hitzgraden, am reinsten durch Präcipitation des salzsauren Oxydes durch ätzende Alkalien zu erhalten; das Präcipitat ist ein Hydrat und muß daher scharf getrocknet werden; es ist ein braunrothes Pulver, schwer schmelzbar, unmagnetisch und findet sich in der Natur als Nickelblüthe; besteht aus 78,7 N. und 21,3 Sauerstoff, bildet mit Säuren Nickelsalze, insbesondere das kohlensaure, schwefelsaure, salzsaure, phosphorsaure Nickeloxyd, die alle in wasserfreiem Zustande gelb, in wasserhaltendem apfel- und smaragdgrün gefärbt sind, süßlich, zugleich aber zusammenziehend schmecken und Brechen erregen; in ätzenden Alkalien aufgelöst färbt es Glasflüsse hyacinthfarben; b) Nickelüberoxyd (n. hyperoxydatum); wird durch Behandlung des Oxydhydrats mit Chlorinwasser erzeugt, ist eine schwarze, feste Masse von glasartigem Bruche, entbindet in der Hitze, durch Behandlung mit Säuren, Sauerstoffgas, besteht aus 71,15 N. u. 28,85 Sauerstoff; kommt in der Natur als Nickelschwärze vor. Zwei tiefere Oxydationsstufen des N.s, als Oxydul und Suboxyd, und ein zweites

Ueberoxyd desselben, sind noch nicht mit voller Gewißheit ausgemittelt. Außerdem verbindet sich N. mit Schwefel zu Schwefelnickel und mit Phosphor zu Phosphornickel. Als Nickellegirungen bemerken wir Eisennickel u. Arsenikknickel, von andern Metallegirungen Nickelplatin: 3 Theile Platin, 1 Theil N., leicht schmelzbar, völlig dehnsam, nicht magnetisch, gleiche Theile von beiden sind leichtflüssiger; Nickelgold, gleiche Theile von beiden, leicht schmelzbar, hart, sehr dehnbar, politurfähig und eben so magnetisch wie N.; Nickelkupfer, gleiche Theile beider, halbdehnbar, graugelb, nicht magnetisch (schlechtes Garschlackenkupfer der Hüttenwerke); Nickeleisen, 96 Theile Eisen, 4 Theile N. (in Meteoreisen); die am meisten angewendete Legirung von N. ist aber eine Mischung von Kupfer, Zinn und Zink mit N., die als Packfong seit langer Zeit in China bekannt ist. Außerdem ist N. bisher nur zur Erzeugung einer eignen Schattirung von grüner Farbe verwendet worden. Wäre er häufiger zu haben und leichter rein darzustellen, so würde er, da er in mehreren Eigenschaften den edlen Metallen nahe steht, zu Gefäßen und, besonders weil er an der Luft beständiger ist als Eisen und Stahl und seinen Magnetismus schwerer als diese verliert, zu Construction magnetischer Apparate sich empfehlen.

Nicolai (Christoph Friedrich), ein berühmter Schriftsteller u. Buchhändler, geb. 1733 zu Berlin, der Sohn eines dortigen Buchhändlers, der ihn zu s. Geschäft bestimmte und 1749 nach Frankfurt a. d. Oder schickte, um den Buchhandel zu lernen. N. fand dort Muße, sich auch in der lateinischen, griechischen und englischen Sprache zu üben. Auch trieb ihn seine rege Wißbegierde zum Studium der besten ältern und neuern Dichter, der Mathematik, Geschichte und Philosophie. 1752 kehrte er nach Berlin in die väterliche Buchhandlung zurück. Dort veranlaßte ihn die damalige Trennung der Literatur in zwei Parteien (Gottschedianer u. Bodmerianer), 1756, in s.

»Briefen über den jetzigen Zustand der Wissenschaften« zum ersten Male als Schriftsteller aufzutreten. Von nun an wurden Recensionen ihm Bedürfniß, und seitdem er Lessings u. Mendelssohns Bekanntschaft gemacht hatte, verfolgte er mit ihnen gemeinschaftlich seine wissenschaftlichen Bestrebungen ohne Rücksicht auf das Ansehn der Meinung. Diesem Bunde schlossen sich in der Folge die meisten guten Köpfe Deutschlands an. N.s Lernbegierde, die ihn von Sprache zu Sprache, von Wissenschaft zu Wissenschaft getrieben hatte, bewog ihn 1758, der Handlung zu entsagen. Er mußte jedoch diese wieder übernehmen, als 1759 sein Bruder, der Besitzer der väterlichen Handlung, starb. In Verbindung mit Mendelssohn hatte er 4 Bde. der »Bibliothek der schönen Wissenschaften,« Leipzig 1757—59, herausgegeben. Noch wichtiger waren die Briefe, die neueste Literatur betreffend, welche N. in Verbindung mit Mendelssohn und Weiße, 24 Bde., Berlin 1759 – 65, herausgab. Abbt, Resewitz, Sulzer u. A., waren Mitarbeiter. Einen wesentlichen Einfluß auf den Fortgang der wissenschaftlichen Bildung hatte auch die 40 Jahre lang fortdauernde »Allgemeine deutsche Bibliothek,« deren Plan N. im J. 1765 zur Ausführung brachte. Mit dem 107. Bande (1792) hörte N. auf, Herausgeber zu sein. Die Fortsetzung erschien zu Kiel unter dem Titel: »Neue allgemeine deutsche Bibliothek.« Vom 56. Bde. an übernahm N. wieder die Herausgabe. Aber der strenge und anmaßende Ton in den oft oberflächlichen Urtheilen dieser Zeitschrift, verwickelte N. mit Garve, Herder, Wieland, Fichte, Lavater u. A. in mannigfache Streitigkeiten. Seit 1770 wandte N. seine Studien auf die Finanz- und Handelsverfassung des preuß. Staats. Historischen Werth haben s. »Anekdoten von Friedrich II.,« 6 Hefte, Berlin 1788—92. Seine »topographisch-historische Beschreibung von Berlin und Potsdam,« 3 Bde., 31. Ausgabe, Berlin 1786, kann Wer-

ken ähnlicher Art zum Muster dienen. Von geringem dichterischen Werthe, aber doch nicht unwichtig für die Literaturgeschichte der damaligen Zeit, sind N.s Romane: »Leben und Meinungen des Sebaldus Nothanker,« 4. Aufl., Berlin 1799, mit Kupfern von Chodowiecki; »Geschichte eines dicken Mannes,« 2 Bde., ebend. 1794, mit Kupfern von Meil, und »Leben und Meinungen Sempronius Gundiberts,« Berlin 1798. In dem letztgenannten Werke suchte er die Abschweifungen der Kantischen Schule lächerlich zu machen. Dagegen schrieb Fichte: »N.s Leben und sonderbare Meinungen,« herausgegeben von A. W. Schlegel, Tübingen 1801. In statistischer Hinsicht verdienstlich, aber zu weitläufig angelegt, war s. »Reise durch Deutschland und die Schweiz,« Berlin 1781, 3. Aufl. 1788, welche mit dem Jahre 1796 zu 12 Bänden heranwuchs. Doch gab N. bei allem Wahrheitssinne auch manche Blöße, am auffallendsten, als er sich gegen die kritische Philosophie erklärte, deren Werth er über dem Mißbrauche verkannte, welchen die Schule mit dunkeln Kunstwörtern trieb. Durch seinen Umgang mit Mendelssohn an populäre Philosophie gewöhnt, konnte er die neue Sprache der Kritik der reinen Vernunft nicht fassen, obgleich er dem Scharfsinne ihres Urhebers Gerechtigkeit widerfahren ließ. Ebenso einseitig verkannte er den Umschwung, welcher im letzten Drittheile des 18. Jahrh. durch Göthe u. a. originelle Geister in der schönen Literatur der Deutschen hervorgebracht wurde, und noch mehr die Bestrebungen der neuen Romantiker. Indeß erhielt der verdienstvolle Mann, mit dessen Alter seine Gegner sich vermehrten, mehrere Beweise der öffentlichen Achtung. Er wurde Mitglied der Akademie zu München, Berlin und Petersburg, und 1799 sandte ihm die philosophische Facultät zu Helmstedt aus eignem Antriebe das Diplom als Doctor der Philosophie. Gegen Ende s. Lebens nahm sein Einfluß auf die deutsche Literatur im-

mer mehr ab. Die »Deutsche Bibliothek« entschlief 1805, da die von ihr fruchtlos bekämpften philosophischen und ästhetischen Ideen die Oberhand gewannen. N.s thätiges, kräftiges Leben ward durch eine feste Gesundheit unterstützt, obgleich schon 1791 heftige Gemüthsbewegungen sein Nervensystem so angegriffen hatten, daß er einige Wochen lang bei vollem Bewußtsein mehrere Phantasmen, wie er die unwillkührlichen Gaukelspiele seiner Einbildungskraft nannte, sah und hörte. 70 Jahre alt, verlor er den Gebrauch des rechten Auges. In s. glücklichen Ehe ward er Vater von 8 Kindern, die er aber, nebst s. Gattin, alle überlebte. Indeß zerstörte nichts so sehr die Lebenskraft des würdigen Greises, als das unglückliche Schicksal seines Vaterlandes. Er starb 1811. Die durch ihn in der Geschichte der deutschen Bildung unvergeßlich gewordene Buchhandlung, blüht fort unter der Leitung seiner Erben. Unter N.s vielen Schriften zeichnen wir noch aus: seine biographischen Gedächtnißschriften auf Kleist, Abbt, Möser, Engel und Teller; seinen Versuch, naive Volkslieder aus der Dunkelheit zu ziehen, in dem »Feynen kleynen Almanach« (Berlin 1777 u. 78, 12.). Sein »Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden, nebst einem Anhange über das Entstehen der Freimaurer« (Berlin 1782) ist gründlich, obgleich nicht ohne gewagte Hypothesen. Ueberhaupt betraf ein großer Theil der geschichtlichen Forschungen N.s die geheimen Gesellschaften. Man vergl. seine »Bemerkungen über die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer« (Berlin 1806). Noch verdient seine Schrift: »Ueber den Gebrauch der falschen Haare u. Perücken« (Berl. 1801), genannt zu werden. Eine Selbstbiographie von Fr. N. hat Löwe herausg. in seinen »Bildnissen jetzt lebender berliner Gelehrten« (III., 3). Auch hörte man ihn selbst in der Schrift: »Ueber meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der kritischen

Philosophie, und meine Schriften dieselbe betreffend, und über die Herren Kant, J. B. Erhard und Fichte« (Berl. 1799). 1820 erschien »Fr. Nicolai's Leben und literar. Nachlaß,« herausgeg. von L. F. G. v. Göckingk.

Nicolaus von Pisa, aus dieser Stadt, wurde um die Mitte des 13. Jahrh. der erste wahre Wiederhersteller der Skulptur und der schönen Kunst in Italien. Sein vorzüglichstes Werk in Bologna ist die Arca di S.-Domenico mit schönen Reliefs. Er st. 1275.

Nicolay (Ludwig Heinrich v.), geb. 1737 zu Straßburg; wurde dort, nach Beendigung s. Studien, Professor der Logik, nachdem er eine Zeitlang französischer Gesandtschaftssecretair gewesen war. 1770 wurde er Cabinetssecretair und Bibliothekar des Großfürsten Paul von Rußland, 1796 russisch-kaiserlicher Staatsrath, 2 Jahre später Director der Akademie der Wissenschaften und, nachdem er diese Stelle niedergelegt hatte, 1801 geh. Rath. Auch empfing er mehrere Orden. Aber die genannten Staatsämter hemmten ihn nicht in der Ausübung seines Dichtertalents, das sich in Fabeln, Erzählungen, Elegien, Episteln und Rittergedichten versuchte. Vorzüglich gelang ihm, durch Witz und Einbildungskraft unterstützt, die komische Erzählung. Doch nimmt er unter den Dichtern der genannten Gattungen höchstens den zweiten Rang ein. Die vollständigste Sammlung seiner Werke erschien unter dem Titel: »Vermischte Gedichte und prosaische Schriften,« 7 Thle., Berlin 1792—95, wozu noch seine theatralischen Werke, Königsberg 1811, hinzugekommen sind. Er st. 1820 auf seinem Gute bei Wilborg in Finnland.

Nicolo, s. Isouard.

Nicot (Jean), s. Tabak.

Niebuhr, 1) (Carstens), geb. zu Lüdingworth im Lande Hadeln (Hannover) 1733, wurde 1760 Ingenieurlieutenant in Kopen-

hagen, bereis'te von 1762—67 das Morgenland, ward 1763 zum Capitain befördert und 1778 als Justizrath und Landschreiber nach Meldorf versetzt, wo er 1815 st. Seine »Beschreibung von Arabien,« 2 Thle., Kopenh. 1772, 4., und seine »Reisebeschreibung von Arabien und den angrenzenden Ländern,« 2 Bde., m. Kpfrn., ebendaselbst 1774—78, 4., sichern sein Andenken. Ueberdies gab er von P. Forskål heraus: »Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, insectorum, vermium, quae in itinere orientali observavit,« Kopenhagen 1775, 4.; »Flora aegyptiaco-arabica,« ebend. 1776, 4.; »Icones rerum naturalium, quae in itinere orientali deping. curavit,« ebend. 1776, 4. — 2) (Barthold Georg), des Vorigen Sohn, königl. preuß. geh. Staatsrath und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. 1775 zu Meldorf in Holstein. Er studirte in Kiel die Rechte, kam 1798 nach Kopenhagen, ward hier bei der großen k. Bibliothek Secretair, 1800 Assessor im Oekonomie- und Commerz-Collegium, 1803 Mitdirector der Bank, und 1804 Committirter im Bank-Collegium. Er vereinigte die gründlichsten gelehrten Kenntnisse von seltenem Umfange (er war nicht nur Historiker, sondern auch ein sehr guter Orientalist) mit den trefflichsten praktischen Kenntnissen der Staatskunde, des Handels u. s. w. In der verhängnißvollsten Periode Preußens zeigte er sich im Leben eben so wahr und unerschütterlich treu, als er sich in Schriften kräftig und geistvoll aussprach. Seine Geschichts- und Sprachkunde war umfassend. Seine Schreibart hat sich zu sehr nach dem Englischen gebildet, das ihm ganz eigen war, und leidet hin und wieder an Härte u. Dunkelheit. Außer einzelnen gehaltvollen archäologischen und historischen Aufsätzen im »Museum der Alterthumswissenschaften« (Bd. 2, St. 3) und den »Deutschen Blättern« hat man s. »Römischen Geschichte,« Berlin 1811 fg., welche von ihm

1827 umgearbeitet erschien, ein durch Tiefe der Forschung, Größe des Ueberblicks, Kraft und edle Gediegenheit der Darstellung ausgezeichnetes Werk geliefert. Auch sind von ihm Flugschriften; »Preußens Recht gegen den sächs. Hof,« Berl. 1814, und »Ueber geheime Verbindungen im preuß. Staate und deren Denunciation,« Berlin 1815. 1816 zum preuß. Gesandten beim Papste ernannt, beschäftigte er sich in Rom zugleich mit literarischen Arbeiten und Untersuchungen. Wir verdanken ihm u. A. die Entdeckung von 2 ungedruckten Bruchstücken des Cicero und eine kritische Ausgabe der von Majo ans Licht gezogenen Werke des Fronto. Während s. Aufenthalts zu St.-Gallen in der Schweiz, entdeckte er unter den codicibus rescriptis der dasigen Bibliothek ein Fragment des römischen Feldherrn, Dichters und Redners Merobaudes, welches er unter d. T.: »Reliquiae« zu St.-Gallen 1823 herausgab. Er kehrte nach Berlin zurück und ging dann an die Universität Bonn, wo er sich ganz seinen historischen Forschungen widmete. N. st. daselbst am 2. Jan. 1831 an einer Lungenentzündung. Hoffentlich wird die von ihm in s. letzten Lebensjahren begonnene, große Unternehmung einer in Bonn erscheinenden neuen Ausgabe der »Scriptores historiae Byzantinae« durch s. Tod nicht unterbrochen werden.

Niederdeutsch, s. Plattdeutsch.

Niederlande, (Königreich der), 1) (Geogr.), grenzt gegen W. und N. an die Nordsee, gegen O. an Deutschland und gegen S. an Frankreich und ist 1150½ QM. groß, mit 6,117,000 Ew. Die Oberfläche ist meist eben und der nördliche Theil so niedrig, daß er durch hohe Dämme gegen das Eindringen der Meeresfluthen geschützt wird. Darin auf der südöstlichen Grenze der Ardennerwald, die Süder- oder Zuidersee, das Harlemer Meer, der Dollart und der Biesbosch. Flüsse: der Rhein mit der Yssel, Waal, Leck und Vechte,

die Maas mit der Sambre, Durthe und Roer, die Schelde mit der Lye, Dender und Rupel, und die Ems. Das Land ist größtentheils sehr fruchtbar und von vielen Kanälen durchschnitten, darunter der 12 Meilen lange nordholländische Kanal zwischen Amsterdam und dem großen Seehafen Het niewe Diep am Texel. Durch ihn können die größten Seeschiffe und Kriegsschiffe fahren. Viehzucht, Ackerbau, Fischerei, viele Manufakturen u. Fabriken in Eisen=, Stahl=, Kupfer=, Messing=, Gold= und Silberwaaren, Pergament=, Leder=, Papier= u. Tabaksfabriken, Kanonengießerei, Gewehr=, Tabakspfeifen= und Fayancefabriken, Branntweinbrennereien, Zuckersiedereien, Leinwandweben, Bleichen, Spitzenklöppeln, Tuch=, Seidenzeug= und Teppichmanufakturen, Land=, See= und Colonialhandel, Schifffahrt und Schiffbau. Das Königreich ist eine erbliche Monarchie; der König hat die vollziehende Macht, theilt aber die gesetzgebende mit den aus 2 Kammern bestehenden Generalstaaten. Die Provinzialverwaltung besorgen die Gouverneure und Provinzialstaaten. Die Staatseinkünfte betragen an 62 Mill. Gulden, die Schuldenlast 786½ Mill. festbestimmte Nationalschuld, und an 1204 Mill. Gulden ausgesetzte Schulden, zusammen 1990½ Mill. Gulden. Die Landmacht, oder das stehende Heer, und die Landwehr betragen etwa 40,000 Mann, die Seemacht 16 Linienschiffe und viele kleine Kriegsfahrzeuge. Das Königreich ist in 18 Provinzen getheilt, nämlich: A) nördliche: Nordbrabant, Geldern, Nord= u. Südholland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel, Gröningen, Drenthe; B) südliche: Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Namur, Limburg, Lüttich, Südbrabant, Antwerpen und das zum deutschen Bunde gehörige Großherzogthum Luxemburg. Zu dem niederländ. Staate gehören noch folgende außereuropäische Länder: in Asien das Generalgouvernem. Batavia, mit den Gouvernements Amboina, Banda, Batavia, Ternate, Makassar, Sumatra

und Timor; in Afrika 13 Niederlassungen auf der Küste Guinea; in Amerika die Colonie Surinam u. die westindischen Inseln Curassao bei Südamerika, Aruba, Aves, Bonaire, S. Eustaz, S. Martin u. Sebo. Alle diese Länder sind 5476 QM. groß u. werden von 8 Mill. Menschen bewohnt. — 2) (Gesch.) I. Aelteste Geschichte. Bis zum Ende der Herrschaft der Römer. Die ersten Bewohner der N., von denen wir Nachricht haben, waren die Chauzen; etwa 60 J. v. Chr. wurden sie von einem Volksstamme der Katten oder Bataver verdrängt; diese bewohnten die eigentliche Insula Batavorum und die benachbarten Gauen. Ihnen stammverwandt, nahmen die Canninefaten die Gegend bei Leyden, Arnheim und Utrecht, die Friesen, Nordholland, Gröningen, Ober-Yssel und Drenthe, die Bructerer, die Grafschaften Zütphen und Bentheim ein. Südlich und westlich des Rheins wohnte der große Stamm der Belgier und erstreckte sich weit hinein bis an die Seine und Marne in Gallien. Sie zerfielen in mehrere Volksstämme, und schon zu Cäsars Zeit scheinen sie den Namen Belgier nicht mehr geführt zu haben. Am nördlichsten, unmittelbar an dem Ausflusse Maas und an dem der Schelde, wohnten die Toxiandrer, südöstlich von ihnen, in dem westlichen Theile von Nordbrabant und bei Venloo, die Menapier, die Aduarier (Tongrer) im Limburgischen, noch südlicher bei Lüttich u. Namur die Eburonen, in der Gegend von Antwerpen die Sunier, in der Gegend von Brüssel die Betasier, südlicher davon, bei Charleroi und an beiden Ufern der Sambre, bes. am linken, bis zur obern Schelde hin, die Nervier, an der Küste die Moriner, und längs der französischen Grenze die Atrebaten und Veremanduer. Die meisten dieser Stämme waren Germanen in Abkunft, Gestalt, Religion und Sitten, und nur einige südlichere belgische Völker hatten die gallische Weise angenommen. Bevor Cäsar ins Land kam, kriegten diese verschiedenen Stämme unter

einander, doch dieser Feldherr unterwarf sie nach und nach sämmtlich, aber zum Theil (wie die Nervier) nicht ohne Mühe und Gefahr, zum Theil auch, wie die Bataver, 54 v. Chr., durch Güte und mit Benutzung ihrer Feindschaften gegen andere Völker. Die Bataver schlossen sogar ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Römern und stellten dem Weltherrscher jene tapfern Reiter-Cohorten, denen Cäsar oft, u. a. auch bei Pharsalos, den Sieg verdankte. Die Bataver wurden nun vorzugsweise zu Leibwachen und ihr Land von den Römerfeldherren zum Aufenthalte gewählt, die Straßen, Kanäle (wie die Drusiana fossa von Drusus), Dämme und Castelle bauten. Drusus unterwarf die Friesen, Tiberius die Canninefaten und Atuarier, und Germanicus vollendete die Unterjochung. Bei allen diesen Kriegen waren die Bataver den Römern treue Bundesgenossen, doch 69 n. Chr. fielen sie, durch den Uebermuth der Römer gekränkt, unter Claudius Civilis, einem Jünglinge aus königl. Geschlecht, dessen Bruder von Nero ermordet worden war, von den Römern ab. Bald waren die Legionen der letztern niedergemacht, über ganz Gallien verbreitete sich der Aufstand, und schon proclamirte Civilis ein gallisches Reich, dessen Hauptstadt Trier sein sollte, als Cerealis heranrückte, den Civilis besiegte und endlich mit ihm und den Batavern einen den Umständen nach für diese ganz billigen Frieden schloß, wodurch aber die Bataver und andere Empörer unter das römische Joch zurückkehrten, ferner noch Hülfsvölker für eine fremde Sache stellten und durch einen Präfecten und später durch Consularen regieret wurden, dabei aber als Handel treibende an Reichthum immer mehr gewannen. Die Völkerwanderung ergoß sich auch über die N. 237 brachen die Saalfranken zuerst ein, bemächtigten sich eines Theils der batavischen Insel 244, bis sie Aurelian, des Kaisers Probus Feldherr, auf kurze Zeit wieder vertrieb. Bald wiederholten sie aber den Einfall und über-

schwemmten die N. 287 und zu Anfang des 4. Jahrh. abermals u. kehrten, obschon von Constantin 293—306, und von Julian 357 von Neuem geschlagen und vertrieben, immer wieder, bis sie endlich die alten Völkerstämme völlig vertrieben oder sie in sich und ihren Namen aufnahmen, ja Merowich soll um 450 in ihrer Gegend ein eignes Reich gegründet haben. — II. Bis 1810. Nur die Friesen erhielten sich anfangs unabhängig von den Franken und nahmen das nördliche Küstenland, von wo sie als Seeräuber der Schrecken der am nahen Strande wohnenden Völker waren, ein. Auch nach Süden dehnten sie ihre Weiden bis in den ehemaligen Besitz der Bructerer und Bataver aus, und waren deshalb in ewige Kriege mit den Franken verwickelt. Vergebens versuchte Dagobert I. 630 sie zum Christenthume zu bekehren, und erst 713 gelang es dem Major domus, Pipin von Herstal, die Friesen zu besiegen und sie theilweise zum Christenthume zu bekehren. Doch nur kurze Zeit blieben sie diesem treu und eilten, sobald die Franken das Land verlassen hatten, den alten Göttern zu. Karl Martel bezwang sie 736 wieder, errichtete die Metropole zu Utrecht und breitete das Christenthum aus. Hierin unterstützte ihn St. Bonifaz, der predigend und taufend das Land durchzog, aber auch 754 bei Dokkum von den Friesen erschlagen ward. Ihn zu rächen, verheerte Pipin der Kurze das Land. Karl der Gr. drängte, wenn er die Friesen auch nicht ganz besiegte, sie doch aus ihren Eroberungen längs der Waal und Maas, setzte im Batavérland und in Zeeland Grafen ein, und schloß endlich zu Salz 803 einen Vergleich mit ihnen, dem zu Folge sie zwar sich den Franken lehnspflichtig erklärten und das Christenthum annahmen, aber sich von der fremden weltlichen und geistlichen Oberherrschaft frei erhielten und noch ferner einen Verein freier Cantone bildeten, die ihre Obrigkeiten und Heerführer selbst wählten und in freier Volksversammlung ihre Beschlüsse

faßten. Seit der ersten Theilung der fränkischen Monarchie hatte die Maas die Grenze zwischen Austrasien und Neustrien gemacht, bald zog sich aber die Grenze des letztern westlicher zurück, und die N. gehörten nun ganz zu Austrasien. Unter Karl d. Gr. und dessen Nachfolger waren sie unter einzelne Grafschaften getheilt, doch war die Grafenwürde nicht erblich, und die Grafschaften wurden nach den Namen der Grafen benannt. 810 verheerte der jütländische König, Gottfried, die N., indem er bis an die Mosel vordrang. Kaiser Ludwig der Fromme ertheilte dem Dänenkönige Harald und seinen Brüdern, die aus ihrem Vaterlande vertrieben waren, Ländereien in Friesland und Seeland und reizte dadurch die Normannen zu späteren Einfällen. Durch den Frieden zu Verdun, 843, wurden Batavien und Friesland zu dem neu errichteten Königreich Deutschland geschlagen und durch Statthalter regiert, die in der Folge unabhängig wurden. Vom J. 1000 bis ans Ende des 11. Jahrh. zerfiel das Land in Herzogthümer, Grafschaften und Reichsstädte; Brabant oder Niederlothringen und später auch Luxemburg, Limburg und Geldern wurden durch Herzöge, Flandern, Holland, Seeland, Hennegau, Artois, Namur und Zütphen durch Grafen regiert; das eigentliche Friesland blieb eine freie Häuptlingschaft (Heerlykkeid); Utrecht ward ein Bisthum, welches seine weltliche Herrschaft auch über Oberyssel und Gröningen erstreckte. Unter allen diesen Herrschern waren die Grafen von Flandern die mächtigsten, und nachdem 1383 diese Grafschaft an das noch mächtigere Haus Burgund gefallen war, setzte sich dieser theils durch Heirathen, theils durch Gewalt oder scheinbar freiwilligen Abstand in den Besitz der meisten niederländischen Gebiete. Der letzte Herzog von Burgund, Karl der Kühne, fiel 1477 unter den Schwertern der tapfern Schweizer; seine dem Kaiser Maximilian vermählte Tochter, Maria, brachte die Niederländer an Oesterreich, und Karl V.,

Maximilians Großsohn, in den Niederlanden geboren, vereinigte alle 17 Provinzen durch die pragmatische Sanction, als auf ewig unzertrennt, nach dem Rechte der Erstgeburt, 1548 mit Spanien; übrigens gehörten sie unter d. N. des burgundischen Kreises (seit 1512) zu dem römischen Reiche deutscher Nation; Ostfriesland blieb unter der Herrschaft eigner Fürsten beim westphäl. Kreise. Unter Karls V. Regierung verbreitete sich in den batavischen und belgischen Provinzen der Protestantismus, wiewohl hart bedrückt: denn man rechnet die Zahl Derer, die schon unter seiner Regierung in diesen Ländern als Ketzer ums Leben gebracht wurden, auf 100,000. Immer hatten die Beherrscher der Niederlande, selbst Karl V., die Gerechtsame und alten Freiheiten geehrt, wodurch das Land blühend und für die Monarchen eine Quelle reicher Beisteuern geworden war; Karls Sohn u. Nachfolger, der kalte Tyrann Philipp II., folgte nicht den Grundsätzen s. klügern Vorgängers. In Spanien geboren, behandelte er die fernen Niederlande mit der größten Härte. Die alten Rechte der Provinzen tasteten s. Stellvertreter, besonders der grausame Granvella, freventlich an; durch die Inquisition sollte jede freie Religionsmeinung ausgerottet werden. Da erwachte der Grimm des freien Volks; die große Anzahl gewerbfleißiger Manufaktur-, besonders Wollarbeiter, flüchtete in andere Länder, vorzüglich nach England und Sachsen; der Adel trat zum Schutz seiner Rechte zusammen, und die Nichtkatholiken feierten mit dem Trotze angefachter Schwärmerei ihren Gottesdienst öffentlich. Als Granvella 1564 zurückberufen wurde, war es schon zu spät, den von ihm angefachten Brand durch gelinde Mittel zu löschen; er sollte also durch Gewalt gedämpft werden. Philipp sandte den blutgierigen Alba, und unter seinem Henkersbeile fielen die Häupter der Edelsten des Volks, Egmont und Hoorn. Nur der kluge Prinz von Oranien war entwichen, um mit gewaffneter

Hand wiederzuerscheinen, während Alba seiner fanatischen Wuth Tausende opferte. Selbst seines weisen Nachfolgers Zuniga Mäßigung, konnte die empörten Gemüther nicht beruhigen, und der staatskluge Wilhelm von Oranien blieb, zwar oft geschlagen von Don Juan d'Austria und Alexander von Parma, doch zuletzt Sieger in dem ungleichen Kampfe für Freiheit, Religion und vaterländisches Recht. Sicher wäre früher der Kampf beendigt worden, hätten nicht der niederländischen Provinzen verschiedene Oertlichkeit, die Eifersucht der Großen, deren jeder nur seine Zwecke erreichen wollte, und der unglücklich angefachte Religionsargwohn der Katholiken und Protestanten gegen einander den Sieg unendlich erschwert. Zwar schlossen sich schon 1576 zu Gent fast alle übrige Provinzen dem offenen Aufstande Hollands und Seelands an, allein die ausgezeichnete Gewandtheit des damaligen spanischen Statthalters, Prinzen v. Parma, wußte die südlichsten oder sogen. wallonischen Provinzen zur Unterwerfung unter die spanische Herrschaft zu vermögen und bald auch Brabant u. Flandern durch Gewalt der Waffen zu unterjochen, welches ihm durch die Flucht der aufgeklärtesten und einflußreichsten Einwohner, die sich größtentheils nach Holland begaben, sehr erleichtert ward. Erst 1579 schlossen die 5 nördlichen Provinzen: Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Friesland, die berühmte Union von Utrecht, wodurch sie sich von Spanien unabhängig erklärten. Ihnen trat 1580 Overyssel u. 1594 Gröningen bei. So entstand, nachdem die vereinigten Provinzen dem Könige von Spanien »als einem Tyrannen« den Gehorsam (26. Jul. 1581) aufgekündigt hatten, die Republik der vereinigten Niederlande, in der Folge gewöhnlich nach der durch Umfang, Bevölkerung, Reichthum und Einfluß vorherrschenden Provinzen Holland genannt. Als Wilhelm v. Oranien durch Meuchelmord den 10. Jul. 1584 fiel, trat Moritz als Statthalter in des Vorgängers

Fußstapfen. Seine Siege bei Nieuport und im Brabantischen, der niederländischen Admirale kühne und siegreiche Thaten gegen Philipps II. Seemacht, Frankreichs und Englands gleichzeitige Kriege gegen Spanien und Philipps II. Schlaffheit führten 1609 den 12jährigen antwerpener Frieden herbei. Doch mußten die Holländer, ehe ihre jetzt von allen Mächten, Spanien ausgenommen, anerkannte Unabhängigkeit durch den westphälischen Frieden ganz gesichert wurde, den dreißigjährigen Krieg noch mit durchkämpfen. Holland bot, während Religionswuth fast alle europäische Staaten zerrüttete, jedem Unterdrückten eine sichere Zuflucht. Alle Religionen wurden geduldet. Für die sich immer mehr anhäufende Menschenzahl mußte Erwerb jenseits des Weltmeeres gesucht werden. Aus Noth erst glückliche Corsaren gegen die spanischen Geschwader, wurden die Republikaner bald treffliche Seehelden und kühne, unermüdet thätige Kaufleute, die alle Meere durchschwärmten, und denen kein Gewinn zu entfernt, kein Hinderniß zu abschreckend war. Der Handel von Cadix, von Antwerpen und von Lissabon fiel in ihre Hände, und so wurden die Verein. Niederlande in der Mitte des 17. Jahrh. der erste Handelsstaat und die erste Seemacht der Erde, denn mit etwa 100 Kriegsschiffen trotzten sie damals jeder nebenbuhlerischen Gewalt, während England sowohl als Frankreich über die Demüthigung des allgemein gefürchteten span. Riesenreichs frohlockten. Die ostindische Gesellschaft (gestiftet 1602) eroberte Inseln und Königreiche in Asien mit einem Fonds von nur 6,459,840 Gulden. Mit etwa 200 Schiffen betrieb sie den Handel nach dem sonst unzugangbaren China u. sogar nach Japan. Mit allen Erzeugnissen der Gewürzinseln versorgte sie allein Europa. Das Gold, die Perlen, die Edelsteine des Orients gingen gleichsam nur durch ihre Hände. Ihr konnte die westindische Compagnie nicht gleich kommen, denn als diese gestiftet wurde, war

Englands und Frankreichs Eifersucht schon erwacht. Holland behauptete indeß noch lange sein Uebergewicht zur See; Tromp und Ruyter fochten siegreich, und selbst Ludwig XIV., der den Plan zur Demüthigung der kühnen Republik so tief angelegt hatte, mußte endlich erschöpft den Frieden erbitten. Aber diese Kämpfe, bald mit England, bald mit Frankreich, und die wirklich unpolitische, zu thätige Theilnahme am spanischen Erbfolgekriege entkräfteten Holland, während republikanische Eifersucht gegen das Streben des Hauses Oranien zur Herrschaft im Lande selbst unzählige Funken der Parteiwuth und des Bürgerkrieges anfachte. Darum konnte die Regierung nie zur Einheit, zur Befolgung echt politischer Grundsätze gelangen. Seit Moritz's und Oldenbarneveld's Zeiten hatten sich die beiden Hauptparteien, die oranische und die staatsgesinnte oder antioranische, allmälig in verschiedenartige Abschattungen zertheilt, deren Führer durch eigennützige Absichten geleitet wurden. Aus gleichen Antrieben ward die Religion mit ins Spiel gemischt, und in der Regel waren die strengen Calvinisten oranisch, die Andersdenkenden staatsgesinnt; daher die häufigen Staatsumwälzungen, welche bald durch die Anmaßungen einiger Statthalter, bald durch den aufgewiegelten Pöbel veranlaßt wurden, und denen stets entweder Druck durch Willkühr oder unglücklich geführte Kriege vorangingen. Dies hatte sich schon 1618, 1672 und 1702 bewahrheitet und bestätigte sich 1747. Das Haus Oranien siegte in diesem Jahre über die republikanische Partei. Wilhelm IV. erhielt die Statthalterwürde in allen sieben Provinzen auf männliche und weibliche Nachkommen erblich. Er war milden Gemüths und kein schlechter Regent. Er sah, was die republikanischen Behörden gewirkt hatten, behielt daher die republikanischen Formen so viel als möglich bei und protestirte ernstlich gegen den Namen Unterthanen, den man den Holländern geben wollte.

Seine Fehler waren zu enges Anschließen an England und zu friedlicher Sinn. Durch auswärtige Verträge suchte er sich 1750 zu verstärken, so durch den von Hannover mit Baiern, wo England u. die vereinten Provinzen dem Kurfürsten 40,000 Pfd. St., von denen die Staaten ⅔ zahlten, verhießen und dafür im Fall eines Krieges ein Hülfscorps von 6000 Mann verlangten und mit dem Könige von Polen, wodurch dieser gegen jährliche Zahlung von 48,000 Pf. St. 4 Jahr lang ein Corps von 6000 Mann versprach. Er st. 1751 u. seine Witwe Anna, Prinzessin von England, ward nun Statthalterin und Vormünderin ihres kaum dreijährigen Sohnes Wilhelm V. Sie nahm sich einen Verwandten, den Prinzen Ludwig von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem schon 1750 der Oberbefehl über das Heer ertheilt worden war, zur Assistenz. Ludwig von Braunschweig begünstigte die Aristokratie zu sehr; und Schaaren geldernscher u. deutscher Edelleute strömten herbei, um in Holland die einträglichsten Stellen in Besitz zu nehmen, was natürlich daselbst eine üble Stimmung hervorbrachte. Er und Anna waren zu sehr für England, ohne den wahren Vortheil der N. zu berücksichtigen. Statt daher im siebenjährigen Kriege, um die Macht Englands zu schwächen, sich mit Frankreich zu verbinden, wie es die natürliche Politik der Statthalterin gewesen wäre, neigten sie sich offen auf die Seite der Briten, und nur der entschiedenste Widerstand der Handelsstädte konnte sie vermögen, neutral zu bleiben, ja selbst der Uebermuth der Engländer, die das Durchsuchungsrecht aller holländischen Schiffe auf hoher See prätendirten und alle holländische nach französischen Häfen bestimmte Schiffe als gerechte Prisen in Beschlag nahmen, konnte beide nicht vermögen, kräftiger aufzutreten. Dies erregte ungemeinen Haß gegen die Statthalterin, und als sie daher 1759 starb, ward sie nicht bedauert. Die Generalstaaten übernahmen nun die Vormundschaft

über Wilhelm V., ernannten aber den Herzog Ludwig von Braunschweig zum Feldmarschall, u. er erhielt bei der Vormundschaft bedeutenden Einfluß. Sie beschlossen, um sich den Plackereien der Engländer nicht mehr auszusetzen, jede Kauffahrteiflotte durch ein Convoi von Kriegsschiffen geleiten zu lassen. Muthige Capitaine vertheidigten nun die holländischen Gerechtsame in mehren kleinen Gefechten, und England wagte nicht, eine nach tapferm Widerstande aufgebrachte holländische Fregatte zu behalten, sondern respectirte die holländische Flagge jetzt mehr als früher. 1763 endigte der Friede von Paris den Krieg zum Vortheil Englands, das nun mächtiger als je ward. So sehr sich die Macht der Engländer indessen auch ausbreitete, so vermochten sie doch nicht, die Fortschritte der Holländer in den Colonien, besonders in Ostindien, zu wehren. Die Holländer bemächtigten sich dort namentlich der Insel Ceylon. Indessen war das Benehmen derselben dort und in Westindien nichts weniger als menschlich gegen die Eingebornen, besonders aber gegen die Neger; in Java ward fast die ganze chinesische Bevölkerung ausgerottet, an andern Orten lebhafte Kämpfe mit den Urbewohnern bestanden, und der Aufstand der Negersklaven auf der westindischen Colonie Berbice war so gefahrdrohend, daß er die Regierung vermochte, starke Garnisonen nach Surinam und andern amerikanischen Colonien zu senden, um dort die zahlreichen Sklaven im Zaum zu halten. 1766 ward Wilhelm V. mündig und trat selbstständig die Regierung an. Indessen änderte dies nur wenig in den Regierungsverhältnissen, indem sich der junge Prinz ganz der Leitung des Herzogs Ludwig von Braunschweig, der ihn zu Trunk und andern Ausschweifungen verleitete, überließ, ja sogar eine Consultationsacte beschwor, vermöge welcher er sich verpflichtete, den Herzog stets als ersten Rathgeber zur Seite zu behalten. Der Herzog war indessen keineswegs beliebt. Sein unersättli-

cher Geldgeiz, mit dem er auf allerhand Wegen ungeheure Summen zusammenscharrte, sich z. B. von den Generalstaaten bei Aufhebung der Vormundschaft ein Gratial von 1,300,000 Gulden zahlen ließ, und seine Neigung zum Trunk erregten den Haß und Ekel der Holländer gegen ihn. Auf seine Veranlassung vermählte sich Wilhelm V. 1766 mit einer Prinzessin von Preußen, Nichte Friedrichs d. Gr. und Schwester des Kronprinzen, nachmaligen Friedrich Wilhelms II. Ganz Holland war in dieser Zeit in ungemeine Unthätigkeit versunken. Nur der Einzelne strebte noch vermöge des noch immer blühenden Handels nach Gewinn; doch fehlte die Einheit, das Streben nach etwas Großem und Ganzem, bei der Nation wie bei der Regierung. In den Häfen verfaulten die Schiffe, in den Festungen zerfielen die Werke und die Lafetten der Kanonen, keine neue Munition ward angeschafft, und die ungeheuren hierzu bestimmten Summen flossen in die Taschen des Herzogs von Braunschweig und seiner Untergebenen. Unbekümmert ließ die Regierung die Zeitereignisse an sich vorübergehen, schlug unter andern die erbetene Vermittelung zwischen der Republik Polen und ihren Drängern, Rußland, Oestreich und Preußen, 1772 aus und benahm sich überhaupt feig und träge. Die Erhebung der nordamerikan. Provinzen gegen England 1775 regte jedoch das Volk der vereinten Provinzen lebhaft an u. schien die Politik der Staaten neu beleben zu wollen; allein auch hier wirkte der Zwiespalt zwischen der Volkspartei und der des Statthalters hemmend. Das Volk erkannte nämlich zu viel Aehnlichkeit zwischen dem Aufstande jener Provinzen gegen England und dem eigenen gegen Spanien, als daß es nicht, der natürlichen, immer gegen England gerichteten Politik folgend, sich hätte für die Amerikaner hätte erklären sollen; daher befahlen die Staaten der Provinz Holland sogleich die Erbauung von 24 neuen Schiffen, um damit die Flotte herzustellen und damit die

Amerikaner zu unterstützen; allein gänzlich diesem entgegen, begehrte die dem britischen Cabinet blind ergebene oranische Partei die Vermehrung der Landarmee, um mit ihr sogleich Frankreich entgegen treten zu können, wenn dieses Miene machte, die Amerikaner zu unterstützen. In der That erreichte diese Partei, da die Generalstaaten sklavisch gehorchten, ihren Zweck; die Zufuhr von Waffen und Munition nach den empörten Colonien ward untersagt, ja sogar die projectirte Vermehrung der Flotte ward 2 Jahre lang absichtlich aufgehalten. Diese unbedingte Ergebung Wilhelms V. benutzte das Cabinet von St. James zu noch gewagteren Forderungen: es verlangte nämlich, daß eine schottische Brigade auf holl. Schiffen nach Amerika übergefahren werden sollte. Solch constitutionswidriges Verlangen erregte 1776 allgemeinen Unwillen, und die Generalstaaten schlugen es ab. Besonders zeichnete sich ein Over-Ysseler, der durch Talente und bürgerliche Stellung die allgemeine Achtung besaß, Capellen v. St. Pol, durch kräftige Rede über diesen Antrag aus, zog sich aber dadurch den Unwillen der Oranier zu. Frankreich und Spanien hatten die vereinten Staaten von Nord-Amerika, die sich für unabhängig erklärt hatten, anerkannt und waren dadurch in Krieg mit England verwickelt worden. Uebermüthig verbot dieses nun den Holländern, nach französischen und spanischen Häfen zu schiffen, 300 engl. Kaper durchsuchten und plünderten die holländischen Schiffe ungescheut. Matrosen von holländischen Schiffen wurden in englischen Häfen gepreßt u. alle Schmach der sonst so geehrten Flagge angethan. Mit Schmerzen fühlten die vereinten Provinzen ihre Schwäche, vergebens verwünschten sie ihren Geiz und die Habsucht der oranischen Partei, die Schuld daran war, daß sie jetzt ohne Flotte waren; die Wahrheit war unumstößlich, daß Holland keine Seemacht mehr war. Dazu kamen noch die französischen Intriguen. Vergebens verlangte 1779 die Stadt

Amsterdam eine Convoy für ihre Schiffe, die Generalstaaten weigerten sie ihr. Später mußten sie dem Andringen des gesammten niederländischen Handelsstandes zwar nachgeben und eine Convoy gestatten, aber die 5 Kriegsschiffe, die unter dem Admiral, Grafen Bylandt, die starke Kauffahrteiflotte escortirte, hatte wahrscheinlich vom Statthalter Befehl, sich, angegriffen, nur scheinbar zu vertheidigen; er strich daher nach einem Scheingefecht mit den Briten die Segel, und die Kauffahrteischiffe wurden unter dem Vorwande, daß sie Eisen u. Hanf, als Kriegsbedürfnisse, geladen hätten, von den Engländern nach einem britischen Hafen aufgebracht. Fast gleichzeitig confiscirten die Spanier im mittelländischen Meere mehrere holländische Schiffe, unter dem Vorwande, daß diese Gibraltar hätten verproviantiren wollen. Die brit. Regierung ging indessen noch weiter; sie verlangte von den vereinten Provinzen eine Unterstützung an Truppen gegen ihre empörten nordamerikan. Colonien und erklärte, als diese verweigert ward, am 17. April 1780 alle bisherigen Handelsverträge mit den Staaten für aufgehoben und jedes mit Waaren beladene holländische Schiff für eine gute Prise. Nun endlich beschlossen die Generalstaaten, aus ihrer Lethargie erwachend, die Ausrüstung v. 52 Schiffen zum Schutz ihres Handels. Auch diese Maßregel wußte die oranische Partei bald zu lähmen, und die holländische Flagge erlitt nun die größte Schmach in allen Meeren. Zu dieser Zeit wollte Katharina eine bewaffnete Neutralität errichten, die allen Schiffen der zu ihr getretenen Staaten gegen die Anmaßungen irgend eines Seestaates schützen sollte. Auch die vereinigten Provinzen wurden eingeladen, beizutreten. Vergebens bemühte sich England, den Beitritt dieser durch alle mögliche Mittel 6 Monate lang zu hindern, bereits hatten die Mehrheit der Staaten ihre Zustimmung erklärt, und der gänzliche Zutritt der Generalstaaten war nicht mehr zu bezweifeln: da erklärte England, um

nicht seinem Hauptnebenbuhler den ganzen neutralen Handel zu überlassen, den N.en am 20. Dec. 1780 den Krieg. Durch diese Kriegserklärung ward den Briten der Vortheil, die holländischen Schiffe nun ungestört nehmen und die Colonien der Staaten zerstören zu können, ohne deshalb etwas mehr wie früher von den N.en zu fürchten zu haben, da es ohnehin der oranischen Partei gewiß war. Die Feindseligkeiten begannen 1781, doch wurden sie von Seiten Hollands nur sehr lässig geführt, da fast sämmtliche Admirale für die oranische Partei und also für England waren u. die Schiffe ohne Takellage in den Häfen verfaulten. Ein unerwartetes Ereigniß jedoch, der Seesieg bei Doggersbank, am 5. Aug. 1781, den der Contreadmiral Zoutmann, Commandeur einer kleinen Escadre, gegen den Befehl u. also mit Gefahr seines Kopfes über eine englische weit überlegene Flotte, die er angriff und in ihre Häfen jagte, erfocht, hätte fast den Geist der Tromps und Ruyters wieder entflammt, aber die oranische Partei that alles Mögliche, die Folgen desselben zu hintertreiben (Wilhelm selbst rief, als er die Nachricht erhielt, in zorniger Selbstvergessenheit aus: »wenigstens haben die Engländer doch nichts eingebüßt«), Zoutmann erhielt kein Commando wieder, und dieser Sieg erzeugte weiter nichts, als daß durch außerordentliche Anstrengungen und Geldaufopferungen der Patrioten endlich doch 1782 eine Flotte von 20 Linienschiffen und Fregatten den Texel verlassen konnte, um die Häfen zu entsetzen und sich mit den französischen und spanischen Escadren zu vereinen. Doch wiederum machinirte die oranische Partei dagegen, der Viceadmiral Hartsinck gehörte zu ihr und kehrte, nachdem er nur 4 Tage lang die See gehalten und eine reiche englische Kauffahrteiflotte von 300 Schiffen hatte vorbeisegeln lassen, ohne sie anzugreifen, schimpflich nach dem Texel zurück. Eben so wußte die oranische Partei das Auslaufen einer Flotte, die sich bei Brest mit einer franz. ver-

binden und die holl. Colonien schützen sollte, zu vereiteln. Die holl. Seeleute, durch solche Unthätigkeit mißmuthig gemacht, verliefen sich hierauf und nahmen auf den Capern, die unabhängig besser wirkten, Dienste. Die oranische Partei verlor aber durch alle diese Maßregeln ungemein, auch in den Generalstaaten wurde die Partei der Patrioten stärker, und sie setzte dort die Anerkennung der nordamerikan. Union, die bisher noch immer verweigert worden war, durch und schloß einen Allianz- u. Handelsvertrag mit ihnen, durch welchen die Generalstaaten den Nordamerikanern gestatteten, eine Anleihe von 5 Millionen holländischer Gulden auf ihrem Boden zu negociiren. England begriff jetzt allmählig die Unmöglichkeit, die nordamerikanischen Colonien wieder zu erobern; es suchte daher den Frieden und wollte ihn, jedoch mit Frankreich und den vereinten Provinzen abgesondert von Nordamerika, unterhandeln. Diese Bedingungen wurden einstimmig verworfen, aber nach mehrern vergeblichen Unterhandlungen zu Versailles kam am 20. Mai 1784 der Friede von Paris zu Stande. Durch denselben wurde Negapatam, die Hauptcolonie der Niederländer auf der Küste Coromandel, welche die Engländer bereits erobert hatten, abgetreten und den Briten die freie Schifffahrt nach den Molukken bewilligt. Von den Franzosen erhielten sie Triconomale wieder, das die Engländer 1782 erobert, das aber der franz. Admiral Suffran wieder genommen hatte. Außerdem bekamen sie die gleichfalls v. den Engländern eroberten Colonien St. Eustache, Berbice, Demerary u. Essequebo, die gleichfalls der Graf Kersaint mit den Franzosen den Engländern wieder abgenommen hatte, zurück. Die ost- und westindischen Handelsgesellschaften erlitten durch diesen Frieden einen Verlust, der unersetzlich war. Vergebens hatten Capellen, Gyselaert u. andere Patrioten in den Generalstaaten gegen denselben protestirt, die Partei Oranien war durchgedrungen und derselbe war unterzeichnet

worden. Die Schlechtigkeit, Treulosigkeit und Schwäche der oranischen Regierung hatte sich in dem bisherigen Kriege so auffallend gezeigt, daß sich viele eifrige Anhänger derselben von ihr abwendeten und die Unruhen sich wieder offen zeigten. Zwei, die größte Sensation erregende Prozesse gegen Capellen, weil er die Protestation der Bauern gegen die Frohndienste (jetzt beschönigend Amtsdienste genannt) eifrig unterstützt hatte, und gegen Berckel, weil er mit den damaligen amerikanischen Insurgenten unterhandelt haben sollte, bildeten seit 1778 das Vorspiel hierzu. Capellen ward von den Ständen von Over-Yssel ausgestoßen, Berckel erhielt von den Generalstaaten einen Verweis. Vergeblich waren die Protestationen Beider über das ihnen geschehene Unrecht; es blieb bei dem Urtheile. 1781 verdrängte eine neue Streitfrage die beiden frühern in der öffentlichen Aufmerksamkeit; die Stadt Amsterdam überreichte nämlich 1781 Wilhelm V. eine Bitte, den Herzog von Braunschweig, als einen Fremden, der die Constitution der Republik nicht kenne, die Engländer begünstige und dem Statthalter den Haß und die Verachtung der Holländer zuziehe, zu entfernen. Sie gaben ihm namentlich die schlechte Beschaffenheit der Wehranstalten des Landes Schuld. Der Herzog beklagte sich bei den Generalstaaten über diese Beschuldigung, u. diese gaben der Stadt Amsterdam einen Verweis. Indessen hatten doch die angestellten Untersuchungen gezeigt, daß die Beschuldigung im Wesentlichen gegründet sei; die öffentliche Meinung erklärte sich gegen den Herzog von Braunschweig und zwang ihn, von Haag 1782 nach Herzogenbusch in eine Art freiwilliges Exil zu gehen. Die Staaten von Holland und Zeeland erklärten nun dem Erbstatthalter, daß seine Empfehlungen zu Stellen künftig nicht mehr berücksichtigt werden würden; patriotische Vereine bildeten sich; überall wurden Bürgermilizen und Nationalgarden organisirt und in den Waf-

fen geübt, und der Mittelstand errang so plötzlich ein factisches Uebergewicht über die Aristokratie. Nach dem Frieden von 1784 strebten besonders die Zeitungen, die gegenseitige Erbitterung der Parteien zu nähren. Vergebens wurde gerichtlich gegen sie verfahren, man sprach sie frei, und die Flugschriften gegen die Statthalter wurden nur noch bitterer. Vergebens setzte man hohe Preise auf die Entdeckung des Namens der Verfasser; kein Verräther fand sich. Die amerikanische Revolution, die Schriften eines Payne, Pristley u. s. w. verbreiteten, ins Holländische übersetzt, zugleich mit französischen Schriftstellern, mehr Ideen und Licht über Volkssouverainität, ewige unverjährbare Rechte derselben u. s. w. Geldern, sonst die eifrigst oranische Provinz, gab zuerst das Zeichen zum Aufstand, bewaffnete sich, entsetzte die oranisch gesinnten Behörden, und bald folgten die übrigen Provinzen ihnen hierin nach. Vergebens ließ Friedrich der Große, als Verwandter Oraniens, eine Vorstellung durch seinen Gesandten eingeben, sie wirkte gerade gegen die oranische Partei. Umsonst suchte diese die untere Volksklasse, wie früher gegen die Bürger, zu waffnen; man sah nur, daß die Zeiten sich geändert hatten. In diesen schwierigen Umständen kam auch der Vertrag, durch den sich Wilhelm V. bei seiner Mündigwerdung erklärt hatte, keinem andern Rathgeber während der Regierung folgen zu wollen, als dem Herzoge v. Braunschweig, zur Oeffentlichkeit; diese Acte wurde für ungesetzlich und ungültig erklärt und der Herzog von Braunschweig genöthigt, sein Commando niederzulegen und das Land zu verlassen, um nur dem Schimpf zu entgehen, von den Generalstaaten seiner Würden entsetzt und des Landes verwiesen zu werden. Die Erbitterung der Parteien war zu heftig, um von äußern Unbillen, die den Staaten von Kaiser Joseph II. zugefügt wurden, große Notiz zu nehmen. Schon 1781 hatte dieser nämlich den bestehenden Barrieretractat von 1715 einseitig aufge-

hoben, die Werke der meisten Barrierefestungen, welche von den Franzosen nicht bereits 1747 u. 1748 geschleift worden waren, abgetragen und die holländischen Garnisonen nach Hause geschickt. Alle Protestationen der Staaten halfen nichts gegen diesen Entschluß, welchem die großen Unterhaltungskosten jener Plätze, das Bündniß mit Frankreich in jenem Augenblicke und der Wunsch, ganz Herr in s. Staaten zu sein, wohl zu Grunde liegen mochte, der sich aber später bei der französischen Revolution als höchst unpolitisch und schädlich zeigte. Allein er ging noch weiter. Unter dem Scheine der Wißbegierde hatte Johseph II. die vereinten Provinzen bereist und ihre Häfen u. s. w. selbst recognoscirt. Belgien war in allen seinen Operationen dadurch sehr gehemmt, daß die Scheldemündungen in den Händen der vereinten Provinzen und durch Sperrung derselben der Handel Antwerpens gänzlich vernichtet war. Joseph begehrte daher 1783 die Abtretung mehrerer längs dieses Flusses liegenden Schanzen, so wie endlich die der wichtigen Festung Mastricht, 1784 dafür die Eröffnung der freien Scheldeschifffahrt und endlich im August Zahlung von 12 Millionen holl. Gulden, wenn er auf diese sämmtlichen Forderungen verzichten sollte. Die Generalstaaten, durch dieses tractatwidrige Verlangen gereizt, riefen ihre Gesandten von Wien und Brüssel zurück, sperrten mit bewaffneten Schiffen die Schelde und rüsteten sich auf einen ernsten Krieg. Der französische Generallieutenant Graf von Maillebois sollte die Infanterie, der Graf von Salm die Reiterei befehligen. Indessen gefielen diese Ernennungen der patriotischen Partei nicht, und sie setzte eine allgemeine Volksbewaffnung gegen die oranische Partei durch, die jedoch, da die Dranier den Bauern glauben machten, man wolle sie dadurch zu Soldaten machen, nicht ohne Unruhen abging. Auch eine Allianz mit Frankreich erzwangen die Patrioten auf Capellens Antrag, trotz der Anstrengung der, England er-

gebenen Aristokraten, und sie wurde den 10. Sept. 1785 zu Fontainebleau auf 2 Jahre geschlossen, und Frankreich verpflichtete sich durch dieselbe, Holland im Fall eines Angriffs ein Heer von 14,000 Mann und 18 Schiffe zu stellen, wogegen Holland in gleichem Falle mit 6000 Mann und 9 Schiffen auf dem Kampfplatz zu erscheinen verhieß. Dies Bündniß half indessen den vereinigten Provinzen so gut wie nichts, indem der damalige französische Minister Vergennes seinen Herrn unmöglich in einen Kampf mit dessen Schwager verwickeln durfte. Frankreich rieth daher zum Vergleich, und wirklich kam dieser den 20. Sept. zu Paris zu Stande und ward zu Fontainebleau den 8. Nov. 1785 bestätigt. Die N. zahlten 10 Mill. Gldn. (wozu Frankreich 2 Mill. hergab) an Joseph, traten einige feste Punkte an der Schelde ab u. blieben im Besitz des Rechts, die Schelde schließen zu dürfen. Unterdessen hatten die innern Verhältnisse ein sehr beunruhigendes Ansehn gewonnen. Durch seine Gemahlin, eine Prinzessin von Preußen, die, an völlig monarchische Formen gewöhnt, die republikanischen Beschränkungen bitter haßte, aufgereizt, hatte sich Wilhelm V. entschlossen, es koste was es wolle, sich von denselben zu befreien. Er wählte erst das Mittel, Freicorps aus dem untersten Pöbel errichten zu wollen, um sie den Bürgermilizen entgegen zu stellen, allein die Festigkeit der Magistrate vereitelte diesen Plan. Dann durchreiste er, um das Mitleid des Volks zu erregen, mit seinen Kindern die Provinzen; mehrere Unruhen fanden zu seinen Gunsten statt, wurden aber stets von der Bürgermiliz gestillt. So griff der rotterdamer Pöbel die dortige Bürgermiliz an und ward durch Ehrenbezeigungen und Auszeichnungen vom Statthalter belohnt. Eine Megäre des Volks, Kaat Mossel, vom zweideutigsten Ruf, ward nach einem Schloß bei Harlem im Triumph geführt und dort dem Statthalter und dessen Gemahlin vorgestellt. Sogar Mordversuche

gegen den Prinzen gab man den Patrioten Schuld, die sich aber, näher untersucht, stets als Verläumdung der oranischen Partei auswiesen. Dennoch erregten die Gerüchte von diesem Allem in dem als Residenz größtentheils oranisch gesinnten Haag Unruhen, und die Obrigkeiten dieser Stadt glaubten sich durch Wachsamkeit und Patrouillen sichern zu müssen. Dies sah Wilhelm V. als einen Eingriff in seine Rechte an. Allerdings hatten in der Revolution von 1772 die Stände dem Statthalter das Specialcommando über die Garnison im Haag, ferner das Recht, sie verstärken und schwächen zu können und die erste Magistratsperson in Geldern, Utrecht, Over-Yssel zu bestimmen, übertragen, sich aber das Recht, diese Bewilligung zu widerrufen, vorbehalten. Sie nahmen nun diese Concessionen wieder zurück, schafften auch den Mißbrauch ab, daß die Truppen bisher das Wappen Oraniens, nicht der Republik, in den Fahnen geführt hatten. Zugleich erhielten die Truppen Befehl, auch den Deputirten in den Thoren des landständischen Palastes militairische Ehrenbezeigungen zu erweisen und den Durchgang durch ein Thor des Palastes, der bisher nur dem Statthalter und seiner Familie gestattet worden war, auch dem Volke nicht mehr zu wehren. Alles dies verletzte die Eitelkeit des Statthalters schwer; er vermochte nicht nur Friedrich den Großen, eine ernstliche Beschwerde über die Beleidigung des Gemahls seiner Nichte übergeben zu lassen, sondern verließ selbst Haag, um sich nach Geldern und Friesland zu begeben und hier Anstalten zum Bürgerkriege zu treffen. In den genannten Provinzen u. in Over-Yssel hatte die Partei der Oranier hauptsächlich die Oberhand, jedoch in Geldern, besonders durch die fehlerhafte Staatsorganisation, wo die Repräsentation bloß dem Adel überlassen war und der Erbstatthalter auch die wichtigsten obrigkeitlichen Stellen zu besetzen hatte. Ganz anderer Gesinnung waren aber die Städte; Nimwegen, Zütphen und

u. andere Städte Gelderns sandten den Ständen der Provinz Adressen ein, worin sie auf Aufhebung der Verordnung von 1674 bestanden. Gleiches war bereits früher von der Stadt Utrecht verlangt worden, und es war, da die Meinungen der Geistlichkeit und des Adels auch in dieser Provinz oranisch war, eine Trennung der Stände der Provinz Utrecht erfolgt, und die oranische Partei hatte sich nach Amersfort, wo sich ihr anhängende Truppen befanden, zurückgezogen. In Geldern wurde dagegen die Adresse Utrechts in völlig gesetzmäßiger Form abgeschlagen, alle ähnliche Bittschriften untersagt und die Preßfreiheit beschränkt. Zwei kleine Städte, Elbourg und Hattem, weigerten sich, diese Verordnung an ihre Mauern anschlagen zu lassen, und die von Elbourg wanderten lieber ganz, die von Hattem zum Theil aus, ehe sie sich dem Befehl fügten; die Garderegimenter Wilhelms V. rückten aber 1786 gegen diese Städte an, beschossen Hattem und plünderten beide. Als diese Maßregel in Holland bekannt wurde, bemeisterte sich ein allgemeiner Unwille gegen das Haus Oranien der Gemüther, der durch die Leiden mehrerer Bürger noch gesteigert wurde. Man beschloß, den Statthalter, im Fall er darauf beharre, die Gewalt der Waffen gegen ruhige Bürger anzuwenden, der Würde des Generalcapitains und Admirals zu entsetzen, und die Stände von Holland thaten dies, als er erklärte, er habe mit Züchtigung der Städte nur seine Schuldigkeit gethan, auch wirklich. Auch Utrecht erklärte bald darauf die Entsetzung des Statthalters von allen militairischen Würden. So war denn der Bürgerkrieg entschieden, und Holland und Utrecht standen den andern Provinzen, dem bloß von dem Adel regierten Geldern, dem ebenfalls aristokratischen, zwar dem Statthalter abgeneigten, aber die Grundsätze der Patrioten noch mehr fürchtenden und daher zu der oranischen Partei übergetretenen Friesland, dem streng calvinistischen und von den Predigern für Ora-

nien gestimmten Zeeland, so wie Gröningen und Over-Yssel gegenüber. Freilich waren aber die republikanischen Provinzen die mächtigern. Holland allein zahlte $\frac{6}{10}$ der Abgaben und unterhielt die bei weitem größere Hälfte Truppen, war auch durch seinen Handel, durch gemeinnützige Anstalten, durch die Wissenschaften, die in Leyden besonders blühten, und durch den Sitz der Regierung u. der Centralbehörden im Auslande so geachtet und angesehen, daß schon lange der wahre Name des Staats: vereinte Provinzen, in der vulgären Sprache aller Völker, in den: Holland, übergegangen war. Holland und Utrecht trafen nun ungesäumt Anstalten zur Wehr. Ein Truppencordon gegen Geldern, vom General von Ryssel befehligt, wurde nun von Holland und Utrecht gezogen, das Hauptquartier kam nach Wörden, und die Allianz mit Frankreich von 1785 wurde in Anspruch genommen und allerdings von diesem auch Hülfe gegen einen Angriff von außen zugesagt; ein Corps Franzosen sollte, sobald die Preußen das Gebiet der Republik beträten, zu ihrer Hülfe herbeieilen, Lafayette, der eben aus Amerika zurückgekehrt war, sie organisiren und befehligen ꝛc. Indessen wurden diese Versprechungen von dem leichtsinnigen franz. Hofe bald vergessen, und weder ein Mann zu Hülfe gesendet, noch ein Hülfscorps vorbereitet, da doch ein Corps von nur 10,000 Mann an der französischen Grenze gesammelt, die Preußen wahrscheinlich abgehalten hätte, sich zu zeigen. Die Republikaner aber waren zu loyal und rechtlich, um eine Staatsumwälzung zu bewirken; alle energischen, zwar die Gesetze verletzenden, aber zum Ziele führenden Maßregeln waren ihnen verhaßt; daher trug man Sorge, alle Rechte des Statthalters zu wahren und schützte das Eigenthum und die Personen der Dranier. Auch mit den Vertheidigungsmaßregeln war es, bei dem unkriegerischen, wenigstens dem Landkriege nicht geneigten Sinne der Holländer, schlecht bestellt. Außer einem Corps

von 1000 M. unter dem Rheingrafen von Salm existirten, da die fremden, meist deutschen Regimenter größtentheils von dem Statthalter zu sich übergezogen worden waren und die Schweizer von ihren Cantons Befehl hatten, die strengste Neutralität zu beobachten, fast nur Cadres von Regimentern, und die übrigen Vertheidiger bestanden nur aus Bürgermilizen, die zwar, besonders zu Utrecht, von einem guten Geiste beseelt waren, denen aber ein genialer Feuerkopf fehlte, die kalte Natur der Holländer zur Begeisterung zu entflammen. Anfangs wiesen die utrechter Bürgermilizen mehrere Angriffe der amersforter Truppen zurück, später aber, als Wilhelm V. sein Hauptquartier nach Geldern verlegte und nun durch Ueberredung und englisches Geld nach und nach gegen 5000 M. der Linientruppen des utrechter Cordons zum Abfall verleitete und die republikanische Armee sehr zusammenschmolz, als die innern Unruhen immer bedeutender wurden, als das kaum für die republikanische Partei gewonnene Zeeland wieder von derselben abfiel, indem die oranische Volkspartei die von Patrioten eingesetzten Obrigkeiten absetzte, als erwiesen ward, daß England, mittelst seines Gesandten, Ritter Harris, Bestechungen versuchte, um in Haag Unruhen zu erregen, als ein Corps Preußen von 30,000 Mann sich unter dem Herzoge von Braunschweig bei Wesel drohend sammelte, als endlich alle Versuche, Frankreich zu einer drohenden Maßregel zu bewegen, vergebens waren, und auch da 1787 ein sehr trocknes Jahr war, wodurch, zumal da mehrere zu durchstechende Dämme in Gewalt der Gegner waren, alle Hoffnung, die Feinde durch Ueberschwemmung des Landes abzuwehren, verschwand, ward die Lage der Republikaner wirklich schwierig. Ganz unerwartet erschien am 28. Juli 1787 die Prinzessin von Oranien an dem Truppencordon und verlangte nach Haag durchgelassen zu werden. Die oranische Partei bezweckte hiermit Doppeltes. Entweder gab man

ihrem Verlangen nach; dann war sie noch denselben Abend in Haag, wo sie von 2000 bei einem Schlosse unweit Haag versammelten Bürgern bereits erwartet ward, und wo dann ein Versuch der Gegenrevolution begonnen hätte, oder sie wurde zurückgewiesen, was man für einen ihrer Person angethanen Schimpf ansehen konnte. Das letztere geschah von der von Wörden sogleich herbeieilenden Generalcommission, obschon dieselbe der Prinzessin alle Achtung erwies. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., stellte sich höchlich erzürnt über diese ihm in der Person seiner Schwester angethane Beleidigung und verlangte eine exemplarische Züchtigung der Commission u. eine Wiedereinsetzung des Statthalters in alle Würden; die Stände von Holland billigten aber das Verfahren ihrer Commission. Der Herzog von Braunschweig forderte die Stände nun auf, sich binnen 4 Tagen zu unterwerfen; widrigenfalls werde er die Grenze überschreiten. Als auf diesen Unterwerfungsvorschlag eine abschlägige Antwort erfolgte, rückten die Preußen im Sept. 1787 in 3 Colonnen in das Gebiet der vereinten Provinzen ein. Die Truppen der Patrioten benahmen sich schlecht. Der feige Rheingraf von Salm räumte Utrecht und floh so eilig, daß man lange nicht erfahren konnte, wohin er gegangen sei. Die Stände von Holland und alle Oranisten flüchteten nach Amsterdam, und hier traf der Chevalier de Ternaut, ein geschickter franz. Offizier, in Erwartung französischer Hülfe alle Anstalten zur Gegenwehr. Doch Alles war vergebens. Die Preußen eroberten, da alle Ueberschwemmung fehlte, Gorkum am 17. Sept., Haag am 18., führten dort den Statthalter in seine alte Residenz ein u. beriefen neue, unter ihrem Einfluß gewählte Stände von Holland. Die Stände setzten den Statthalter wieder in alle seine Würden ein. Das versailler Cabinet erhielt ein höhnendes Notificationsschreiben des Vorgefallenen und zugleich die Aufkündigung des

bisherigen Allianztractats. Auch Amsterdam ergab sich, da die Vertheidigungsmaßregeln zu rasch getroffen waren, den Preußen durch Capitulation; es ward bestimmt, daß keine preuß. Truppen in Amsterdam einrücken, daß gewisse, namentlich benannte Magistratspersonen künftig kein Amt mehr bekleiden, die statthalterische Regierungsform wieder hergestellt u. die Milizen aufgelöst werden sollten; allein ungeachtet dieser Capitulation rückten doch preußische Truppen ein. So war denn die Eroberung Hollands, die die Spanier in 80 Jahren, Ludwig XIV. in mehreren Feldzügen nicht hatten erringen können, den Preußen durch die Parteiung der Niederlande und ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände binnen wenigen Tagen gelungen, und sie hatten dabei kaum 1500 Mann verloren. Eine furchtbare Reaction begann nun; schaarenweise flüchteten die Patrioten nach Flandern und Frankreich, wo sie sich zum Theil in St. Omer vereinten und einer feindlichen Maßregel Frankreichs gegen Preußen harrten, die aber nie erfolgte; aber ihr zurückgelassenes Eigenthum ward von dem oranischen Pöbel und den übergetretenen holländischen Truppen zerstört, die Häuser der Patrioten wurden gewöhnlich niedergerissen, sie selbst, wenn sie nicht geflüchtet waren, gefangen gesetzt, ja oft vom Pöbel ermordet. Das Erbbegräbniß der Capellen ward sogar mittelst Pulvers in die Luft gesprengt. Mit der Beendigung dieser Revolution verloren die vereinigten Provinzen auch noch das letzte Ansehn, das sie in Europa gehabt hatten, und sanken völlig zu einem Staate dritten Ranges herab. Der Statthalter hatte fast unumschränkte Gewalt, denn die Stände wurden nur unter seinem Einfluß ernannt und durften nach seinem Willen handeln. Er schloß am 15. 1788 mit England und Preußen eine Offensiv- und Defensivallianz ohne den mindesten Widerstand des Volks; denn Frankreich war in Holland wegen seiner Treulosigkeit und seines Zauderns eben so gehaßt, wie England

und Preußen. Bald darauf (d. 3. Juli) wurden die Rechte des Erbstatthalters zu einem Grundgesetz der Republik erklärt und von allen Provinzen bestätigt. Die bald darauf ausbrechende franz. Revolution lenkte die Aufmerksamkeit der Parteien von ihren eigenen Angelegenheiten ab; zugleich schien sie die Hoffnung der Patrioten neu zu beleben. Die gleichzeitig in den östreichischen N.n herrschenden Unruhen schienen diese Hoffnungen noch zu mehren. Die Patrioten erwarteten nur die Annäherung eines franz. Heeres, um ihr Haupt wieder zu erheben. Der Erbstatthalter war entschieden für Ludwig XVI. gestimmt, fürchtete aber die Parteien, um Frankreich den Krieg zu erklären. Der Nationalconvent selbst aber sprach den 1. Febr. 1793 die Kriegserklärung gegen England und dessen Verbündeten, den Erbstatthalter (wie sich die Kriegserklärung, um die Patrioten des Beistandes Frankreichs zu versichern, ausdrückte) aus, und sogleich wendete sich Dumouriez, der 1792 Belgien bis an die Nör erobert hatte, gegen Holland. Er hatte den Plan, dies zu erobern, dann Nationalgarden und Freiwillige zurückzuschicken, ein neues Heer von 80,000 Mann aus Holländern und Belgiern zu bilden, sich der holländischen Colonien schnell zu bemächtigen, die ganzen 17 Provinzen für eine, oder Holland ü. Belgien für 2 Republiken zu erklären und mit Oestreich und Frankreich, das die Constitution von 1790 annehmen sollte, Frieden zu schließen. Während Miranda im Februar Mastricht und Venloo belagerte, drang er gegen Dordrecht vor, sein rechter Flügel bemächtigte sich Breda's, Gertruydenburgs und Klunderts wirklich; bald aber zwang ihn der Angriff der Oestreicher, die die Nör überschritten, umzukehren. Er ward bei Neerwinden geschlagen und die Franzosen zur verwirrten Flucht über die belgische Grenze genöthigt, und so war Holland diesmal noch gerettet. England hatte gleich nach der Kriegserklärung Frankreichs fast ganz Europa gegen die franzö-

ſiſche Republik unter die Waffen gebracht, und die vereinten Provinzen machten ſammt Oeſtreich, Preußen, dem Reiche, Spanien, Sardien und Neapel einen Haupttheil dieſer Coalition aus. Ein engliſches Heer landete in den Niederlanden und Belgien und rückte, vereint mit der Hauptmacht Oeſtreichs, einem kleinen Corps Preußen und ſämmtlichen disponibeln Kräften Hollands, zur Vertheidigung Belgiens vor. Ohne Mühe ward Breda, Gertruydenburg, Namur und Antwerpen wieder erobert; ſiegreich folgten die Verbündeten den geſchlagenen Franzoſen über die belgiſche Gränze, wieſen im Mai mehrere Angriffe der Republikaner bei Famars ab und nahmen Condé und Valenciennes. Statt aber nun gerade auf Paris zu marſchiren, was außer Arras und Cambray keine Deckung mehr vor ſich hatte, beſchloß Prinz Joſias von Koburg, noch die zur Seite liegenden Feſtungen zu nehmen und eroberte le Quesnoy. Während dies belagert wurde, hatte ſich der Herzog von York mit Engländern, Hannoveranern, Holländern und Heſſen rechts gegen Dünkirchen gewendet und belagerte dieſe Feſtung. Houchard ſchlug indeſſen den die Belagerung deckenden hannöverſchen Feldmarſchall Freitag am 8. Septbr. und zwang ſo den Herzog von York, die Belagerung aufzuheben und ſich über Furnes nach Dixmuiden zurückzuziehen. Zum Schluß des Feldzuges zwang Jourdan noch den Prinzen von Koburg durch das Gefecht von Wattignies (am 30. Sept.), die Belagerung von Maubeuge aufzugeben. 1794 ſollte, nach dem Plan der Verbündeten, der Prinz von Koburg in das Innere von Frankreich vordringen, der General Clerfait während deſſen Flandern ſchützen (weshalb die Befeſtigungen von Ypern und Menin ſo gut als möglich wieder hergeſtellt wurden), der Herzog von York Lille bedrohen, der Prinz von Oranien mit den Holländern aber an der Sambre ſtehen bleiben. Glücklich nahm der Prinz von Koburg den 30. April Landrecy, ungeachtet eines

lebhaften Entsatzversuchs Pichegru's, den er bei le Cateau zurückwies; allein nun wendete sich dieser gegen den linken Flügel der Verbündeten in Westflandern, schlug Clerfait und den Herzog von York in mehrern Gefechten unweit Tournay und Lille, nahm Courtray, Menin und Ypern und zwang so Koburg zum Umkehren. Hartnäckig ward nun an der Sambre gefochten, endlich gelang es den Franzosen aber doch, Charleroi einzuschließen, und der Ardennenarmee, die hier focht, sich mit der Moselarmee, die aus dem Luxemburgischen vordrang, zu vereinen. Koburg eilte, um Charleroi zu entsetzen, herbei und wagte den 26. Juni die Schlacht von Fleurus, während derselben aber erfuhr man, daß Charleroi Tags zuvor übergegangen sei. Die zwecklose Schlacht ward daher von den Verbündeten abgebrochen und beschlossen, Belgien zu räumen. Die Engländer und Holländer zogen sich nach Breda, die Oestreicher hinter die Maas und hinter die Rör zurück. Die Franzosen folgten rasch, nahmen Landrecy, Condé, le Quesnoy, Valenciennes, Brüssel, Nieuport, Ostende, Brügge, Antwerpen und zuletzt (d. 3. Nov.) Mastricht, und während Jourdan die Franzosen über den Rhein trieb, wandte sich Pichegru gegen Holland. Ein Theil des Heers drang zunächst im Juli in holländisch Flandern ein, und Moreau nahm Sluys. Plötzlich erschien Pichegru mit der Hauptstärke seines Heers in holl. Brabant und nöthigte den Herzog von York dadurch, von Breda nach Berklikum zu gehen, um Herzogenbusch zu decken; doch folgten ihm die Franzosen auch dahin und trieben ihn durch die Gefechte von Bartel und Gistel im Septbr. hinter die Maas. Crevecoeur ward nun genommen und dadurch der Weg nach der Insel Bommel geöffnet; auch Herzogenbusch fiel den 12. Oct. Nun belagerte Pichegru Grave und Venloo, überschritt unerwartet in der Nacht des 19. Oct. die Maas bei Teffelen und berennte Nimwegen. Sogleich wich der Herzog von York nach Arn-

heim zurück, doch blieb ein Corps zur Deckung Nimwegens stehen. Der erschrockene Erbstatthalter beschwor nun Clerfait, ein Corps zur Rettung Nimwegens zu entsenden; als es jedoch erschien, war der Platz bereits in den Händen der Franzosen. Auch Venloo fiel. Ueberschwemmungen sollten nun Holland selbst decken, der ungewöhnliche harte Winter aber belegte die Flüsse bald mit Eis, und Pichegrü täuschte, als ihm am 17. Dec. ein Versuch mißlungen war, die Insel Bommel durch Ueberschreitung des Eises zu gewinnen, die Gegner durch die List, daß er verbreiten ließ, in seinem Rücken sei ein gefährlicher Aufstand ausgebrochen, und er werde daher die Unternehmung auf Holland aufgeben und mit dem größten Theil seiner Truppen umkehren. Die Verbündeten glaubten diesem Gerücht, hielten den Feldzug für beendet und begaben sich in Cantonnements. Während der vermeinten Waffenruhe sendete der Erbstatthalter Abgeordnete nach Paris, um der neuen Republik Anerkennung von Seiten der vereinten Provinzen und 80 Mill. zu bieten, wenn die französischen Truppen aus ihren Grenzen zurückgezogen würden. Eben diese Anerbietungen aber ließen ungeheure Beute in Holland erwarten, und Pichegrü erhielt Befehl, sich desselben unverzüglich zu bemächtigen. Wirklich brach er am 24. Dec. mit der ganzen Linie, von Nimwegen bis zur Küste, auf und setzte sich über das Eis gegen Holland in Marsch, das Mitteltreffen nahm die Bommelinsel, der linke Flügel aber die Linien von Breda und drängte die Holländer nach Willemstadt und Gorkum, darauf gingen die Franzosen über die Waal und unterbrachen die Verbindung zwischen den Engländern und Holländern. Mehrere Versuche der erstern, dieselbe im Januar 1795 wieder herzustellen, mißlangen, und die Engländer wichen nun zwischen den Leck und die Yssel zurück. General Dändels, ein geborner Holländer, jetzt in französischen Dien-

sten, forderte nun die Partei der Patrioten auf, sich für die Sache der französischen Republik, die er als die ihrige darstellte, zu erklären. Diese, bisher durch die Gegenwart der Alliirten im Zaum gehalten, erhoben sich zuerst in Leyden und pflanzten am 19. Januar einen Freiheitsbaum auf. Utrecht erhob sich, und Pichegrü setzte die bisherigen oranischen Behörden ab und andere nach dem Sinne der Patrioten ein. Allenthalben folgten ähnliche Bewegungen der Patrioten. Die Schlüssel von Amsterdam wurden den Franzosen entgegengeschickt und bald war die ganze eigentliche Provinz Holland in der Gewalt der Franzosen. Der Erbstatthalter hatte dies über Holland hereinbrechende Unglück vorausgesehen und zu Anfang des Jahres in die Hände der Generalstaaten zu Haag für sich und seine Söhne die bisher bekleideten Aemter niedergelegt und sich endlich von Schevelingen nach England eingeschifft, wo er den 18. Januar zu Yarmouth ankam. An der englischen Küste starb er bald darauf in einem kleinen Schiff. In den vereinten Provinzen ergaben sich nun Gertruydenburg und alle andere Plätze, die Generalstaaten untersagten alle Feindseligkeiten, die am meisten oranisch gesinnte Flotte ergab sich den Franzosen, allmählig wurden die Engländer aus dem Lande gedrängt, und nur in Friesland und Gröningen leistete die oranische Partei noch einigen Widerstand, wurde aber auch leicht besiegt. Zugleich sicherte der Friede von Basel (1795), zwischen Frankreich und Preußen, die ganze östliche Grenze des Freistaates gegen jeden feindlichen Angriff, und derselbe konnte sich nun in Ruhe neu organisiren. Eine Versammlung vorläufiger Abgeordneter des Volks trat noch im Januar 1795 zusammen, erklärte am 26. Januar die Statthalterwürde für aufgehoben, nahm die gegen die Patrioten 1787 gefaßten Beschlüsse zurück und constituirte sich als batavische Republik zu einem unabhängigen Staat. Frankreich hatte damals den Plan, sich mit ei-

nem Gürtel unabhängiger, nach seinem Muster gemodelter Regierungen zu umgeben und sich mit diesen durch feste Schutz- und Trutzbündnisse zu verbinden; zu einem dieser Staaten war Holland bestimmt; es erhielt daher sein sämmtliches Gebiet, mit Ausnahme Mastrichts und der andern in Belgien gelegenen Enclaven, wieder, und ward nicht wie Belgien mit Frankreich verbunden; am 16. Mai schloß Sieyes vielmehr mit der neuen Republik eine feste Allianz. So ungeheuer auch die Begeisterung war, mit der vorzüglich die Provinz Holland die Neufranken aufgenommen hatte, so bald kühlte sich dieselbe ab. Schon die Anordnung der innern Verfassung wollte nicht behagen. Alles sollte nach französischem Muster eingerichtet werden. So wurden die Menschen- und Bürgerrechte den 31. Januar als Grundgesetz proclamirt, das Einheitssystem als Prinzip eingeführt und demnach den 28. August die Bildung einer stellvertretenden Nationalversammlung, nach dem Muster des pariser Nationalconvents, und die Aufhebung der Generalstaaten und eben so später die Aufhebung der Grenzen der 7 einzelnen Provinzen und die Abschaffung der einzelnen Staatenverfassungen, so wie die Umwandlung der Provinzen in Departements beschlossen. Schon letzteres gab zu einzelnen Unruhen Veranlassung, und die Beschlüsse der Nationalversammlung wurden vom Volke verworfen. Eine zweite Nationalversammlung 1797 hatte anfangs nicht mehr Glück. Noch mehr schadete aber der Druck, der durch die französische Invasion auf dem Volke lastete, der Sache der Republik. Wie in andern Ländern saugten nämlich französische Intendanten und Commissäre das Volk aus, und dazu mußten gegen 100 Mill. Franken Contribution gezahlt werden. 30,000 Mann Franzosen mußten unterhalten, bei jedem Wechsel, der einmal binnen einem Jahre viermal erfolgte, gekleidet und zugleich eine starke Nationalarmee gebildet werden. Alles dies erschöpfte die Kräfte des

Staats dermaßen, daß allein die Provinz Holland in einem Jahre 80 Mill. holl. Gulden brauchte, die Naturallieferungen und Einquartierungen gar nicht gerechnet. Diese Lasten wären aber sämmtlich noch zu tragen gewesen, hätte nicht der Handel, der seit Wiedereinführung der oranischen Herrschaft 1672 schon bedeutend gesunken war, sich nicht auf eine beunruhigende Weise immer mehr gemindert. England hatte nämlich gleich nach dem Einrücken der Franzosen die batavische Republik als einen feindlichen Staat betrachtet, deren Handels- und Kriegsschiffe genommen, deren Fischerei gestört, deren Häfen blocquirt, und bald durfte kein batavisches Schiff sich mehr aus dem Texel hinaus wagen. Diese Hemmung des Handels brachte aber eine allgemeine Verarmung und somit eine große Unzufriedenheit hervor. Dies alles hielt die Engländer aber nicht ab, ihren Nebenbuhlern immer härtere Wunden zu schlagen. 1795, im Juli, wurde das Cap der guten Hoffnung durch den General Clarke angegriffen und im September genommen, und die Unternehmung des holländischen Admirals Lucas, der mit einer Flotte und 2000 Mann Landungstruppen 1796 auslief, um dasselbe wieder zu nehmen, mißlang völlig, indem die französische Flotte, welche sich mit ihm vereinigen sollte, nicht erschien, und so Lucas am 16. Aug. 1796 in der Saldanha-Bai an Elphistone sich zu ergeben genöthigt ward. Gleich empfindlich war der Verlust Ceylons in Ostindien, wo 1795 und 1796 der engl. Admiral Blanket alle holländische Ansiedelungen nach und nach nahm. 1795 waren auch die batavischen Ansiedelungen auf der Halbinsel Malacca und der Küste von Malabar von den Briten erobert worden, und 1796 hatten auch die Molukken dies Schicksal. Diese Verluste, verbunden mit einer ungeheueren Schuldenlast, führten am 16. Nov. 1796 von Staatswegen zur Auflösung der ostindischen Compagnie, welche am 1. März 1797 erlöschen sollte. Unterdessen waren mehrere Aende-

rungen in der republikanischen Regierungsform vorgegangen. Immer richtete sich dieses nach den Vorgängen in Paris. Als daher das Directorialtriumvirat 1797 in Paris siegte und eine Art Oligarchie eingeführt wurde, wußten sie die Nationalversammlung zu bestimmen, auch ihre Verfassung nach diesem zu modeln und ein Directorium einzusetzen. Anfangs 1798 wurde eine neue Constitution eingeführt und als organisches Grundgesetz des Staats proclamirt. Mit dieser war indessen eine große Partei, den General Dändels an der Spitze, der an der Umwälzung 1795 den wesentlichsten Antheil gehabt hatte, nicht zufrieden, und Dändels begab sich nach Paris, um zu dem Sturz der bisherigen Verfassung zu wirken. Anfangs wollte ihn das Directorium verhaften lassen, später aber wußte er die französische Regierung für seine Absichten zu gewinnen; man befahl dem französischen General Joubert, der die französischen Truppen in Holland befehligte, ihn insgeheim zu unterstützen; mit einigen Compagnien nahm er am hellen Tage den einen Director, van Langen, gefangen und verjagte die beiden andern, besetzte dann die Zugänge zum gesetzgebenden Corps und verhaftete die Anhänger der Directoren. Nun erließ er eine Proclamation, nach der vom Volk neue Stellvertreter gewählt und einstweilen eine interimistische Regierung eingesetzt werden sollte. Dies geschah, das neue gesetzgebende Corps ernannte einen neuen Rath der Alten und einen großen Rath und diese ein neues Directorium; allein während diese Revolution ganz ruhig vorüberging, so fehlte es doch nicht an innern Gährungen. Diese und das immer steigende Mißvergnügen veranlaßte die englische Regierung, den Plan einer Landung britischer und russischer Truppen in Nord-Holland zu entwerfen, um dadurch, da damals nur wenige französische und batavische Truppen unter den Generälen Brüne und Dändels auf dem Gebiet der Republik standen, die andern aber auf andern Punkten verwendet

waren, die Holländer zu veranlassen, sich von dem französischen Interesse loszureißen. Wirklich landeten 12,000 Engländer unter General Abercrombie am 17. August auf dem Helder (der äußersten Spitze von Nord-Holland), und die holländische Flotte, welche unter dem Admiral Story in dem Vlie lag, steckte sogleich die oranische Cocarde auf, verhaftete ihre Offiziere und ergab sich an den engl. Admiral Mitchel. Gleiches that eine andere Schiffsabtheilung in dem nieuwen Diep, und 13 Kriegsschiffe und eben so viel andere Fahrzeuge fielen dadurch in englische Hände. Allein schon die Wahl des Landungspunktes in einer Gegend, wo die Bevölkerung der oranischen Partei abgeneigt und das Vordringen nach dem Mittelpunkt des Staats, Amsterdam, durch unzählige Kanäle und Sümpfe, die das Land durchschnitten, gehindert wurde, war ein Fehler, ein noch größerer aber, daß man für zu wenige Transportschiffe gesorgt hatte und daher 19 Tage brauchte, bis die übrigen 12,000 Mann unter dem Herzog von York, und noch längere Zeit, bis die 10,000 Russen unter General Herman ankamen. Der Herzog von York sollte die ganze Expedition befehligen. Abercrombie hatte den General Dändels gleich angegriffen und geworfen, allein trotz mehrerer glücklichen Gefechte gegen ihn mußte er doch bis zur Ankunft der übrigen Truppen unbeweglich auf dem Helder stehen bleiben. Diese Zeit benutzten die Franzosen, um eiligst von allen Punkten Truppen heranzuziehen und die ganze Gegend, welche die Engländer zu passiren hatten, unter Wasser zu setzen. Auch die Proclamation, welche die Engländer verbreiteten, worin sie sich als Retter vom französischen Joch rühmten und die Rückkehr des Erbstatthalters ankündigten, blieb im Ganzen wirkungslos. Als endlich das ganze Corps versammelt war, drang es vor, erfocht bei Pellen und Alkmaar bedeutende Vortheile über die Franzosen, indessen waren die Bewegungen zu langsam, um die Resultate dieser Siege gehörig zu

nützen. Endlich mißlang den 6. Oct. ein Angriff auf den General Brüne bei Castricum, und der Herzog wich nun hinter den Zyp zurück, wo er bald durch die zur Fortsetzung des Feldzugs nicht geeignete Witterung genöthigt ward, mit Brüne Unterhandlungen wegen freien Abzugs anzuknüpfen. Brüne verlangte anfangs die Herausgabe der holländischen Flotte und die Freilassung von 15,000 franz. und holländ. Gefangenen; begnügte sich aber am Ende mit der von 8000 Gefangenen, dagegen versprachen die Briten, nichts an den Dämmen zu zerstören, wodurch eine Ueberschwemmung von Nord-Holland oder Nachtheile in der Schifffahrt des Zuydersees herbeigeführt werden könnten. Diese Capitulation ward am 18. Oct. zu Alkmaar geschlossen, und bis zum 1. Nov. hatte die ganze englisch-russische Armee das holländische Gebiet geräumt. Kurz darauf brachte die Revolution, die am 18. Brümaire in Paris erfolgte, und wodurch Bonaparte die Würde eines ersten Consuls erhielt, eine bedeutende Gährung in Holland hervor. Bonaparte begünstigte absichtlich die aristokratische Partei, die es auch nach heftigen Debatten dahin brachte, daß 1801 eine nochmalige Durchsicht der Verfassung begehrt ward. Der von der französischen Regierung begünstigte, von dem batavischen Gesandten in Paris entworfene Verfassungsentwurf wurde der gesetzgebenden Kammer vorgelegt, doch von dieser verworfen, worauf diese auf französischen Einfluß suspendirt und der Entwurf dem Volke vorgeschlagen, wo denn alle Nichtstimmende für bejahend galten und so derselbe mit großer Mehrheit angenommen ward. Ein Staatsbewind, aus 12 Personen bestehend, stand an der Spitze der Regierung, ein Präsident führte, alle 3 Monate wechselnd, den Vorsitz. Ueber ihm war eine gesetzgebende Versammlung von 35 Personen, alljährlich trat ein Mitglied des Staatsbewinds aus, und letzterer schlug 2 Candidaten vor, aus denen das gesetzgebende Corps einen wählte. 4

Minister, für das Auswärtige, den Krieg, das Seewesen und das Innere, 3 Finanzräthe, welche das Finanzcollegium bildeten und 1 Generalschatzmeister standen dem Staatsbewind, der die auswärtigen Verhältnisse zu ordnen, die Aufsicht über die Verwaltung und die Gesetze zu vollziehen hatte, zur Seite, 2 Staatsräthe ordneten die Angelegenheiten der ost- und westindischen Besitzungen, das gesetzgebende Corps erließ dagegen Gesetze, bestimmte die Abgaben u. s. w. Die Verwaltung in den 8 Departements war besondern Behörden übertragen. Ein Nationalgerichtshof führte die Oberaufsicht über die Gerichte. In allen auswärtigen Verhältnissen hatte die batavische Republik bereits früher den Maßregeln der französischen Regierung folgen müssen, so mußte sie 1797 dem Vertrag von St. Ildefonso mit Spanien beitreten. 1800 bekam die Republik alle Güter der Ausgewanderten und der in ihrem Gebiet gelegenen deutschen Fürsten überwiesen, mußte aber dafür an Frankreich 6 Mill. Franken zahlen, doch ward durch einen Vertrag vom 29. August 1801 die Zahl der auf holländischem Gebiet stehenden Truppen auf 10,000 M. ermäßigt. Den 27. März 1802 ward von Frankreich der Friede mit England, der die batavische Republik mit begriff, geschlossen. Sie trat dadurch Ceylon ab, erhielt aber die andern Colonien (von denen 1799 noch Surinam, 1800 Curaçao und 1801 St. Eustach durch die Briten erobert worden waren) zurück. Zu den Entschädigungen für das Haus Oranien sollte sie nichts beitragen. Als der Krieg 1803 zwischen England und Frankreich wieder ausbrach, verbot ihr Frankreich, die von England angebotene Neutralität anzunehmen, sondern dieselbe mußte dieser Macht am 20. Juli auch den Krieg erklären. Ein Vertrag mit Frankreich, am 25. Juli zu Paris geschlossen, bestimmte, daß sie 18,000 Franzosen besolden und unterhalten und selbst 16,000 Mann zu diesem Zweck stellen sollte. Die Ein-

führung des Continentalsystems, welches nun mit ganzer Strenge geübt wurde, erregte ungemeine Unzufriedenheit und lähmte den Handel dermaßen, daß er sich, wohl für immer, von Amsterdam und Holland weg nach London wendete und ersteres zu einer Handelsstadt zweiten oder gar dritten Ranges herabsank. Ungeheuer waren die Abgaben, denn selbst im Frieden waren die Staatslasten auf 53 Mill. holländ. Gulden, die der Handel größtentheils decken sollte, berechnet, im Kriege stiegen sie auf 60 Mill., während nur 30 Mill. Einnahme da waren. Dabei waren die Staatsschulden, die schon vor der Revolution 500 Mill. betragen hatten, auf 1000 Millionen gewachsen, und der gesetzgebende Körper willigte nicht in die vorgeschlagenen außerordentlichen Steuern. Endlich willigte man 1804 in eine Abgabe von 2 von 100, der 1805 nochmals zwei Abgaben von 1 und von 3 von 100 folgten. Dabei drängte Frankreich immer wegen dieser Staatsverlegenheiten und drohte, die batavische Republik ganz aus der Reihe der unabhängigen Staaten zu streichen, wenn das Finanzverhältniß nicht geordneter würde. Seit 1804 hatte in Frankreich Napoleon den Kaiserthron bestiegen und mußte nun wünschen, den von Frankreich abhängigen Republiken eine der monarchischen ähnliche Verfassung zu geben. So ward denn Hollands Constitution nochmals umgestoßen, und ein gesetzgebendes Corps, unter dem Titel Hochmögende, aus 17 Deputirten der Departements, zu denen aber Holland allein 7 sendete, bestehend, sollte die höchste Gewalt üben. Diesem Collegium präsidirte ein Rathspensionär, mit fast unumschränkter, die des Erbstatthalters bei weitem überschreitender Macht. So hatte derselbe alle öffentliche Beamte, mit Ausschluß der Deputirten der Hochmögenden und des Nationalgerichtshofes, allein zu ernennen, er übte allein auch die vollziehende Gewalt und hatte eine unbestimmte Summe zu seiner Verfügung. Er sollte alle 5 Jahre von den Hochmögenden

gewählt werden, die Verwaltung des jetzigen aber bis 5 Jahre nach dem Frieden mit England dauern. Diese Hochmögenden sollten sich alle 4 Monate versammeln und nicht über 3½ Monat zusammen bleiben. Für erledigte Plätze sollten 4 Candidaten aus dem Departement, dem dieser Platz gehörte, gewählt werden, aus diesen der Rathspensionär 2 bestimmen und die Hochmögenden dann entscheiden, wer von beiden ihr Mitglied werden solle. Zur Seite des Rathspensionärs stand ein Staatsrath von 5 bis 9 Personen, die die Ministerien bekleideten. Diese Verfassung wurde dem Volk im April 1805 vorgelegt und, obschon von 352,322 stimmfähigen Bürgern nur 14,229 stimmten, doch die Abstimmung als bejahend und gültig angenommen. Am 29. April trat Schimmelpenninck, bisheriger Gesandter der batavischen Republik in Paris, ein rechtlicher Mann, der die Last seiner Stelle nur deshalb angenommen zu haben scheint, damit kein Unwürdiger den Posten versehe, die Stelle eines Rathspensionärs an, und die bisherigen Behörden traten zurück. Immer wuchs aber auch unter dem sparsamen Rathspensionär die Finanznoth. 1805 betrugen die Ausgaben 69 Mill., 1806 77 Mill. Gulden, und im letztern Jahre (8. Juni) ward sogar der Nation von Napoleon ein König, Ludwig, Bruder Bonaparte's, aufgedrungen. Zwar wurde die Spiegelfechterei vorgenommen, daß Holland einen König aus der Bonapartischen Dynastie begehrt haben sollte. Der Admiral Verhuel und van Gogel reisten deshalb nach Paris und baten den Kaiser dringend um einen König, und der Kaiser, scheinbar freudig erstaunt über diesen Antrag, nahm denselben an; allein die von allen Seiten bei den Hochmögenden einlaufenden Bittschriften, durch welche dieselben beschworen wurden, die Republik beizubehalten, widerlegten diese Angabe am besten. Seit Wiederausbruch des Kriegs waren fast alle holländische Colonien von den Engländern genommen worden, so 1803 Demerary,

Essequebo und Berbice, 1804 Surinam, und nur ein Angriff auf Curaçao mißlang, das aber später (1807) doch noch in die Hände der Briten fiel. In Afrika verloren die Holländer 1806 das Cap der guten Hoffnung. Die Staatsverfassung des Königreichs Holland war der französischen sehr ähnlich. Der König hatte die ganze vollziehende Gewalt, ohne irgend eine Beschränkung, eben so die Regierung der Colonien; neben dem König bestand ein Staatsrath, außer den Ministern, aus 13 Mitgliedern bestehend; das gesetzgebende Corps wurde auf 30 Mitglieder verstärkt, das bei etwaniger Vergrößerung Hollands noch an Zahl wachsen sollte, Schimmelpennink war auf Lebenszeit dessen Präsident. Die holl. Sprache wurde in allen öffentlichen Verhandlungen, eben so die Flagge und das Münzsystem bestätigt. Holland wurde außerdem von Napoleon für einen unabhängigen Staat anerkannt und die Erklärung gegeben, daß es mit Frankreich nie zu einem Reich vereint werden solle. Trotz dieser Unabhängigkeit des Staats war aber der König doch für seine Person in das Verhältniß der Vasallenschaft zu Frankreich gesetzt, denn er und seine Nachkommen waren dem Napoleonischen Familiengesetz unterworfen, und er zugleich Großconnetable des französischen Reichs. Ludwig hatte einen uneigennützigen, das Beste seines Volks wollenden Sinn, er vermochte aber aus Mangel an Energie seinem eisernen Bruder nicht gehörig entgegen zu treten, widerstrebte daher, gab aber später nach, wo er nicht gesollt hätte, und ward so in die schwierigen Verhältnisse seines Landes unauflöslich verwickelt. Ludwig fand den Staat allerdings in einer traurigen Lage. Sein Verhältniß zu auswärtigen Mächten wurde allein durch das Napoleons zu denselben bestimmt. Da letzterer aber Eroberungen zu Lande beabsichtigte, so mußte auch Ludwig sein Heer bis auf 25,000 Mann vermehren und theilweise in Westfalen und Niedersachsen einrücken lassen. Zufolge des Friedens

von Tilsit erhielt Holland zwar vermöge des Vertrags zu Fontainebleau (11. Nov. 1807) Ostfriesland, Jever, Huysen, Sevenaer und Malburg, nebst den Hoheitsrechten über Varel und Kniphausen, mußte aber dagegen das zwischen der Maas und der früheren holländischen Grenze gelegene Gebiet (also den Rest von holländisch Flandern und holländisch Brabant), so wie von Zeeland die Stadt und den Hafen von Vliessingen mit einem Gebiet abtreten. Dadurch wurde zwar die Bevölkerung Hollands bis über 2 Million. Einwohner vergrößert, indessen gingen die wichtigsten Grenzfestungen, wie Sluys, Sas van Gent, Bergen op Zoom, Vliessingen, Breda, Gertruydenburg und Herzogenbusch verloren. 1808 mußte Holland, auf Andringen Frankreichs, Schweden, als Alliirten Englands, den Krieg erklären. Ludwig erhielt nun, da man doch immer nicht gewagt hatte, die Conscription einzuführen und die Armee daher sehr schwierig zu ergänzen war, von seinem Bruder die Erlaubniß, die Armee zu verringern, dagegen mußte er mit ungeheuern Kosten die Marine zur Bekämpfung Englands wieder zu errichten streben. Von dem holländischen Heere standen um 1809 etwa 10,000 Mann in Niedersachsen an der Elbe und fochten unter dem General Gratien mit dem König von Westfalen gegen Schill und den Herzog von Braunschweig; 3000 Mann aber waren nach Spanien gesendet. Ende Juli erschienen die Engländer, mehr als 100 Segel, mit einer Armee von 40,000 Mann an Bord, unter Lord Chatam, vor dem Ausfluß der Schelde, landeten den 30. Juli auf Walcheren, Süd-Beveland und Schouven, nahmen Fort Haak und Batz ohne Widerstand, beschossen Vere, welches capitulirte, besetzten das geräumte Middelburg und eroberten Vliessingen, den letzten Platz auf Walcheren, am 15. August, wo sich der General Monnet und fast 6000 Mann zu Gefangenen ergaben. Statt während dieser Belagerung rasch die Schelde aufwärts zu gehen, das

faſt wehrloſe Antwerpen zu nehmen, die Docken und Arſenale dort, ſo wie zu Terneuſe und Vlieſſingen, zu zerſtören, alle daſigen Werke zu verheeren, die Schiffe zu nehmen und die Schelde für Kriegsſchiffe unfahrbar zu machen, wie, nächſt einer Diverſion für Oeſtreich, der Zweck der Expedition geweſen war, zauderte Lord Chatam. König Ludwig eilte von Aachen, wo er gerade war, herbei, ſammelte alle franzöſiſche und holländiſche Conſcribirte und Depots, zu welchen Regimentern ſie auch gehören mochten, in ein Lager bei Bergen op Zoom, und zugleich erließ der pariſer Senat ein Aufgebot an die Nationalgarden der benachbarten Departements, und als die Engländer endlich ihre Flotte gegen Antwerpen in Bewegung ſetzten, fanden ſie 30,000 Mann unter Marſchall Bernadotte, der vom König Ludwig das Commando übernommen hatte, daſelbſt, die nun jeden Angriff abwehrten. Die Engländer, von Krankheiten geſchwächt, verließen nun die Schelde allmählig und räumten die Inſel und Forts, die ſie zerſtörten, nach und nach, ſo daß auch Walcheren wieder in der Gewalt der Franzoſen war. Doch hatte dieſe Expedition Holland viele Opfer gekoſtet. Während die Verhältniſſe nach außen ziemlich waren, mühte ſich König Ludwig vergebens, auch im Innern einen leidlichen Zuſtand herzuſtellen. Gleich nach ſeiner Thronbeſteigung wurde Holland aus 8 Departements in 10 organiſirt. Dieſe waren Gröningen, Friesland, Drenthe, Over-Yſſel, Geldern, Utrecht, Amſtelland (Nord-Holland), Maasland (Süd-Holland), Zeeland und Brabant, zu denen ſpäter, durch die Erwerbung von Oſtfriesland, dieſes ſtatt des abgetretenen Brabant kam. Jedes Departement zerfiel wieder in mehrere Quartiere, dieſe in Gemeinden. An der Spitze eines jeden Departements ſtand ein Landdroſt mit mehreren Aſſeſſoren. Höchſt ſchonend verfuhr Ludwig in den Aenderungen der bisherigen Einrichtungen; ſtellte 1808, um die Vornehmern zu gewinnen, den Orden der Union und

1809 (21. März) sogar den Adel wieder her; zu diesem sollten die Glieder der früheren adeligen Familien und die vom König neu ernannten Edelleute gehören. Beide Einrichtungen erhielten jedoch in dem republikanisch gesinnten Holland wenig Beifall und der Beschluß hinsichtlich des Adels mußte 1810 wieder zurückgenommen werden. Eben so erregte das Herabsetzen der Grundsteuer, da der Handel dadurch nur um so mehr gedrückt ward, große Unzufriedenheit. Mehr gebilligt waren die Aenderungen, die der König bei der Revision der Municipalitäten vornahm, die Verlegung der Residenz nach Amsterdam, die Errichtung eines Nationalinstituts, nach Muster des französischen, obschon die gegenwärtige Einzwängung der holländischen Sitten in eine französische Schnürbrust nicht behagen wollte. Die allgemein eingeführte Religionsduldung dagegen, wo selbst die Juden Gleichheit mit den übrigen Einwohnern und ein Oberconsistorium zu Amsterdam erhielten, die Aufhebung der Zünfte, die Einführung zweier neuen Gesetzbücher, die nach dem Code Napoleon geregelt waren, fanden lebhaften Widerspruch. Von letzterem ging das Criminalgesetzbuch im gesetzgebenden Corps 1808 durch, wogegen der Civilcoder, obschon in Vielem geändert, erst später die Annahme erlangen konnte. Auch ein großes Waisenhaus, aus dem später die Armee zum Theil statt durch Conscription rekrutirt werden sollte, fand keinen Beifall. Zu der allgemeinen Noth, die der Krieg, die fremden im Lande befindlichen Truppen und der gänzlich darnieder liegende Handel herbeigeführt hatte, gesellte sich noch die Verwüstung der Elemente. Nicht nur, daß Anfangs 1807 ein auffliegendes Pulverschiff den größten Theil Leydens, eine Feuersbrunst bald darauf einen Theil des reichen Rotterdams zerstörte, es drohten auch die Fluthen des Meeres und die Ströme alle Küsten zu überschwemmen. Während der Kriegszeiten waren nämlich die Dämme vernachlässigt worden und verfallen, und die Ge-

wässer brachen jetzt drohend herein. So wurde im Februar 1807 Süd-Holland durch eine Sturmfluth überschwemmt, eine andere Fluth verwüstete anfangs 1808 Zeeland und brachte gegen 15 Mill. Gulden Schaden, und 1809, im Januar, setzte eine neue Ueberschwemmung des Rheins und der Maas fast 50 QM. unter Wasser. Alles dies Elend konnte die Regierung nicht nur wenig mildern, sondern der König erklärte selbst in dem gesetzgebenden Corps, daß die Kräfte des Staats nicht zureichten, und daß er daher sehr wenig Gutes thun, sehr wenig Böses hintertreiben könne. Der Hauptgrund dieser allgemeinen Verarmung und des schlechten Zustandes der Finanzen war der gänzlich darnieder liegende Handel. Bei allen Beschränkungen hatte derselbe noch immer vegetirt; doch die Edicte von Berlin und von Mailand, so wie die Continentalsperre, gaben demselben vollends den Todesstoß. Nicht nur waren schon früher die holländischen Häfen den englischen Schiffen, wie natürlich, gänzlich geschlossen, sondern auch der Handel mit den Neutralen so erschwert worden, daß er fast ganz wegfiel; allein Anfangs 1808 wurde Ludwig auch genöthigt, seine Häfen für alle Schiffe, von welcher Nation sie auch sein mochten, zu schließen, mit Ausnahme der Kriegsschiffe verbündeter Mächte und der dem Feinde abgenommenen Prisen. Selbst neutrale, vor Sturm in holländische Häfen geflüchtete Schiffe durften nur die nothwendigste Communication mit dem Lande haben, und am Bord eines jeden Fischerfahrzeuges mußte ein Soldat sein, der jede Gemeinschaft mit britischen Schiffen hindern sollte. Dazu kam noch Ende 1808 das Verbot Napoleons, von Holland aus Colonialwaaren in Frankreich einzuführen, und obschon dasselbe auf Antrag des Königs bald widerrufen wurde, so ward es nichts destoweniger in wenigen Wochen erneut. Schon früher hatte König Ludwig, um seinen Bruder zu besänftigen, alle Ausfuhr bis auf Weiteres untersagt und das ganze Land unter

3 Bezirksaufseher gestellt, die persönlich für die Verschließung der Häfen und Aufhebung jedes Verkehrs mit dem Feinde verantwortlich gemacht wurden; kein Fischerboot sollte mehr in einen andern Hafen einlaufen dürfen, als von dem es ausgelaufen war, und auf jedes Handelsschiff, fremdes oder einheimisches, welches sich der Küste näherte, sollte gefeuert werden. Bei allen diesen Maßregeln minderte sich der Argwohn Napoleons jedoch nicht, er vollzog seine Sperre gegen Holland und zwang Ludwig, die den amerikanischen Schiffen gegebene Licenz, in holländische Häfen einlaufen zu dürfen, Ende 1808 wieder zurückzunehmen. Durch diese Beschränkungen ward denn der Handel gänzlich darnieder geschmettert, derselbe war aber die Hauptrevenue der bisherigen holländischen Einkünfte gewesen, nichts war daher begreiflicher, als daß die Finanzen in die größte Unordnung geriethen, zumal da die Ausgaben durch den Krieg außerordentlich gesteigert waren. Schon als Ludwig den Thron bestieg, hatte er sich gleich aufmerksam mit den Finanzen beschäftigt, die Staatsschuld untersucht und gefunden, daß die alte sich auf 999,102,826 Gulden belaufe und ihre Zinsen 28,500,000 betrügen. Zu dieser waren indessen noch neue Schulden gekommen, so daß man die Gesammtschuld etwa auf 1,200,000 Gulden und die Zinsen auf 36 Millionen schätzte, da aber die regelmäßigen Einkünfte sich auf kaum 58 Millionen Gulden beliefen, so blieben nach Abzug dieser Zinsen nur 22 Millionen zum innern Aufwand des Staats übrig. Trotz aller Sparsamkeit Ludwigs, der indessen selbst zu seinen Ausgaben 2 Millionen Gulden ausgeworfen erhielt, war vorauszusehen, daß diese Summe nicht reiche, und der König bestimmte das Deficit für 1806 auf 11 Millionen Gulden, die jedoch durch Anleihe unerwartet bald zusammengebracht waren. Jedoch schon 1807 zeigte es sich, wie fehlerhaft man gerechnet habe, denn 56 Millionen fehlten für das frühere, 40 Millionen für das laufende

Jahr, und der König bekannte selbst, daß, so lange der Krieg mit England daure, schwerlich ein Jahr sein würde, wo man weniger als 21 Millionen Deficit haben werde. 1808 betrug die Einnahme präsumtiv 50, die Ausgabe 80 Millionen, also wieder ein Deficit von 10 Millionen, und 1809 eines dergleichen von 20 Millionen. Alle diese fehlenden Summen wurden aber anfangs durch Abgaben von einigen Procenten vom Capitalvermögen der Nation, später aber durch gezwungene Anleihen, die 7 Procent Zinsen gaben, ziemlich gedeckt. Natürlich gedachte Ludwig, sich aus diesen Verlegenheiten zu ziehen und den Handel wieder zu heben. Vergebens waren aber seine Bitten bei seinem Bruder, Holland doch mindestens deshalb mit Frankreich auf eine Stufe zu setzen. So zur Verzweiflung gebracht suchte er, während er den Handel durch öffentlichen Befehl beschränkte, denselben durch geheime Gestattung des Schleichhandels zu heben. Aber nur zu bald bemerkten die Franzosen diesen Kunstgriff, immer bitterer wurden die Artikel des Moniteurs, immer stolzer die Noten der französischen Minister. Vergebens erklärte Ludwig, daß er sich nie zu Maßregeln, die das Unglück Hollands ausmachten, nöthigen lassen werde, und verstand sich endlich im October 1809 zu einer Reise nach Paris, um dort Zugeständnisse zu erbetteln. Hier sah er bald, daß es der geheime Plan seines Bruders sei, Holland dem französischen Kaiserreiche einzuverleiben, und theilte diese Wahrnehmung seinen Ministern mit, sie beschwörend, baldige Unterhandlungen mit England wegen des Seefriedens, oder, wenn dieser nicht zu erlangen wäre, wegen der Zurücknahme der im Herbst 1807 gegebenen, gegen die Beschlüsse von Mailand gerichteten Cabinetsbefehle anzuknüpfen. Ein geheimer Unterhändler ward sogleich nach England geschickt, erhielt aber die Antwort des englischen Ministeriums, daß es unmöglich seine Ehre und sein Wohl dem Heil Hollands nachsetzen könne. Noch ein-

mal gelang es aber Ludwig, den Holland drohenden Sturm zu beschwören, indem Champagny und Verhuel am 16. März 1810 zu Paris einen Vertrag schlossen, durch den von Neuem aller Verkehr Hollands mit England streng untersagt und bestimmt wurde, daß 12,000 Holländer, 6000 Franzosen und eine Unzahl französischer Douaniers die Küste und die Flußmündungen auf Kosten Hollands besetzen und so lange besetzt halten sollten, bis die englischen Cabinetsbefehle von 1807 zurückgenommen wären. Zugleich wurde festgesetzt, daß, da der Thalweg des Rheins zur Grundgrenze Frankreichs angenommen wäre, auch die Schiffswerfte Antwerpens durch die gegenwärtige Lage der beiderseitigen Grenzen bedroht würde, alles auf dem linken Ufer der Waal Liegende, so wie auch Zeeland an Frankreich abgetreten werden sollte. Holland verpflichtete sich außerdem, 5 Linienschiffe und 100 Kanonierschaluppen oder andere kleine Fahrzeuge zur Hülfe Frankreichs zu stellen. Alle seit 1809 in Holland durch Amerikaner eingebrachte Waaren wurden den französischen Douaniers übergeben, dagegen die Handelssperre Frankreichs gegen Holland aufgehoben. Am 11. April 1810 kehrte Ludwig nach Holland zurück, und sogleich ward dieser Vertrag in Vollziehung gebracht, Walchern, Schouwen, Tolen, Nord- und Süd-Beverland von Frankreich zu dem französischen Departement der beiden Nethen geschlagen, aus den übrigen Abtretungen aber die neuen Departements der Rhein- und Scheldemündungen gebildet. Die Schleichhändler indessen widersetzten sich den französischen Douaniers thätlich, und als sich diese, nebst den in Holland einrückenden franz. Truppen, auch in das Innere des Landes verbreiteten und sich dort mehrere Gewaltthätigkeiten in Aufsuchen von Waaren u. s. w. erlaubten, fielen mehrere Zusammenrottungen vor, und Personen der französischen Gesandtschaft wurden insultirt. Napoleon nahm dies gewaltig übel, ließ im Juni 20,000 Mann Truppen unter Du-

dinot in Holland einrücken und erklärte, daß er die geringste Rüstung Hollands als eine offene Kriegserklärung ansehen und rächen werde. Schon näherten sich die französischen Truppen Amsterdam, als Ludwig, durch die Verzweiflung zu dem einzigen seiner würdigen Schritt getrieben, am 2. Juli die Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes niederlegte. Napoleon genehmigte diese ohne seine Zustimmung vollzogene Abdankung aber nicht, sondern sprach auf einen Bericht Champagny's den 9. Juli die Vereinigung Hollands mit Frankreich aus, der König Ludwig reiste aber nach den östreichischen Staaten ab, wo er in Grätz privatisirte, Dudinot aber rückte in Amsterdam ein, und das Königreich Holland war aus der Reihe der Staaten verlöscht. — III. Periode von Ludwigs Abdankung bis zur Errichtung des Königreichs der vereinten Niederlande, 1810—1815. Sobald Holland dem französischen Kaiserreiche einverleibt war, schwanden auch die letzten eigenthümlichen Formen und reinfranzösische wurden dafür eingeführt. Zunächst wurden durch kaiserlichen Befehl die 10 Departements in 7 umgewandelt, die neuen Namen derselben waren: Friesland, Departement der westlichen Ems (Gröningen und Drenthe), Depart. der östlichen Ems (Ost-Friesland), Yſſelmündungen (Over-Yſſel), Depart. der obern Yſſel (Geldern), Depart. der Zuydersee (Nord-Holland und Utrecht), Depart. der Maasmündungen (Holland), dazu kamen noch die bereits abgetretenen Departements der Scheldemündungen (Zeeland) und der Rheinmündungen (holl. Brabant). Sie waren sämmtlich in 2 Militärdivisionen getheilt. Die Armee wie die Flotte ging in französische Dienste über; jeder Angestellte behielt seinen Rang, die Regimenter bekamen aber Nummern, welche den französischen folgten. Die Conscription ward eingeführt, und zwar sollte die ausgehobene Mannschaft halb zum Land-, halb zum Seedienste verwendet werden.

Um die Flotte desto schneller zu bemannen, wurden auch viele Flußschiffer weggenommen. Alle Formen der Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfe wurden in französische umgewandelt. Die alte Staatsschuld wurde auf $\frac{1}{3}$ reducirt. Die ganze Umformung leitete der Herzog von Piacenza, Erzschatzmeister des Reichs, mit der Weisung, bis Ende 1811 die Zügel der Regierung zu führen. Die Verbrennung sämmtlicher engl. Waaren erfolgte, und Schaaren franz. Douaniers, Gensdarmen und Beamten erschienen, um die Continentalsperre in ihrer ganzen Strenge zu vollziehn und das Land vollends auszusaugen. Allerdings setzten sie, zumal da seit 1810 auch ein Stück des nördlichen Deutschlands, das nordwestlich einer von Wesel nach Lübeck gezogenen Linie lag, für mit dem franz. Reiche vereint erklärt wurde, diese Sperre auch allenthalben durch, steigerten aber die Verzweiflung des holländischen Handelsstandes durch zu scharfes Anziehen der Banden bis zum grimmigsten Haß. Die übrige Nation, den Franzosen schon längst abgeneigt, wurde es durch die ungewohnte Conscription und durch Einführung der ganz französischen Regierungsweise noch mehr. Die Jahre 1810, 1811 und 1812 verstrichen in dumpfer Ruhe, bis am Schluß des letzteren die Nachricht von der Niederlage der Franzosen in Rußland Holland in freudige Bewegung setzte. Allgemein war aber der Jubel, als 1813 nach der Schlacht von Leipzig die Preußen unter General Bülow, die Russen unter General Winzingerode durch das Großherzogthum Berg gegen die N. anrückten. Der Vortrab der Russen besetzte Mitte Novembers Gröningen, Drenthe, Friesland und Over-Yssel, und der der Preußen nahm unter General Oppen Doesburg, und nach einem hartnäckigen Gefecht Zütphen. Eine Proclamation der Verbündeten hatte schon früher die Holländer zum Aufstand gegen die Franzosen gerufen, und allenthalben rüsteten sich diese, da sie an Zahl die schwächern

waren und die verhießene Hülfe, wegen des raschen Vordringens Bülows, ausgeblieben war, zum Abzug. Sie wollten, um den Rückzug zu decken und den Verbündeten das Vordringen zu wehren, die Dämme durchstechen und das Land überschwemmen. Dies und die frühern Wehthaten setzte das Volk aber in Wuth, und es erhob sich allenthalben gegen sie. In Amsterdam waren die Franzosen den 14. November, bis auf den Präfecten, 600 Mann und einige Douaniers, abgezogen. Anarchie drohte; schon wurden die Douaniers insultirt, die Zollhäuser verbrannt; nur die Nationalgarde allein erhielt noch Ruhe und setzte am 15. eine interimistische Regierung von 22 Personen, von denen sich jedoch nur 16 einstellten, ein. Allein schon am 17. trat Gysbert Karl von Hogendorp für das Haus Oranien auf, zeigte sich öffentlich mit der orangen Cocarde, und wie mit einem Zauberschlag steckte nun das ganze Volk die orange Cocarde auf und schmückte sich mit orangen Bändern. Der Rest der französischen Besatzung zog ungestört ab. Hogendorp und Duyn vom Maasdam beriefen aber Personen der alten Regierung, um eine Regenschaft zu bilden. Diese waren indessen zu ängstlich, um hierauf einzugehen, und da es noch Mehrere ausschlugen, sahen sich endlich die genannten Beiden genöthigt, die Regierung allein zu ergreifen. In Haag hatte sich mit ihrer Zustimmung der Graf Leopold von Limburg-Styrum als Gouverneur eingesetzt. Gleich nachdem sich das Volk für das Haus Oranien ausgesprochen hatte, waren Abgeordnete nach Deutschland und England abgereist, um den Prinzen Wilhelm, Chef des Hauses, aufzusuchen und zur Rückkehr zu bewegen. Wirklich landete am 30. November Wilhelm, Prinz von Oranien, Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V., zu Scheveningen, ward mit ungeheuerm Enthusiasmus empfangen, zog in Haag ein und kam den 2. December nach Amsterdam, wo er mit Entzücken empfangen wurde. Unterdessen war in

Amsterdam, Leyden, Haag die Organisation der neuen Regierung vorgeschritten; man hatte bewaffnete Haufen organisirt und mit ihnen gegen die Franzosen gefochten, viele Offiziere der Flotte und des Heeres zum Abfall bewogen und proclamirte endlich vom Rathhause zu Amsterdam feierlich die Trennung Hollands von Frankreich. Während dessen waren auch Kosacken und selbst reguläre Truppen Ende Novembers in Amsterdam eingerückt. Unterdessen hatte sich bei Utrecht ein kleines französisches Corps unter General Molitor gesammelt und gestrebt, den beginnenden Aufruhr zu unterdrücken. Rasch drangen aber die Verbündeten vor. Bülow stürmte am 30. November Arnheim, verjagte die Franzosen von der Waal und schloß Gorkum ein, der russische General Benkendorf drang von Amsterdam aus nach Naarden und Halfweg vor. Auch Breda ward später von den Alliirten genommen. Unterdessen landeten 4000 Engländer in Zeeland, nahmen Helvoetsluys, Willemsstadt und Gertruydenburg, und durch Alles dies wurden die Franzosen so beschränkt, daß sie Ausgang des Jahres 1813 nur Coevorden, Delfzyl, Naarden, Bergen op Zoom, Gorkum, Herzogenbusch, Antwerpen, Vliessingen und einige kleine Plätze in Besitz hatten; Bülows Hauptquartier war zu Utrecht und auch Herzogenbusch berennt. Die Unvorsichtigkeit Napoleons, die holländischen Festungen ganz von Besatzung und Ausrüstung entblößt zu lassen, hatte wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen. Die Flotte Verhuels in dem Texel blieb Frankreich durch dieses Admirals Treue erhalten und wurde erst nach Napoleons Fall übergeben. Von Antwerpen aus versuchten die Franzosen, mit 6000 Mann das nur schwach besetzte Breda wiederzunehmen, mußten jedoch bald abziehn. Auch nach Belgien hin hatten die Preußen streifen lassen und, jedoch mit geringerm Erfolg, zum Aufstand ermahnt. Ein solches Streifcorps unter dem Major Colomb besetzte noch im December Brüssel. In

ganz Belgien waren nur Mastricht, Venloo und Luxemburg von den Franzosen besetzt und wurden von starken französischen Besatzungen festgehalten, diese aber von den Alliirten blokirt. In Belgien selbst rückten um 1814 starke alliirte Abtheilungen ein, so die Sachsen, die herzoglich sächsischen und andere norddeutsche Bundestruppen unter dem Herzog von Weimar und General Thielemann. Gorkum fiel (2. Februar 1814), und ein Theil des Bülowschen Corps wendete sich durch die Ardennen nach dem Innern von Frankreich, um dort gegen die Hauptarmee zu streiten, während ein anderer Theil unter Gen. Borstel in den N.n blieb. Der Mittelpunkt der französischen Vertheidigung in denselben war Antwerpen, wo Carnot befehligte. Von da aus entsendete derselbe Streifcorps, worunter besonders das unter dem General Maison den Alliirten viel zu schaffen machte, unter andern Courtray und Tournay angriff, und zwischen den französischen Festungen hervor sehr klug operirte, so daß sie, außer einem mißlungenen Sturm (8. März) des englischen Generals Graham auf Bergen op Zoom, wo die bereits in die Festung eingedrungenen Engländer größtentheils getödtet oder gefangen wurden, und einer gleichfalls erfolglosen Berennung und Beschießung Maubeuge's, unter dem Herzog von Weimar, nichts Bedeutendes unternehmen konnten. Während aber die Schweden langsam heranzogen und eben Vorbereitungen zur Belagerung, oder mindestens engeren Einschließung von Antwerpen getroffen wurden, erfolgte der Umsturz des Napoleonischen Reichs im Anfang Aprils 1814. Unterdessen hatte Wilhelm I. eine feste Verfassung seines wiedererworbenen Staats zu gründen versucht. Er wollte eine beschränkte constitutionelle Monarchie gründen. Nachdem er zunächst die Mannschaft vom 17.—25. Jahre zur Miliz, vom 25.—50. Jahre zum Landsturm aufgeboten, die Tabaksregie aufgehoben, die droits réunies bedeutend gemindert, die Zoll- und pein-

lichen Gesetze verändert, den öffentlichen Unterricht so viel wie möglich nach der alten Form hergestellt hatte, ließ er Anfangs 1814 die neue Verfassung ausarbeiten. Durch dieselbe ward die Souverainität im Mannsstamm und, im Erlöschungsfalle, auch in der weiblichen Linie des Hauses Oranien für erblich erklärt; der Fürst sollte die vollziehende, das Volk die gesetzgebende Gewalt üben, für seine Person 150,000 Gulden, für den Erbprinzen 100,000 Gulden erhalten, das Volk aber durch 55 gewählte Abgeordnete, unter dem Namen der Generalstaaten, in 2 Kammern getheilt, vertreten und ganz Holland, mit Einschluß der ehemaligen Generalitätslande (holländisch Flandern und Brabant), in 9 Provinzen getheilt werden. Zur Prüfung dieses Entwurfs wurden 600 Abgeordnete der Provinzen nach Amsterdam berufen; nur 479 erschienen indessen Ende März 1814, und von diesen nahmen 449 die Verfassung an. Anfangs Mai 1814 wurden nun die ersten vorläufigen Generalstaaten eröffnet; sie beschäftigten sich vorzüglich mit den Finanzen und dem Schuldenwesen, und bestimmten die Vermehrung der Armee, die Milizen und den Landsturm ungerechnet, von 25,000, die sie bereits zählte, auf 60,000; die Flotte ward durch verschiedene bei der Theilung der antwerpner Flotte acquirirte Schiffe auf 20 Linienschiffe und eine verhältnißmäßige Anzahl Fregatten und anderer Kriegsschiffe gebracht. Inzwischen war den Fürsten der N. eine bedeutende Vergrößerung und namentlich durch ein Protokoll im Juli 1814 Belgien versprochen worden, worauf sich Wilhelm I. sogleich nach Brüssel begab, und der bisherige österreichische Gouverneur, General St. Vincent, den 31. Juli sein Amt niederlegte und Wilhelm I. Belgien in Besitz nahm. Eine andere den 1. August zwischen England und den N.n geschlossene Uebereinkunft gab letzterem alle Colonien, außer dem Cap der guten Hoffnung, Essequebo, Berbice und Demerary, wieder. Auch in Belgien begann

nun die Bildung einer größtentheils aus alten französischen Militairs bestehenden Nationalarmee; da diese aber langsam von Statten ging, hielten 42,000 Engländer, Hannoveraner und Holländer einstweilen das Land besetzt. Die nicht naturalisirten Franzosen sollten binnen 2 Monaten ihre Stellen niederlegen. Diese Naturalisation sollte übrigens nur verdienten Männern von erprobter politischer Gesinnung ertheilt werden. Die Regierung ergriff nun Anstalten zur Besitznahme ihrer Colonien, namentlich Java's, weshalb im September van Capellen als Generalgouverneur dahin gesendet ward. Die ersten wirklichen Generalstaaten wurden im November 1814 eröffnet. Sie bewilligten das vorgelegte, schon durch Ersparnisse sehr (um 1,700,000 Gulden) ermäßigte Budget ohne Schwierigkeit. Durch den Beschluß des wiener Congresses wurden die ehemaligen belgischen Provinzen mit den Verein. Niederlanden verbunden. Beide zusammen sollten das Königreich der Niederlande bilden, und der souveraine Fürst Wilhelm I. wurde als König der Niederlande von allen Mächten anerkannt. Auch ward ihm zur Entschädigung für die in Deutschland abgetretenen nassauischen Länder das Herzogthum Luxemburg u. d. T. eines Großherzogthums überlassen, doch so, daß dieses Land zu den Staaten des deutschen Bundes gehören sollte; der König der Niederlande hat daher auch, als Großherzog von Luxemburg, eine Stelle (die 11.) in der Bundesversammlung und im Plenum 3 Stimmen. Da jedoch nach dem Vertrage des wiener Congresses vom 31. Mai und der Schlußacte vom 9. Juni 1815 dies Großherzogthum nach dem Tode des jetzigen Königs sowohl dem Prinzen Friedrich von Oranien, jüngerm Bruder des Kronprinzen, als letzterm zufallen kann, und in einem Zusatze zum 3. Art. des erwähnten Vertrags dem Könige ausdrücklich freigestellt ist, wegen der Erbfolge in das Großherzogthum diejenigen Familieneinrichtungen unter s. Söh-

nen zu treffen, welche er dem Wohle der Monarchie und s. väterlichen Absichten am angemessensten hält, so scheint die Meinung, daß Luxemburg nur einstweilen als einverleibter Theil des neuen Königreichs angesehen werden könne, nicht ohne Grund zu sein. Diesen Besitzungen wurde noch das ehemalige Bisthum Lüttich hinzugefügt. — IV. Seit 1815. Sobald der neue Staat als Königreich der N. vom wiener Congreß den 23. März 1815 förmlich anerkannt worden war und Holland und Belgien, so wie es vor 1815 gewesen war, nebst Luxemburg und Lüttich, mit 5,126,000 Ew., in Europa, Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Macassar, Malacca und Bima in Asien, Surinam, Curassao, St. Eustach und St. Martin in Amerika als Colonien, außerdem aber die Directorien von Coromandel und Persien, die Comanderien von Malabar, Bantam, Padang und Japan mit 4 Residenzen und endlich 13 feste Plätze auf Guinea, zusammen mit ungefähr 4 Mill. Einwohner in fremden Welttheilen erhalten hatte, machte er alle Anstalten zur Organisation des Staats und theilte zunächst das europäische Gebiet in Provinzen, als: Nord-Brabant, Süd-Brabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ost-Flandern, West-Flandern, Hennegau, Nord- und Süd-Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Over-Yssel, Gröningen, Drenthe und Luxemburg. Doch schon nahte dem kaum wieder erstandenen Staat die Gefahr des Kriegs, denn Napoleon hatte Elba den 26. Febr. verlassen, war in Frankreich gelandet und nach Paris vorgedrungen, wo er Anfangs April ankam. Sogleich richtete sich sein Blick nach Belgien, dem nächsten von den Alliirten besetzten Lande an Paris, und dort concentrirten sich auch Massen der Verbündeten, Engländer landeten, Preußen stellte 4 Armeecorps daselbst auf, und die N. bemühten sich, eine zahlreiche Armee, auch Freiwilliger, gegen die Franzosen unter die Waffen zu bringen, doch fochten schwerlich mehr als

25,000 M. wirklich gegen Napoleon. Am 15. Juni brach dieser in den Niederlanden ein, gewann den 16. die Schlacht bei Ligny gegen die Preußen, ward den 18. aber bei Belle Alliance geschlagen und mußte schon den 19. und 20. das niederländische Gebiet in wildester Flucht räumen, worauf die Alliirten in Frankreich und Paris einrückten und die Bourbons zum zweiten Male wieder einsetzten. In diesem Kriegssturme und bei Belagerung und Einschließung einiger französischen Festungen (Condé, le Quesnoi, Valenciennes, Lille u. s. w.), an der die Niederländer Theil nahmen, konnte natürlich das Verfassungswerk nicht rasch vorwärts gehen, indessen bearbeitete doch eine Commission einen neuen Verfassungsentwurf und er wurde am 24. August 1815 angenommen und zur völligen Constitution. Ihrer Einführung widersetzten sich jedoch die südlichen Provinzen, indem von 1603 zur Abstimmung aufgerufenen belgischen Notablen 796 Stimmen sich gegen, 527 für die Constitution erklärten und 280 gar nicht stimmten. Der Hauptanstoß war vorzüglich die dort ausgesprochene Gleichheit der Rechte der verschiedenen Religionsparteien, welche die streng katholischen Provinzen der katholischen N. nicht für vereinbar mit dem Staatswohle hielten, und gegen die die katholische Geistlichkeit in der Person des Bischofs von Gent, Herzogs von Broglio, förmlich protestirte. Allein der König erklärte, daß, da gerade dies der Anstoß, freie Religionsübung aber eine von allen Gliedern der heiligen Allianz anerkannte, durch Staatsverträge bestimmte und von der gesunden Vernunft vorgeschriebene Maßregel sei, er die 527 Stimmen, vereint mit den die Constitution einstimmig billigenden Generalstaaten, für die Mehrzahl halten müsse und die Constitution, wie sie sei, annehme. Der König kam nach Brüssel und empfing hier auf dem Königsplatze, nach altem Brauch, die Inauguration u. Eidesleistung. Schon 1816 kam indessen, als die Gemüther etwas mehr beruhigt

waren, die Anerkennung der Constitution auch von Seiten Belgiens zu Stande, und sie wurde nun von der Mehrzahl der Notablen beschworen. So fanden in Ost-Flandern, wo der größte Widerstand gewesen war, nur unter 81 Notablen 4 Verweigerungen Statt. Am meisten trug die von Pius VII. gebotene Versöhnung, indem der Papst den Bischof von Broglio am 1. Mai 1816 für sein Glückwünschungsschreiben dankte, die Absendung eines Legaten an den König der N. verkündete und den Bischof zur Annäherung an die niederländische Regierung ermahnte, zu dieser Ausgleichung bei, indem die Bischöfe von Gent, Tournay und Namur, hierdurch bewogen wurden, ein Schreiben an den König zu erlassen, worin sie ihm ihre Treue und Bereitwilligkeit, die Ruhe und Einigkeit zu erhalten, versicherten. In Beziehung auf das Auswärtige traten die N. 1815 schon für einen neuen Staat kräftig genug auf. Mit den auswärtigen Mächten Europa's blieben sie immer in Frieden und gaben zu den Berathungen und Congressen Europa's, als achtunggebietende und geordnete Macht zweiten Ranges, die Stimme. Seine Politik schloß sich im Allgemeinen der englischen an, obschon sie sich in neuerer Zeit mehr dem russischen und preußischen, auf Fortschreiten berechneten System, als dem französischen, englischen und österreichischen, mehr auf Stabilität haltenden, angeschlossen haben soll. Im zweiten Frieden von Paris waren bedeutende Summen für die N., um die zerstörten Festungen an ihren Grenzen gegen Frankreich wieder herstellen zu können, stipulirt worden, und England, das dies neue Königreich als, vermöge seiner Stellung als secundärer Staat, immer von sich abhängig betrachtete und ihn so für eine Vormauer ansah, die Frankreich bei einem künftigen Kriege erst übersteigen müsse, bevor es Britannien selbst angreifen könne, schloß im October 1815 mit den N.n einen Vertrag, worin es seine von Frankreich zu erhaltenden Contributions-

gelder zur Wiederherstellung jener Festungslinien herzugeben versprach und nur bedang, daß einer seiner Generale jenen Wiederaufbau inspicire. Gegen Algier, das die niederländische Flagge beleidigt hatte, unternahm die niederländische, in dem mittelländischen Meere stationirte Flotte, unter Admiral van Capellen, im Juni 1816 eine Recognoscirung des algierischen Hafens, wo es schon zu einer Kanonade kam, und im August vereinte sich diese Flotte (6 Fregatten, 1 Corvette, größtentheils von schlechter Beschaffenheit) mit der 30 Schiffe starken englischen, unter Lord Exmouth, um mit ihnen im August nach Algier zu segeln und dort die Stadt in Brand zu stecken, die algierische Flotte zu verbrennen und die christlichen Gefangenen zu befreien, was auch vollkommen gelang. Mit Oesterreich schlossen die N. 1816 einen Tractat wegen Uebernahme der größtentheils belgischen Schulden und mit Spanien zur Unterdrückung der Seeräuberei, welcher jedoch nicht in Ausführung kam, zugleich trat auch der König der heiligen Allianz bei. Mit Frankreich gerieth der niederländische Staat in einige Differenz, indem der französische Gesandte, Graf Latour du Pin, 1816 die Vertreibung der französischen Geächteten und Verwiesenen aus den N.n verlangte, was jedoch der König aus persönlicher Gutmüthigkeit, und indem er die Ansichten seines Volks über diesen Punkt kannte, verweigerte. Später jedoch gab er nach und ließ die Geächteten aus den N.n verweisen. Nur Cambaceres und David waren davon ausgenommen. Latour du Pin, der schon abgereis't war, kehrte hierauf zurück. Der englischen Reclamation, so wie dem Menschengefühl nachgebend, erließ der König der N., dem Vertrage vom 4. Mai 1818 mit Großbritannien gemäß, strenge Strafen gegen die Sklavenhändler, und gestattete, vermöge eines zweiten vom 22. Dec. 1822, englischen Kreuzern, niederländische Schiffe mit Sklaven beladen, wegzunehmen, und ein anderes Gesetz, vom 30. Oct. 1824, un-

terſagte, da dieſer Handel dennoch nicht unterblieb, ihn mit den ſchärfſten Strafen, bedrohte die Sklavenhändler, ſtatt wie früher mit 2jähriger Gefangenſchaft und 5000 Gulden Strafe, mit 15jähriger Zwangsarbeit und 15,000 Gulden Strafe, die Gehülfen mit 5jähriger Haft und hob die bisher geſtattete Einfuhr von Sklaven von fremden Colonien nach niederländiſchen ganz auf. Doch vermochten dieſe ſtrengen Geſetze die Niederländer nicht ganz vom geheimen Sklavenhandel abzuhalten. Eine andere wichtige Beziehung zu dem Auslande waren die Verhältniſſe wegen der Rheinſchifffahrt. Durch eine eigne ſophiſtiſche Deutung der wiener Congreßacte, wonach der Rhein bis ins Meer frei ſein ſollte, wollte nämlich Holland den andern Staaten am Rheinufer nur den binnenländiſchen Rhein bewilligen und erklärte den Rhein, oder vielmehr die Mündungsarme deſſelben, ſchon eine gewiſſe Strecke von der Mündung für See, wo es Zölle auflegen könne. Trotz allen Bemühungen Preußens und der übrigen Rheinſtaaten, ſelbſt den lebhaften Mahnungen Oeſterreichs, haben die Unterhandlungen der Centralcommiſſion zu Mainz noch zu keinem genügenden Reſultate geführt, indem alle Bewilligungen von Seiten der N., ſelbſt die von 1826, wonach der Leck als Fortſetzung des Rheins betrachtet und frei beſchifft werden ſollte, und die von 1827 ſo wie ſpäter nicht ausgenommen, nur ſcheinbare Vortheile gewährten, dem Uebel aber nicht radical abhalfen. Im Innern ſuchte die Regierung, ſo viel ihr möglich war, immer zum Beſten der Unterthanen zu wirken, und in der That blühten die N. nach und nach wieder auf und erholten ſich allmälig von den Stürmen, die der Krieg und die Gewerbloſigkeit während deſſelben ihm geſchlagen. Am meiſten kam der Ackerbau und die Viehzucht wieder in die Höhe, trotz des Mißwachſes 1816 und der dadurch veranlaßten Hungersnoth, die auch die N. hart traf und in vielen, beſonders belgiſchen Städten, ſich durch Auf-

ruhr und Plünderung der Häuser der Getreidehändler oder der Getreideschiffe aussprach. Traurige Wassersnothen u. Dammbrüche traten zwar wie früher auch jetzt ein, und besonders 1820, 1824 u. 1826 fanden große Ueberschwemmungen Statt, denen indessen stets durch ergiebige Einsammlungen und durch der thätigen Regierung Bemühungen nach Möglichkeit gesteuert wurde. Schlimmer sah es mit dem Handel und dem Fabrikwesen aus. In den Kriegsjahren hatte sich der Handel und die Schifffahrt von Amsterdam, und noch mehr von Rotterdam und andern Seeplätzen weggewendet; als es Friede wurde, erwartete man dessen rasche Wiederkehr, allein zu fest war er in den Händen der Engländer, und nur Geduld, eifriges Streben und Zeit, konnte einen Theil desselben wieder zu den Holländern zurückbringen. An diesem Streben fehlte es nicht, jedoch ohne augenblickliches Resultat. Vergebens gab sich die Regierung alle Mühe, die Anstrengungen der Unterthanen zu unterstützen, sie vermochte nicht in das Weltrad der Zeit einzugreifen. Weder die Grabung von Häfen und Kanälen, unter denen sich der von Amsterdam nach dem Helder, der 30 Stunden lang, 120 Fuß breit und 25 Fuß tief ist und 12 Mill. Gulden kostete, dann der von einer Gesellschaft unternommene Kanal der Sambre, der 5 Mill. Gulden kostet, von der französ. Grenze bis Namur reicht und von 1825—29 vollendet werden sollte, bes. auszeichnete, noch die vertragswidrige Beschränkung der Rheinschifffahrt für Ausländer, noch die Schließung von Verträgen mit Dänemark u. den vereinten Staaten von Nord-Amerika, um den Verkehr zu heben, noch die Anlegung einer niederländischen Bank (1824 mit 50 Mill. Gulden Fond), noch die Gründung einer Handelsgesellschaft im J. 1824, vermochten dies. Letztere hatte, ganz gegen Erwarten, das allgemeine Zutrauen in solchem Maße, daß statt für 12 Millionen, für 73 Millionen Actien (à 1000 Gulden) unterzeichnet wurden und

der Staat, obschon er das Anlagecapital auf 37 Millionen erhöhte, doch sich genöthigt sah, fast die Hälfte der Inscriptionen zurückzuweisen. Diese Handelsgesellschaft hat bes. den Zweck, den niederländischen Erzeugnissen Absatz, vorzüglich nach Ostindien und China, doch auch nach der Levante und Westindien zu schaffen und die Produkte auf niederländischen Schiffen zu verführen. Sie wird von 5 Directoren und 25 Commissairen geleitet. Haag ist Hauptsitz dieser Handelsgesellschaft, doch hatte sie Commissarien zu Amsterdam, Antwerpen und Rotterdam, eine Factorei in Batavia und eine Agentschaft in China. Sie ist bis 1850 privilegirt. Die Calamität, die den Handel Ende 1825 und 1826 durch Bankerotte, veranlaßt durch Schwindeleien in Staatspapieren und in andern Speculationen, traf, verletzte auch Holland schwer und brachte dem kaum etwas gestiegenen Handel einen gewaltigen Stoß bei. Auch die Manufacturen konnten sich nicht recht heben, sondern theilten das Schicksal der andern europäischen Fabriken, die durch das Continentalsystem bedeutend geworden, jetzt durch die Ueberfluthung englischer Manufakturwaaren sanken. Vergebens umgaben sich die N. mit einer Zollinie, vergebens machte der König bekannt, daß die Armee und die Flotte, so wie der ganze Hofstaat und die königliche Familie selbst, sich nur niederländischer Erzeugnisse bedienen solle, und lud alle patriotisch gesinnte Niederländer ein, ihm hierin nachzuahmen, der Markt war im Verhältniß zu den frühern, wo ganz Frankreich (damals gegen 50 Mill. Einwohner enthaltend), den Fabriken in Flandern und dem Lüttichschen offen gestanden hatten, zu klein, und die Manufakturen verfielen daher sichtlich. Schon zeigten sich hie und da, wie in England, brotlose Fabrikarbeiter, die, den Maschinen die Schuld ihrer Nahrungslosigkeit beimessend, sie zu zerstören beabsichtigten, und es bedurfte der Vorsicht der Regierung, um diesem Uebel vorzubeugen. Anfangs gab

man der Regierung selbst in den Generalstaaten Schuld, durch öffentliche und geheime Verträge mit England, die dem Handel dieses siegreichen Nebenbuhlers zu freies Spiel ließen, dem inländischen Verkehr aller Art geschadet zu haben; allein man bedachte nicht, daß England zur Zeit des wiener Congresses der Staat war, welcher die damals noch ganz ohnmächtigen N. unter seine Flügel nahm, und daß dem Beschützer also in minder bedeutenden Rücksichten, wie Handelsverträge damals waren, von den N.n nachgegeben werden mußte, daß ferner schwerlich geheime Verträge in dieser Beziehung existiren, und endlich daß die Calamität, die Handel und Manufakturen bald nach dem Frieden hemmend traf, eine allgemeine europäische, England mehr als alle andere Staaten berührende war. Väterliche Maßregeln zur Beschäftigung und Unterbringung der durch dieses Darniederliegen der Fabriken und durch andere Umstände unbeschäftigt bleibenden Arbeiter zeichneten die Regierung aus. Besonders ist die Anlegung von Armencolonien bemerkenswerth. Die Armen erhielten dadurch ödes, unangebautes, oft durch Austrocknen von Moräſten gewonnenes Land zum Anbau und neue Wohnhäuser, mußten aber dafür sich einer strengen, fast militairischen Aufsicht unterwerfen. Wirklich zeigte diese Maßregel bald ihre wohlthätigen Folgen, indem schon 1820 sich ein Ueberschuß von 14,000 Gulden gegen früher zeigte. Indessen waren diese Armencolonien nur ein Anfang, denn 1823 blieben noch 682,000 Arme in den N.n, die öffentliche Unterstützung erhielten. Am meisten war das Streben der niederländischen Regierung darauf gerichtet, die so wesentlich verschiedenen Belgier u. Holländer zu einem Volke zu vereinen, allein diese Amalgamirung fand, besonders von den Belgiern, die freilich gewaltsam zu Holländern gemacht werden sollten, die größte Schwierigkeit. Am meisten trat die Verschiedenheit der Religion und die Zwiste der Regierung

mit der katholischen Geistlichkeit diesem Plane hemmend in den Weg. Die eben erwähnten Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Gent, Herzog von Broglio, gaben jedoch den vorzüglichsten Anlaß zur Unzufriedenheit. Die versöhnenden Schritte, welche derselbe auf Anrathen des Papstes gethan hatte, waren von keiner dauernden Wirkung, vielmehr gab er an die Pfarrer seines Sprengels den Befehl, Niemandem Absolution zu ertheilen, der den Eid auf die Constitution geschworen hätte und denselben nicht feierlich zurücknähme. Bereits hatte die Regierung, nicht ohne Unruhe zu erregen, in Brügge den Abbé Fère, Herausgeber des »Spectateur belge,« wegen einer ihr anstößigen Stelle, eben als er aus der Vesper kam, verhaften und in Brüssel deshalb vor Gericht stellen lassen. Jetzt (1817) wurde aber auch der Erzbischof von Gent vor Gericht gefordert, um sich wegen eines Hirtenbriefs, den er bereits 1815 unter dem Titel: »Jugement doctrinal,« erlassen und in dem er die Regierung getadelt, der Constitution widersprochen, den ihr geleisteten Eid als unrecht und gottlos darstellt und schriftlich zum Ungehorsam gegen sie aufgefordert hatte, ferner wegen eines gegen die Constitution noch 1816 unterhaltenen Briefwechsels mit einem auswärtigen (dem päpstlichen) Hofe, ohne vorher die Genehmigung des Directors des Cultus eingeholt zu haben, und weil er 2 Bullen und 1 Breve des Papstes, ohne das königl. Placet erhalten zu haben, bekannt gemacht habe, zu vertheidigen. In der That waren alle diese Punkte Ansichten der römischen Curie. Als er sich nicht stellte, wurde seine Vorladung mit Trompetenschall nochmals feierlich proclamirt, und als er auch hier nicht kam, vielmehr nach Frankreich floh, ward er von dem Assisengericht zu Brüssel in contumaciam verurtheilt, er, für seine Person, als Rebell betrachtet, seine Güter bis zur Zeit seines Erscheinens vor Gericht mit Beschlag belegt, dies Urtheil aber, eben als der Scharfrichter 2 Verbrecher

brandmarkte, an den Pranger geheftet und dem Domkapitel aufgegeben, die erzbischöflichen Einkünfte während der Abwesenheit des Bischofs zu verwalten. Das Capitel antwortete, daß es Broglio noch immer für seinen rechtmäßigen Bischof anerkennen müsse, die weltliche Regierung gar nicht befugt halte, ihm seine Verwaltung zu entziehen, und sich daher der Administration seiner Einkünfte nicht unterziehen könne. Dieser Zustand dauerte bis 1821 fort, wo Broglio starb. Allein auch mit dessen Tode hörte die Spannung, die unterdessen 1818 durch einen neuen Streit der Regierung mit dem Erzpriester Kramer zu Amsterdam, der, wegen einer Correspondenz mit dem päpstlichen Nuntius Cambiati angeklagt worden war, neue Nahrung erhalten hatte, nicht auf, vielmehr wurde sie durch einen Streit über die Kirchengüter in Over-Yssel, welche die Protestanten seit 1752 besaßen, die aber ihnen zum Theil durch eine Verordnung des Königs Ludwigs Napoleon von 1810 abgesprochen worden waren und auch jetzt 1820 ihnen streitig gemacht wurden, und durch einen Proceß gegen die Großvicarien des Bischofs von Gent, die nicht nur die Fortdauer von dessen Gewalt behauptet, sondern auch in einem Hirtenbriefe an ihre Geistlichen, denselben angedeutet hatten, mit den Civilbehörden über geistliche Sachen nicht in Verbindung zu treten und deshalb angeklagt, jedoch durch Geschicklichkeit ihres Vertheidigers 1821 zu Brüssel frei gesprochen wurden, noch gemehrt. Diesen Zwiespalt wünschte die niederländische Regierung nun aufhören zu lassen, sie gab daher in einigen minder bedeutenden Dingen nach, duldete die Jesuiten, die sich auf flanderischem Boden schon längst angesiedelt hatten, stellte die ehedem streng katholische Universität zu Löwen 1817 wieder her (doch war es, neuesten Nachrichten zu Folge, der Plan, sie wieder aufzulösen) ꝛc. Am meisten bemühte sich die Regierung um Schließung eines Concordats, die Forderungen der rö-

mischen Curie waren aber so stark, daß man in Brüssel, wie in Rom, zu keinem Zwecke kam, und der Tod Pius VII. und das Gelangen des weit hierarchischer gesinnten Leo's XII. zur Tiara, rückten das Ziel noch weiter hinaus. Allein stärkere Maßregeln, welche die Regierung nothgedrungen gegen das weitere Vorwärtsschreiten des Ultramontanismus ergriff, so Befehle, die 1825 gegen die sich von Frankreich aus eindrängenden Missionäre und gegen die ohne Erlaubniß des Staats eingerichteten Schulen (also auch gegen die bischöflichen Seminarien) erließ, hemmten diese Unterhandlungen sehr, letztere namentlich, so wie der Befehl, daß alle Lehrer von niederländischen Schulen auf einer niederländischen Schule promovirt haben müßten, ferner die Errichtung eines philosophischen Collegiums für die zum geistlichen Stande bestimmten Katholiken, und endlich das Verbot, daß kein Katholik, der künftig als Geistlicher in den N. angestellt werden wollte, in dem Auslande seinen philologisch-theologischen Cursus gemacht haben dürfe, regten die alte Gährung, obgleich weit weniger gefährlich, wieder auf, der Erzbischof von Mecheln, Fürst von Maen, protestirte, der Papst desgleichen, und 2 Priester mußten vor den weltlichen Richterstuhl gezogen werden. Doch aller Widerstand war vergebens, die Bischöfe mußten die eigenmächtig errichteten bischöflichen Seminarien wieder schließen, und die philosophische Schule zu Löwen wurde aller Gegenreden ungeachtet, und obschon man ausstreute, kein aus derselben hervorgegangener Schüler werde die priesterliche Weihe erhalten, wirklich eröffnet. Diese Festigkeit der Regierung hatte wesentlichen Antheil an Abschließung des Concordats, denn der Papst, der sah, daß er nicht durchdringen werde, gab nach, knüpfte die 1825 ins Stocken gerathenen Unterhandlungen wieder an, u. in der That ward das Concordat am 18. Juli 1827 zu Rom unterzeichnet. Dasselbe gründete sich auf das 1801 mit der damali-

gen französischen Regierung abgeschlossene Concordat und enthielt außerdem die Bestimmung, daß der Erzbischof und die Bischöfe der N. künftig aus niederländischen Geistlichen von dem Capitel erwählt werden sollten, daß dem Könige aber zuvor die Listen der Namen der Candidaten vorzulegen wären, der dann die Subjecte, welche ihm nicht gefielen, streichen könne, das dann von den Capiteln erwählte Subject bedürfe sodann der päpstlichen Bestätigung, um wirklich Bischof zu sein. Eine an demselben Tage gegebene päpstliche Bulle bestimmte zunächst 8 Bisthümer in den N., nämlich außer den alten, Mecheln (das zugleich Erzbisthum sein sollte), Lüttich, Namur, Gent, noch in Belgien die neuen Tournay und Brügge und in Holland Amsterdam und Herzogenbusch und setzte außerdem fest, daß die Bischöfe den im Concordat mit Frankreich von 1801 vorgeschriebenen Eid in die Hände des Königs, die niedern Geistlichen aber einen auch in jenem Concordat bestimmten in die Hände eines Bevollmächtigten desselben leisten sollten, auch daß Seminarien zur Bildung der katholischen Geistlichen errichtet werden sollten. Ueber die bereits bestehende und 500 Zöglinge zählende philosophische Schule zu Löwen setzte diese Bulle nichts fest, sondern überging sie gänzlich mit Stillschweigen. Es wurden auch später die sich der Theologie widmenden katholischen Zöglinge derselben ausgewählt und den nun vom Könige gebilligten Seminarien überwiesen, die sie jedoch nicht aufnahmen. Dieses Concordat hatte nun entschiedene Wirkungen, die ohnehin schon weniger erbitterten Katholiken mit der protestantischen Regierung zu versöhnen und so die Annäherung zwischen Belgien und Holland allmählig zu bewirken. Obschon die katholische Religion Hauptursache der Unzufriedenheit in Belgien war, so waren doch auch Fehler, welche die Regierung beging, Miturheber derselben. Sie stellte nämlich nicht nur fast ausschließlich holländische Officiere bei den belgischen Regimentern an, führte

ein mehr nach dem englischen gemodeltes System des Avancements ein, das dem Gemeinen und Unterofficier fast alle Hoffnung zum Höhersteigen raubte, und befahl die (später um 1819 wieder abgeschaffte) Einführung des Stocks, durch welche Maßregeln, so wie durch die Furcht, nach den ungesunden Colonien geschickt zu werden, die belgischen Soldaten schaarenweise zur Desertion verleitet wurden, sondern that auch durch offenbare Begünstigung der Holländer in anderer Art Vieles, um sich die Gemüther der Belgier abzuwenden. Vornehmlich schadete ihr die Mühe, die sie sich gab, der flämisch-holländischen Sprache ein Uebergewicht über die französische und wallonische zu verschaffen. Es sollte nämlich laut königlichem Befehl vom 15. Sept. 1819 auch in den Provinzen Limburg, Ost- und West-Flandern und Antwerpen dieselbe bei öffentlichen Verhandlungen allein gebraucht werden, und eine neue Verordnung vom 20. Oct. 1822 dehnte diesen Befehl auch auf die Lehranstalten aus und verordnete, daß bei allen Gerichtsstellen vom 1. Jan. 1823 an nur das Holländische als Nationalsprache gelten solle, indessen ward den belgischen Advocaten bis zum 1. Jan. 1826 der Gebrauch des Französischen verstattet. Die allgemeine Aufregung, die dieser Befehl unter den Belgiern bewirkte, war aber Ursache, daß er späterhin nicht so streng ausgeführt wurde. Republikanischer Sinn hatte von jeher die Holländer, mehr monarchischer die Belgier charakterisirt, zudem hatten letztere längere Zeit einen Theil des französischen Kaiserreichs ausgemacht und fühlten sich noch jetzt zu den französischen Sitten hingezogen, sie dünkten sich aber als Halbfranzosen besser, klüger und gebildeter als die nach ihrer Meinung phlegmatischen u. plumpen Holländer, und alle diese Principe gaben zu vielen Vorwürfen, ja zu hitzigen parlamentarischen Debatten in den Generalstaaten Anlaß. Sehr beklagten sich die Belgier auch über die den Holländern gewährten Vorzüge bei der Besetzung der

Stellen in den Ministerien, im Civil und im Militair, und in der That war nicht zu läugnen, daß, obschon Belgien mehr als 3, Holland kaum 2 Mill. Einwohner zählte, doch in allen Aemtern weit mehr Holländer als Belgier waren. Diese Klage ließ daher die südlichen Provinzen an dem Zwiste, den der Kronprinz mit seinem Vater 1818 hatte, lebhaften Antheil nehmen. Der Kronprinz residirte nämlich in Brüssel und war daher schon deshalb, und weil er sich mehr zu der französischen Sitte und dem Wesen derselben hinneigte, bei den Belgiern sehr beliebt. 1817 hatte derselbe nun als oberster Kriegsminister den ihm untergeordneten Grafen von Golz, einem gebornen Preußen, 42 auf halben Sold gesetzte belgische sehr verdiente Officiere zur Wiederanstellung empfohlen; dieser hatte sie aber dem Minister der Colonien zur Verwendung übergeben und v. Golz sie nach Batavia gesendet, von wo die Rückkehr bekanntlich selten ist. Die Belgier betrachteten diese Maßregel als eine Nationalzurücksetzung, und ihre Klagen bewogen den Kronprinzen, ebenfalls die Sache als persönliche Ehrensache anzusehen und den König seinen Vater zu bitten, entweder ihn oder den Grafen Golz seiner Stelle zu entheben. Vergebens versuchte der König eine Ausgleichung und kam deshalb selbst nach Brüssel, der Kronprinz bestand auf seiner Bitte, und der König entschied sich endlich für Golz und entließ den Kronprinzen seines Kriegsministerpostens; dieser stieg aber dadurch in der Gunst der Belgier ungemein. Obgleich, wie wir eben gesehen haben, so die Volkseifersucht der Belgier und Holländer fast täglich Anlaß zu Reibungen fand und es anfangs nur eines Stoßes von Außen zu bedürfen schien, um den Bürger- und Religionskrieg zu entflammen, so wirkte doch die Zeit, die Segnungen einer freisinnigen Constitution, die gewonnene Ueberzeugung, daß der König und die Regierung aufrichtig das Gute wollten, und das von ihm geschlossene Concordat viel zur Beruhigung

der Gemüther, und da sich bei der neuesten zweiten Revolution, Ende Juli 1830, anfangs keine unruhigen Auftritte in Belgien zeigten, schien die Ruhe auf immer hergestellt zu sein; doch plötzlich entflammte am 25. Aug. 1830 zu Brüssel ein wüthender Aufstand, wo das Volk besonders die Hotels des Ministers van Maanen und des Polizeipräsidenten van Knyff zerstörte; die Revolution verbreitete sich in Kurzem über ganz Belgien. In Brüssel bildete sich eine provisorische Regierung, welche auf Trennung von Holland und auf eine eigne, entweder republikanische, oder monarchisch-constitutionelle Regierung hin arbeitete. Die Armee, welche der König der N. unter dem Befehle des Prinzen Friedrich (2. Sohnes des Königs), gegen die Empörer aussandte, drang zwar bis in Brüssel hinein, ward jedoch herausgeschlagen und lös'te sich beinahe gänzlich auf, da alle Belgier entlassen wurden. Ein Waffenstillstand setzte den fernern Feindseligkeiten ein Ziel, in dessen Folge die 5 europäischen großen Mächte durch ihre in London versammelten Bevollmächtigten (1831) die Unabhängigkeit Belgiens aussprachen, unter der Bedingung, daß Belgien sich selbst einen Monarchen wähle, auch sicherten sie den Belgiern die freie Scheldeschifffahrt zu; Alles, um den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten. Bis jetzt haben sie jedoch noch keinen eigentlichen König ausfindig machen können, denn keiner der bis jetzt Gewählten hat die Krone angenommen. Auch Frankreich hat in die zuletzt geschehene Wahl des Herzogs von Nemours, 2. Sohnes des regierenden Königs Philipp I., nicht gewilligt. Der Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande, welcher sich ebenfalls unter den Candidaten zur belgischen Krone befindet, würde dieselbe gewiß annehmen, aber seine Partei ist zu gering; denn die größte Partei hat die Oranier vom Throne gänzlich ausgeschlossen, vorzüglich aus dem Grunde, weil sie evangelischer Religion sind. Im März 1831 haben die Belgier einen

sogenannten Regenten aus ihrer Mitte in der Person des Surlet de Chokier gewählt. Die Regierung fährt fort, Belgien zu organisiren, und es ist die Rede von dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten gegen Holland; man rüstet sich wiederum von beiden Seiten. Dem Londoner Conferenz-Protokoll vom 27. Januar 1831 zufolge waren die Bevollmächtigten wegen folgender Vorschläge übereingekommen: Art. 1. Die Schulden des Königreichs der Niederlande, wie sie zu Lasten des königl. Staatsschatzes bestehen, nämlich: 1) die wirklich zinsentragende Schuld; 2) die ausgesetzte Schuld; 3) die verschiedenen Schuldscheine des Amortisations-Syndikates; endlich 4) die speciell hypotecirten Domainen-Loos-Renten sollen unter Holland und Belgien gleichmäßig nach dem Durchschnittsbetrage der Summe, welche beide Länder während der Jahre 1827, 1828 u. 1829 an direkten und indirekten Steuern, so wie an Accisen des Königreichs, bezahlt haben, vertheilt werden. Art. 2. Da in Gemäßheit des erwähnten Durchschnittsbetrages, durch Feststellung, auf Holland $\frac{5}{7}$ und auf Belgien $\frac{2}{7}$ der oben verzeichneten Schulden kommen würden, so wird Belgien mit einem danach gleichmäßig festgestellten Antheile der Zinsenzahlung belastet bleiben. Art. 3. Um der so vertheilten Schulden des Königreichs der Niederlande halber, werden die Belgier den Genuß der Fahrt und des Handels nach den an Holland gehörenden Colonien auf demselben Fuße und mit denselben Rechten und Vortheilen, wie die Einwohner von Holland, genießen. Art. 4. Die öffentlichen Bauwerke zu allgemeinem oder besonderem Nutzen, wie Kanäle, Landstraßen u. dergl. m., die ganz oder zum Theil auf Kosten des Königreichs der Niederlande angelegt worden, werden mit den daran geknüpften Vortheilen und Lasten dem Lande gehören, in welchem sie gelegen sind. Es ist aber gemeint, daß die Capitalien, welche zu Anlegung dieser Werke aufgenommen worden, u. besonders darauf

haften, unter den genannten Lasten begriffen werden sollen, und zwar so weit, als sie noch nicht abgelöst sind, und ohne daß die bereits geschehenen Ablösungen zu einer Ausgleichung Anlaß geben sollen. Art. 5. Der Beschlag, der in Belgien während der Unruhen auf das Privatvermögen und die Domainen des Hauses Oranien-Nassau gelegt worden, wird unverzüglich aufgehoben werden; der Genuß dieser Güter und Domainen wird unverweilt den gesetzlichen Eigenthümern zurückgestellt werden. Art. 6. Belgien wird, mit Rücksicht auf die Vertheilung der Schulden des Königreichs der Niederlande, mit keinen andern Lasten beschwert werden, als die in den Artikeln 1, 2 und 4 des gegenwärtigen Protokolls angegeben sind. Art. 7. Die Ausmittelung der in den genannten Artikeln angegebenen Lasten wird in Gemäßheit der in denselben Artikeln angenommenen Principien stattfinden, und zwar durch eine Conferenz holländ. u. belg. Commissarien, die in möglichst kurzer Zeit im Haag zusammentreten sollen, weil alle zu einer solchen Ausmittelung erforderliche Aktenstücke und Aufschlüsse in dieser Stadt sich befinden. Art. 8. Bis die Arbeiten dieser Commissarien beendigt sein werden, wird Belgien verpflichtet sein, vorläufig und mit Vorbehalt der näheren Ausmittelung seinen schuldigen Antheil an der Zinsenzahlung und Amortisirung der Schulden des Königreichs der Niederlande beizutragen, und zwar nach dem aus den Artikeln 1 und 2 des gegenwärtigen Protokolls sich ergebenden gleichmäßigen Verhältnisse. Art. 9. Falls bei den Arbeiten der genannten Commissarien, oder im Allgemeinen bei der Anpassung der oben angegebenen Grundlagen, Differenzen entstehen sollten, die in der Güte nicht beigelegt werden können, werden die 5 Mächte vermittelnd eintreten, um die Differenzen auf eine mit denselben Grundlagen am meisten übereinstimmende Weise ausgleichen. Um die Bestimmungen ihres Protokolls Nr. 11. vom 20. Januar 1831 zu erfüllen, sind

die Bevollmächtigten noch wegen folgender Punkte übereingekommen. Art. 10. Binnen möglichst kurzer Zeit werden belg. und holländ. Grenzscheidungs-Commissarien zusammentreten, um die Grenzlinien, welche Belgien fortan von Holland trennen, zu ziehen u. festzustellen, in Gemäßheit der in den Artikeln 1, 2 und 4 des Protokolls Nr. 11. vom 20. Jan. 1831 angenommenen Principien. Falls bei dieser Arbeit Differenzen unter ihnen entstehen sollten, die nicht in der Güte aus dem Wege geräumt werden können, werden die 5 Höfe als Vermittler zwischen beiden eintreten, um die Differenzen so viel als möglich in Gemäßheit der Principien zu schlichten. Art. 11. Der Hafen von Antwerpen wird, in Gemäßheit der im Art. 15. des Pariser Vertrages vom 30. Mai 1814 enthaltenen Bestimmungen, fortwährend und ausschließlich ein Handels-Hafen bleiben. Nachdem die Bevollmächtigten dergestalt die vornehmsten Bestimmungen, die ihnen das Friedenswerk, mit welchem sie sich beschäftigen, zu erheischen schien, festgesetzt, haben sie auch noch bestimmt, daß die Artikel des gegenwärtigen Protokolls denjenigen des vorigen Protokolls Nr. 11. vom 20. Jan. hinzugefügt werden sollen, und daß dieselben, in zweckmäßiger Ordnung rangirt, zusammen eine Beilage dieses Protokolls unter der Benennung: »Grundlagen zur Befestigung von Belgiens Unabhängigkeit und zukünftiger Existenz,« ausmachen sollen ꝛc.

Die Finanzen der Vereinigt. Niederlande waren während des 32jährigen Friedens von 1748 — 1780 in einen so blühenden Zustand gekommen, daß die Staatspapiere (bei einem Zinsfuß von 2½ Proc.) bis auf 10 Procent über den Nominalwerth gestiegen waren. Durch den Krieg gegen England, die innern Unruhen (von 1786), den Krieg gegen Frankreich und dessen nachtheilige Folgen, entstand ein jährl. Ausfall von reichlich 8 Millionen Gulden, nebst einer neuen Schuldenlast von 22 Millionen, welche nach der Eroberung Hollands

furchtbar anwuchs u. die Zinsen der Staatsschuld von 1795—1804 von 18 bis auf 34, u. seitdem bis auf 42 Mill. vermehrte, so daß man 1795—1805 zur Deckung des jährl. Ausfalls 41 Proc. vom Eigenthum und 53 Proc. (direct u. indirect) von den Einkünften der Angesessenen heben mußte. Nur geringen Einfluß hatte auf die Milderung dieses schrecklichen Finanzzustandes die Zusammenschmelzung der bisher getrennten Provinzialschulden 1798; wohlthätiger war das 1805 durch den Rathspensionair Schimmelpennink eingeführte Abgabensystem; allein die Verschwendungen des Königs Ludwig, der von 1807—99 Mill. zur Deckung des Deficits anlieh, brachten, verbunden mit dem Einfall der Engländer 1809, das Land in einen so kläglichen Zustand, daß Napoleon dasselbe bei der Einverleibung in das franz. Kaiserreich (1810) durch Herabsetzung der Staatsschuld auf $\frac{1}{3}$ gewissermaßen für bankerutt erklärte. Dieser Schlag, so hart er auch die einzelnen Staatsgläubiger traf, hatte, einmal überstanden, wenigstens die heilsame Folge, daß bei der Wiederherstellung des niederländischen Staats auch an eine Wiederherstellung der Finanzen zu denken war. Zwar ward nur jenes Eine Drittheil der Schuld für zinstragend erklärt; allein die abgesetzten $\frac{2}{3}$ wurden als aufgeschobene (uitgestelde, nicht zinstragende) Schuld anerkannt. Die wirkliche (werkelijke) Schuld trägt vom 1. Jan. 1815 an $2\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen; jährlich sollen 4 Mill. von der letztern abgetragen und ebenso viele von der erstern an ihre Stelle treten. Die von der ehemaligen Republik Holland herrührende Staatsschuld betrug 573,153,530 Gld., die aufgeschobene 1,719,460,591 Gld., zus. 2,292,614,121 Gldn. Die auf dem ehemaligen Belgien ruhende östreich. Schuld ist durch eine Uebereinkunft vom 11. October 1815 übernommen zu 34,466,679 Gld. Bei einer solchen Schuldenlast mußte noch vor der Einverleibung Belgiens im ersten Jahre der fürstl. Souverainetät

(1814), wo der Handel kaum anfing, sich wieder zu erheben, von einer Bevölkerung von 1,800,000 zum Theil sehr verarmter Menschen und einem Lande, dessen Fläche $\frac{5}{16}$ an Wasser und $\frac{3}{16}$ an Heiden, Dünen, Steppen und Morästen, mithin nur die Hälfte an Vortheil bringendem Lande enthält, 63 Mill. an Staatsabgaben aufgebracht werden. Nimmt man nach der Einverleibung Belgiens die directen u. indirecten Steuern zu 56,200,000 Gld. an, so ergibt sich, daß jeder Kopf im Königreich der Niederlande 11 Gulden, 4 Stüber (6 Thlr. 6 Gr. Conv. M.) entrichtet, n. A. kamen 1819 auf jeden Kopf 16 Gldn. (8 Thlr. 16 Gr.) jährl. Steuern. Nach dem Budget von 1818 betrug die seitdem verminderte Ausgabe des Königreichs 74 Mill. Gulden. Davon 2,600,000 Gld. für das Haus des Königs, 1,170,000 Gld. für die hohen Collegien, 320,000 Gldn. für das Staatssecretariat, 853,000 Gldn. für das Departem. der auswärtigen Angelegenheiten, 3,700,000 für das Depart. der Justiz, 2 Mill. für das Departem. der inländ. Angeleg., 1,325,000 für das Departem. des nichtkatholischen und 1,875,000 für das des katholischen Gottesdienstes, 1,200,000 Gldn. für das Dep. des Unterrichts, der Künste und Wissenschaften, 25 Mill. für das Finanzministerium, 5,500,000 Gld. für das Marineministerium, 22 Mill. Gld. für das Kriegsministerium, 4,700,000 für das Wasserbauwesen (Waterstaat) und 1,657,000 Gld. für unvorhergesehene Ausgaben. Die Einnahmen fließen aus directen Steuern (Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren-, Fenster- und Patentsteuern) und indirecten Abgaben auf Salz, Seife, Weine, aus- und inländ. destillirte Getränke, Bier, Essig, Torf, Steinkohlen, inländ. Getreide (Lastgeld), Wag- und Abmessungsgebühren; ferner Enregistrements-, Stempel- und Hypothekengebühren, Erbschaftssteuern und Abgaben von verarbeitetem Gold und Silber. Die Grundsteuer wird nach einem 1805 ent-

worfenen Kataſter gehoben, deſſen Unrichtigkeiten gegenwärtig die Ausarbeitung eines neuen höchſt nothwendig gemacht haben.

Die Seemacht, welche 1652—72 aus 66—150 Kriegsſchiffen aller Art beſtand, war 1776 bis auf 25 Linienſchiffe, 23 Fregatten und 20 kleinere Kriegsfahrzeuge herabgeſunken; im Kriege gegen England von 1781 hob ſie ſich einigermaßen, ſo daß ſie 1792 wieder 66 Linienſchiffe und Fregatten und 46 kleinere Kriegsfahrzeuge zählte. Doch durch Abdankung einer großen Anzahl der geſchickteſten Seeoffiziere 1795, durch die ungeheuren Verluſte in der Saldanhabai und bei Kamperduin, und durch die Uebergabe der Flotte an die Engländer im Sept. 1799 war ſie faſt gänzlich vernichtet. Unter der franz. Herrſchaft lagen im Nieuwe Diep und vor Antwerpen ziemlich bedeutende Geſchwader, wovon nach dem Pariſer Frieden vom 31. Mai 1814 das erſtere ganz und das letztere zu einem Drittheil wieder an den niederländiſchen Staat gekommen iſt, ſo daß im Mai 1814 der Staat in Allem 30 Kriegsſchiffe jeder Gattung beſaß. Im J. 1827 zählte die Marine 76 Segel mit 2296 Kanonen, worunter 14 Linienſchiffe, 22 Fregatten, 8 Corvetten und 6 Briggs. Das Perſonale der Marine beſtand aus 270 Offizieren: einem Admirallieut., 7 Vice-, 8 Contreadmiralen (holländ. Schout by nacht), einem Commandeur der breiten Flagge, 28 Capitainen, 48 Capitainlieut., 95 Lieut. erſter und 90 Lieut. zweiter Claſſe. Sowol in den höhern als niedern Graden gibt es viel treffliche, durch nautiſche Kenntniſſe u. Seetaktik ausgezeichnete Offiziere. Die Landmacht belief ſich zu Anfange 1830 an Linientruppen (außer der Nationalmiliz von 25,500 M., welche aber durch ein Aufgebot d. Königs jederzeit auf 80—100,000 M. gebracht werden konnten) m. Einſchl. d. Colonialtruppen auf 43,000 Mann; ſie beſtand aus 68 Bataill. Inf. ohne die Depots, einem Regiment und 11 Bataill. für Oſt- und Weſtindien, 4 Schweizer-

regiment., 10 Garnisoncomp., einem Regiment Nassau leichter Inf., 14 Bat. Artillerie und einem Corps leichter Artillerie, einem Bataill. Pontoniers, Mineurs und Sappeurs, dem Geniecorps, 3 Reg. Carabiniers, 2 Reg. leichter Dragoner, 3 Reg. Husaren, einem Regim. Carabiniers-Landwehr und der Marechaussee. Bei dem Kriegsstaat waren (1830) angestellt: der Herzog v. Wellington, der in den N. den Titel Fürst von Waterloo führt, als Feldmarschall, der Kronprinz als General der Cavalerie, der Prinz Friedrich als Generalfeldzeugmeister und Chef der Artillerie, der Landgraf Christian von Hessen-Darmstadt als General der Infanterie, 28 Generallieut., 54 Generalmajors und 21 Generaladjut. des Königs und der beiden Prinzen. Das Königreich war in 6 Generalcommandos eingetheilt, zu den Militaircontingenten lieferten die südlichen Provinzen 67 M., wenn die nördlichen 40 stellten, mithin verhielt sich die Anzahl der beiderseitigen Mannschaften in der Armee wie 327 zu 200. Dennoch war bei dem niederländ. Kriegsheere die Anzahl der Oberoffiziere aus den belgischen Provinzen weit geringer als aus den altholländischen. Uebrigens wurden die Truppen gut bezahlt, und besonders sind die Offizierbesoldungen ansehnlich. Durch die Trennung Belgiens v. Holland (1831) werden nun freilich, besonders in der Landmacht, bedeutende Veränderungen bewirkt werden. — In keinem Lande der Welt gibt es verhältnißmäßig so viel große und kleine Festungen, einzelne Forts und ausgedehnte Vertheidigungslinien. Ueber die Instandsetzung und Erhaltung derselben ward im Oct. 1815 zwischen England und der niederländ. Regierung eine Convention abgeschlossen. England gab dazu seinen franz. Contributionsantheil her. Hiernach sollten in den Ardennen und im Luxemburgischem Arlon, Rochefort und Dinant in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt werden; Namur und Charleroi in Festungen des ersten Ranges verwandelt, sollten nebst Philippeville

und Marienburg die Maas und Sambre vertheidigen, und Beaumont, Chimay, Mons, Ath, Doornick, Cortryk, Menin, Ypern, Furnes und Ostende diese Vertheidigungslinie vervollständigen. Dieser Bau kostete von 1815 bis Ende 1825 96 Mill. Fr., wozu 60 Mill. franz. Contribution und 2 Mill. Pfd. St. von Großbritannien verwendet worden sind. Noch 100 Mill. Fr. dürften erforderlich sein. Zur Vertheidigung sind 2000 Kanonen und 6000 Artilleristen nöthig. Gedeckt in der äußersten Linie durch die Festungsreihe in Flandern, Hennegau und Namur, in der äußersten linken Flanke durch Luxemburg, in zweiter Linie durch die seeländ. Ströme, Bergen-op-Zoom, Breda, Grave und Herzogenbusch, in der dritten durch die Rhein- und Maasarme, so wie längs der Maas durch Mastricht und Venloo, und an der Ostseite Altholands durch eine vierfache, durch willkürliche Ueberströmungen zu verstärkende Linie (die Moräste von Drenthe, die Yssel, den Grebb und die doppelte holl. Wasserlinie) ist der niederländische Staat zu einem Vertheidigungszustande von seltener Stärke geeignet.

1818 wurde die Beschränkung der Preßfreiheit und ein neues Jagdgesetz, das die Jagd zum Regal machen wollte, so auch das Milizgesetz später von den Rednern heftig angegriffen, obschon beide mit Modificationen endlich durchgingen. Eben so heftig war die Opposition der Kammer von 1824 gegen neue Steuererhöhungen und gegen viele Titel des neuen niederländischen Gesetzbuchs, von denen die meisten streitigen verworfen wurden. Die Freiheit der Presse machte der Regierung u. den Kammern viel zu schaffen, indem viele wegen politischer Meinung vertriebene Franzosen nach den N.n gingen u. hier die Preßfreiheit zur Preßfrechheit steigerten. Einheimische exaltirte Köpfe ahmten ihnen hierin nach. (Beschluß folgt im nächsten Bändchen.)

Ende des vierzigsten Bändchens.